

Max Fuchs

Beiträge zur kulturellen Bildungspolitik
Aufsätze aus 15 Jahren

Werkstattbericht

Wuppertal, im Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	4
Kulturelle Bildung in Deutschland: Zwischen Hype und Marginalisierung	5
Kulturelle Bildung für Erwachsene – Welche Bedeutung wird der öffentlichen Erwachsenenbildung zugeschrieben?	16
Wozu kulturelle Bildung?	25
Kulturelle Schulentwicklung und außerschulische Partner – Erfahrungen und Erkenntnisse	41
Partizipation zwischen Pädagogik und Politik	49
Warum es sich lohnt, Thomas Piketty zu lesen.	54
Kulturelle Bildung in der (europäischen) Stadt	60
Menschenwürde, Bildung und Widerständigkeit	66
Die Illusion der Chancengleichheit?	71
Kulturpolitik und ihre Begründungen	79
Kulturpolitische Slogans und Leitformeln – Chancen und Fallstricke	85
In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?	92
Kulturstaat Europa?	96
Aktuelle Trends in der internationalen Bildungspolitik und die kulturelle Bildung	100
Die Kultur und das Grundgesetz	105
Risse im Paradies?	115
Kulturpolitik als Kontrollpolitik	118
Kulturpolitik im Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft	127
Kultur in Europa	139
Zum politischen Mandat zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Kulturpolitik	151
Kultur, Kulturmächte und die Politik	163
Unbekanntes Europa	167

Kultur(politik) in Europa	181
Kulturelle Bildung – Handelsware oder öffentlicher Auftrag?	184
Zum Politischen an der Kulturpolitik	185
Kulturgüter sind keine Handelsgüter!	191
Kulturelle Vielfalt, der Welthandel und der Staat	200
Kulturpolitik im Aufbruch?	208
Kulturelle Bildung und Kulturpolitik	211
Machiavelli im Musikverein	217

Zur Einführung

Kulturelle Bildung hat zurzeit Konjunktur. Dies bedeutet, dass es nicht bloß zu einer Ausdehnung der pädagogischen Praxis vor Ort gekommen ist, sondern es gibt auch eine deutliche Verstärkung einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Arbeitsfeld. Es liegen daher vielfältige praktische und wissenschaftliche Erfahrungen vor, die belegen, dass kulturelle Bildungsarbeit eine große Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Menschen hat. Wenn man von dieser Behauptung überzeugt ist, dann stellt sich sofort die Frage, wie es gelingen kann, dass auch alle Menschen von diesen Möglichkeiten kultureller Bildungsarbeit profitieren können. D.h. konkret, dass man sich fragen muss, wie man kulturelle Bildungsarbeit in den verschiedenen Politikfeldern so implementieren kann, dass es ein dauerhaftes und qualitätsvolles Angebot gibt, an dem alle Menschen partizipieren können.

Nach einer pädagogischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kultureller Bildung steht daher an, sich um die politische Dimension dieses Arbeitsfeldes zu kümmern. Dies ist natürlich nicht neu, denn kulturelle Bildung hat in der Schul-, in der Kultur- und vor allem in der Jugendpolitik seit Jahrzehnten einen festen Platz. Doch legt es die rasante Entwicklung der letzten Jahre nahe, darüber nachzudenken, welche Auswirkungen sie auf die politische Gestaltungsprozesse zumindest in den drei genannten Politikfeldern haben muss.

Zudem hat im Rahmen der Politikwissenschaft erneut die Frage an Relevanz gewonnen, auf welche Weise politische Steuerung überhaupt gelingen kann. Diese Frage stellt sich unter anderem auch deshalb, weil zum aktuell feststellbaren Strukturwandel auch gehört, dass sich neue Akteure mit neuen Vorstellungen und möglicherweise auch mit neuen Handlungsstrategien an dem politischen Geschäft beteiligen. Auch die Rede von kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe zumindest in den oben genannten drei Politikfeldern macht es erforderlich, eine *integrative kulturelle Bildungspolitik* zu entwickeln, die die spezifischen Handlungslogiken dieser Politikfelder respektiert. So weit ist allerdings diese Debatte noch nicht gediehen.

In diesem Werkstattbericht lege ich daher eine Reihe von Aufsätzen vor, die in den letzten Jahren in unterschiedlichen Kontexten und aufgrund verschiedener Anforderungen entstanden sind. Neben meinen beiden Monographien zur Kulturpolitik, nämlich dem Buch „Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe“ (1998) und der Einführungsschrift „Kulturpolitik“ (2010) sind die hier vorgelegten Aufsätze vielleicht hilfreich bei der Aufgabe, eine integrative kulturelle Bildungspolitik zu entwickeln.

Wuppertal, im Mai 2015

Kulturelle Bildung in Deutschland: Zwischen Hype und Marginalisierung

Eröffnungsvortrag bei der Konferenz „Kulturelle Bildung: Russland und Deutschland im Dialog“ in Sankt Petersburg am 12.5.2015

1. Vorbemerkung

Im Folgenden will ich einen Überblick über die Lage der kulturellen Bildung in Deutschland geben. Es sollen dabei keine hervorragenden Projekte vorgestellt werden, die es natürlich in allen Bereichen und in allen Sparten in Deutschland gibt. Ich will mich vielmehr auf die strukturellen Rahmenbedingungen konzentrieren, die für eine Realisierung des UNESCO-Slogans „Kulturelle Bildung für alle“ förderlich oder auch hinderlich sind. Der Untertitel meines Beitrages kündigt dabei an, dass die Situation ambivalent ist: Man kann nämlich das Glas als halb voll oder als halb leer bezeichnen, wobei man immer wieder auch die Frage stellen muss, was in diesem Glas für ein Inhalt ist und wer Zugang dazu hat.

Einerseits ist man berechtigt, zurzeit von einem Hype, also einer Konjunktur kultureller Bildung in Deutschland, zu sprechen. Es gibt nämlich große Programme sowohl von Seiten des Staates, aber auch von privaten Stiftungen. Man hat sehr viel Geld in die Hand genommen, um kulturelle Bildung zu fördern. Positiv an vielen dieser Programme ist, dass sie sich auf solche Zielgruppen konzentrieren, die keinen leichten Zugang zu der in Deutschland gut entwickelten kulturellen Infrastruktur haben. Andererseits gibt es aber auch strukturelle Probleme, so dass auch die Rede von einer Marginalisierung ihre Berechtigung hat.

2. Zur Begrifflichkeit: Was ist kulturelle Bildung?

Man kann zeigen, dass es eine ästhetische Praxis gibt, seit es Menschen gibt. Man kann sogar gute Gründe dafür finden, dass der Slogan „Ohne Kunst ist menschliches Leben unvollständig“ in vollem Umfang zutrifft. Anthropologische Studien belegen die Überlebensrelevanz einer ästhetischen Praxis, wie man nicht bloß an den Höhlenmalereien in Frankreich oder in Spanien feststellen kann, sondern wie es auch andere Artefakte wie etwa Musikinstrumente aus der Steinzeit belegen. Man spricht – heutzutage sogar recht häufig – in diesem Zusammenhang von einer „evolutionären Ästhetik“

Auch die Philosophen der griechischen Antike haben sich in dieser Hinsicht mit der Relevanz des Ästhetischen und der Künste in der Polis befasst. Am eindrucksvollsten sind die Auseinandersetzungen von Platon, wobei es überrascht, dass er seine wichtigsten Aussagen zum Ästhetischen und zur ästhetischen Bildung in seinen staatstheoretischen Schriften vorgenommen hat. Seine Thesen sind allerdings im Hinblick auf die Relevanz der Künste für deren Liebhaber ernüchternd: Bildhauerei und Malerei finden vor den Augen eines gebildeten Griechen ohnehin keine Gnade, weil man sich hierbei die Hände schmutzig machen muss. Der freie Polis-Bürger, der sich aktiv an der politischen Gestaltung seiner Heimat beteiligt, ist jedoch reich und männlich. Handarbeit ist Sache der Sklaven. Auch das Theater hat in dem Literaten Platon keinen Freund. Er plädiert vielmehr dafür, das Theater aus der Polis

auszuschließen, da es die Sitten der Mitbürger verdirbt. Die von Schriftstellern erfundenen Geschichten sind Lügengebilde, was noch dadurch verschlimmert wird, dass Menschen in Rollen schlüpfen, die nichts mit ihnen selbst zu tun haben. Die einzige Kunstart, die Platon zulässt, ist die Musik. Dabei versteht man bis ins Mittelalter unter Musik nicht das, woran sich die Menschen in ihrer Freizeit erfreuen: Musik ist in pythagoräischer Tradition vor allen Dingen Mathematik, ist eine Theorie des Weltzusammenhangs, also Ontologie.

Machen wir einen Sprung an den Anfang der modernen Gesellschaft in Europa in das späte 18. Jahrhundert. In der Mitte des Jahrhunderts erfand der Philosoph Alexander Baumgarten die neue philosophische Disziplin Ästhetik. Es ging dabei weniger um das Kunstschöne, sondern Ziel war eine Rehabilitation der sinnlichen Erkenntnis (gegen den vorherrschenden Rationalismus im Anschluss an Descartes). Wir landen etwas später dann bei dem Arzt, dem Dichter, Historiker und Philosophen Friedrich Schiller. Seine „Briefe zur ästhetischen Erziehung“ aus dem Jahre 1795 gelten weltweit als das am meisten kommentierte philosophische Werk. In der kunsttheoretischen und kulturpädagogischen Debatte spielen diese Briefe bis heute eine entscheidende Rolle. Schiller hatte sich zu dieser Zeit gründlich mit der ästhetischen Hauptschrift von Kant, der „Kritik der Urteilskraft“ (1790), befasst und auf dieser Grundlage eine eigene politische und ästhetische Vision entwickelt. Es war die Zeit kurz nach der Französischen Revolution, als die Kunde des terreur von Robbespierre die Runde in Europa machte. Viele Künstler und Wissenschaftler sympathisierten zu dieser Zeit mit der Französischen Revolution, doch nach den Nachrichten von dem Blutvergießen in Frankreich gingen sie auf Distanz. Schiller entwickelte daher anstelle einer *revolutionären* Veränderung der Gesellschaft die Vision einer *Gesellschaftsreform*, bei der die Künste eine zentrale Rolle spielen: Menschen, die in der Oase einer künstlerischen Praxis das genussvolle Erlebnis einer freiheitlichen Gestaltung genießen können, übertragen diesen Wunsch nach Freiheit daher auch auf die politische Gestaltung der Gesellschaft. Die Briefe zur ästhetischen Erziehung sind also keineswegs eine isolierte pädagogische Schrift, sie enthalten vielmehr eine bis heute wirksame politische Vision *einer Gesellschaftsreform durch Kunst*. Dies erklärt auch die Attraktivität der Schillerschen Konzeption für eine ästhetische Erziehung, die mehr sein will als eine lustvolle Praxis in einem von der Gesellschaft getrennten Raum.

Als ein wichtiges Konzept für die Beschreibung und Erfassung einer solchen Praxis wurde am Beginn des 20. Jahrhunderts der Begriff der „musischen Bildung“ eingeführt. Die Musen waren Töchter von Zeus, die neben den traditionellen Kunstsparten auch Geschichte oder Rhetorik repräsentierten. Die Bezeichnung für das betroffene pädagogische Praxisfeld war daher sehr angemessen. Allerdings verstand man musische Bildung als Gegensatz zur modernen Gesellschaft, sie war antidemokratisch und der Rationalität entgegengesetzt. Dies führte dazu, dass führende Vertreter dieses Ansatzes in der Weimarer Zeit, also in den 1920er Jahren, sehr stark nationalistisch und zum Teil sogar nationalsozialistisch dachten, so dass man in den ideologiekritischen 1970er Jahren Abschied von diesem Begriff nahm und an seiner Stelle den Begriff der „kulturellen Bildung“ einführt. Dieser Begriff fand dann Eingang in wichtige Fördergesetze (etwa das Kinder- und Jugendhilfegesetz) und wurde seither in zahlreichen offiziellen Dokumenten verwendet.

Mit der oben angesprochenen Konjunktur kultureller Bildung ist allerdings verbunden, dass sich neue Akteure, die sich bislang wenig um kulturelle Bildung gekümmert haben, nunmehr in die Debatten

vehement einmischen. Diese Akteure bringen ihre eigenen Begrifflichkeit mit, was unter anderem bedeutet, dass man anstelle des Begriffs der kulturellen Bildung oftmals lieber von einer künstlerischen oder ästhetischen Bildung spricht.

Auch die UNESCO, die mit ihren beiden Weltkonferenzen zu der Konjunktur kultureller Bildung wesentlich beigetragen hat, hat diese Weltkonferenzen unter dem Titel „arts education“ durchgeführt. Wir haben es heute also mit einer Vielfalt unterschiedlicher Begriffe zu tun, wobei sich eine Schwierigkeit dadurch ergibt, dass zum einen mit demselben Begriff unterschiedliche Praxen bezeichnet werden bzw. dass dieselbe Praxis mit verschiedenen Begriffen bezeichnet werden kann.

Wie lässt sich angesichts dieser Heterogenität sowohl der Praxis als auch der Begrifflichkeit eine Begriffsbestimmung vornehmen? Zunächst einmal ist hierbei der Bildungsbegriff zu klären. Die erste Schwierigkeit besteht dabei darin, dass der deutsche Bildungsbegriff sehr wenig mit dem englischen Begriff der education zu tun hat. In der deutschen Bildungsgeschichte lässt sich die grobe Zuordnung vornehmen, dass der Begriff der *Erziehung* sehr stark mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts verbunden ist. Die pädagogische Grundvorstellung besteht dabei darin, dass ein kluger Erwachsener Kindern notwendiges Wissen und relevante Fähigkeiten vermittelt. Das Ganze muss als Einbahnstraße von dem Erwachsenen zu dem Kind gesehen werden. Dagegen wehrte sich seit der Jahrhundertwende 1800 der so genannte Neuhumanismus (eine wichtige Person ist dabei Wilhelm von Humboldt), der gegen diese Vorstellung von Erziehung das Konzept der *Bildung* einbrachte. Ein wesentliches Charakteristikum dieses Bildungsbegriffs besteht darin, dass Bildung im Wesentlichen *Selbstbildung* ist und die Pädagogik lediglich die Aufgabe hat, solche Selbstbildungsprozesse zu ermöglichen. aufgelöst wird auch die Eindimensionalität der Wissensvermittlung. Dies gilt insbesondere für den Bereich der wissenschaftlichen Bildung, wo nunmehr Hochschullehrer und Studierende nahezu gleichberechtigt gemeinsam an einem offenen Problem arbeiten.

Englische Gelehrte, die die deutsche Bildungsgeschichte kennen, verwenden daher überhaupt nicht den Begriff der education, wenn sie über Bildung in diesem Sinne sprechen, sondern sie verwenden den Begriff der *selfcultivation*. (W.H.Bruford: The German Tradition of Selfcultivation. „Bildung“ von Humboldt zu Mann. Cambridge 1975)

Auch im deutschen Sprachgebrauch gibt es in dieser Hinsicht rund um die Jahrhundertwende 1800 eine entscheidende Veränderung. Sprachlich noch der Philosoph Moses Mendelssohn 1770 über Bildung, Kultur und Aufklärung als von „Neuankömmlingen in der deutschen Sprache“, so waren alle drei Begriffe nach kurzer Zeit integrale Bestandteile des deutschen Bildungsdiskurses, wobei bis tief ins 19. Jahrhundert Bildung und Kultur synonym gebraucht wurden.

Wenn man heute in der russischen Sprache offenbar das russische Wort für Aufklärung verwendet, um Bildungsprozesse zu bezeichnen, so findet man hierbei eine Analogie in der deutschen Sprachgeschichte.

Den Begriff der kulturellen Bildung hat man in den 1970er Jahren allerdings nicht eingeführt aufgrund tiefgehender geistes- und sprachgeschichtlicher Studien, es war vielmehr ein simpler Verwaltungsakt. Trotzdem lassen sich sinnvolle Bestimmungsmomente für diesen Begriff finden: Im Hinblick auf den Bildungsbegriff ist der Vorschlag tragfähig, unter der Bildung kein abgehobenes Wissen, sondern

vielmehr *Lebenskompetenzen* zu verstehen. Es geht um die Kompetenzen, ein gutes, glückliches und gelingendes Leben zu gestalten. Kulturelle Bildung bezieht sich auf solche Lebenskompetenzen und unterscheidet sich von anderen Möglichkeiten des Bildungserwerbs dadurch, dass ästhetische Methoden eine entscheidende Rolle spielen. Es geht dabei um traditionelle Kunstformen wie Musik, Literatur, Tanz, Theater oder bildende Kunst. Allerdings ist das Spektrum relevanter Praktiken sehr viel weiter und bezieht etwa Spiel oder Zirkuspädagogik ausdrücklich mit ein.

Üblicherweise bezieht sich der Bildungsbegriff auf das einzelne Individuum und der Kulturbegriff auf die Gesellschaft. Auch dies ist von Bedeutung, da der Begriff der kulturellen Bildung durchaus ästhetische oder künstlerische Bildung einschließt, allerdings insofern über diese Bereiche hinausgeht, als er individuelle Entwicklungsprozesse und künstlerische Praxen in einen gesellschaftlichen Kontext eingebunden sieht.

Wichtig im Hinblick auf das Verständnis des Bildungskonzeptes ist zudem die seit etwa 20 Jahren eingeführte internationale Sprachregelung, *die formale, non formale und informelle Bildung* unterscheidet. Formale Bildung bezieht sich dabei auf solche Lernprozesse, die auf der Basis eines verbindlichen Lehrplans von professionellen Pädagogen gestaltet werden und zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen. Non-formale Bildung wird ebenfalls von professionellen Pädagogen gestaltet, führt allerdings nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss und es gibt auch keine Verpflichtung zur Teilnahme. Informelles Lernen findet überall statt, ist also ein Lernen en passant.

Diese Unterscheidung ist deswegen wichtig und hilfreich, weil man sich gerade in künstlerischen Kontexten dagegen wehrt, eine pädagogische Arbeit zu vollziehen, wenn man mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeitet. Man hat hierbei oft ein Konzept von „Bildung“ im Kopf, das sich auf die Vermittlungsidee des Erziehungskonzeptes der Aufklärung bezieht: allwissende Erwachsene formen unwissende Kinder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jedes Arrangements, das ästhetische Erfahrungen ermöglicht, die Organisation eines Bildungsprozesses ist: Man kann nicht nicht bilden, auch wenn man sich noch so sehr gegen Pädagogik wehrt.

Man kann daher kurz definieren: *Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung (im Sinne einer Entwicklung von Lebenskompetenzen), die mit kulturpädagogischen Methoden erworben wird.*

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen kultureller Bildung

Es wäre durchaus vorteilhaft, wenn man sich in der politischen Lobbyarbeit zugunsten kultureller Bildung auf anerkannte und verbindliche gesetzliche Grundlagen beziehen könnte. Eine wichtige Referenz ist dabei das Völkerrecht mit seinen in vielen Konventionen niedergelegten Menschenrechten. Im Kontext der UNESCO spricht man dabei von einem *Menschenrecht auf kulturelle Bildung*. Allerdings muss man feststellen, dass weder in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch in den vielfältigen Konventionen und Pakten, die sich auf diese Erklärung beziehen, explizit von kultureller Bildung die Rede ist. Man kann allerdings ein Recht auf kulturelle Bildung insofern ableiten, als man die in jeder dieser Konventionen formulierten Menschenrechte auf Bildung und auf kulturelle Teilhabe miteinander kombiniert.

Auf nationaler Ebene ist das deutsche Grundgesetz maßgeblich. Allerdings findet man auch in der deutschen Verfassung keine Staatsziele Kultur oder Bildung, obwohl seit vielen Jahren gerade die Kulturverbände für ein Staatsziel Kultur plädieren. Nun ist Deutschland ein föderal verfasster Bundesstaat, wobei es in jedem der 16 Länder eine eigene Verfassung gibt. Bei der Staatsgründung der Bundesrepublik Deutschland hat man dabei sehr viel Wert darauf gelegt, dass aufgrund der schlechten Erfahrungen mit dem zentralistisch organisierten Nationalsozialismus nicht zu viele Kompetenzen auf die Bundesebene gegeben werden sollten: Der Bund hat daher nur die Kompetenzen, die in der Verfassung explizit erwähnt werden. Da Bildung und Kultur im Grundgesetz nicht erwähnt werden, fallen sie in die Zuständigkeit der Länder. In der Tat gibt es in allen Länderverfassungen die Staatsziele Bildung und Kultur.

Neben den Verfassungen sind Einzelgesetze maßgeblich, hinter denen zum Teil erhebliche Geldmittel stecken. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass kulturelle Bildung zumindest in drei Politikfeldern eine wichtige Rolle spielt:

- Jugendpolitik
- Schulpolitik
- Kulturpolitik.

Innerhalb der *Jugendpolitik* gibt es ein maßgebliches Bundesgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, in dem kulturelle Bildung als verbindlicher Arbeitsauftrag für die Jugendarbeit formuliert wird. Auf dieser Basis gibt es entsprechende Länderregelungen und entsprechende Etats. Jugendpolitik ist insofern für die kulturelle Bildung von entscheidender Bedeutung, als ein großer Teil der flächendeckenden Infrastruktur von Angeboten kultureller Bildung eben nicht über die Kulturpolitik, sondern über die Jugendpolitik finanziell gefördert wird. Dies wird gerade in der Kulturpolitik in Deutschland häufig übersehen. Kulturelle Bildung findet dabei nicht bloß in spezialisierten kulturpädagogischen Einrichtungen (wie etwa Musikschulen oder Jugendkunstschulen) statt: Auch in vielen Jugendverbänden oder Jugendfreizeitstätten hat eine ästhetische Praxis einen angestammten Platz.

An zweiter Stelle ist die *Schulpolitik* relevant, da – wie in allen andern Ländern der Welt – künstlerische Unterrichtsfächer einen selbstverständlichen Platz im Lehrplan haben. In allen deutschen Bundesländern sind dabei Musik und bildende Kunst Unterrichtsfächer, in den meisten Bundesländern ist zudem Theater ein drittes künstlerisches Fach. Daneben gibt es in allen 40.000 Schulen in Deutschland außerunterrichtliche Angebote im Bereich der Künste: Schulchöre, Theater-AGs, sonstige Workshops. Zudem gehört es zum Standardprogramm von Schulen, Kultureinrichtungen wie Museen oder Theater zu besuchen.

Erst an dritter Stelle ist die *Kulturpolitik* zu nennen, die im Hinblick auf kulturelle Angebote von Bedeutung ist. Im Bereich der Kulturpolitik gibt es keine bundeseinheitlichen Gesetze und auch auf der Ebene einzelner Länder gibt es nur für spezielle Einrichtungen gesetzliche Grundlagen (etwa Bibliotheksgesetze). Die Verantwortung für Kultureinrichtungen liegt dabei zu einem großen Teil bei den Kommunen, die die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung von Kultureinrichtungen haben. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen gilt die Bereitstellung von Kulturangeboten als „freiwillige

Leistung“ der Kommunen. Auf die besonderen Probleme gehe ich weiter unten ein.

4. Kulturelle Bildung im Lebensverlauf

Im Folgenden will ich einige Hinweise dazu geben, welche Angebote es für den Menschen in Deutschland im Verlaufe seines Lebens gibt.

In den letzten Jahren hat man die Relevanz eines Kontaktes mit Musik bereits im *pränatalen Zustand* erkannt, so dass entsprechende Angebote für schwangere Frauen entwickelt worden sind.

Für *die frühkindliche Erziehung* ist in erster Linie die Familie verantwortlich. Die Familie spielt für die ästhetische Sozialisation der Kinder eine entscheidende Rolle, was man auch in den Einrichtungen der kulturellen Bildung erkannt hat: Man entwickelt zunehmend Angebote, an denen die gesamte Familie teilnehmen kann.

Der erste Ort, an dem Kinder mit professionellen Pädagoginnen und Pädagogen konfrontiert werden, ist der *Kindergarten oder die Kindertagesstätte*. Der Lebensalltag in diesen Einrichtungen ist sehr stark von unterschiedlichsten ästhetischen Praxen (Tanz, Theater, Spiel, Basteln, Vorlesen etc.) geprägt. Allerdings muss man feststellen, dass in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher diese ästhetische Praxis nur eine marginale Rolle spielt. Daher gibt es seit Jahren die Forderung, dass diese für die spätere Berufstätigkeit zu wichtige Praxis auch in der Ausbildung eine größere Rolle spielen muss.

Der nächste Ort der öffentlichen Erziehung ist die *Schule*. Wie oben erwähnt gibt es neben den obligatorischen künstlerischen Fächern (bildende Kunst, Musik, zum Teil Theater) in jeder Schule weitere kulturelle Angebote. Allerdings beklagen die entsprechenden Fachorganisationen, dass immer häufiger künstlerische Fächer nicht von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern betreut werden. Es gibt zudem aus dem Kulturbereich Forderungen, immer weitere Kulturbereiche als Unterrichtsfach in der Schule zu etablieren, etwa den Tanz, die Baukultur, den Film. Man muss allerdings dabei bedenken, dass die Anzahl der Stunden, die Schülerinnen und Schüler in der Schule verbringen, begrenzt ist. Wenn zudem ein Gegenstand zu einem offiziellen Unterrichtsfach wird, so bedeutet dies, dass man sich der üblichen Leistungsüberprüfung (Zensuren!) unterziehen muss. Es ist zweifelhaft, ob dies die Freude an dem Gegenstand verstärken würde. Von daher empfehle ich, weitere künstlerische Aktivitäten eher als außerunterrichtliche Gegenstände und als Teil der Schulkultur zu verankern.

Ein weiterer Ort der Begegnung mit kulturellen Angeboten sind *außerschulische Kultur- und kulturpädagogische Einrichtungen*. Deutschland hat eine gut entwickelte Infrastruktur nicht bloß im Bereich der Kulturinstitutionen in engerem Sinne (Museen, Opernhäuser, Theater, Konzerthäuser etc.), Es gibt zudem zahlreiche außerschulische Einrichtungen wie etwa Musikschulen oder Jugendkunstschulen, Medienzentren, Tanzwerkstätten, Literaturhäuser sowie kulturelle Angebote in Organisationen und Einrichtungen, die sich nicht primär als Kultureinrichtungen verstehen (Jugendzentren, Freizeitstätten, Familienbildungsstätten, Jugendverbände etc.). Dieses Feld ist deshalb

so gut entwickelt, weil in Deutschland bislang ein Halbtagschulsystem etabliert war. Seit dem schlechten Abschneiden bei der internationalen Bildungsuntersuchung PISA gibt es allerdings einen Trend, das Halbtagschulsystem zugunsten eines Ganztagschulsystems aufzugeben. Dies bedeutet allerdings, dass der Nachmittag nunmehr auch von der Schule belegt wird, so dass wenig oder gar keine Zeit mehr bleibt, außerschulische Kulturangebote zu nutzen.

In dieser existenziellen Notlage ist man dazu übergegangen, dass Schulen mit außerschulischen Kultureinrichtungen enge Kooperationsbeziehungen eingehen. Die Schule profitiert von diesen Kooperationen dadurch, dass der Schulalltag attraktiver wird, wobei nicht alles, wofür die Schule verantwortlich ist, im Schulgebäude selbst stattfinden muss. Die außerschulischen Einrichtungen profitieren davon, weil sie über die Schule auch solche Kinder und Jugendliche erreichen, die üblicherweise solche Angebote nicht in Anspruch nehmen. Allerdings gibt es auch in diesem Feld einen Wermutstropfen, weil es durchaus eine spannungsvolle Beziehung zwischen dem Kultur- und dem Bildungsbereich gibt (dazu unten mehr).

Nach der allgemeinbildenden Schule ergreifen die Jugendlichen entweder *einen Lehrberuf* und besuchen einen Betrieb und eine Berufsschule oder sie beginnen *ein Studium* an einer Universität oder Hochschule. In beiden Fällen ist es allerdings um die Möglichkeit zum Erwerb kultureller Bildung schlecht bestellt. Innerhalb der beruflichen Bildung gibt es kaum Betriebe, in denen kulturelle Angebote zu der Ausbildung gehören. Die begleitend zur betrieblichen Ausbildung besuchten Berufsschulen wiederum haben ebenfalls keine Unterrichtsfächer im Bereich der Künste. Auch im Bereich der Hochschulen, wo in früheren Jahren Studierende viele Möglichkeiten nutzten, sich künstlerisch zu betätigen, ist es in den letzten Jahren zu einer drastischen Absenkung dieser Aktivitäten gekommen. Dies hängt im Wesentlichen mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland zusammen, also der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Diese Studiengänge sind in der Regel so verschult, dass kaum noch Zeit für kulturelle Aktivitäten bleibt.

Für Bildungsangebote im Erwachsenenalter sind *Institutionen der Erwachsenen- und Weiterbildung* zuständig. Auch hier verfügt Deutschland über eine gut ausgebaute Infrastruktur. So gibt es in jeder mittleren oder größeren Stadt eine Volkshochschule mit attraktiven Angeboten. Der Wermutstropfen in diesem Feld besteht darin, dass zwar in solchen Bildungseinrichtungen kulturelle Angebote gemacht werden können, die Bildungseinrichtungen allerdings für solche Angebote keine Subventionierung durch den Staat erhalten. Dies ist damit verbunden, dass die Erwachsenen- und Weiterbildung sich sehr stark auf ein enges Verständnis von beruflicher Qualifizierung konzentriert, in der nach Ansicht der Verantwortlichen für die Kompetenzen, die man im Bereich des Kulturellen erwerben kann, kein Platz ist. Die meisten Menschen wissen, dass diese Ansicht völlig falsch ist. Denn gerade die in dem Bereich kultureller Praxis erworbenen „Soft Skills“ (Schlüsselkompetenzen) werden auch in der heutigen Berufswelt dringend benötigt. Hier macht sich auch die Politik der Europäischen Union bemerkbar, deren zentrales Bildungsverständnis mit dem Ziel der Entwicklung von „employability“ formuliert wird, was ebenfalls auf eine enge berufliche Qualifizierung hinzielt.

In der letzten Phase des Lebens, also *im Seniorenalter*, gibt es die Möglichkeit, für sich selber eine kulturell-künstlerische Praxis entweder neu oder wieder zu entdecken. Entsprechend werden immer mehr Angebote für diese Altersstufe entwickelt. Ein Aspekt hierbei besteht etwa darin, dass aufgrund der Tatsache, dass wir immer älter werden, auch die Anzahl der Demenzkranken immer größer wird. Es hat sich dabei gezeigt, dass ein Umgang mit Theater oder Musik sehr positive Folgen dabei hat, diese Krankheitsprozesse zumindest zu verlangsamen.

5. Politikfelder und Orte kultureller Bildung

Wie oben erwähnt findet kulturelle Bildung zumindest in drei Politikfeldern statt: in der Jugendpolitik, in der Kulturpolitik und der Schulpolitik.

In *der Jugendpolitik* gibt es eine gesetzliche Absicherung, die Angebote auch im Bereich der kulturellen Bildung garantiert (das bundesweit geltende Kinder- und Jugendhilfegesetz). Diese Art der gesetzlichen Absicherung hat eine über hundertjährige Tradition, wobei nach dem zweiten Weltkrieg kulturelle Angebote ein Teil des gesetzlich garantierten Angebotes für Kinder und Jugendliche sein müssen. Ebenfalls erwähnt wurde bereits, dass diese Förderung auf Dauer angelegt ist, was bedeutet, dass mithilfe einer jugendpolitischen Förderung eine breite Infrastruktur auch im Bereich der kulturellen Bildung in den letzten Jahrzehnten aufgebaut werden konnte. Allerdings ist das primäre Ziel kultureller Bildungsangebote im jugendpolitischen Bereich nicht die Produktion von Kunst, sondern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Künste sind hier ausdrücklich Mittel der pädagogischen Arbeit.

Die öffentliche Förderung im Bereich der *Kulturpolitik* hat national und international im Wesentlichen drei Aufgaben: die Erhaltung des kulturellen Erbes, die Förderung lebender Künstlerinnen und Künstler und – verstärkt in den letzten Jahren – kulturelle Bildung. Man kann feststellen, dass immer mehr Kultureinrichtungen diesen pädagogischen Auftrag ernst nehmen. Ein wichtiges Anliegen in der Kulturpolitik ist dabei der Versuch, über kulturelle Bildungsarbeit ein neues Kulturpublikum zu gewinnen. Allerdings stößt der Anspruch, dass Kultureinrichtungen neben einem Kulturauftrag, also der Schaffung von neuer und interessanter Kunst, auch einen Bildungsauftrag haben, nicht uneingeschränkt auf Zustimmung im Kulturbereich. Man sieht hier einen Widerspruch zwischen der Aufgabe der Kunstproduktion und der pädagogischen Aufgabe der Entwicklung kultureller Bildung, wobei man in einem Selbstmissverständnis von einem unzulässig verkürzten Begriff von Bildung (siehe oben) ausgeht. Dies hat insofern sehr viel mit einer spezifisch deutschen Tradition zu tun, als sich die im späten 18. Jahrhundert entstandene Idee der Kunstautonomie im 19. Jahrhundert geradezu so verselbstständigt, dass selbst eine pädagogische Nutzung von Kunst als eine Form von nicht zulässiger Instrumentalisierung von Kunst gesehen wird. Dass eine übertriebene Betonung der Kunstautonomie geradezu zu einer ideologischen Floskel werden kann und der Kunst letztlich ihre existenzielle Bedeutung für den Menschen abspricht, kann hier nur benannt, aber nicht begründet werden.

Der dritte relevante Bereich der kulturellen Bildung ist die *Schulpolitik*. Dass künstlerische Fächer ein

selbstverständlicher Bestandteil jedes Lehrplans sind, wurde oben ausgeführt. Allerdings gibt es auch in diesem Feld einen Wermutstropfen. Neben dem Tatbestand, dass immer häufiger künstlerische Fächer nicht von speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden, gibt es das Problem, dass in vielen Ländern die Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr verkürzt wurde. Allerdings hat man versäumt, die Lehrpläne entsprechend zu reduzieren, so dass es in der Folge zu einer starken Verdichtung des Stoffes gekommen ist. Unter diesem Zeitmangel leiden insbesondere die künstlerischen Aktivitäten in der Schule.

Allerdings gibt es auch hier sehr positive Entwicklungen, da zurzeit ein großer Modellversuch läuft („Kulturagenten für kreative Schulen“), in dessen Rahmen Schulen ermutigt werden, sich selbst ein kulturelles Profil zu geben. Eine Grundlage für diese Entwicklung ist das Konzept einer Kulturschule, das wir in den letzten Jahren in Remscheid entwickelt haben. Bei einer Kulturschule geht es darum, dass in allen Dimensionen und Qualitätsbereichen der Schule das Prinzip Ästhetik zur Anwendung kommt: Es geht um einen künstlerisch-kreativ gestalteten Fachunterricht in allen Fächern, es geht um ein reichhaltiges kulturelles Programm außerhalb des Unterrichts in der Schule, es geht um ein künstlerisch sensibles Klima in der Schule, es geht um vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Kultureinrichtungen und mit Künstlerinnen und Künstlern und es geht um die Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern in das Schulleben. Es gibt inzwischen vielfältige nationale und internationale Erfahrungen, dass eine solche Kulturschule nicht bloß im Hinblick auf die von PISA gemessenen Leistungen sehr gut abschneidet, sondern dass insbesondere Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und nicht zuletzt auch die Eltern von einer solchen kulturellen Profilierung deutlich und nachweislich profitieren.

6. Perspektiven und Probleme

- A) Man kann an der Entwicklung der Schulen in Deutschland erkennen, dass es darum geht, einen angemessenen Begriff von Bildung durchzusetzen. Man muss sich dafür einsetzen, dass Bildung mehr ist als Wissen, dass Bildungsprozesse auch außerhalb des Unterrichts stattfinden und dass es sich auch um Bildungsprozesse handelt, wenn Jugendliche in künstlerische Prozesse in Kultureinrichtungen durch Künstler/innen einbezogen werden. Unterstützt wird diese Bestrebung dadurch, dass man erkennt, dass Lernen nicht bloß eine kognitive Angelegenheit ist, sondern dass der Mensch – wie schon Pestalozzi sagte – mit Kopf, Herz und Hand lernt. Es ist der ganze Körper, der ganze Leib, der in Lernprozesse involviert ist. Man spricht daher von leiblichem und von dem mimetischem Lernen, was die Möglichkeit einer Einbeziehung ästhetischen Lernens deutlich verbessert.
- B) Eine weitere Idee, die sich im Moment in Deutschland durchsetzt, besteht darin, dass alle Einrichtungen, die es mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, verbindlich und auf Dauer zusammenarbeiten. Das Konzept heißt „*kommunale Bildungslandschaft*“ und kann als Realisierung eines alten afrikanischen Sprichwortes verstanden werden: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“. Kultur- und Bildungseinrichtungen sollen also nicht mehr isoliert ihr eigenes Konzept umsetzen, sondern sie sollen davon profitieren, dass unterschiedliche Kompetenzen durch die

Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen zusammengeführt werden können.

- C) Es ist zurzeit eine deutliche Verstärkung einer internationalen Vernetzung im Bereich der kulturellen Bildung festzustellen. Die beiden Weltkongresse zur kulturellen Bildung, die die UNESCO 2006 in Lissabon und 2010 in Seoul durchgeführt hat, sind ein äußeres Zeichen für diese Bestrebungen. Der wissenschaftliche Austausch hat sich zudem erheblich verstärkt. Verstärkt hat sich auch die Kooperation von Bildungs- und Kultureinrichtungen zwischen verschiedenen Ländern.
- D) Ein weiterer Aspekt der Konjunktur kultureller Bildung ist eine deutliche Verstärkung der Forschung in diesem Feld. Es geht im Wesentlichen um zwei Probleme: das Problem *der Teilhabe* und das Problem der *Wirkungen kultureller Bildungsangebote*.

Im Hinblick auf kulturelle Teilhabe – man erinnere sich: ein Menschenrecht – gibt es zwei schwierige Befunde: Zum einen ist der Anteil der Jugendlichen unter den Nutzern von traditionellen Kultureinrichtungen extrem niedrig. Zum anderen ist auch das Interesse der Jugendlichen an den Angeboten traditioneller Kultureinrichtungen sehr gering. Von daher gibt es erhebliche Anstrengungen, das Interesse der Jugendlichen zu wecken und die Angebote der Kultureinrichtungen so zu gestalten, dass sie für Jugendliche interessant werden. Dieser Prozess ist allerdings ausgesprochen mühsam, da er mit einem erheblichen Paradigmenwechsel im Selbstverständnis der Akteure im Kulturbereich verbunden ist. Auch die Wirkungsfrage ist ausgesprochen schwierig, da es um das Problem geht, Fortschritte im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung zu messen. Dies allerdings ist deshalb notwendig, weil sich in der Politik aufgrund der knappen öffentlichen Mittel der Wunsch nach einer „Evidenzbasiertheit“, also einem zahlenmäßigen Beleg der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, durchgesetzt hat.

7. Schlussbemerkungen

Der deutsche Soziologe Max Weber sprach einmal davon, dass Politik mit dem Bohren dicker Bretter verglichen werden kann. Man braucht Zeit, Mühe und Durchhaltevermögen, damit richtige Ansätze auch realisiert werden. In einer demokratischen Gesellschaft liegt die Verantwortung für die Durchsetzung bestimmter Ziele nicht alleine bei dem Staat. Es gibt vielmehr eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren, die eine Verantwortungsgemeinschaft für die Umsetzung guter Ziele bilden müssen. Dies gilt auf nationaler Ebene und dies gilt auch auf internationaler Ebene. Und es gilt nicht zuletzt auch für die Umsetzung des Menschenrechts auf kulturelle Bildung.

Literaturhinweise

Eine zuverlässige und leicht zugängliche Quelle für Informationen über Theorie und Praxis kultureller Bildung in allen Sparten und an allen Orten ist die online-Version des „Handbuches Kulturelle Bildung“: www.kubi-online.de

Meine eigenen Auseinandersetzungen mit den Themen Bildung, Kunst und Gesellschaft finden sich in den Büchern „Kulturelle Bildung“, München 2008; „Kunst als kulturelle Praxis“, München 2012; „Die Kulturschule“, München 2012, und auf meiner Homepage www.maxfuchs.eu

Kulturelle Bildung für Erwachsene – Welche Bedeutung wird der öffentlichen Erwachsenenbildung zugeschrieben?

Vortrag bei dem Fachtag „Erlebnis Kultur“ am 27.4.2015 Hannover

1. Vorbemerkung

Der Auftrag für mich heute lautet nicht, neue Begründungen für kulturelle Erwachsenenbildung zu finden, sondern es geht vielmehr darum, Zuschreibungen von Bedeutungen zu finden und zu analysieren. Das heißt, es geht um den öffentlichen Diskurs, es geht um Überzeugungsarbeit, es geht um eine Analyse, wie Lobbyarbeit für kulturelle Erwachsenenbildung im politischen und öffentlichen Diskurs funktioniert. Der Kontext ist dabei die öffentliche Präsentation des Positionspapiers des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung „Erlebnis Kultur“.

In der Praxis ist dabei eine solche Legitimationsarbeit nicht unbedingt beliebt. Man riskiert viel mehr den Ausruf: Nicht schon wieder! Das kann ich zwar verstehen, doch teile ich dies nicht und dies aus drei Gründen:

- Als erstes kann man die Legitimation der geplanten Arbeit und die Begründung ihrer Notwendigkeit im Rahmen einer notwendigen Selbstvergewisserung über die Relevanz seiner eigenen Tätigkeit verstehen. Es handelt sich um eine Selbstreflexion, und eine solche Selbstreflexion ist für eine pädagogische Professionalität ein Dauerauftrag. Denn ein sehr sinnvolles Professionsmodell in der Pädagogik spricht von einem „reflektierten Praktiker“.
- Als zweites ist daran zu erinnern, dass sich das Feld ständig im Hinblick auf die aktiven Personen ändert. Im Moment scheint sogar der Veränderungsprozesse besonders dynamisch zu sein, man kann von einem Generationswechsel sprechen. Das bedeutet, dass es nicht nur in der Praxis bei den Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen neue Mitarbeiterinnen und neue Mitarbeiter gibt, auch auf der Seite der Zuwendungsgeber gibt es viele neue Personen, die interessiert sind an den Begründungen, bei denen man zudem nicht voraussetzen kann, dass ihnen die Argumente, die für eine geplante Praxis sprechen, bereits bekannt sind.
- Ein dritter Grund dafür, sich der Aufgabe der immer wieder notwendigen Legitimation der Arbeit zu stellen, besteht darin, dass mit der durchaus feststellbaren Konjunktur kultureller Bildung in den letzten Jahren auch eine Konjunktur der Forschungen in diesem Feld verbunden ist. Forschung bedeutet dabei, dass zum einen bislang funktionierende Begründungen obsolet werden, weil sie sich in der Forschung nicht haben belegen lassen. Es könnte allerdings auch sein, dass sich neue Argumente finden, eben weil sich neue Disziplinen konstituiert haben, die vor Jahren noch nicht zur Verfügung standen (zu denken ist etwa an die Neurowissenschaften).

Ich werde im Folgenden daher einige Überlegungen anstellen, in welcher Weise man die Art und Weise der Begründung kultureller Bildung analysieren kann. Es handelt sich also um einen Beitrag zur *kulturellen Bildungspolitik* und hierbei insbesondere um eine *Diskursanalyse* der politischen und

fachlichen Überzeugung.

2. „Eigentlich“: Lob des Konjunktiv

Eigentlich müsste die Aufgabe der Begründung kultureller Bildung heute ganz einfach sein. Denn offensichtlich ist ihre Bedeutung heute so hoch wie schon lange nicht mehr. Dies lässt sich ablesen nicht bloß an einer hohen rhetorischen Intensität, sondern es lässt sich auch daran ablesen, dass erheblich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Zu erinnern ist etwa an das mehrjährige Programm „Kultur macht stark“ des Bundesbildungsministeriums. Doch lohnt es sich immer, die berühmten W-Fragen zu stellen:

- Welche Bedeutung hat kulturelle Bildung für die unterschiedlichen Akteure und in den unterschiedlichen Kontexten: für den Arbeitsmarkt, für die öffentliche Hand, für die Stiftungen, für die Wissenschaften, für die Träger kultureller Bildung? Alleine dieser Aufzählung zeigt, dass man es mit einer Pluralität von Bedeutungen zu tun hat.
- In der Überschrift ist davon die Rede, dass es um die *Zuschreibung* von Bedeutungen geht. Es geht also nicht um objektive Wahrheiten, sondern es geht um Meinungen, um Vermutungen und Überzeugungen. Man kann daher nicht bloß eine Auflistung solcher Meinungen aufstellen, sondern man kann auch danach fragen, woher diese Meinungen und Überzeugungen kommen.
- Die Behauptung, dass kulturelle Bildung eine Bedeutung, möglicherweise sogar eine hohe Bedeutung hat, ist begründungspflichtig. Diese Forderung nach Angaben von Gründen für seine Überzeugungen, die Begründungsnotwendigkeit also von Behauptungen im öffentlichen Diskurs ist dabei ein integraler Bestandteil der Demokratie. Ich erinnere hier nur an die politische Theorie von Jürgen Habermas und seine These vom herrschaftsfreien Diskurs. Allerdings kann man bereits hierbei erkennen, dass es sich bei dem Problem der Begründungsnotwendigkeit und dem Anführen von Gründen um eine äußerst anspruchsvolle Aktivität handelt: Denn es muss etwa die Bereitschaft vorausgesetzt werden, sich überhaupt in fairer Weise an einem Diskurs zu beteiligen und sich mit Gründen für Meinungen, die möglicherweise nicht mit der eigenen übereinstimmen, auseinanderzusetzen. Dieser Diskurs funktioniert auch nur dann, wenn zunächst einmal alle den gleichen Anspruch erheben können, mit ihren Gründen gehört zu werden. Das bedeutet aber auch zugleich, dass in diesem Kontext eine wechselseitige Anerkennung als Persönlichkeiten mit eigener Meinung vorhanden sein muss.

Man hat mit einer gewissen Berechtigung Jürgen Habermas vorgeworfen, dass diese idealtypische Situation nur wenig mit der Realität politischen Handelns zu tun hat. Denn Politik funktioniert im Medium der Macht, sie hat es mit der Durchsetzung von Interessen zu tun. In der Regel sind auch nicht alle Akteure der politischen Kommunikation gleich, sie haben unterschiedliche Ressourcen und Möglichkeiten, nicht nur ihre Meinung zu verbreiten, sondern sie auch durchzusetzen.

- Gerade der Hinweis auf eine politische Theorie, deren Basis ein fairer Austausch von Argumenten ist, führt zu der Erkenntnis, dass es in der politischen Kommunikation verschiedene Gründe für die Akzeptanz von Argumenten geben kann. Ideal wäre es, wenn es der Wahrheitsgehalt der Gründe wäre, der zu Überzeugungen führt. In der Wissenschaft beansprucht man genau dies: dass die

Wahrheit von Belegen eine These oder Behauptung begründet. Man weiß man aber, dass es gerade im politischen Geschäft nicht immer die Wahrheit ist, die zählt. Ein aktuelles Beispiel ist der Völkermord an Armeniern, den kein ernsthafter Historiker heute bezweifelt. Trotzdem gab es bei führenden Politikern erhebliche Probleme, diesen Tatbestand auch beim Namen zu nennen. Möglicherweise gibt es respektable Gründe dafür, die erwiesene Wahrheit nicht als Messlatte für die eigene Kommunikation zu verwenden, etwa diplomatische Rücksicht. Dies bedeutet aber trotzdem einer Relativierung des Kriteriums der Wahrheit zu Gunsten anderer Werte. Zu erinnern ist auch daran, dass es gerade in der öffentlichen Kommunikation seit der griechischen Antike die Rhetorik als spezifische Kunst der Überzeugung gab. Bis heute kann man in den amerikanischen Gerichtsserien im Fernsehen erleben, wie man versucht, durch eine geschickte Ansprache der Geschworenen ein erwünschtes Urteil zu erreichen, wobei die Frage der Wahrheit oder der Gerechtigkeit durchaus in den Hintergrund treten kann. Politik ist eben auch das Geschäft der Manipulation und der Überredung und hat in dieser Hinsicht sehr viel mit Verkaufsstrategien zu tun.

3. Zu den Aufgaben eines Positionspapier

Ein Positionspapier eines Verbandes ist ein Element der öffentlichen Kommunikation. Es hat dabei unterschiedliche Aufgaben, die es bei unterschiedlichen Adressaten zu erfüllen hat.

So artikuliert ein Positionspapier zunächst einmal das eigene Selbstverständnis im Hinblick auf den beschriebenen Sachverhalt. Das Problem besteht hierbei darin, dass das „Selbst“ im Selbstverständnis keine Einzelperson ist, sondern für eine Vielzahl von Personen oder Einrichtungen steht. Im Bereich der kulturellen Bildung wird man zunächst einmal nicht davon ausgehen können, dass es bei den zentralen Grundbegriffen wie Kultur, Kunst, Bildung oder Gesellschaft ein gemeinsames Verständnis gibt. Dieses ist vielmehr (bestenfalls) das Ergebnis eines Diskursprozesses, der zu einer Annäherung der Positionen führt.

Ein Positionspapier ist zugleich eine Art Kompetenznachweis der Organisation, die es publiziert. Denn kritische Leser werden es daraufhin befragen, ob es sich mit seiner Argumentation auf der Höhe des entsprechenden Fachdiskurses bewegt. Dies ist im Moment insofern ein Problem, als – wie erwähnt – mit der Konjunktur kultureller Bildung auch eine Konjunktur der Forschungen im Bereich der kulturellen Bildung einhergeht, so dass die Fachdebatte zurzeit eine gewisse Dynamik hat. Es ist nur daran zu erinnern, dass inzwischen selbst die Grundbegrifflichkeit infrage gestellt wird. Gab es lange Jahre bei dem Begriff der kulturellen Bildung einen gewissen Konsens, dass es der richtige Begriff ist, unter dem sich die unterschiedlichen Aktivitäten in dem Feld subsumieren lassen, so wird heute genau dies infrage gestellt. Man fragt sich vielmehr, ob man nicht besser von ästhetischer oder sogar künstlerischer Bildung sprechen soll. Selbst der Begriff der musischen Bildung, den der Begriff der kulturellen Bildung in den 1970er Jahren abgelöst hat, taucht wieder in den Diskursen auf. Hinter diesen Alternativvorschlägen stecken dabei mitunter erhebliche Forschungsanstrengungen, in deren Rahmen gute Argumente für die jeweilige begriffliche Alternative entwickelt werden.

Ein Positionspapier hat zum weiteren die Funktion, für die Mitglieder des Verbandes und für den

Verband selbst als Argumentationshilfe im öffentlichen Raum zu dienen. Das Papier muss daher gute Argumente dafür liefern, dass eine öffentliche Förderung der entsprechenden Vorhaben angemessen ist. Das Problem hierbei besteht darin, dass es eine Passfähigkeit geben muss zwischen der geplanten eigenen Arbeit und den Zielen des anvisierten Förderinstruments oder Haushaltstitels. In dem vorliegenden Papier (Seite 13) werden zumindest drei Förderinstrumente genannt: das SGB III, bei dem es um Arbeitsförderung geht, es werden Bundesmittel erwähnt, möglicherweise Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, Mittel des Bundesbildungsministeriums oder Mittel des Kulturstatsministers, und es werden Mittel der Europäischen Union genannt. Zudem werden angeführt Breiten- und Soziokultur sowie kommunale und regionale Ansprechpartner.

Dies bedeutet zum einen, dass es eine sehr große Zahl potentieller Ansprechpartner gibt, die man mit demselben Positionspapier überzeugen will. Man muss allerdings dann dabei davon ausgehen, dass diese unterschiedlichen Ansprechpartner nicht alle dieselben Ziele verfolgen, aber alle argumentativ bedient werden wollen. Notwendigerweise wird man daher in einem solchen Positionspapier auch ein Bündel von Zielformulierungen und Wirksamkeitsannahmen vorstellen müssen, damit man die große Zahl der unterschiedlichen Ziele in den verschiedenen Förderinstrumenten auch erreicht:

Persönlichkeitsentwicklung, Teilhabe, Gesellschaftsgestaltung, Identitätsentwicklung, Bewältigung gesellschaftlicher Probleme (z. B. demographischer Wandel, Strukturwandel), Entwicklung eines Arbeitsmarktes für Künstler, Arbeitsfähigkeit der Teilnehmer. Kein Zweifel: Genauso muss man das machen. Man braucht eben eine große Anzahl von Gründen für die unterschiedlichsten Adressaten.

Das Problem besteht allerdings darin, dass es nur schwer gelingen wird, eine Kohärenz in seine Argumentationsstruktur zu bringen, weil die unterschiedlichen Ziele in den Förderinstrumenten untereinander nicht unbedingt kompatibel miteinander sind. (Darüber unten mehr)

4. Einige Typen von Begründungsmöglichkeiten

- a) Eine fundamentale Art, kulturelle Bildung zu begründen, ist ein Rückgriff in die Anthropologie. Auch ich arbeite mit einer solchen Argumentationsweise, indem ich versuchen, die These zu belegen: *Ohne Kunst ist menschliches Leben unvollständig*, wobei sogar häufiger die noch stärkere These verwendet: *Ohne Kunst wäre menschliches Leben gar nicht möglich* ist. In meinem eigenen Verband (BKJ) hatten wir zudem eine Weile den Slogan verwendet „*Kultur öffnet Welten*“. Wir sprechen dabei davon, dass wir unter Bildung Lebenskompetenz verstehen, also die Fähigkeit, ein gutes, glückliches und gelingendes Leben zu gestalten. Dabei ist zu zeigen, dass eine ästhetische Praxis hierfür unabdingbar notwendig ist.
- b) Eine weitere wichtige Argumentationsweise ist eine rechtliche Argumentation, also der Bezug auf Gesetze. In erster Linie ist hier die Argumentation zu nennen, dass es sich bei kultureller Bildung um ein Menschenrecht handelt. Menschenrechte werden formuliert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948, rechtlich nicht bindend), in vielen Pakten und Konventionen, die als anerkanntes Völkerrecht aufgrund ihrer Ratifizierung in Deutschland geltendes Recht sind. Zu nennen sind etwa die Behindertenrechtskonvention, die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt,

den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Die Frage ist dann aber, ob kulturelle Bildung in diesen völkerrechtlichen Grunddokumenten überhaupt auftaucht? Leider muss man feststellen, dass sie explizit nicht auftaucht, allerdings kann man sie ableiten, nämlich zum einen aus dem Menschenrecht für kulturelle Teilhabe und aus dem Menschenrecht auf Bildung.

Ein zweites Referenzsystem ist die deutsche Verfassung, das Grundgesetz. Allerdings enthält das Grundgesetz bislang weder ein Staatsziel Bildung noch ein Staatsziel Kultur, obwohl sich für Letzteres nicht bloß die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ einstimmig ausgesprochen hat, sondern auch der Dachverband aller Künstler und Kulturorganisationen, der Deutsche Kulturrat, seit Jahren für eine entsprechende Aufnahme als Staatsziel kämpft. Anders ist die Situation in Länderverfassungen, so auch in der niedersächsischen Verfassung, in der in Art. 4 ein Recht auf Bildung formuliert wird und in Art. 6 davon die Rede ist, dass der Staat die Aufgabe hat, Kunst, Kultur und Sport zu fördern.

Im Hinblick auf das Grundgesetz kann man zwar bedauern, dass es noch kein Staatsziel Kultur gibt, obwohl es etwa ein Staatsziel Tierschutz gibt, allerdings sagen Interpreten der Verfassung, dass ohnehin alle Folgeartikel im Grundgesetz lediglich dazu dienen, den fundamental wichtigen Art. 1 zu präzisieren. Dieser Art. 1 enthält den Begriff der Menschenwürde, also ein Menschenbild, wie es in der Moderne mit den Dimensionen der Freiheit, der Teilhabe, der Selbstbestimmung entstanden ist. Hier ließe sich die oben angedeutete anthropologische Begründung anschließen.

Dieses vom Grundgesetz verbindlich vorgegebene Menschenbild ist insofern auch für die Praxis relevant, weil sich auch alle einzelgesetzlichen Regelungen wie etwa die Schulgesetze, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetze alle auch in diesem vorgegebenen Rahmen bewegen müssen. Wichtig ist das deshalb für die Praxis, weil die Zukunft der Bildung darin bestehen wird, dass sich das vom Deutschen Städtetag in seinem Aachener Kongress 2006 formulierte Konzept einer *Kommunalen Bildungslandschaft* in Zukunft immer mehr durchsetzen wird. Die Gründung einer kommunalen Bildungslandschaft bedeutet die systematische Zusammenarbeit aller Einrichtungen im Ort, die es mit der Bildung von Menschen zu tun haben. Alle Arbeitshilfen die es in diesem Feld gibt und die die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen zum Ziel haben, formulieren dabei als ersten wichtigen Punkt, dass sich die beteiligten Einrichtungen auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff einigen sollen. Vor dem Hintergrund der oben angeführten Argumentation, dass es bei aller Vielfalt in unserer Gesellschaft eine normative Vorgabe Hinblick auf das Menschenbild gibt, sollte also eine solche Einigung auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff nicht schwer fallen, wenn Bildung als zielorientierte Entwicklung der Persönlichkeit, eben als praktische Realisierung von Menschenwürde verstanden wird.

- c) Eine weitere Möglichkeit, gute Gründe für die Förderung kultureller Bildung zu finden, ist der Bezug auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung. In der Tat werden solche Forschungsergebnisse immer relevanter, da im Zuge des neuen Paradigmas einer Evidenzbasiertheit von Politik solche belastbaren Studien gefordert werden. Inzwischen gibt es national und international eine erhebliche Anzahl von Wirksamkeitsstudien.

Allerdings ist aus dem Bereich der Wissenschaft immer wieder von erheblichen und dramatischen Forschungslücken zu hören. Hierbei muss man berücksichtigen, dass auch Wissenschaft nicht nur eine wertfreie Suche nach Wahrheit ist, sondern in den politischen und öffentlichen Diskursen auch erhebliche Interessen verfolgt. Die Proklamation erheblicher Forschungslücken kann in diesem Kontext daher auch als Versuch verstanden werden, Gründe für die Bereitstellung weiterer Forschungsmittel zu formulieren.

An dieser Stelle hilft vielleicht ein Blick in ein benachbartes pädagogisches Feld. Man möge sich nur einmal nach Gründen dafür umschauen, dass in den Schulen, vor allen Dingen in der Oberstufe, sehr viel Zeit mit mathematischen Theorien verbracht wird, die kaum einer in seinem späteren Leben benötigt. Die Frage nach der Wirksamkeit des Gymnasialmathematikunterrichts wäre daher mindestens so berechtigt wie die Frage nach der Wirksamkeit der kulturellen Bildung. *Meine These ist, dass es im Feld der kulturellen Bildung inzwischen weitaus mehr an solchen Wirksamkeits- und Relevanzbelegen als im Bereich der mathematischen Bildung gibt.*

5. Zum Problem der Kohärenz in der Argumentationsstruktur

Wie erwähnt, muss ein Positionspapier mit seinen Argumentationen den Ansprüchen unterschiedlicher anvisierter Haushaltstitel genügen. Ebenso wurde bereits erwähnt, dass diese Haushaltstitel oder Fördertöpfe jeweils sehr unterschiedliche spezifische Aufgaben haben. So formuliert das SGB III klare Ziele im Hinblick auf die Arbeitsmarktförderung, die aber keineswegs identisch sind mit dem auch im Positionspapier gebrauchten Begriff einer „Daseinsvorsorge“, und schon gar nicht mit dem Ziel einer kulturellen Daseinsvorsorge bzw. einer kulturellen Grundversorgung. Dies bedeutet, dass nicht jedes gute und richtige Argument gleichermaßen gültig ist in jedem politischen Feld. Ein Positionspapier muss daher auch eine Vielzahl an Bezügen für die unterschiedlichen Anwendungskontexte herstellen, wobei es nicht verwunderlich ist, dass dies nicht spannungsfrei gelingen kann.

Ich will als ein Beispiel das spannungsvolle Verhältnis zwischen beruflicher Bildung und allgemeiner Bildung anführen. Versteht man Bildung als Lebenskompetenz, so dürfte es eigentlich keinen Gegensatz zwischen den beiden Bildungsformen geben. Denn zur Lebenskompetenz gehört natürlich, sich später durch eine eigene Arbeitstätigkeit selbst erhalten zu können. Der Beruf vermittelt - über die ökonomische Lebenserhaltung hinaus - zudem vielfältige Möglichkeiten, sich selbst als wirksames Wesen zu erleben. Berufliche Kontexte sind soziale Kontexte, sie sind Kontexte der Anerkennung (und ggf. der Demütigung), sie sind Kontexte, in denen menschliche Beziehungen geknüpft werden können. Genau dies ist das Problem, wenn Menschen in Rente gehen: Selbst wenn die Rente hinreichend ist, so müssen die Menschen Wege finden, dieses Wegbrechen sozialer Kontaktmöglichkeiten zu kompensieren.

So sehr man daher gute Argumente dafür finden kann, den Gegensatz zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung für falsch zu halten, so muss man dennoch feststellen, dass in den meisten Weiterbildungsgesetzen der Länder inzwischen eine unmittelbare berufliche Relevanz der Angebote gefordert wird und kulturelle Bildungsangebote daher nicht mehr gefördert werden. Untersucht man

dabei beliebige Stellenanzeigen, so wird man feststellen, dass kaum in einer die so genannten Soft Skills fehlen. Gleichzeitig wird im Bereich der kulturellen Bildung und natürlich auch im Positionspapier darauf hingewiesen, dass eine ästhetische Praxis insbesondere dazu beitragen kann, sollte Soft Skills zu entwickeln. Wir haben sogar im Bereich der Bundesvereinigung kulturelle Kinder und Jugendbildung (BKJ) einen außerschulischen Bildungspass entwickelt, den Kompetenznachweis Kultur, mit dem wir auf seriöse Weise einen Nachweis über den Erwerb solcher Kompetenzen bestätigen wollen.

Allerdings gerät eine solche Unternehmung in ein Spannungsverhältnis zu der häufig (und auch im Positionspapier) vorgetragenen These von der Kunstautonomie, weswegen man sich gegen jede Form der Funktionalisierung und Instrumentalisierung von Kunst und kultureller Bildung wehren müsse. Ich kann das an dieser Stelle nicht ausführen und will daher nur darauf hinweisen, dass die These von der Kunstautonomie eine sehr junge mitteleuropäische vor allen Dingen deutsche Erfindung ist, die sich bei Kant aus der Architektur seiner Theorien ergeben hat und die im 19. Jahrhundert eine bestimmte ideologisch-gesellschaftliche Funktion hatte. Insbesondere macht ein übertriebenes Bestehen auf Kunstautonomie es unmöglich, anthropologische Argumente über die Überlebensrelevanz von Kunst zu verwenden, denn die Bedeutung der ästhetischen Praxis bestand genau darin, überlebensrelevant zu sein.

Im Hinblick auf die berufliche Bildung und die oft formulierten Erfordernisse „der Wirtschaft“ ist daran zu erinnern, dass es innerhalb der Wirtschaft erhebliche Meinungsunterschiede über Qualifikationserfordernisse gibt. So ist es für die Drogeriekette dm selbstverständlich, dass das Theaterspielen integraler Bestandteil der Ausbildung ist. Unternehmensberatungsunternehmen legen bei der Einstellung neuer Fachkräfte sehr viel Wert auf eine breite Allgemeinbildung und auch der ehemalige Vorstandsvorsitzende von Allianz vertrat vehement die Vision eines uomo universale bei den Mitarbeitern seines Konzerns.

Wie stark die Meinungen innerhalb der Wirtschaft über Qualifikationserfordernisse auseinandergehen, konnte man etwa bei den großen Schulkonferenzen 1890 feststellen, als die neue Elektro- und Chemieindustrie qualifizierte Ingenieure forderten, wohingegen der herkömmliche Bergbau und die Stahlindustrie kein Interesse an dem Ausbau des Schulwesens hatten.

Es ist allerdings nicht bloß die Wirtschaft, in der solche Widersprüche zu finden sind. So scheint es unstrittig zu sein und so wird es auch in vielen Programmen und Bildungsgesetzen formuliert, dass das Ziel der Bildungsanstrengungen darin bestünde, die Menschen stark zu machen. Ein starkes Subjekt zeichnet sich allerdings dadurch aus, dass es nicht problemlos alle Anforderungen und Zumutungen der Gesellschaft akzeptiert. Daher wurde in den letzten Jahren das Ziel einer Widerständigkeit relevant. Ein starkes Subjekt wäre also ein solches, das sich gegen Zumutungen wehren kann.

Ich bin mir allerdings nicht sicher, wie viel Widerständigkeit sowohl die Bildungseinrichtungen als auch die verschiedenen Förderprogramme haben wollen bzw. ertragen. Ich habe vielmehr erlebt, dass Einrichtungen, die sich einem solchen emanzipatorischen Bildungsziel verschrieben haben, durchaus vom Ausschluss aus der Förderung bedroht wurden.

Widersprüche gibt es allerdings auch dann, wenn man die seinerzeit von Helmut Fend für die Schule

diagnostizierten gesellschaftlichen Funktionen der Selektion, der Allokation, der Legitimation, der Qualifikation und der Enkulturation auf andere öffentlich geförderte Bildungseinrichtungen überträgt. Ebenso wie die Schule charakterisiert wird durch eine Vielzahl von strukturellen Widersprüchen, gilt dies auch für andere Bildungseinrichtungen. Für die Professionalität der Fachkräfte bedeutet dies, Wege zu finden, mit dieser strukturellen Widersprüchlichkeit in ihrem pädagogischen Alltag umzugehen.

6. Was tun?

Auch im pädagogischen Alltag ist es notwendig, die eigene Überzeugung immer wieder zu stärken. In dieser Hinsicht können solche Legitimationsrituale durchaus gute Dienste leisten, weil sie die Gelegenheit dafür bieten, *selbstreflexiv sich selber mit seiner Tätigkeiten auf den Prüfstand stellen*. Dazu gehört auch, den aktuellen Diskurs insbesondere in der lebendigen Forschung zur kulturellen Bildung zur Kenntnis zu nehmen.

Notwendig ist es auch, die eigenen Überzeugungen *für andere sichtbar zu machen*. Das Positionspapier ist hierfür ein sehr geeignetes Instrument. Insgesamt muss man allerdings feststellen, dass die Kulturpädagogik insgesamt in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu unpolitisch geworden ist. Vermutlich wird es in Zukunft nötig werden, sich in dieser Hinsicht verstärkt zu engagieren.

In den letzten Jahren hat die These an Überzeugungskraft gewonnen, dass Bildung nur durch Ko-Produktion entstehen kann. Ko-Produktion bedeutet aber auch Kooperation, was ganz praktisch bedeutet, dass Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten müssen anstatt zu konkurrieren. Das Konzept der kommunalen Bildungslandschaft bietet hierfür eine sehr gute Gelegenheit: *Kooperation macht stark*.

Eine neue Forschungsaufgabe ergibt sich durch eine strukturelle Veränderung im Bereich der politischen Kommunikation. Es gibt eine Vielzahl neuer Akteure, die im Hinblick auf ihre Interessen und Handlungsformen analysiert werden müssen (Governance-Ansatz). Damit müssen sich allerdings auch etablierte Träger erneut in einem sich verändernden Feld positionieren.

Dazu gehört, dass man seine eigene Rolle als zivilgesellschaftlicher Akteur nicht bloß im Hinblick auf seine fachlich-pädagogischen Aufgaben, sondern auch im Hinblick auf seine *politische Mitwirkungs- und Gestaltungsaufgaben* ernst nimmt.

Wenn – wie es ständig zu hören ist – Bildung ein lebenslanger Prozess ist, dann folgt daraus zwangsläufig, dass auch die entsprechenden Bildungsangebote auf Dauer angelegt werden müssen. Dies bedeutet aber zugleich, gegen den Trend anzugehen, zunehmend nur kurzzeitige Projekte anstelle von nachhaltigen Strukturen zu fördern. Die Forderung kann daher nur sein: *von Projekten zu Strukturen*.

7. Schlussbemerkung

Die Schlussbemerkung übernehme ich aus dem Vorwort des Positionspapiers von Jürgen Walter und Veronika Jaeger:

„Die Auseinandersetzung mit sich selbst, der eigenen Umwelt, der eigenen Herkunft sowie das sinnliche Erleben, wenn man selbst schöpferisch tätig wird – kulturelle Bildung hat unglaublich viele Facetten, die wir in unserer Bildungsarbeit in unterschiedlichsten Formaten und Konzepten aufgreifen. Kulturelle Bildung stärkt die Menschen und folglich auch die Gesellschaft.“

Literaturhinweise

Zahlreiche Texte sowie Hinweise auf Buchpublikationen zu den hier angesprochenen Themen und Problemen finden sich – z. T. als download – auf meiner Homepage www.maxfuchs.eu. Zudem steht das Handbuch Kulturelle Bildung inzwischen in einer stark erweiterten Version online zur Verfügung: www.kubi-online.de

Wozu kulturelle Bildung?

Politische Rahmenbedingungen, neue Akteurskonstellationen und Motivationen – erste Überlegungen

1. Vorbemerkung

In fachlichen Kontexten kann die Frage nach dem Wozu kultureller Bildung sehr zwiespältige Reaktionen auslösen. Eine Reaktion könnte etwa der Ausruf sein: „Nicht schon wieder!“ Hintergrund eines solchen Ausrufes ist die Annahme, dass es erneut um eine Legitimation eines Arbeitsfeldes geht, von dessen Relevanz man selbst zutiefst überzeugt ist. Dieses Geschäft kennen alle, die sich nicht nur auf theoretische Weise mit kultureller Bildung befassen, sondern die zugleich versuchen, diese auch in der Praxis wirksam werden zu lassen. „Praxis“ bedeutet aber, sich auch in den Kampf um öffentliche oder private Mittel zu begeben. Und dies ist nur dann erfolgreich, wenn man Argumente findet, die dem potentiellen Geldgeber einsichtig sind.

Ein weiterer Grund für den Ausruf könnte darin bestehen, dass es für die Begründung der Notwendigkeit kultureller Bildungsarbeit nicht nur eine jahrtausendealte Tradition gibt, sondern dass in dieser Zeit auch eine Fülle von Argumenten und guten Gründen entwickelt worden ist. Es könnte also sein, dass man demjenigen, der die Frage nach dem Wozu kultureller Bildung stellt, schlicht und einfach Unkenntnis dieser Sachlage unterstellt.

Angesichts dieser schwierigen Situation ist es sinnvoll, an einige Aspekte zu erinnern:

- So lästig das oben angesprochene Legitimationsproblem auch ist, so ist es ein wichtiges Kennzeichen einer demokratischen Kommunikation, gute Gründe für sein Anliegen anzugeben, und dies insbesondere dann, wenn man Anspruch auf eine öffentliche Förderung erhebt. Denn man konkurriert angesichts knapper Kassen mit anderen Antragstellern, deren Arbeitsvorhaben in der Regel ebenfalls sinnvoll sind und gute Gründe für sich in Anspruch nehmen können.
- Zudem muss man feststellen, dass viele gute Gründe, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, letztlich nicht so tragfähig sind, wie man vielleicht angenommen hat. Viele Begründungen, die Akzeptanz gefunden haben, haben dies vielleicht nur deshalb getan, weil es eine entsprechende Tradition gab. Daher ist die ständige Überprüfung verwendeter Begründungen für eine kulturpädagogische Arbeit durchaus Teil eines selbstreflexiven professionellen Selbstverständnisses.
- Es liegt zudem auf der Hand, dass Begründungen, die in wissenschaftlicher Hinsicht akzeptiert werden können, eben weil es entsprechende Forschungsergebnisse gibt, im politischen Gebrauch der Legitimation der eigenen Arbeit nicht sonderlich gut funktionieren. Dies liegt daran, dass Wissenschaft und Politik jeweils eigenständige Systeme mit eigenständigen Handlungslogiken sind, in denen zudem unterschiedliche Gütekriterien für die Bewertung von Begründungen existieren können.

Diese und andere Aspekte führen zu der Aufgabe, genauer zu analysieren, unter welchen Umständen innovative pädagogische Ansätze erfolgreich in die Fläche implementiert werden können, welche Rolle hierbei Begründungen und Argumentationsmuster spielen, wer die relevanten Akteure sind und welche Einflussmöglichkeiten sie jeweils haben. Diese Problemstellung ist dabei weniger ein Problem einer Theorie der kulturellen Bildung, sondern sie gehört vielmehr in den politikwissenschaftlichen Kontext der politischen Steuerung. Es scheint dabei so zu sein, dass sich gerade in diesem Feld seit einigen Jahren erhebliche Veränderungstendenzen abzeichnen.

Gerade im Kontext von Regierungen, die gezielt politische Reformen anvisieren, musste man nämlich feststellen, dass herkömmliche Verfahren einer top down Steuerung, bei der die politische Spitze die Richtung angibt und die Verwaltung dafür sorgt, dass die neuen politischen Leitlinien in der Praxis auch umgesetzt werden, sehr wenig Erfolg hatten. Diese erwiesene Erfolgslosigkeit gerade bei dem Versuch, politische Reformen umzusetzen, hat zu einem Umdenken in der Politikwissenschaft darüber geführt, wie politische Steuerung überhaupt unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen funktionieren kann (Behrens 1995). Dies gilt insbesondere für das Bildungswesen, da es zur deutschen Tradition gehört, dass dieses sehr fest in der Hand des Staates ist. Daher ist es auf den ersten Blick verwunderlich, dass sich ein solches Praxisfeld, bei dem der Staat erheblich größere Einflussmöglichkeiten hat als in anderen Feldern, durchaus resistent gegenüber Reformansätzen zeigt.

Im Folgenden will ich mich explorativ dieser Problemstellung annähern. Eine Besonderheit des Praxisfeldes der kulturellen Bildung besteht dabei darin, dass es quer zu sehr unterschiedlichen Politikfeldern liegt, da kulturelle Bildungsarbeit mindestens in der Schul-, Jugend- und Kulturpolitik stattfindet, so dass die Art und Weise der politischen Steuerung in diesen drei Feldern Relevanz hat. Es gibt dabei bereits relevante Untersuchungen darüber, wie geeignete politische Rahmenbedingungen der Schul-, Jugend- und Kulturpolitik jeweils gestaltet werden müssen, doch ist man von einer integrativen kulturellen Bildungspolitik noch weit entfernt. Zudem gibt es gewisse Ungleichzeitigkeiten in den drei genannten Politikfeldern etwa im Hinblick darauf, wie neuere Ansätze aus der Politikforschung und -praxis wie etwa der Governance-Ansatz umgesetzt werden.

2. Ein Rückblick in die Geschichte der Bildungspolitik

Ein sinnvoller Weg, sich einem aktuellen Problem – hier dem Problem einer geeigneten politischen Steuerung – anzunähern, besteht darin, nach vergleichbaren Situationen in der Geschichte Ausschau zu halten. Gerade im Hinblick auf die Bildungspolitik und speziell die Bildungsreformpolitik ist dabei die Sattelzeit (1770-1830) und hier insbesondere die Entwicklung in Preußen interessant (Tenorth 2000, Jeismann/Lundgreen 1987, Roessler 1961). Denn zu dieser Zeit gab es nicht bloß eine dynamische Entwicklung in der Philosophie und dem pädagogischen Denken, man setzte sich sowohl in Theorie als auch in der Praxis damit auseinander, welches das passende Modell politischer Steuerung für die entstehende und nicht mehr aufzuhalten Industriegesellschaft sein kann. Die Französische Revolution und ihre Folgen (Napoleon) haben wesentlich zur Zerstörung des herkömmlichen (aufgeklärt-) absolutistischen Systems beigetragen. Die sich beschleunigende Industrialisierung führte zudem zu einer Zerstörung der früheren Stände-Gesellschaft und zur Herausbildung einer funktional differenzierten

modernen Gesellschaft. Philosophen wie Kant, Fichte und Hegel reflektierten sehr genau diesen Veränderungsprozess, der notwendigerweise zu einer Neubestimmung der Vorstellungen von Staat, Politik und Gesellschaft sowie der sich verändernden Rolle der Kirche und der Religion insgesamt führte. Es entwickelte sich nicht nur die kapitalistische Klassengesellschaft, es entstanden mit dieser auch gravierende Widersprüche zwischen dem herkömmlichen Regierungssystem, dem sich konstituierenden Bürgertum, dem entstehenden Proletariat, der Kirche und dem Adel (Reinhardt 1999).

Die Philosophie stärkte die Idee der Freiheit und der Selbstbestimmung, die nunmehr auch im politischen Denken des 19. Jahrhunderts nicht mehr zu vernachlässigen war. Man entwickelt neue Ideen eines Staates, der nicht mehr aus Untertanen, sondern aus mündigen Bürgern bestand, woraus sich unmittelbar ergab, genauer die Wechselbeziehungen zwischen Staat, Erziehung und Gesellschaft zu untersuchen:

„Die Errichtung eines staatlichen Unterrichtswesens setzt eine Vorstellung vom Zusammenhang der öffentlichen Erziehung mit dem Staatszweck, also eine Koinzidenz von Pädagogik und Politik voraus.“ (Jeismann in Jeismann/Lundgreen 1987, 106).

Im 19. Jahrhundert entstanden die bis heute relevanten politischen Strömungen des Liberalismus, des Konservatismus und des Sozialismus, es entstand die Idee eines Sozial- und Kulturstaates, der sich in anderer Weise als der herkömmliche Polizeystaat um das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger kümmert.

Das Bildungssystem spielte bei diesen anvisierten Veränderungsprozessen eine entscheidende Rolle und es waren – gerade in Preußen – in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts die Bedingungen für eine Veränderung recht günstig, denn es gab einen Schulerschluss zwischen einer reformwilligen Regierung, einer qualifizierten Verwaltung und einem ambitionierten philosophischen und bildungstheoretischen Diskurs. Obwohl diese Sattelzeit gerade für Preußen in der Geschichtswissenschaft, der Pädagogik und in der Philosophie gut untersucht ist, kommt Jeismann (a.a.O., 106) zu dem Schluss:

„Von einer einhelligen Urteilsbildung über Motive und Folgen staatlicher Schulpolitik und die darauf einwirkenden gesellschaftlichen Gruppen sind wir jedoch weit entfernt; insbesondere ist die Frage nach dem Verhältnis von sozial mobilisierenden zu sozial stabilisierenden Wirkungen des staatlich gelenkten Erziehungswesens umstritten. Die Bedeutung des staatlichen Bildungswesens für die Geschichte der Mentalitäten ist bisher überhaupt noch wenig beachtet worden und bedarf gründlicher Untersuchung.“

Immerhin zeigen entsprechende Untersuchungen, dass es nicht bloß im Bereich der pädagogischen, staatsrechtlichen, verwaltungswissenschaftlichen und philosophischen Theorienbildung erhebliche Kontroversen gab, auch in der politischen Praxis weiß man um den Einfluss unterschiedlicher Akteure und die Komplexität der Verschränkung unterschiedlicher Entwicklungstendenzen:

„...die Umstrukturierung des durch Unterricht vermittelten Wissensbestandes unter der Herrschaft eines neuen Bildungsbegriffes; die Neuorganisation der Schule nach Typen, der Lehrerbildung, der Fachverwaltung; die Heranbildung von wissenschaftlichem, technisch-wirtschaftlichem und verwaltungspolitischen Sachverstand, der die Effizienz im politischen wie wirtschaftlichen Bereich steigerte; die Auflösung der schon labil gewordenen ständischen Gesellschaftsordnung; die

Überlagerung der Reste dieser Sozialordnung durch eine nach Bildungsart und Bildungshöhe sich differenzierende „Bildungsgesellschaft“, deren Trennlinien sich nicht mit denen der jüngeren kapitalistischen Klassenbildung decken; die Forderung der Gebildeten nach politischer Partizipation, d.h. nach Transformation des absolutistischen Verwaltungsstaates in den Verfassungsstaat.“

Und weiter:

„So traten eine Vielzahl von ideellen und materiellen Widersprüchen zwischen den Zielen und Interessen der Beteiligten auf. Die Konzeption der Erziehung und die Organisation des Unterrichtswesens wurden zu Faktoren im Kampf um die politische Ordnung und die Gliederung der Gesellschaft.“ (ebd., 105f.)

Wir haben es also mit verschiedenen Akteuren und Akteursgruppen zu tun, die jeweils unterschiedliche Interessen verfolgen und die sich dabei auf veritable Reflexionen aus Wissenschaft und Philosophie beziehen können. In moderner Sprache: Es gibt also auch in dieser frühen Reformzeit eine komplexe Akteurskonstellation, es gibt einen Diskurszusammenhang, bei dem es um die Durchsetzung gruppenspezifischer Interessen geht. Ein Grundcharakteristikum dieses Diskurszusammenhanges ist dabei der Widerspruch zwischen den jeweiligen Interessen und den darauf basierenden Forderungen.

Die schon ältere Schrift von Romberg (1979), die aus dem Kontext der Verfassungsgeschichte (Ernst Rudolf Huber) stammt, beschreibt nicht bloß präzise die handelnden Personen und Akteursgruppen (Kirche, Parteien, Kommunen, der Lehrerstand, Eltern und Schüler und Verwaltung), sie stellt ihre philosophischen, pädagogischen und staatsrechtlichen Grundüberzeugungen zusammen mit ihren politischen Vorschlägen (Humboldt, Fichte, Zöllner, Krug, Schleiermacher, vom Stein, Süvern u. a.) vor, sie macht auch deutlich, wie stark die Rolle der sich entwickelnden staatlichen Verwaltung gerade in der Bildungspolitik war:

„Die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen im Bereich von Bildung und Schule lassen sich für das 19. Jahrhundert weniger in Verfassungstexten als in der ganzen Vielfalt verwaltungstechnischer Einzelheiten finden. Im Bildungswesen eines Staates gewinnt der Satz von der Verwaltung als konkretisiertem Verfassungsrecht besondere Bedeutung. Die Fragen des Verhältnisses von Staat und Individuum, Stadt und Kultur, Staat und Kirche, Beamtenstatus und Bildungsfreiheit, staatlicher und kommunaler Verwaltung, Staatsgewalt, Eltern- und Schülerrecht bestimmen das Schulverwaltungsrecht und die Schulwirklichkeit bis in die kleinsten Details.“ (ebd., 120; vgl. auch Häußermann 1977, der von einem „strukturellen Konservativismus der Verwaltung“ spricht)

Man muss sehen, dass auch Autoren, die in Darstellungen des pädagogischen Denkens eine wichtige Rolle als Bildungstheoretiker spielen (Humboldt, Schleiermacher, später Troeltsch) ihre politische Wirksamkeit nur in ihrer oft kurzen Zeit als hohe Verwaltungsbeamte entfalten konnten. Immer wieder betont die Autorin nicht nur die nicht zu überschätzende Rolle des Bildungssystems bei der Umsetzung einer bestimmten Vorstellung des Staates, sie zeigt auch, dass der entscheidende Machthaber in diesem Prozess die Schulverwaltung war:

„Das abstrakte Verfassungsprinzip der staatlichen Kulturgewalt, der verfassungsrechtlich verankerte staatliche Erziehungsanspruch gewinnen ihre inhaltliche Bedeutung für eine bestimmte historische Verfassung erst durch ihre tätige Verwirklichung im Bereich von Bildung.“ (199; vgl. auch Häußermann 1977).

Pädagogik und Politik sind also zwei Seiten derselben Medaille, wobei der zentrale Hebel der Wirksamkeit die Verwaltung ist:

„Die Reform des Bildungswesens war ein integrierender Bestandteil der gesamten preußischen Reformen. In der fruchtbarsten Reformphase (1808-1814) stimmten die leitenden Politiker und die neuen humanistischen Schulreformer in ihren Konzeptionen grundsätzlich überein, dass sich bei der Neugestaltung des Staatswesens Politik und Pädagogik wechselseitig bedingen.“ Und weiter: „Bei der Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der neuen humanistischen Bildungsreform ist die spezifische Interessenkonstellation zu berücksichtigen, innerhalb derer die Bildungsreformer handelten. Der vornehmliche Träger der Reform war die nach Herkunft und Interessenslage in besonderer Weise auf den Staat bezogene gebildete Beamten-schaft, die eine Mittelstellung einnahm zwischen der im Revolutionszeitalter vorübergehend geschwächten Herrenklasse und dem erst im Entstehen begriffenen, politisch einflusslosen Wirtschaftsbürgertum.“ (Herrlitz/Hopf/Titze 1993, 43f.)

3. Zur praktischen Umsetzung politischer Ziele: Das Problem der politischen Steuerung

Der Staat, so wie wir ihn heute kennen, ist ein integraler Bestandteil der Entstehung der modernen Gesellschaft. In ökonomischer, kultureller und politischer Hinsicht hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Alternative für das nicht mehr funktionierende herkömmliche Modell einer absolutistischen Monarchie zu suchen. Seit Beginn der Neuzeit denken daher Philosophen und andere Theoretiker darüber nach, wie dieses neue Element „Staat“ beschaffen sein muss, welches seine Bestimmungsmerkmale sind, wie es zustande kommen kann, welche Aufgaben es haben soll. Vom „Leviathan“ (Hobbes), also einem starken Staat unter der Herrschaft eines absoluten Monarchen, bis zu den zeitgenössischen Formen des Staates in einer parlamentarischen Demokratie stellt sich die Frage, wie der Einfluss dieses Staates auf das Leben seiner Bürger gesichert werden kann. Dabei variieren die Vorstellungen über die Zugriffsmöglichkeiten und die Zuständigkeiten dieses Staates bis heute: von einem reinen (liberalen) „Nachtwächterstaat“, der sich lediglich um die Sicherheit seiner Bürger kümmern muss, bis zu einem Wohlfahrtsstaat, der sich umfassend für das gute Leben seiner Bürgerinnen und Bürger kümmert, reicht das Spektrum.

Allerdings gibt es spätestens seit der (zum Teil gescheiterten) Reformpolitik der 1960er und 1970er Jahr einen Konsens darüber, dass Vorstellungen einer direkten Steuerung gesellschaftlicher (also ökonomischer, kultureller oder sozialer) Prozesse durch den Staat nicht funktionieren. Vor diesem Hintergrund geistert seit einigen Jahrzehnten das Konzept der Governance durch die Debatten:

„Governance impliziert, dass staatliches Handeln nicht oder nicht allein in der Form hierarchischer Steuerung, sondern in Kooperation mit privaten Akteuren stattfindet. Umstritten bleibt dabei, welche Form der Interaktion zwischen staatlichen und privaten Akteuren unter Governance gefasst werden sollen.“ (Blumenthal 2014, 87).

Nach wie vor gibt es dabei keinen Konsens darüber, wie der Ansatz konkret zu definieren ist bis hin zu der kritischen Anfrage, ob es sich dabei vielleicht lediglich um ein Modebegriff handelt. Immerhin wird der Begriff in unterschiedlichen Disziplinen verwendet: Politikwissenschaft, Soziologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft und nicht zuletzt auch in der Bildungsforschung.

Bei allen unterschiedlichen Verwendungsweisen geht es dabei um die Erfassung von vier Dimensionen:

- sich wandelnde und neue Akteurskonstellationen
- sich wandelnde und neue institutionelle Arrangements und Regelungsstrukturen
- sich auflösende, bzw. verwischende bisherige Grenzziehungen wie etwa zwischen National und International, öffentlich und privat, formal und informal
- sich wandelnde oder neu zu entwickelnde Legitimationskonzepte, die die Geborgenheit nationalstaatlicher Legitimationskonzepte überwinden. (Schuppert, zitiert nach Blumenthal a.a.O., 95)

Die Problematik des Governance-Ansatzes liegt auch darin, dass er offenbar mit zwei unterschiedlichen normativen Orientierungen verwendet werden kann: einer „sozialdemokratisch-etatistischen Philosophie“ und andererseits mit einer „liberalen oder auch kommunitarischen Auffassung“ (so Offe, zitiert nach Blumenthal a.a.O., 104).

Noch etwas präziser werden die Dimensionen dieses Ansatzes bei Altrichter/Maag Merki (2010, 17 ff.) benannt:

- viele Steuerungsakteure mit multiplen Interessen
- Akteure und Systeme mit Eigenlogiken und Eigendynamiken
- Verselbstständigung und Verschränkung – keine direkte Steuerung, aber indirekte Beeinflussung durch aktive Übersetzungsvorgängen
- Intentionale Gestaltung mit teilweise transintentionalen Ergebnissen.

Neben der Frage der Optimierung von Steuerung spielte bei der Einführung des Governance-Konzeptes gerade auf internationaler Ebene (Vereinte Nationen) auch eine Rolle, dass die Politik sich dort wesentlich auf Staaten mit einer sehr begrenzten Legitimation stützen kann. Von daher gab es ein Interesse, neben den offiziellen Machthabern auch zivilgesellschaftliche Organisationen als politische Gestalter anzuerkennen. Vor diesem Hintergrund ist die offiziöse Definition einer entsprechenden Kommission entstanden:

„Ordnungspolitik bzw. Governance ist die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontroverse und unterschiedliche Interessen

ausgeglichen werden und kooperatives Handeln initiiert werden kann. Der Begriff umfasst sowohl formelle Institutionen und mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme als auch informelle Regelungen, die von Menschen und Institutionen vereinbart oder als im eigenen Interesse angesehen wird.“ (Commission on Global Governance 1996, Seite 4)

Begriffe, die im Kontext dieser Debatten immer wieder genannt werden sind: Mehrebenensystem, Kooperation zwischen öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Instanzen, Vielfalt von Akteuren und damit verbunden eine Vielfalt von Steuerungslogiken.

Insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft und auf die sich verändernde Rolle der Verwaltung kann als Bestandteil des Governance-Ansatzes die Einführung des Neuen Steuerungsmodells (New Public Management) gesehen werden mit all seinen inzwischen hinreichend diskutierten und kritisierten Bestandteilen (Evaluation, Outputsteuerung, Zielvereinbarungen, Dienstleistungsorientierung, Public Private Partnerships, Abbau und Privatisierung öffentlicher Aufgaben etc.) (Bogumil/Jann 2005).

4. Educational Governance

Speziell in der Bildungspolitik hat sich gezeigt, dass der Versuch einer top down Steuerung des Bildungssystems nicht funktioniert. Daher stellte sich gerade in diesem Bereich mit besonderer Vehemenz die Frage, wie Innovationen in die Breite des Bildungssystems gelangen können. Vor diesem Hintergrund gibt es in den letzten Jahren verstärkt Bemühungen, Elemente des Governance-Ansatzes – zum Teil ohne dies explizit so zu nennen – in der Bildungspolitik zu etablieren.

Altrichter/Maag Merki (2010, 35) identifizieren drei Kernbereiche der Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells im Bildungswesen:

- Schulautonomie und Erhöhung einzelschulischer Gestaltungsspielräume
- Verbetrieblichung der Einzelschule
- evidenzbasierte Bildungspolitik und Schulentwicklung (Bildungsstandards und Qualitätsrahmen, Lernstandserhebungen und Schulinspektionen, Bildungsberichterstattung und -monitoring).

Zumindest in der Wissenschaft hat dieser Ansatz inzwischen reiche Früchte getragen, denn es werden immer mehr Professuren im Bereich der Erziehungswissenschaft im Hinblick auf diese Dimensionen umdefiniert. Daher ist es nötig, sich immer wieder möglicher Kritikpunkte an diesem Ansatz zu vergewissern. Es gibt dabei eine globale Kritik an dem Ansatz insgesamt, so wie sie in der Politikwissenschaft formuliert wird: So wird beklagt, dass es ein normatives Defizit dieses Ansatzes gibt. Man kann zudem feststellen, dass der Machtaspekt kaum berücksichtigt wird. So ist zwar für jeden ersichtlich, dass es diese Vielzahl unterschiedlicher Akteure gibt, doch wird man feststellen müssen, dass bei den unterschiedlichen Akteuren in der Regel nicht berücksichtigt wird, woraus sie ihre Legitimation für ihre Einmischung beziehen. Zudem wird nicht reflektiert, dass die unterschiedlichen Akteure einen unterschiedlich großen Einfluss auf die Gestaltung haben können.

Kritik wird zudem an einzelnen Elementen dieses Ansatzes geübt. Man hat ihn zuerst bei der Reform der Kommunal-Verwaltung Ende der 1980er Jahre angewandt („Tillburger Modell“). Hierbei ist man von der neuen Sichtweise ausgegangen, die Kommunen und ihre Verwaltungen als Unternehmen zu sehen, die für ihre Kunden (die Bürgerinnen und Bürger) Dienstleistungen zu erbringen haben. In diesem Kontext sind viele kommunale Einrichtungen privatisiert worden. Jahre später hat man erkannt, dass eine Kommune ein politisches Gebilde und kein Unternehmen ist von daher nur begrenzt einer betriebswirtschaftlichen Sichtweise zugänglich sein kann. Zudem hat man bemerkt, dass die in der Anfangszeit euphorisch betriebenen Privatisierungen kommunaler Einrichtungen auch in einer ökonomischen Perspektive wenig erfolgreich waren.

Im Bereich der Erziehungswissenschaft gibt es inzwischen eine reichhaltige kritische Diskussion über die unterschiedlichen Elemente der educational governance (diese beginnt bei Pisa, dem Bildungsverständnis, der zu starken Orientierung an ökonomischen Bedürfnissen, dem Verlust an theoretischer und historischer Reflexion, der Unterstellung einer Verwertungslogik etc.).

5. Aspekte der politischen Steuerung in der heutigen Gesellschaft

Das demokratisch-parlamentarische System hat sich – nach dem Scheitern eines ersten Versuches nach dem Ersten Weltkrieg – 70 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland stabilisiert. Allerdings ist das staatstheoretische Erbe des 19. Jahrhunderts immer noch lebendig, denn nach wie vor gibt es einen Meinungsstreit darüber, welche Rolle der Staat in der Gesellschaft zu spielen hat. Man kann sagen, dass sich Behauptungen eines Staatsversagens und eines Marktversagens immer wieder abwechseln, wobei dann zur Behebung des Staatsversagens die Rolle eines marktorientierten Denkens in den Vordergrund tritt (Neues Steuerungsmodell) und im Falle eines Marktversagens der Ruf nach einem stärker regulierenden Staat stärker wird (Beispiel Finanzkrise). Nach wie vor existieren die im 19. Jahrhundert entstandenen politischen Philosophien und die damit verbundenen Staatsmodelle (Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus), wobei sich Sozialismus und Konservatismus einig darin sind, dass der Staat eine sehr viel größere Rolle als im Rahmen eines philosophischen und politischen Liberalismus spielen sollten. Das Problem mit dem aktuellen, als Partei organisierten Liberalismus besteht zur Zeit darin, dass von den zwei Standbeinen des philosophischen Liberalismus, nämlich die Betonung des freien Individuums und seiner Bürgerrechte auf der einen Seite und die These von einem notwendigen freien Markt auf der anderen Seite die wirtschaftsliberale Denkweise eindeutig dominiert, so dass es ein Defizit im Bereich der Vertretung der Bürger- und Menschenrechte gibt (abzulesen etwa an Fragen wie der Vorratsspeicherung). In jedem Fall kann man feststellen, dass die Rolle des Staates im Rückzug ist und ehemals von der öffentlichen Hand bereitgestellte Leistungen trotz inzwischen vorliegender schlechter Erfahrungen weiter privatisiert werden sollen.

Trotzdem scheint gerade im deutschen praxisbezogenen politischen Denken die spätestens mit Fichte und Hegel prominent gewordene Idee eines Staates als einer über allen Interessen stehende Instanz eine wichtige Rolle zu spielen. So wurde in den letzten Jahren der Gedanke eines „aktivierenden Staates“ entwickelt, der sich zwar aus der bislang öffentlichen Bereitstellung bestimmter Leistungen (etwa im Sozialbereich) zurückzieht, der aber zumindest in einer strukturierenden und impulsgebenden Funktion

weiterhin eine zentrale Rolle spielen will. In der Kulturpolitik hat man den Gedanken eines „Kulturstaates“ oder sogar die Idee eines „aktivierenden Kulturstaates“ (Scheytt 2008, zur Kritik vgl. Fuchs 2011) aus dem frühen 19. Jahrhundert wieder aufgegriffen, wobei es heute primär um die Sicherstellung der kulturellen Infrastruktur durch die öffentliche Hand geht. Dabei hat man kaum reflektiert, dass zum einen der „Kulturstaat“ des 19. Jahrhunderts sich im Wesentlichen um Fragen der Bildung bzw. um das Verhältnis zur Kirche kümmerte (Romberg 1979) und die Erhaltung der kulturellen Infrastruktur – die ohnehin vor allem in kommunaler Hand war – keine große Rolle spielte (Wagner 2009). Zum anderen hat man das dahinter stehende problematische Verständnis von Staat und Gesellschaft kaum berücksichtigt. Es gibt also (immer noch) eine starke etatistische Tradition in Deutschland, wobei es durchaus zu eigenartigen Verbindungen von Gedanken eines aktivierenden Kulturstaates mit der Denkweise des neuen Steuerungsmodells gibt (so tendenziell in Deutscher Bundestag 2008, 125ff.).

Ein anerkannter Grundsatz des modernen Staatsdenkens besteht in der Anerkennung des Gewaltmonopols des Staates. Ein Blick nicht nur in die europäische Geschichte, sondern auch in diejenigen Regionen der Welt, in denen es keine entwickelte Form von Staatlichkeit gibt und in denen daher Warlords und terroristische Banden miteinander um die Herrschaft streiten, überzeugt sofort von der Notwendigkeit eines solchen Prinzips. Doch muss man unterhalb dieser Auseinandersetzungen, in denen körperliche Gewalt eine entscheidende Rolle spielt, sehen, dass auch im modernen demokratischen Staat mit seinem Gewaltmonopol problematische Erscheinungen auftreten. Es ist gerade die Dimension des Sozialstaates, die immer wieder zu Problematisierungen führt. Denn zum einen ist die Errichtung eines sozialen Netzes eine wichtige zivilisatorische Errungenschaft (auch wenn bei der Geburt der Sozialpolitik in der Zeit von Bismarck weniger altruistische und philanthropische Motive eine Rolle spielten, sondern der Erhalt der Massenloyalität angesichts einer wachsenden sozialdemokratischen Gefahr), zum anderen führt gerade der Ausbau des Sozialstaates zu einer enormen Vergrößerung der Verwaltung der entsprechenden Etats, die durchaus in Kategorien von Macht und Gewalt analysiert werden können. Man muss einfach davon ausgehen, dass wichtige Grundprinzipien unserer Verfassung miteinander in einem Spannungsverhältnis stehen, hier etwa das Sozialstaatsprinzip mit der Frage der Menschenwürde.

Auch im Kulturbereich sind derartige Spannungen zu spüren, wenn man einerseits eine öffentliche Förderung von kulturellen Einrichtungen wünscht (wobei jeder weiß, dass eine Mittelvergabe auch ein wirksames Instrument von Macht ist), und man sich andererseits auf die Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes bezieht.

Unsere gesellschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass der Einzelnen immer wichtiger wurde. Allerdings wurde dies in den Wissenschaften durchaus kritisch diskutiert, da es nämlich geradezu zu einem Ich-Kult gekommen ist, der den Einzelnen weit gehend losgelöst aus sozialen Bindungen (Individualisierungsthese) und nur noch als konsumierenden Einzelnen betrachten kann.

Vor diesem Hintergrund ist eine Erinnerung an die politische Philosophie von Hannah Arendt (2012, 2003) interessant, die – in der Tradition der Überlegungen von Aristoteles – immer wieder beklagte, dass eine zu starke Konzentration des Subjekts auf sich selber zu einer Form von „Weltvergessenheit“ führt. In einem Vortrag in Bremen im Jahre 1958 über „Die Krise in der Erziehung“ (Arendt 2012, 255 ff.)

analysiert sie kritisch Entwicklungstendenzen im pädagogischen Denken und Handeln, die sie in einem engen kausalen Zusammenhang mit den von ihr konstatierten Problemen der Massengesellschaft sieht. Einige Beispiele: Ein Problem ist für sie die Verabsolutierung der Kinderwelt, die ihrer Meinung nach dazu führt, dass man das Kind als werdenden Menschen und die Kindheit als vorübergehendes Stadium nicht respektiert, indem man es künstlich in seiner eigenen Welt hält (265). Sie spricht davon, dass das Kind zwar einer besonderen Hütung und Pflege bedarf, aber „auch die Welt bedarf eines Schutzes, damit sie von dem Ansturm des Neuen, das auf sie mit jeder neuen Generation einströmt, nicht überrannt und zerstört werde.“ (267). Die Schule versteht sie als Zwischenwelt zwischen der Privatsphäre des Elternhauses und der wirklichen Welt, wobei es für die Kinder und Jugendlichen einen Zwang gibt, diese Zwischenwelt zu besuchen. Die Schule hat dabei die Aufgabe, die wirkliche Welt zu vertreten, was eine bestimmte Fähigkeit des Lehrers bedingt: „Die Qualifikation des Lehrers besteht darin, dass er die Welt kennt und über sie belehren kann, aber seine Autorität beruht darauf, dass er für diese Welt die Verantwortung übernimmt. Gegenüber dem Kinde nimmt er es gleichsam auf sich, die Erwachsenen zu repräsentieren, die ihm sagen und im Einzelnen zeigen: Dies ist unsere Welt.“ (270)

Dies ist ein immer wieder auftauchender Grundgedanke bei Arendt: die Verantwortung für die Welt zu übernehmen. Ihr Bildungsziel:

„Und in der Erziehung entscheidet sich auch, ob wir unsere Kinder genug lieben, um sie weder aus unserer Welt auszustoßen und sich selbst zu überlassen, noch ihnen ihre Chance, etwas Neues, von und Nichterwartetes unternehmen, aus der Hand schlagen, sondern sie für ihre Aufgabe der Erneuerung einer gemeinsamen Welt vorzubereiten.“ (276).

Diese Forderung nach einer Erschließung der sozialen und gegenständlichen Welt und deren Schutz hat natürlich damit zu tun, dass sich Hannah Arendt in der Zeit dieses Vortrages der gerade erst überwundenen Gefahr der Zerstörung der Welt durch den Nationalsozialismus und der aktuellen Gefahr der Zerstörung der Welt durch die neu entwickelten Kernwaffen sehr bewusst war.

Neben diesen philosophischen Überlegungen zur Pädagogik sind im Kontext dieses Textes auch ihre ästhetischen Überlegungen relevant.

6. Kulturelle Bildung und educational governance

Eine künstlerisch-ästhetische Praxis bildet den Kernbereich der kulturellen Bildung. Zu der Entwicklung der modernen Gesellschaft gehört eine Ausdifferenzierung der verschiedenen Praxis- und Theoriefelder, so dass sich spätestens seit dem 18. Jahrhundert (vorbereitet durch einen längeren Vorlauf; vgl. Fuchs 2012) nicht bloß die gesellschaftlichen Subsysteme entwickeln, sondern auch die verschiedenen Theorie- und Praxisfelder an Eigenständigkeit gewinnen. So diskutiert man die Frage des Wahren, Guten und Schönen, also die klassischen philosophischen Disziplinen der Erkenntnistheorie, der Moralphilosophie und der Ästhetik, zunehmend getrennt voneinander, obwohl noch Kant die drei entscheidenden Fragen (Was kann ich wissen? Was darf ich hoffen? Was soll ich tun?) in der einen Frage gebündelt sah: Was ist der Mensch?

Auf die letzte der drei Kritiken von Kant, nämlich auf die Kritik der Urteilskraft (1790), bezieht sich Hannah Arendt in ihrem politischen Denken. Ihr innovativer Ansatz besteht darin, in dieser ästhetischen Hauptschrift von Kant eine politische Philosophie zu erkennen (Arendt 2012). Kant setzt sich nämlich mit der Frage auseinander, inwieweit man bei der höchst individuellen Bildung von Geschmacksurteilen doch von einer gewissen Allgemeingültigkeit sprechen kann. Er gibt sich nicht mit der auch damals schon verbreiteten These zufrieden, über Geschmack könne man nicht streiten. Er findet den gemeinsamen Nenner, die Basis also dafür, dass auch individuelle Geschmacksurteile einen überindividuellen Geltungsbereich haben können, darin, dass es einen *sensus communis*, einen Gemeinsinn, gibt, den alle Menschen teilen. Seine Grundidee besteht darin, dass auch bei einem individuellen ästhetischen Geschmacksurteil der Mensch nicht aus seiner sozialen Eingebundenheit aussteigen kann, sondern die Gemeinschaft quasi mit ihrer Urteilsfähigkeit ein Teil seines Selbst ist. Hierin sieht Hannah Arendt auch die Basis einer politischen Philosophie, denn auch die Konstitution des Politischen setzt voraus, dass die beteiligten Menschen eine Gemeinsamkeit haben. Das Ästhetische wird so zu einem Erprobungsfeld für das Politische.

Nachdem oben skizziert wurde, dass es bei der Entstehung und dem Ausbau des öffentlichen Bildungs- und Erziehungswesens allen Beteiligten immer bewusst war, dass Politik und Pädagogik zwei einander bedingende Seiten derselben Medaille sind, kann nunmehr als drittes Element das Ästhetische in das Denken einbezogen wird. Es liegt auf der Hand, dass dies von höchster Bedeutung nicht nur dann ist, wenn man über Theorien der kulturellen und ästhetischen Bildung nachdenkt. Es ist offensichtlich, dass dies auch dann eine zentrale Rolle spielen muss, wenn man über kulturelle und ästhetische Bildung als Praxisfeld und die Möglichkeiten seiner politischen Gestaltung nachdenkt. Im Folgenden sollen einige Bestandteile der Überlegungen zu einer neuen politischen Steuerung im Hinblick auf kulturelle Bildung angesprochen werden.

Mehrebenensystem

Entsprechend unserem föderalen Aufbau lassen sich die kommunale, die Länder- und die Bundesebene unterscheiden. An Relevanz gewinnt zudem die europäische und internationale Ebene (Europäische Union, Europarat, UNESCO, Vereinte Nationen, OECD). In der Erziehungswissenschaft unterscheidet man zudem die Mikro-, die Meso- und Makroebene, wobei die Mikroebene die unmittelbare pädagogische Arbeit erfasst, sich die Meso-Ebene auf die Institution bezieht und die Makroebene die politischen Rahmenbedingungen reflektiert. Offensichtlich setzt diese Unterscheidung die politische Unterscheidung eines Mehrebenensystems nach unten fort.

Kulturelle Bildung findet zudem zumindest in der Schul-, in der Kultur- und in der Jugendpolitik statt. Es ergibt sich so eine Matrix, bei der man in jedem dieser drei Politikfelder die oben beschriebenen Ebenen unterscheiden kann. Es lässt sich nunmehr fragen, in welcher Weise kulturelle Bildung in jedem dieser Matrixfelder behandelt wird.

Eine solche systematische Untersuchung liegt bislang noch nicht vor, obwohl es natürlich politikfeldspezifische Analysen zur kulturellen Bildung gibt (vergleiche etwa die Beiträge von Schäfer,

Sievers und Hübner in kubi-online jeweils zur Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik). Ein Vergleich dieser unterschiedlichen Felder ist deshalb notwendig, weil die verschiedenen Politikfelder eigenen Handlungslogiken gehorchen, was unter anderem zu einem unterschiedlichen Verständnis der jeweils benötigten Professionalität führen kann. So treffen etwa bei der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Trägern Personen aufeinander (nämlich Künstlerinnen und Künstler, Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen und Lehrerinnen und Lehrer), die ihre Sozialisation jeweils feldspezifisch absolviert haben.

Akteurskonstellationen

Man unterscheidet (in unterschiedlichen Disziplinen) im Hinblick auf die Gesellschaft drei Bereiche: den Staat bzw. den öffentlich-rechtlichen Bereich, den Markt und den sogenannten „Dritten Sektor“ als den frei-gemeinnützigen Bereich. Die Güter und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft werden in diesen drei Bereichen bereitgestellt, wobei es für jeden dieser Bereiche unterschiedliche Handlungsprinzipien und Ziele gibt. Dass eine marktorientierte Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen sich an dem Prinzip der Gewinnmaximierung orientiert, gehört zur Logik der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Zudem gibt es einen Dritten Sektor, in dem ohne Gewinnabsicht notwendige Güter und Dienstleistungen hergestellt werden, weshalb dieser Bereich auch besondere Vorzüge in steuerlicher Hinsicht genießt. Die öffentliche Hand wiederum stellt im Rahmen des Prinzips der Daseinsvorsorge – auch ein Begriff, der im staatstheoretischen Denken des 19. Jahrhunderts entwickelt und von dem Staatstheoretiker Ernst ForsthoFF systematisiert worden ist – solche Güter und Dienstleistungen bereit, die in den beiden anderen Sektoren nicht bereitgestellt werden. Wie oben erwähnt, gibt es seit Beginn des bürgerlichen Staates eine Auseinandersetzung darüber, welcher Bereich jeweils die Verantwortung für die Bereitstellung bestimmter Güter und Dienstleistungen übernehmen soll.

Dieses Drei-Felder-Schema ist nicht nur interessant im Hinblick auf die Bereitstellungsfunktion, man kann es auch verwenden im Hinblick auf die Identifikation von Akteuren im Bereich der politischen Steuerung. Dass der Staat hierbei eine zentrale Rolle spielt, liegt auf der Hand. Aber auch aus dem Feld des Marktes und dem Dritten Sektor gibt es erhebliche Einmischungen in die politische Steuerung. Es sind insbesondere die jeweiligen Verbände, die die Interessen der von ihnen organisierten Institutionen und Menschen artikulieren. Dabei ist die Abgrenzung nicht immer so einfach, wie es die Aufteilung in drei Felder suggerieren mag. So schließen sich etwa Wirtschaftsbetriebe zu Verbänden zusammen, die wiederum als „zivilgesellschaftliche“ Organisationen auftreten. Auch Stiftungen, die mit privaten Geldern aus dem Bereich der Wirtschaft errichtet wurden, können aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit beanspruchen, zu den zivilgesellschaftlichen Organisationen gerechnet zu werden, obwohl Motivation und Ausrichtung der Aktivitäten ihren Ursprung aus dem Feld der Wirtschaft oft nicht verhehlen.

Dieses Drei-Felder-Schema wurde von dem amerikanischen Soziologen Talcott Parsons systematisch zu einem Vier-Felder-Schema ausgebaut, das die vier gesellschaftliche Subsysteme Wirtschaft, Politik, Gemeinschaft und Kultur unterschiedet, die jeweils mit den „Medien“ Geld, Macht, Solidarität und Sinn kommunizieren. Dieses Vier-Felder-Schema wurde von Helmut Fend bereits vor 40 Jahren dazu genutzt, gesellschaftliche Funktionen des Bildungssystems generell und auch einzelner Bildungseinrichtungen zu

identifizieren. So erhebt das Subsystem Wirtschaft Anspruch darauf, dass das Bildungssystem zur Qualifikation der Heranwachsenden beiträgt. Das Subsystem Politik erwartet, dass die Aufgabe der Legitimation des jeweiligen politischen Systems erfüllt wird. Im Hinblick auf die Gemeinschaft spricht Fend von den Funktionen der Allokation und Selektion. Im Kulturbereich schließlich (Kunst, Wissenschaften, Religion) wird erwartet, dass die Funktion der Enkulturation erfüllt wird.

Auch hierbei lassen sich jetzt in jedem der vier Subsysteme Akteure identifizieren, die die subsystem-spezifischen Anliegen und Erwartungen in den politischen Raum kommunizieren und gegebenenfalls selbst Aktivitäten unternehmen, die ihrem Anliegen einen gewissen Druck verleihen. Die „Machtmittel“ sind dabei recht unterschiedlich. Die öffentliche Hand hat dabei die üblichen Mittel des Staates, nämlich Gesetze und finanzielle Förderung, zur Verfügung. Der Bereich der Wirtschaft kann Geld zur Durchsetzung seiner Interessen einsetzen. Im Bereich der Gemeinschaft kann es zu Gründungen von Lobbyorganisationen kommen, die bestimmte soziale Interessen verfolgen (gesellschaftspolitische Themen wie etwa Geschlechterverhältnisse, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Entwicklungshilfe oder andere humanitäre Anliegen etc.). Auch der Kulturbereich hat seine Verbände im Bereich der Wissenschaft und der Künste. Zudem mischen sich die Kirchen immer wieder mit ihren Anliegen in die politischen Gestaltungsprozesse ein.

Ein wesentliches Kennzeichen eines demokratischen Gemeinwesens ist dabei die öffentliche Kommunikation, also eine gut entwickelte Öffentlichkeit mit einer Vielzahl unterschiedlichster Medien und Kommunikationsformen. In diesem Feld spielt sich daher auch der Kampf um Einfluss ab in einer Weise, die etwa Jürgen Habermas im Rahmen seiner Idee einer herrschaftsfreien Kommunikation zur Grundlage eines demokratischen politischen Denkens genommen hat (durchaus in der Nachfolge von Hannah Arendt mit ihrer aristotelischen Unterscheidung von Arbeit, Herstellen und Praxis, vgl. Arendt 1981 und Habermas 1981).

Im Hinblick auf kulturelle Bildung ließe sich jetzt analysieren, welche Entwicklung und Steuerungsimpulse jeweils aus den vier Subsysteme formuliert und in die öffentliche Kommunikation gebracht werden, wie das administrative System diese Impulse verarbeitet und in die Praxis umsetzen will und wie schließlich die Praxis selbst diese Impulse aufgreift und realisiert. Dies wäre Aufgabe einer zu entwickelnden kulturellen Bildungspolitikforschung, die es bislang bestenfalls in Ansätzen gibt.

7. Einige Probleme und offene Fragen

Das oben skizzierte Vier-Felder-Schema und die vorgestellte Mehrebenen-Matrix scheinen auf den ersten Blick eine saubere Strukturierung des Feldes der kulturellen Bildung in Theorie, Praxis und Politik zu ermöglichen. Es wird jedoch von der angesprochenen empirischen Analyse realer politischer Gestaltungsprozesse abhängen, ob diese beiden Strukturierungsvorschläge hinreichend präzise den Sachverhalt beschreiben. Einige Probleme wurden bereits angesprochen, etwa die Schwierigkeit, bestimmte Akteure wie etwa Stiftungen eindeutig Feldern zuzuordnen. Erschwert wird dies noch dadurch, dass gerade im Bereich der Stiftungen auch die öffentliche Hand gerne bei der Organisation der

von ihr geförderten Einrichtungen zu diesen juristischen Geschäftsmodellen greift, was eine eindeutige Zuordnung zu bestimmten Feldern erschwert.

Auch im Bereich des Segments des Staates gibt es Abgrenzungsschwierigkeiten. Viele von uns haben noch in der Schule gelernt, dass ein Kennzeichen eines demokratischen Staates in der Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Rechtswesen) besteht. In der Realität hat es diese saubere Form der Gewaltenteilung vermutlich nie gegeben. Man muss sich nur einmal anschauen, wer im Deutschen Bundestag Gesetzesvorlagen einbringt. Die wenigsten Gesetzesvorlagen kommen von Parlamentsmitgliedern und ihrem (kleinen) Stab von Mitarbeitern, der Großteil der Gesetzesvorhaben wird von der Regierung vorgelegt, wobei es hier die Aufgabe der Ministerialbürokratie (also der Verwaltung) ist, nicht bloß die entsprechenden Vorschläge zu entwickeln, sondern sie auch bis zur Abstimmungsreife auszuarbeiten. Ein anderer Aspekt betrifft das Bundesverfassungsgericht, das zwar einerseits zu dem Feld des Rechtswesens gehört, dem aber immer wieder vorgeworfen wird, in den Zuständigkeitsbereich der Legislative und Exekutive einzugreifen.

Gibt bereits auf nationaler Ebene die idealistische Theorie der Gewaltenteilung nicht, so verschiebt sich auf der Ebene der Europäischen Union die Macht noch stärker in Richtung Exekutive. Auch wenn das europäische Parlament in den letzten Jahren an Einfluss gewonnen hat, so hat die Kommission (als Exekutivorgan der Europäischen Union) und dessen zentrale Kontrollinstanz, der Ministerrat (der wiederum von den Spitzen der nationalen Exekutive besetzt wird) kaum an Einfluss eingebüßt. Die Exekutive kontrolliert sich also selbst und die parlamentarische Mitsprache spielt kaum die Rolle, die sich die Theoretiker der Demokratie vorgestellt haben.

Dies gilt insbesondere im Schulwesen. Es wurde oben bereits angesprochen, dass die zentralen Entwicklungsimpulse beim Auf- und Ausbau des Schulwesens aus der Bildungsverwaltung kommen. In der Tat ist es eine Besonderheit der Entwicklung der Nationalstaatlichkeit in Deutschland im 19. Jahrhundert, dass sich die Verwaltungslehre als Verwaltungswissenschaft als wissenschaftliche Einzeldisziplin konstituierte und dynamisch entwickelte, weil man sie bei der Qualifikation der benötigten Fachkräfte in der Verwaltung benötigte. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Schule:

„In der gleichen Zeit gewannen Schulrecht und Schulverfassungsgesetz – beide oft unter einem dieser Namen zusammengefasst – die Prägung einer selbstständigen Disziplin. Seit der Reformationszeit war das Schulrecht mit dem Kirchenrecht verschmolzen und nach und nach durch Verordnung sehr ungleichen Rechtscharakters erweitert worden. Als ein Teil des Staatsrechtes wurde es zuerst in Preußen (1794), dann auch in anderen Staaten bezeichnet, ohne dass es damit zu einer eigentlichen Schulgesetzgebung kommen wäre.“ (Flitner 1957, 169).

Die Schule und das Bildungswesen insgesamt waren also von Anfang an ein Feld, in dem die unterschiedlichen Akteure Einfluss gewinnen bzw. sichern wollten. Ging es zunächst darum, die Schule aus der Verantwortung der Kirche in die Verantwortung des Staates zu übernehmen, so mischen sich zunehmend Kräfte aus der Wirtschaft in die Schulpolitik ein, wobei das staatliche Interesse an der Schulpolitik immer auch darin bestand, die Loyalität der Massen zu dem jeweiligen politischen System zu erhalten. Man findet in dieser Konstellation ohne Probleme die gesellschaftlichen Funktionen wieder, sowie Sie Fend auf der Basis des Vier-Felder-Schemas entwickelt hat.

Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass sich dies in der aktuellen Situation geändert hätte. Es wäre daher durchaus von Interesse, auch im Hinblick auf die kulturelle Bildung zu untersuchen, welche Interessen die unterschiedlichen Akteure in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und diese dann auch mit welchen Maßnahmen verfolgen. Es handelt sich also um Aspekte der Macht, wobei man mit einer gewissen Verwunderung feststellen kann, dass seit den machtsensiblen Diskursen aus der Zeit der 1960er und 1970er Jahren es geradezu verpönt erscheint, solche Fragestellungen im Feld der kulturellen Bildung zu verfolgen.

Bei aller Nützlichkeit des Vier-Felder-Schemas ist dabei zu berücksichtigen, dass dieses Schema eine gewisse Gleichberechtigung der vier Felder suggeriert, die in der Praxis so nicht gegeben ist. So kann man feststellen, dass es in den letzten Jahren zwar nach wie vor eine Machtdominanz der Verwaltung bei der Gestaltung der Praxis gibt, dass aber in dem politischen Aushandlungsgeschäft die demokratisch verfassten zivilgesellschaftlichen Organisationen im Jugend- und Kulturbereich an Einfluss verlieren zu Gunsten von Akteuren, die ihre Legitimität im Wesentlichen aus der Verfügung über Geldmittel beziehen. Gerade Ansätze, die im Rahmen eines educational governance-Ansatzes propagiert werden, etwa der Gedanke einer Public-Private-Partnership, liefern dieser Machtverschiebung ein theoretisches Fundament.

Ebenso wie in theoretischer Hinsicht der Ansatz von Hannah Arendt Hinweise darauf gibt, dass die Felder des Ästhetischen und des Politischen möglicherweise mehr miteinander zu tun haben, als ein oberflächlicher Autonomiediskurs heute suggerieren will, scheint es notwendig zu sein, auch in der Kulturpädagogik die politische Naivität abzulegen.

Literatur

- Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (Hg.)(2010): Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem. Wiesbaden: VS.
- Arendt, Hannah (1981): Vita Activa oder vom tätigen Leben. München/Zürich: Piper.
- Arendt, Hannah (2012): Das Urteilen. München/Zürich: Piper.
- Arendt, Hannah (2012b): Zwischen Vergangenheit und Zukunft. München/Zürich: Piper.
- Behrens, Fritz u.a. (1995) Den Staat neu denken. Berlin: Sigma
- Blumenthal, Julia von (2010): Governance im und durch den Staat. Politikwissenschaftliche Perspektiven der Governance-Forschung. In: Maag Merki u.a. 2010.
- Bogumil, Jörg/Jann, Werner (2005) : Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Wiesbaden: VS.
- Commission on Global Governance (Kommission für Weltordnungspolitik) (1995): Nachbarn in einer Welt. Bonn: SEF.
- Deutscher Bundestag (2008): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission. Regensburg: ConBrio.
- Flitner, Andreas (1957): Die politische Erziehung in Deutschland. Tübingen: Niemeyer.

- Fuchs, Max (1998): Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Fuchs, Max (2011): Leitformeln und Slogans in der Kulturpolitik. Wiesbaden: VS.
- Fuchs, Max (2012): Kunst als kulturelle Praxis. München: Kopaed.
- Häußermann, Hartmut (1977): Die Politik der Bürokratie. Frankfurt/M.: Campus.
- Herrlitz, Hans-Georg/Hopf, Wulf/Titze, Hartmut (1993): Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Weinheim/München: Juventa.
- Jeismann, Karl-Ernst/Lundgreen, Peter (Hg.)(1987): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. III: 1800-1870. München: Beck.
- Maag Merki, Katharina/Langer, Roman/Altrichter, Herbert (Hg.)(2014): Educational Governance als Forschungsperspektive. Wiesbaden: Springer.
- Reinhardt, Wolfgang (1999): Geschichte der Staatsgewalt. München: Beck.
- Roessler, Wilhelm (1961): Die Entstehung des modernen Erziehungswesens in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer.
- Romberg, Helga (1979): Staat und Höhere Schule. Weinheim/Basel: Beltz.
- Scheytt, Oliver (2008): Der Kulturstaat. Bielefeld: transcript.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2000): Geschichte der Erziehung. Weinheim/München: Juventa
- Wagner, Bernd (2009): Fürstenhof und Bürgergesellschaft. Essen: Klartext

Kulturelle Schulentwicklung und außerschulische Partner Erfahrungen und Erkenntnisse

Vortrag bei der Tagung „Durch Kooperation zum Bildungserfolg“ des BJKE am 28.3.2015
in Potsdam

Teil 1: Politische und pädagogische Rahmenbedingungen

1. Vorbemerkung

Die Schule hat sich schon immer verändert. Allerdings gibt es spätestens seit 2001, nämlich seit der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie, eine besondere Dynamik innerhalb des schulischen Systems. Als die vielleicht gravierendste Konsequenz aus dem schlechten Abschneiden deutscher Schulen kann die Einführung der Ganztagschule gelten. Man kann in einer rückwirkenden Diskursanalyse dabei feststellen, dass sicherlich auch pädagogische Gründe für die Einführung der Ganztagschule eine Rolle gespielt haben. Allerdings haben sich auch ganz andere Politikfelder zu Wort gemeldet. So gab es aus der Frauen- und Familienpolitik starke Impulse zur Einführung dieser neuen Schulform, wobei es hierbei weniger um pädagogische Begründungen ging, sondern es ging vielmehr um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus jugendpolitischer Sicht hat sich das Bundesjugendkuratorium vehement in die Einführung dieser neuen Schulform eingemischt, wobei es hier im Wesentlichen darum gegangen ist, eine drohende Dominanz der Schule in der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen zu verhindern. Es spielten allerdings auch solche Argumente eine Rolle, die eine Rückständigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich befürchteten, denn immerhin waren Deutschland und Österreich die einzigen Länder weltweit, die noch ein Halbtagschulsystem hatten. Man kann hierbei von einer nachholenden Modernisierung sprechen, bei der es eher um das Image Deutschlands in der Welt und weniger um pädagogische Gründe ging.

In der Tat stellt sich mit der Einführung der Ganztagschule das Problem, inwieweit das Überleben der gut ausgebauten Infrastruktur im Bereich der außerschulischen Bildung und speziell im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung gesichert werden kann. Auch die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) als Dachverband der unterschiedlichen Träger außerschulischer kultureller Bildungsangebote befasste sich mit dieser Problematik, wobei es interessant ist, dass man rückwirkend eine immer stärkere Annäherung an das System Schule feststellen kann. Diese Entwicklung soll kurz skizziert werden.

2. Kooperation heißt das Zauberwort

Es dürfte keine Schule in Deutschland geben, die nicht schon mit Kultureinrichtungen (einschließlich kulturpädagogischen Einrichtungen) kooperiert hätte. Es dürfte auf der anderen Seite kaum eine Kultureinrichtung geben, die nicht schon mit Schulen kooperierte. Allerdings waren diese Kooperationen in der Regel eher zufällig und keineswegs nachhaltig und regelmäßig. Ein Grundgedanke im außerschulischen Bereich bestand angesichts der oben beschriebenen Situation darin, mit Schule nunmehr verbindliche und langfristige Kooperationsbeziehungen einzugehen. Dass dies einen Nutzen für die außerschulischen Einrichtungen hat, liegt auf der Hand. Es gab allerdings auch gute pädagogische Gründe für die Schule, solche Kooperationsbeziehungen einzugehen, denn die Ganztagschule – so ein weitgehender Konsens – sollte nicht in der bloßen Verdoppelung des Vormittags in den Nachmittag hinein bestehen. Es ging vielmehr um die Gestaltung einer Ganztagsbildung, an der unterschiedliche Partner möglichst gleichberechtigt („auf gleicher Augenhöhe“) beteiligt sind.

Die BKJ hat sofort ein Forschungsprojekt begonnen, bei dem es um die Ermittlung von Gelingensbedingungen guter Kooperationsbeziehungen ging (Projekt „Kultur macht Schule“, später überführt in eine entsprechende Fachstelle, vgl. www.bkj.de). Ein Folgeprojekt setzte sich zum Ziel, den im außerschulischen Bereich erfolgreichen Kompetenznachweis Kultur, ein außerschulischer Bildungspass zur Feststellung von Kompetenzen, die Jugendliche bei Kulturprojekten erwerben, auch innerhalb der Schule anzuwenden (Braun 2011). Ein Ergebnis dieses Projektes war, dass dieser außerschulische Bildungspass zwar auch seinen ursprünglichen Zweck erfüllte, Kompetenzen zu dokumentieren. Es zeigte sich aber zudem, dass die mit dem Kompetenznachweis Kultur verbundene Qualifizierung der Fachkräfte eine sehr gute Fortbildungsmethode für solche Lehrerinnen und Lehrer ist, die sich bemühen, einen stärkenorientierten pädagogischen Blick auf Kinder und Jugendliche zu erwerben. Insgesamt war eine zentrale Erfahrung dieser Projekte die, *dass Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern umso besser gelingen, je stärker ein kulturelles Profil in den Schulen ausgebildet ist*. Denn dann haben die Schulen selbst schon reichhaltige Erfahrungen damit gemacht, welche Ressourcen (personell, räumlich, zeitlich, finanziell etc.) notwendig sind, damit Kulturprojekte gelingen können.

Diese Erkenntnis war die grundlegende Motivation für die BKJ, sich stärker darauf zu konzentrieren, dass Schulen ein solches kulturelles Profil entwickeln. Eine solche Schule wird seither als „Kulturschule“ und der Weg dahin als „kulturelle Schulentwicklung“ bezeichnet (Fuchs 2012, Braun 2010 und 2012). Es wurde auf dieser Grundlage das Konzept eines Modellprojektes entwickelt, das der Stiftung Mercator zur Förderung angeboten wurde. Zwar kam dieses geplante Modellprojekt nicht zu Stande, doch floss die Konzeptidee in das von der Stiftung Mercator und der Bundeskulturstiftung in fünf Ländern mit knapp 150 Schulen durchgeführte mehrjährige Projekt „Kulturagenten für kreative Schulen“ ein. Die BKJ und ihr Mitglied, die LKJ Baden-Württemberg, übernahmen die Länderverantwortung für Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Parallel zu dieser praktischen Entwicklungsarbeit führte ich in den letzten beiden Jahren unter der Trägerschaft der Stiftung Mercator und der BKJ das Projekt „Wissenschaftliche Vertiefung des Kulturschul-Konzeptes“ durch (Fuchs/Braun 2015).

3. Visionen und Ziele, Erfahrungen und die Frage ihrer Übertragbarkeit

Eine Kulturschule ist eine Schule, in der das Prinzip Ästhetik in allen Qualitätsbereichen zur Anwendung kommt. Dies bedeutet zunächst, dass der Fachunterricht in den künstlerischen Fächern regelmäßig und qualifiziert durchgeführt wird. Das bedeutet zudem, dass eine Schule ein reichhaltiges Angebot an künstlerischen Arbeitsgemeinschaften hat und in vielfältigen Kooperationsbeziehungen zu außerschulischen Kultureinrichtungen steht. Eine Kulturschule bedeutet insbesondere, dass auch in nicht-künstlerischen Fächern ästhetisch-künstlerische Methoden zur Anwendung kommen. Es geht insgesamt darum, die im außerschulischen Bereich erfolgreichen kulturpädagogischen Prinzipien (zum Beispiel Stärkenorientierung, Fehlerfreundlichkeit etc.) zumindest in Grenzen auch in der Schule zur Anwendung zu bringen. Es geht also auch um eine gut entwickelte Schulkultur, um eine Lebenswelt, in der sich die Beteiligten wohlfühlen und gute Leistungen erbringen können und wollen. Es gibt inzwischen in Deutschland und in anderen Ländern zahlreiche Schulen, die dieses Konzept einer Kulturschule realisieren wollen (in England etwa schools of creativity).

Kulturelle Schulentwicklung als besondere Form einer spezifischen Organisationsentwicklung stellt sich dabei als mühsamer und langwieriger Prozess heraus. Insbesondere stößt man in der Praxis immer wieder auf dieselben Probleme. So wird gerade in der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen immer wieder deutlich, dass es sich um zwei sehr unterschiedliche politische Felder handelt, die nach sehr verschiedenen Handlungslogiken funktionieren: Die Schule ist eine staatliche Zwangsanstalt mit einem verbindlichen Lehrplan, wohingegen die außerschulische Jugendarbeit - auch im Zusammenspiel von öffentlichen und freien Trägern - nach dem Prinzip der Freiwilligkeit, der Partizipation und der Trägerautonomie arbeitet. Wenn man sich zudem verdeutlicht, dass es eine Übereinstimmung zwischen der Handlungslogik des jeweiligen Politikbereiches und der Struktur der jeweiligen pädagogischen Professionalität geben muss, dann kann man sich leicht vorstellen, dass es in der konkreten Zusammenarbeit zwischen Lehrern und außerschulischen Fachkräften zu Spannungen kommen kann. Dabei werden diese Spannungen oft auf der persönlichen Ebene ausgetragen, obwohl sie strukturell bedingt sind.

All diese Fragen werden in den begleitenden Evaluationen und den im Laufe des Jahres 2015 publizierten Erfahrungsberichten aus dem Bundesbüro und den Länderbüros des Kulturagentenprogramms ausführlich diskutiert und es werden Lösungen vorgestellt.

Im Folgenden zweiten Teil meines Beitrages will ich mich mit der Frage befassen, inwieweit man Erfahrungen aus dem Bereich der kulturellen Schulentwicklung nutzen kann für eine entsprechende Entwicklung kulturpädagogischer Einrichtungen. Denn man muss davon ausgehen, dass gerade bei der Kooperation unterschiedlicher Partner kein Partner unverändert aus dieser Kooperation hervorgeht. Allerdings handelt es sich dabei in der Regel um schleichende Veränderungsprozesse im Bereich der Personalentwicklung oder der Organisationsentwicklung, die zu Überraschungen, möglicherweise sogar zu Konflikten oder Streit führen können. Daher ist mein Interesse, an die Stelle schleichender Veränderungsprozesse eine bewusst gestaltete Organisationsentwicklung zu setzen. Im zweiten Teil werde ich daher einige Problembereiche benennen, bei denen man über einen möglichen Transfer von Erfahrungen von der Schule auf den außerschulischen Bereich nachdenken kann.

Teil 2: Möglichkeiten eines Erfahrungstransfers: Hinweise und Überlegungen

1. Gemeinsames Ziel, verschiedene Wege

In vielen Arbeitshilfen, in denen es um die Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen geht, wird als erster und wichtiger Punkt die Aufforderung formuliert, sich auf ein gemeinsames Verständnis von Bildung zu einigen. Nun wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass Schule auf der einen Seite und Jugend- und Kultureinrichtungen auf der anderen Seite in sehr verschiedenen Politikfeldern agieren, die jeweils eine sehr spezifische Handlungslogik haben. Daraus könnte man schließen, dass in beiden Feldern sehr unterschiedliche Zielformulierungen existieren. Daher überrascht es vielleicht, wenn man feststellt, dass sowohl in der Schulpolitik als auch in der Jugend- und Kulturpolitik nahezu identische Bildungsziele formuliert werden und man von einem gemeinsamen Menschenbild ausgeht. Man muss hierzu nur die ersten Paragraphen der Schulgesetze der Länder mit dem Paragraphen 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vergleichen. In all diesen Regelwerken wird die Vorstellung einer freiheitlichen, selbstbestimmten und entwickelten Persönlichkeit formuliert. Bei näherem Nachdenken wird man dabei feststellen, dass dies nicht nur nicht überraschend ist, sondern auch gar nicht anders sein kann. Denn die Basis aller einzelgesetzlichen Regelungen in Deutschland ist das Grundgesetz und hier insbesondere Art. 1 des Grundgesetzes, in dem als zentrales Prinzip das Prinzip der Menschenwürde formuliert wird. Das Grundgesetz wiederum ist kein normativ neutrales Regelwerk, sondern vielmehr im Hinblick auf die unterliegenden Werte ausgesprochen ambitioniert und ein Ergebnis der westlichen Kulturgeschichte der Neuzeit. Daher sollte eine Einigung auf ein gemeinsames Menschenbild und ein damit verbundenes Bildungsziel zwischen den Kooperationspartnern leicht möglich sein.

2. Die Rolle von Institutionen in der Pädagogik

Man findet relativ oft im Alltag die Aussage, die Schule sei unbeweglich und unflexibel. Gleichzeitig ist die Rede davon, dass die Schule eine Institution sei. Neben einem Alltagsgebrauch des Institutionsbegriffs ist daher die Erkenntnis aufschlussreich, dass sich unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen und die philosophische Anthropologie (A. Gehlen 1956 zum Beispiel) mit Institutionen befasst haben. Institutionen beschreiben dabei normierte Verhaltenserwartungen, also eine verbindliche Reihe von Regeln, die den Menschen innerhalb der Institution eine Verhaltenssicherheit gibt. Gehlen spricht in diesem Zusammenhang von Handlungsentlastung. Man wird dies sofort deshalb plausibel finden, weil die meisten Handlungsabläufe des Menschen im Alltag automatisiert erfolgen, sogar: automatisiert erfolgen müssen. Aus diesem Grund kann eine solche Institution, die in besonderer Weise regelgeleitetes und damit automatisiertes Handeln ermöglicht, nicht in dem Sinne flexibel sein, dass sie täglich das Anforderungsprofil und die Verhaltenserwartungen an ihre Mitglieder verändert, da sie sonst nicht die Verhaltenssicherheit gewährleisten könnte. Der Schule als Institution daher Unflexibilität vorzuwerfen, wäre also paradox.

Nun sind auch außerschulische kulturpädagogische Einrichtungen Institutionen. D.h. insbesondere, dass

der Aspekt normierter, stabiler und dauerhafter Verhaltenserwartungen auch hier eine Rolle spielt. Es wäre daher interessant zu untersuchen, welches Maß an Flexibilität im Hinblick auf eine Organisationsentwicklung in diesem Bereich möglich und nötig ist, denn dies hätte gravierende Folgen für jedes Bemühen um eine Organisationsentwicklung.

3. Die Schule im Widerspruch

Dass die Schule eine zutiefst widerspruchsvolle Einrichtung ist, weiß man in der Schulpädagogik schon lange. Dabei spitzt die Schule möglicherweise Widersprüche zu, die generell in der Pädagogik zu finden sind. Schon Immanuel Kant (1782, 695ff.) sprach in seinen Vorlesungen über Pädagogik von der Paradoxie, dass das Grundprinzip der Pädagogik, nämlich „Freiheit bei dem Zwange“ hervorzubringen, in sich widerspruchsvoll ist. Denn offensichtlich lässt sich das Ziel eines mündigen und freiheitlichen Bürgers nur dadurch erreichen, dass dieser von klein auf pädagogischen Zwangsmaßnahmen der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter unterliegt. So schreibt Dietrich Benner (1987) in seiner „Allgemeinen Pädagogik“ davon, dass die Pädagogik ein „sich selbst aufheben des Gewaltverhältnis“ sei.

Auf einen weiteren Widerspruch hatte seinerzeit Helmut Fend (2006) hingewiesen, als er nach den gesellschaftlichen Funktionen von Schule fragte. Er nutzte das Vierfelderschema von Talcott Parsons, der die Gesellschaft in die vier Subsysteme Wirtschaft, Politik, Gemeinschaft und Kultur aufteilte, in denen jeweils spezifische Bildungserfordernisse bestehen. Allerdings sind diese Bildungserfordernisse untereinander nicht kompatibel, was sich unschwer an den jeweiligen Bildungszielen erkennen lässt: Qualifikation (Wirtschaft), Legitimation (Politik), Allokation und Selektion (Gemeinschaft) und Enkulturation (Kultur). Man kann nun fragen, ob diese (widersprüchlichen) gesellschaftlichen Funktionserwartungen nicht bloß für die Schule gelten, sondern relevant sind für jede öffentlich geförderte Bildungseinrichtung. Insbesondere lässt sich dann sinnvoll die Frage danach stellen, ob kulturpädagogische Einrichtungen wie Musik- und Jugendkunstschulen ebenfalls diese in sich widerspruchsvollen Bildungsziele erfüllen müssen und wollen und in welcher Weise sie das tun. In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass ich in einem früheren Text („Kulturpädagogik als neoliberale Formung des Subjekts“, veröffentlicht auf www.kubi-online.de) die Frage gestellt habe, ob die Kulturpädagogik gerade im Hinblick auf die neuen Subjektivitätsvorstellungen der neoliberalen Marktwirtschaft (Flexibilität, Kreativität, projektförmiges Arbeiten etc.) eine durchaus geeignete pädagogische Veranstaltung zur Formung der geforderten neoliberalen Subjekte sei.

4. Reflektierte und gestaltete Organisationsentwicklung

Wie oben erwähnt verändern sich beide Kooperationspartner in der Zusammenarbeit. Ein Grundgedanke des Projektes „Kulturagenten für kreative Schulen“ bestand darin, mit Unterstützung einer neuen Berufsgruppe, nämlich den Kulturagenten als Vermittler zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen, den Entwicklungsprozess der Schule hin zu einem kulturellen Profil bewusst zu gestalten. Nur am Rande hat im Rahmen dieses Projektes das Problem eine Rolle gespielt, inwieweit die außerschulischen Partner von einer solchen Organisationsentwicklungsberatung profitieren könnten. Es

könnte sich also durchaus lohnen, Erfahrungen im Bereich der Schulentwicklung daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie übertragbar sind auf die Entwicklung außerschulischer Institutionen.

5. Partizipation als innerbetriebliches Prinzip

Wer sich näher mit Schule befasst, wird möglicherweise überrascht sein davon, in welchem Maße die Partizipation der Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern) an der Gestaltung der Schule verbindlich vorgeschrieben ist. Es gibt starke Mitbestimmungsorgane, die über die weitere Entwicklung der Schule entscheiden (Lehrerrat, Schulkonferenz). Es wäre daher durchaus interessant, die Partizipationsmöglichkeiten im schulischen und im außerschulischen Bereich miteinander zu vergleichen. Ein Problem im außerschulischen Bereich dürfte dabei sein, dass es eine Vielzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse gibt, bei denen die durchaus zeitintensive Partizipation der Betroffenen kaum von den schlecht bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet werden kann.

6. Professionsmodelle innerhalb und außerhalb der Schule

Im außerschulischen Bereich der Jugend- und Sozialarbeit ist es inzwischen Standard, die Nutzung von Supervision und kollegialer Beratung nicht als Zeichen der Schwäche, sondern als Teil einer pädagogischen Professionalität zu verstehen. Von dieser Selbstverständlichkeit ist man im Bereich der Schule noch weiter entfernt, obwohl auch hier immer häufiger die Notwendigkeit von Supervision als methodischer Selbstreflexion professionellen pädagogischen Handelns eingesehen wird. Dies entspricht dem Professionsmodell eines „reflektierten Praktikers“, was aus meiner Sicht durchaus auch ein sinnvolles Professionsmodell für den außerschulischen Bereich wäre. Es wäre daher zu klären, was dies konkret im außerschulischen Bereich bedeutet, wozu auch gehört, die notwendige Klärung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der in der Kooperation zusammentreffenden Professionen zu klären, nämlich präziser zu beschreiben, welche Kompetenzen jeweils Künstler, Schulpädagogen und Kulturpädagogen in die Kooperation einbringen.

7. Die Künste in unterschiedlichen institutionellen Rahmungen

In den letzten Jahren hat die Frage nach der ästhetischen Qualität im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit an Bedeutung gewonnen. Aus meiner Sicht geht es dabei nicht bloß um fachliche Aspekte, sondern die Qualitätsthematik ist aufs engste mit politischen Aspekten verbunden. Als ein wichtiger fachlicher Aspekt, der allerdings in der Debatte meist zu kurz kommt, muss die Frage danach gelten, welche Kunst überhaupt in den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen möglich ist. So lassen sich durchaus sinnvoll Schulkunst, Laienkunst und Profikunst unterscheiden (vgl. Fuchs/Braun 2015, Bd. 2). Das Problem hierbei besteht darin, dass nicht unbedingt die Qualitätskriterien, die für die professionelle Kunst gelten, unverändert sowohl auf die Laienkunst als auch auf die Kunst in pädagogischen Kontexten übertragen werden können. So sind etwa Fragen des Jugendschutzes für eine

pädagogische Nutzung von Kunst hoch relevant, die im Bereich der Profikunst keine Rolle spielen. Das bedeutet allerdings, dass man sich der Mühe unterziehen muss, strengere Unterscheidungen auch im Hinblick auf ästhetische Qualitätskriterien zu treffen: Welche ästhetischen Qualitätsmerkmale sind überhaupt relevant für eine Kunst in pädagogischen Kontexten?

Schlussbemerkungen: Veränderungstendenzen im Bereich der politischen Steuerung

Es gab im Bereich der kulturellen Bildung in den letzten Jahren und Jahrzehnten zahlreiche Modellprojekte. Bei einer kritischen Sichtung der Umsetzung der gemachten Erfahrungen wird man allerdings feststellen, dass nur ein kleiner Teil der Erkenntnisse praxisrelevant geworden ist. Dies mag zusammenhängen mit dem grundsätzlichen Problem, dass die breite Übertragung und der Transfer von modellartig entwickelten Erkenntnissen in die Praxis Probleme eigener Art produziert. Im Bereich der Technik und der Industrie gibt es hierfür einen eigenen Wissenschaftsbereich, nämlich das Feld der Verfahrenstechnik. Mir scheint, dass man im Bereich der Kultur und der Bildung in dieser Frage von eher naiven Vorstellungen einer umstandslosen Übernahme ausgeht mit dem Ergebnis, dass man über eine nicht stattfindende breite Anwendung der entwickelten Modelle später enttäuscht ist.

Neben dieser Frage des Transfers in die Praxis und eng mit dieser verbunden gibt es die Dimension des Politischen: Wo gibt es überhaupt Einflussmöglichkeiten und wer sind die Akteure, die eine weitreichende Implementierung pädagogischer Modelle in die Praxis bewerkstelligen könnten? In anderen Politikfeldern wie etwa der Gesundheitspolitik stellt sich ein vergleichbares Problem, das man innerhalb einer so genannten „Implementierungsforschung“ diskutiert.

Heute kann man beobachten, dass sich die Art der politischen Gestaltung unserer Gesellschaft erneut gravierend verändert. So gibt es auch im Feld der kulturellen Bildung neue Akteure, die nicht bloß in inhaltlicher Hinsicht neue Modelle entwickeln wollen, sondern die auch den Anspruch erheben, weitreichende Gestaltungen in der Praxis vorzunehmen. In der Politikwissenschaft nimmt man dies insofern zur Kenntnis, als man im Rahmen eines „Governance-Ansatzes“ diese neuen Akteurskonstellationen im Bereich der Politikgestaltung reflektiert (Altrichter/Maag Merki 2010, Benz 2010). Insbesondere scheint es aus meiner Sicht einen Nachholbedarf im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit dahingehend zu geben, dass man Erkenntnisse aus den Verwaltungswissenschaften stärker berücksichtigen muss. In diesem Feld diskutiert man nämlich seit Jahrzehnten die machtvolle Rolle der Verwaltung und der Ministerialbürokratie gerade bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte (Häußermann 1977, Bogumil/Jann 2005). Die idealistische Vorstellung einer Teilung der Gewalten in Exekutive, Legislative und Rechtsprechung hat schon längst nichts mehr mit der Praxis zu tun, weil insbesondere die Verwaltung nicht bloß ein Herrschaftsinstrument des Staates ist, sondern auch einen vielfältigen Einfluss auf die Gesetzgebung hat (Gesetzesentwürfe, Vorlagen, Machbarkeitsstudien etc.). Daher scheint es mir auch im Hinblick auf eine Standortbestimmung zivilgesellschaftlicher Organisationen unter den nunmehr veränderten Bedingungen notwendig zu sein, diese aktuellen politikwissenschaftlichen Theorieangebote zur Kenntnis zu nehmen.

Literatur

- Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (Hg.)(2010): Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem. Serie Educational Governance Bd. 7. Wiesbaden: VS
- Benner, Dietrich (1987): Allgemeine Pädagogik. Weinheim/Basel: Juventa
- Benz, Arthur (Hg.)(2010): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen: Eine Einführung. Wiesbaden: VS
- Bogumil, Jörg/Jann, Werner (2005): Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Wiesbaden: VS
- Braun, Tom u.a. (Hg.)(2010, 2012): Auf dem Weg zur Kulturschule I und II. München: Kopaed
- Braun, Tom (Hg.)(2011): Lebenskunst lernen in der Schule. München: Kopaed
- Fend, Helmut (2006): Neue Theorie der Schule. Wiesbaden: VS
- Fuchs, Max (2012): Die Kulturschule. München: Kopaed
- Fuchs, Max/Braun, Tom (Hg.)(2015): Die Kulturschule und kulturelle Schulentwicklung. Bd. 1: Schultheorie und Schulentwicklung. Bd. 2: Zur ästhetischen Dimension von Schule. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa (i.E.)
- Gehlen, Arnold (1956): Urmensch und Spätkultur. Bonn: Athenäum
- Häußermann, Hartmut (1977): Die Politik der Bürokratie. Frankfurt/M.: Campus
- Kant, Immanuel (1982): Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie und Pädagogik. 2 Bde.. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Partizipation zwischen Pädagogik und Politik

Dimensionen einer komplexen Leitformel

Zusammenfassung in Thesen

1. „Partizipation“ bezeichnet einen Prozess, bei dem sich ein Subjekt in soziale, kulturelle, ökonomische und politische Gestaltungsprozesse aktiv einmischt: Partizipation ist eine Tätigkeit.
2. Partizipation ist mehr als bloße Teilnahme an bereits fertigen Produkten oder Prozesse: Es muß die Möglichkeit zur Mitgestaltung geben.
3. Das Recht auf Partizipation ist ein Menschenrecht. Dies kann man erkennen, wenn man sich die Gegenbegriffe zu Partizipation anschaut: Exklusion, Ausschluss, Diskriminierung.
4. Es gibt allerdings auch das Recht, nicht partizipieren zu wollen: Es gibt gelegentlich einen Partizipationszwang, der dann das Gegenteil von Freiheit ist.
5. Die Möglichkeit von Partizipation hängt zudem von Interessen ab: derer, die hinein wollen, und derer, die es vielleicht verhindern wollen.
6. Man muss verschiedene Bereiche der Partizipation unterscheiden: Politik, Wirtschaft, Soziales, Kultur. Diese hängen zwar miteinander zusammen, müssen aber trotzdem unterschiedlich betrachtet und bewertet werden.
7. Gelingende Partizipation erfordert Kompetenzen auf beiden Seiten: Man muss die Spielregeln kennen und beherrschen und man muss mit Fremdem und Neuem umgehen können und wollen. Daher ist Partizipation mit Pädagogik eng verbunden.
8. Allerdings ist die Durchsetzung der Partizipationsmöglichkeiten in den verschiedenen Feldern keine genuin pädagogische Aufgabe.

1. Partizipation – ein zentrales Ziel?

An wichtigen und anerkannten pädagogischen Zielen ist kein Mangel. Man spricht von Empowerment und Emanzipation, von starken Subjekten, und auch bei den kulturpädagogischen Prinzipien wie Stärkenorientierung, Fehlerfreundlichkeit etc. handelt es sich nicht nur um empirische Beschreibungen einer vorhandenen Praxis, sondern auch um normative Leitlinien, an denen eine jede Form von kulturpädagogischer Arbeit gemessen werden soll. Wie reiht sich in diese Vielfalt pädagogischer Zielformulierungen „Partizipation“ ein? Ist es ein methodisches Prinzip unter vielen oder ist es eine zentrale pädagogische Leitkategorie? Ist Partizipation überhaupt eine pädagogische Kategorie, oder verwendet man sie in der Pädagogik unterhalb ihres Wertes, den sie möglicherweise in anderen Bereichen hat?

Eine erste Annäherung an die Bedeutung dieses Begriffes kann dadurch geschehen, dass man nach verwandten Begriffen sucht. Hierbei findet man etwa Teilnahme und Teilhabe, Beteiligung, Inklusion, Mitbestimmung, Mitsprache, Mitwirkung. Auch die ursprüngliche Wortbedeutung hilft weiter. Zum einen findet sich das lateinische Substantiv „pars“ darin: Teil. Von einem Teil zu sprechen macht nur dann Sinn, wenn man zugleich an das Ganze denkt, von dem etwas ein Teil ist.

Der zweite Bestandteil des Wortes Partizipation geht auf das Verb capere: ergreifen, sich aneignen, nehmen zurück. Auch dies ist aufschlussreich, weil dahinter das Bild eines Subjektes steckt, das sich aktiv für etwas einsetzt. Partizipation ist also schon von seiner Wortbedeutung her ein dynamischer Prozess, bei dem es um die aktive Gestaltung des Einzelnen im Hinblick auf ein Ganzes geht, in dem sich der Einzelne als Teil befindet oder von dem er Teil werden möchte.

Eine zweite Annäherung an den Begriff kann dadurch erfolgen, dass man sich Gegenbegriffe anschaut, also etwa Ausgrenzung, Ausschluss, Exklusion. Dahinter steckt das Bild, dass etwas entbehrlich oder überflüssig, möglicherweise sogar missliebig, unerwünscht oder sogar verhasst ist. Man möchte auf jeden Fall, dass etwas nicht dazugehört, man will es entweder loswerden oder erst gar nicht in den Kontext hineinlassen. Auch dieser sprachliche Zugang zeigt, dass auch das Gegenteil von Partizipation eine Aktivität ist, die geleitet ist von Zielen und Motiven, dass man also nicht bloß nüchtern einen Sachverhalt beschreibt, sondern dass dieser Prozess etwas mit Emotionalität und mit Absichten zu tun hat.

Und ein weiteres wird deutlich: Wenn sich jemand aktiv bemüht, zu etwas zu gehören und er muss sich dabei mit Widerständen auseinandersetzen, so hat dies mit den Möglichkeiten zu tun, die jede der beiden Seiten hat, ihren Wunsch durchzusetzen: Es geht auch um Fragen der Macht und des Einflusses.

2. Anwendungsfelder des Partizipationsbegriffs

Bereits die obigen sprachlichen Annäherungen an den Partizipationsbegriff zeigen, dass es sich bei diesem Begriff um soziale Sachverhalte handelt: Es geht um das Handeln von Menschen. Daher lassen sich die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche im Hinblick darauf überprüfen, inwieweit der Begriff der Partizipation sinnvoll in ihnen angewandt werden kann. Dabei ist stets auch an die Gegenbegriffe von Partizipation zu denken. Einige Beispiele:

Partizipation in der Wirtschaft: Hierbei kann man an die Möglichkeit denken, sich am Konsum zu beteiligen, was eben nur dann geht, wenn man die notwendigen Ressourcen hat. Konkret heißt dies: Ist man arm oder reich? Dies führt zu der Frage nach der Möglichkeit, solche Ressourcen zu erwerben, also zur Arbeitstätigkeit. Die Frage ist also, ob man Teil (pars) des Arbeitsmarktes oder ob man arbeitslos ist. Auch die Frage nach Mitbestimmungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz gehört in diesen Kontext.

Partizipation in der Politik: Hier kann man die Frage stellen, in welcher Weise man sich an der politischen Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen kann. Dies ist zum Teil verbunden mit rechtlichen Fragen, etwa mit der Frage der Wahlberechtigung von Zuwanderern. Politik ist zudem organisiert in bestimmten Strukturen, so dass sich die Frage stellt, inwieweit die vorhandenen Strukturen (Organisationen,

Institutionen etc.) bereit sind, eine Beteiligung zu ermöglichen. Gibt es Hemmschwellen oder gibt es sogar eine Ermutigung zur Mitwirkung?

Partizipation am Sozialen: Jeder einzelne Mensch befindet sich in den unterschiedlichsten sozialen Kontexten (Partnerschaft, Familie, Vereine, Initiativen, Freundeskreise, Hobbygruppen etc.). Bei jedem dieser Kontexte lässt sich nun fragen, in welcher Weise Partizipation ermöglicht wird, was dabei von dem Einzelnen abhängt, welchen Einfluss er auf die Bedingungen einer Teilhabe ausüben kann. Auch hierbei ist stets zu überlegen, inwieweit die oben angeführten Gegenbegriffe von Partizipation eine Rolle spielen.

Partizipation an der Kultur: „Kultur“ kann in diesem Kontext Verschiedenes bedeuten: Wissenschaft und Religion, Kunst oder Bildung. Für jeden dieser Bereiche lässt sich sinnvoll die Frage danach stellen, inwieweit es jedem Einzelnen ermöglicht ist, an den einzelnen Teilbereichen und ihren Institutionen teilzunehmen oder sogar mitzuwirken.

Die hier vorgenommene Annäherung an eine Präzisierung dessen, was Partizipation konkret bedeuten könnte, ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Zum einen ist es unmittelbar ersichtlich, dass man in jedem Fall konkret empirisch überprüfen kann, in welchem Umfang eine Partizipation gewährleistet ist (Bildungsevaluationen wie etwa PISA können in dieser Hinsicht als Partizipationsstudien gelesen werden ebenso wie Nutzerstudien bei Kultureinrichtungen). Partizipation verstanden als Teilhabe eröffnet ein weites Diskursfeld, in dem die Frage der Teilhabe in ihrer rechtlichen Dimension (Menschenrecht auf Teilhabe, einzelgesetzliche Regelungen etc.), in ihrer politischen, sozialen und ökonomischen Dimension seit Jahren intensiv diskutiert wird. Damit werden auch solche Ansätze relevant, in denen man „Stellschrauben“ identifiziert hat, mit denen eine Teilhabe verbessert werden kann: finanzielle Ressourcen der Ermöglichung von Teilhabe, geographische Ressourcen der Erreichbarkeit, die erwähnten rechtlichen Ressourcen und eben auch Bildung als individuelle Bedingung der Ermöglichung von Teilhabe.

Auch dies ist zu berücksichtigen: Es gibt Gelegenheiten, bei denen Menschen zur Partizipation gezwungen werden. Zwangsmitgliedschaften in Parteien in autoritären Staaten etwa, ein sozialer Druck zur Beteiligung an eigentlich nicht gewollten Aktivitäten etc. Partizipation hat also auch dann mit Selbstbestimmung zu tun, wenn es darum geht, sich einer Mitwirkung zu verweigern.

3. Gelingensbedingungen von Partizipation

Bleibt man bei dem eingangs beschriebenen Bild, dass etwas Anteil von einem Ganzen werden will, dabei aber möglicherweise auf Widerstände stößt, so lassen sich hieraus einige wichtige Voraussetzungen identifizieren, die notwendig sind, soll Partizipation gelingen.

Partizipation als aktives Handeln des Kandidaten setzt voraus, dass er überhaupt partizipieren will: Zur Partizipation gehört eine entsprechende Motivation und ein entsprechender Wille. Das Ganze, von dem jemand ein Teil werden will, ist ein geregelter Zusammenhang, funktioniert also nach bestimmten

Spielregeln. Damit ergeben sich allerdings auch bestimmte Kompetenzanforderungen an denjenigen, der dazugehören will. Es stellt sich dabei die Frage, wie es um die Aufnahmebereitschaft gestellt ist.

Man braucht also Strukturen, die Partizipation ermöglichen, man braucht Menschen und Institutionen, die dabei helfen. Auf beiden Seiten müssen der Wunsch und die Bereitschaft zur Partizipation vorhanden sein, was nur dann der Fall ist, wenn es eine wechselseitige Wertschätzung und Anerkennung gibt. Partizipation ist also ein Prozess, der es zum einen mit Strukturen zu tun hat, der als aber auch entschieden mit den individuellen Dispositionen auf beiden Seiten zu tun hat: mit wollen, mit können, mit Ressourcen.

4. Der Mensch im Mittelpunkt: Pädagogische Aspekte von Partizipation

Offensichtlich steckt hinter dem Prinzip der Partizipation eine bestimmte Vorstellung des Menschen im sozialen Kontext. Damit ist bereits ein erster Aspekt benannt: dass der Mensch in der Tat nur dann Mensch sein kann, wenn er in sozialen Kontexten lebt. Er muss Teil eines Ganzen sein, sonst kann er seine Individualität und sein Menschsein nicht entwickeln. Partizipation ist also keine zusätzliche oder bloß freiwillige Komponente des Lebens, sondern wesentliche Grundlage dafür, dass der Einzelne ein menschliches Leben überhaupt führen kann. Dabei ist es in der modernen Gesellschaft normal, dass jeder Einzelne in mehreren sozialen Kontexten zuhause ist und diese auch im Laufe seines Lebens häufiger wechselt. Es ist aber auch normal, dass man in den meisten sozialen Kontexten nicht sein kann oder will. In jedem Fall spielt die Frage der Wahlentscheidung eine Rolle.

Ein zweiter Aspekt ist die Tatsache, dass Partizipation ein aktiver Prozess von beiden Seiten ist. Zum einen betrifft es denjenigen, der partizipieren will und der sich aktiv um eine Teilhabe bemühen muss, was unter anderem bedeutet, die entsprechenden Fähigkeiten zu erwerben. Es ist aber auch ein aktiver Prozess bei denjenigen, die auf der Aufnahmeseite stehen. Denn mit jeder Veränderung des „Ganzen“ verändern sich die Regeln und Strukturen dieses Ganzen und damit auch die notwendigen Kompetenzen. Man muss daher von notwendigen Lernprozessen auf beiden Seiten ausgehen. Damit ergeben sich neue Anforderungen an die persönlichen Dispositionen, die jeder soziale Kontext stellt wie etwa die Fähigkeit zur Perspektivverschränkung, Empathie, Toleranz etc.. Partizipation und Bildung gehören also auch in dieser Hinsicht zusammen.

In bildungstheoretischer Hinsicht ist zudem zu berücksichtigen, dass sich zum einen Subjektivität und Persönlichkeit nur in einem sozialen Kontext entwickeln können, dass dieser soziale Kontext jedoch den Doppelcharakter hat, Entwicklungsprozesse sowohl zu ermöglichen, aber auch zu beschränken. Das bedeutet, dass man sich die Frage stellen muss, was wichtige Dimensionen von Subjektivität und Persönlichkeit wie etwa Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit oder Selbstbild in diesem Spannungsgefüge von Ermöglichung und Beschränkung für jeden der Beteiligten bedeuten können.

Da Partizipation in der pädagogischen Rhetorik als uneingeschränkt positiver Begriff gehandelt wird, ist es insbesondere notwendig, auf den Aspekt der Beschränkungen – etwa von Selbstbestimmung – hinzuweisen. Zum einen ist es notwendig, im Hinblick auf die Realisierung von Selbstbestimmung so weit wie möglich über seine eigenen Lebensbedingungen verfügen zu wollen. Denn dies bedeutet letztlich

Freiheit als Grundbedingung für Selbstbestimmung. Da dies aber für jeden der Beteiligten gilt, wird man den eigenen Wunsch nach Freiheit und Selbstbestimmung mit den legitimen Wünschen der anderen Beteiligten in Einklang bringen müssen. Dies bedeutet unter anderem, dass man (legitime) Widerstände gegen das uneingeschränkte Ausleben der eigenen Selbstbestimmung ebenso berücksichtigen muss wie man Widerständigkeit gegen das uneingeschränkte Ausleben von Selbstbestimmungswünschen anderer entwickeln muss, sofern diese empfindlich die eigene Existenz berühren.

5. Partizipation und ästhetische Praxis

Das Ästhetische gilt immer schon als wichtiges Erprobungs- und Lernfeld, um ein Bild von sich und der Welt zu entwickeln. In einer ästhetischen Praxis entdeckt und entwickelt man eigene Potenziale zur Gestaltung, man erlebt aber auch die Widerständigkeit von Materialien und Menschen in diesen Gestaltungsprozessen.

Das Spektrum möglicher Partizipationen an ästhetischen Praxen ist denkbar weit. Es beginnt bei einer bloßen Rezeption vorgefertigter Produkte ohne Mitwirkungsmöglichkeit bis hin zur Mitwirkung und Mitgestaltung von Produkten und Prozessen.

Eine ästhetische Praxis ist insofern ein geeignetes Lern- und Erprobungsfeld von Partizipation, als die schon klassischen Gedanken der Handlungsentlastung und des Spielerischen gute Voraussetzungen dafür sind, sich in der Partizipation zu erproben und einzuüben.

Allerdings ist stets der Unterschied zwischen den verschiedenen Feldern von Partizipation zu berücksichtigen: Politische Partizipation ist etwa zunächst einmal nicht mit pädagogischen, sondern mit politischen Mitteln durchzusetzen.

Im Hinblick auf die eingangs gestellte Frage nach dem Status der Kategorie der Partizipation ist insgesamt festzustellen, dass Bildung, Selbstbestimmung, Freiheit, Subjektivität oder Personalität sowie Partizipation aufs engste miteinander verflochten sind, so dass es schwer fiele, im Hinblick auf ihren Status hierarchische Unterschiede zu finden: Sie sind Begriffe auf der gleichen kategorialen Ebene.

Warum es sich lohnt, Thomas Piketty zu lesen.

Kulturpolitische Anmerkungen zu einem ökonomischen Bestseller

„Ein Gespenst geht um in Europa...“ – bei Karl Marx und Friedrich Engels war es der Kommunismus, der als Folge des aufblühenden, aber erbarmungslos unsozialen Kapitalismus beschrieben wurde. Thomas Piketty wurde zwar auch als Sozialist, Anarchist oder sogar Kommunist von einschlägigen Medien bezeichnet, doch findet sich in den 800 Seiten seines Buches „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ (München 2014) keine Aufforderung zur Revolution oder eine Ermutigung zum Klassenkampf. Man wundert sich vielmehr darüber, dass ein Buch voller Zahlen und Statistiken derartig hohe Verkaufszahlen erreichen kann.

Worum handelt es sich? Piketty ist Empiriker. Sein Buch zeichnet die Geschichte der Besteuerung, des Sozialstaates und der Zusammensetzung des privaten und öffentlichen Vermögens über einige Jahrhunderte nach. Dabei werden diese ökonomischen Prozesse eingeordnet in politische, soziale und kulturelle Prozesse, und dies in einer internationalen Perspektive. Piketty (und seine Kollegen/innen unter anderem in Paris, Boston und London) sammeln offizielle und nicht offizielle Daten, wo immer sie sie bekommen können. Der Grund für die oben angesprochenen Wut der Kritiker des französischen Ökonomen, der einige Jahre am MIT, einer Hochburg der mathematischen Volkswirtschaftslehre, geforscht hat, ist das unerfreuliche Ergebnis seiner Analyse sowie die Vorschläge, die er unterbreitet: Er zeigt, dass sich der Kapitalismus des 21. Jahrhunderts zu einem „Patrimonialkapitalismus“ (zurück-) entwickelt. Immer weniger Menschen verfügen über immer mehr Vermögen, so dass die Ungleichheit ungeahnte Dimensionen annimmt. Dabei ist Piketty weder Anti-Kapitalist noch ein Vertreter eines strikten Egalitarismus. Er teilt vielmehr die Auffassung, dass Ungleichheit, so etwa Art. 1 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im revolutionären Frankreich von 1789, hingenommen werden kann, sofern sie der Allgemeinheit nützt. So sieht es auch die moderne Fassung der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls. Doch hat die Ansammlung gewaltiger Vermögen in den Händen weniger eine Dimension eingenommen, dass Piketty – und nicht nur er – eine erhebliche Gefährdung der Demokratie darin sieht. Denn es ist nicht alleine die schiere Größe dieser Privatvermögen: Der größte Teil wurde nämlich nicht von den heutigen Eigentümern selbst erarbeitet, sondern als Erbe übernommen. Unter den Superreichen gibt es zudem einen Trend, überhaupt keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachzugehen. Damit vergrößert sich der Abstand zu der erwerbstätigen Bevölkerung noch mehr, da die Lebenswelten und -wirklichkeiten nichts mehr miteinander zu tun haben. Es sind jedoch genau diese Gruppen („ökonomische Eliten“), die politisch erheblich Einfluss auf die Gestaltung des Gemeinwesens haben und nehmen: ökonomische, politische, soziale und schließlich auch kulturelle Teilhabe hängen nämlich aufs engste zusammen.

Es ist also kein Zufall, dass die politischen Rahmenbedingungen – etwa die Regeln der Besteuerung – in allen Ländern so sind, wie sie sind: Große Vermögen bleiben weitgehend unangetastet, versteuert wird nur ein geringer Teil des jährlichen Ertrages. Dies zeigt Piketty nicht bloß in einer globalen Perspektive, er rechnet es punktgenau an konkreten Personen – etwa am Beispiel (inzwischen verstorbenen) französischen Milliardärin und L’Oreal-Erbin L. Bettencourt – vor, die bei einem Kapitalertrag von über einer Milliarde Euro im Jahr gerade mal 5 Millionen Euro versteuert. Dies ist dabei kein Sozialneid,

sondern ein strukturelles Problem: Die Erträge aus dem Kapitalbesitz sind nämlich stets größer als das wirtschaftliche Wachstum – dies ist eine simple, aber höchst wirksame mathematische Beschreibung dieses Prozesses –, so dass das Ungleichgewicht nicht nur zwischen den vermögenden und nichtvermögenden Personen, sondern zwischen dem staatlichen und dem privaten Vermögen immer größer wird. So ist es zurzeit so, dass Staatsschulden und Staatsvermögen sich gegenseitig ausgleichen. Doch überwiegt bei weitem das Privatvermögen (es umfasst das Sechsfache des Jahreseinkommens des jeweiligen Staates in den entwickelten Ländern mit der starken Tendenz zum Anwachsen). Daher sein Vorschlag: Besteuerung des gesamten Kapitals. Dabei ergeben sich solche Summen, die sowohl das Schuldenproblem der Staaten als auch die damit verbundenen Probleme der Unterfinanzierung öffentlicher Aufgaben (Bildung, Kultur, Gesundheit etc.) lösen können.

Im Folgenden will ich diese ökonomische Dimension nicht weiter diskutieren – die Debatte hat bis hin zur Beschädigung der persönlichen Integrität des Autors längst begonnen. Ich will vielmehr einige Aspekte benennen, wieso dieses Buch über die angesprochenen Fragen der Finanzierung von Kulturausgaben hinaus eine kultur- und bildungspolitische Relevanz hat.

Ein erster Aspekt wurde schon angesprochen: Die allmähliche Machtverschiebung zu Gunsten der kleinen Gruppe der Vermögenden und die damit verbundene Hegemonie ihres Lebensstiles ist in ihrer Auswirkung reale Gesellschaftspolitik. Insofern sich Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik versteht, die sich freilich anderen, sogar konträren Zielen verpflichtet fühlt, ergibt sich daher ein Konkurrenzverhältnis, bei dem die Umsetzungsmöglichkeiten sehr verschieden verteilt sind. Es geht um Menschenbilder, Gesellschaftsbilder, Lebensstile, Visionen, Wünsche. Es geht um soziale und kulturelle Normen. All dies, so Piketty, ist zu berücksichtigen bei einer ökonomischen Analyse dieser Prozesse.

Hierbei übt er harte Kritik an den mathematisch immer ambitionierteren Theorien seiner Fachgenossen, die sich jedoch immer mehr von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernen. Einige dieser Theorien verfehlen nicht nur die Wirklichkeit, sondern sie zeichnen (zum Teil bewusst) ein völlig falsches Bild. So weist Picketty darauf hin, dass die lange prominent vorgetragene These, in Selbstlauf glichen sich die Vermögensunterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen im Laufe der Zeit einander an (Simon Kuznets), schon lange widerlegt ist – und trotzdem in Parteiprogrammen wirtschaftsliberaler Parteien weiterlebt. Seine Konsequenz: eine Wiederbelebung des altherwürdigen Begriffs der „Politischen Ökonomie“ nach dem Beispiel der großen Ökonomen früherer Jahrhunderte (Smith, Ricardo, Marx). Das bedeutet, Ökonomie als eine Sozial- und Kulturwissenschaft zu betreiben, die historisch sensibel ökonomische Prozesse im Rahmen der jeweiligen Gesellschaft und Kultur betrachtet.

Dies ist auch der Grund dafür, dass er als wichtige Quellen seiner Empirie literarische Werke zuzieht. Honoré de Balzac (vor allem Vater Goriot) und Jane Austen (Sinn und Sinnlichkeit) sind die mit Abstand meist zitierten Namen in seinem Buch. Dabei ergibt sich ein produktives Wechselverhältnis: Die präzise Beschreibung der ökonomischen Lage der Romanfiguren illustriert die Ergebnisse der Analyse der offiziellen Statistiken. Zugleich trägt die ökonomische Analyse dazu bei, das Agieren dieser Figuren verständlicher zu machen. Sein zentrales Ergebnis bahnt sich nämlich schon früh an: Mit regulärer Berufstätigkeit lässt sich kaum der Wohlstand erzielen, den die Akteure der Romane anstreben. Es

bleiben nur eine geschickte Heiratsstrategie, die Möglichkeit einer Erbschaft oder – Betrug und Mord.

Piketty klagt immer wieder bei seinen Zunftsgenossen einen deutlicheren Bezug zur Empirie ein. Dabei schließt er – wie erwähnt – die narrative Empirie der Literatur ausdrücklich mit ein. Man mag dies durchaus als Realisierung der heute oft formulierten Forderungen nach „Evidenzbasiertheit“ interpretieren. Dabei kommt er selbst von der Mathematik her und schwenkt auch deshalb leicht in die Ökonomie über, weil diese heute überwiegend aus Mathematik besteht. Allerdings wachsen seine Zweifel an dieser Form von Wissenschaft.

Dies ist natürlich nicht neu. Denn auch in der Wirtschaftswissenschaft selbst wächst die (Selbst-) Kritik etwa an dem Menschenbild, das den meisten ökonomischen Theorien zu Grunde liegt: Der Mensch wird verstanden als ständig rational seinen Nutzen kalkulierendes und maximierendes Wesen. Inzwischen nimmt man zunehmend zur Kenntnis, dass der Mensch mehr ist als eine Kalkulationsmaschine (etwa mit dem Konzept einer „bounded rationality“, vgl. auch Brodbeck 2013).

Auch dies ist daher eine kulturelle Dimension (und damit eine kulturpolitische Aufgabe): Der Kampf um ein angemessenes Menschenbild. In beiden Politikfeldern und den dazugehörigen Wissenschaften, der Kultur- und der Wirtschaftspolitik, geht es letztlich um den Menschen. Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit – also alle demokratischen Grundwerte – sind Voraussetzungen dafür, dass es dem Einzelnen gelingt, ein gutes und glückliches Leben zu führen.

An dieser Stelle wird die Frage des privaten Eigentums jenseits von Neid und Missgunst philosophisch und politisch relevant. Es ist kein Zufall, dass die Idee der Demokratie von Anfang an mit der Frage des Eigentums verbunden war: Es ist nur derjenige frei in seinen Entscheidungen, der ökonomisch unabhängig ist. Dies gilt für die griechische Polis, es gilt für die Demokratietheorie von John Locke, es gilt bis heute zumindest für den US-amerikanischen Senat. Philosophisch gibt es eine enge Verbindung von selbstbewusster Persönlichkeit, Freiheit, Eigentum und wechselseitigen Anerkennungsverhältnissen (so Hegel; vergleiche A. Chitty: Menschliche Anerkennung und wahres Eigentum beim jungen Marx, in: Jaeggi/Loick 2013: 48ff.). Vor diesem Hintergrund wird die inzwischen in die Vergessenheit geratene Zahl aus den 1960er Jahren des Bonner Volkswirtschaftsprofessors Wilhelm Kreile wieder relevant: dass nämlich nur 1,3 % der Bevölkerung über zwei Drittel des Produktivvermögens seinerzeit besaßen. Diese Zahl dürfte sich inzwischen kaum zugunsten einer besseren Verteilung verändert haben. Wer also Demokratie möchte, kann die Frage des Eigentums nicht unberücksichtigt lassen.

Ein zentrales Versprechen der Moderne war, dass es dem Einzelnen gelingen möge, durch eigene Leistung und jenseits von Klasse und Stand im Leben erfolgreich zu sein. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei die Bildung ein. Allerdings zeigt Piketty, dass die von ihm beschriebene Entwicklung dazu führt, dass auch dieses Versprechen der Moderne immer weniger eingelöst werden kann. Nicht zuletzt PISA hat es gezeigt: Es ist die Herkunft, die wesentlich über den Bildungserfolg entscheidet. Ein auch und gerade in Deutschland hoffnungslos unterfinanziertes Bildungssystem schafft es nicht, die strukturelle Benachteiligung von großen Gruppen der Bevölkerung zu kompensieren. Das Ziel einer meritokratischen

Gesellschaft, in der der Erfolg sich an der individuellen Leistung orientiert, rückt in weite Ferne. Auch darauf geht Piketty ein: So ist der Durchschnittsverdienst der Eltern von Harvard Studenten über 400.000\$. Dies deckt sich mit Ergebnissen deutscher Eliteforschung: Ökonomische (und damit verbunden politische) Eliten rekrutieren sich überwiegend aus den eigenen Reihen. Fast nur eine Nebenrolle spielen dabei die in den letzten Jahren exorbitant gestiegenen Gehälter von Spitzenmanagern, die zum Teil mehrere hundert Mal so groß sind wie das Durchschnittseinkommen der Mitarbeiter ihrer Betriebe.

Offensichtlich lässt sich diese Diskrepanz durch keine der gängigen ökonomischen Theorien (zum Beispiel der Theorie der Grenzproduktivität) plausibel begründen. Der einzige Grund für diese Disparitäten besteht vielmehr darin, dass die Festlegung dieser Gehälter durch nahestehende Personen aus derselben gesellschaftlichen Gruppe erfolgt.

Allerdings gibt es auch bei der Bewertung dieser Diskrepanz erhebliche Unterschiede. So empfindet man offensichtlich diese Unterschiede in den Vereinigten Staaten als weniger skandalös als in kontinentaleuropäischen Ländern. Ein Grund dafür ist wiederum ein kultureller: So ist nach wie vor – kontrafaktisch, wie man sagen könnte – der Amerikanische Traum lebendig, dass es jeder aus eigener Kraft zu etwas bringen kann, verbunden mit einer starken Abneigung gegen staatliche Interventionen selbst im Sozialbereich (man denke etwa an die Akzeptanzprobleme von Obama-Care). Dahinter steckt die philosophische Grundhaltung, die auch die Gründungsväter und Autoren der Unabhängigkeitserklärung mit Jefferson an der Spitze geleitet hat: ein strikter philosophischer Individualismus, so wie ihn der wichtigste Philosoph in diesem Kontext, John Locke, ausformulierte. Diese Idee des „Besitzindividualismus“ (MacPherson) ist zudem insofern erfahrungsgesättigt, als die ersten weißen Siedler des Westens von Nordamerika sich alleine und ohne Unterstützung eines – noch gar nicht existierenden – Staates durchschlagen mussten.

Bis heute ist diese Staatskepsis lebendig und wirksam, wie man etwa an den unterschiedlichen Positionen zu TTIPS (bzw. vor einigen Jahren zur UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt) sehen kann. Aus kontinentaleuropäischer Sicht wird diese Situation gerne als Kampf einer sozial-moralischen Position der Europäer gegenüber einer neoliberalen Gier der Amerikaner beschrieben. Dabei geht es um zwei gleichwertige sozialphilosophische Positionen, bei denen aufs Ganze gesehen durchaus unsicher ist, ob der sozialstaatliche Etatismus der Europäer wirklich die wertvollere Weltanschauung ist.

Darunter leidet letztlich auch Piketty. Denn sein Plädoyer für einen sicheren und zu sichernden starken Sozialstaat kann durchaus aus einer wirtschaftsliberalen Sichtweise als Schritt in den Sozialismus insofern gedeutet werden, als es eine Umverteilung zumindest des Wachstums von der privaten in die öffentliche Hand geben muss, um diesen Sozialstaat zu sichern. Dieser Unterschied in der Bewertung hat damit zu tun, dass den verschiedenen Konzeptionen von Individuum, von Staat und Gesellschaft auf beiden Seiten des Atlantiks unterschiedliche Verständnisweisen zentraler Grundbegriffe zugrunde liegen. So ist es in den USA die – auch wirtschaftsliberale – Konzeption von Freiheit des isolierten Einzelnen, wohingegen es in Kontinentaleuropa der Einzelne eingebunden in soziale und staatliche Kontexte ist: Es ist grob gesprochen der Gegensatz von Kant und Hegel.

Damit ist man aber auch wieder bei einem zentralen Leitbegriff der derzeitigen Bildungs- und Kulturpolitik: dem Begriff der Teilhabe. Dass es damit äußerst schlecht bestellt ist, ist inzwischen kein

Geheimnis mehr. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es gerade in der Kulturpolitik oft zu einer Verharmlosung dieses Problems kommt: Mangelnde Teilhabe erschöpft sich nämlich nicht in einem Zuschauerproblem im Stadttheater, das vielleicht durch eine verbesserte Publikumsansprache und Werbung behoben werden kann. Kulturpolitik muss vielmehr begreifen, wie eng die Zusammenhänge zwischen politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Teilhabe sind. Daher ist auch der Aufforderung Pikertys zuzustimmen, dass sein Buch eben nicht nur von Ökonomen gelesen werden sollte: Die reale Ökonomie ist ebenso wie die Wirtschaftswissenschaft letztlich eingebettet in komplexe kulturelle und soziale Prozesse. Piketty geht dabei an keiner Stelle so weit wie der Freiburger Soziologe Günter Dux (2013), der in seinem letzten Buch zu dem Schluss kommt, dass sich Kapitalismus und Demokratie ausschließen. Diese auch für die Kultur- und Bildungspolitik zentrale Thematik wird zunehmend – gerade unter einer kapitalismuskritischen Perspektive – unter dem Begriff der Lebensform diskutiert (Rebentisch 2014; siehe auch die Beiträge von Rosa und Jaeggi in Jaeggi/Loick 2014). Es geht Piketty also nicht um einen Umsturz, sondern vielmehr darum, den Kapitalismus sozialverträglich zu steuern:

„Soll die Demokratie eines Tages die Kontrolle über den Kapitalismus zurückgewinnen, wird man zu allererst von dem Prinzip ausgehen müssen, dass die konkreten Formen der Demokratie und des Kapitals wieder und wieder neu zu erfinden sind.“ (Piketty 2014: 784)

Dabei geht es nicht um Demokratie als Selbstzweck: Letztlich ist es Ziel einer jeglichen politischen Organisationsform, ein erfülltes Leben der Menschen zu ermöglichen. Das Problem mit der enormen Ungleichheit, das Piketty beschreibt, besteht daher nicht darin, dass nur ein kleiner Teil der Menschen dieses Ziel für sich realisiert – zulasten aller anderen Menschen: Es lässt sich vielmehr zeigen, dass ein Leben unter dem Zwang der Gier eben auch kein erfülltes Leben ist, diese Form des Kapitalismus also für *alle* Menschen wirkliches Menschsein verhindert.

Dies ist auch der rote Faden der großen internationalen Marx-Tagung 2011 an der Humboldt-Universität in Berlin. Rahel Jaeggi formuliert dies so:

„Eine gelingende Lebensform wäre dann eine, die sich dadurch auszeichnet, dass sie gelingende kollektive Lernprozesse – Lernprozesse, die zum Teil ausgelöst sein mögen durch Krisen funktionaler Art – nicht behindert, sondern ermöglicht. Ob der Kapitalismus dies tut, ist mehr als fraglich.“ (Jaeggi/Loick 2014: 349)

Literatur

Brodbeck, Karl-Heinz (2013): Die fragwürdigen Grundlagen der Ökonomie. Darmstadt: WBG

Dux, Günter (2013): Demokratie als Lebensform. Die Welt nach der Krise des Kapitalismus. Weilerswist: Velbrück

Jaeggi, Rahel (2014): Kritik von Lebensformen. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Jaeggi, Rahel/Lock, Daniel (Hg., 2014): Nach Marx. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert. München: Beck

Kulturelle Bildung in der (europäischen) Stadt

Vortrag bei dem Dritten Bremer Freizeitkongress am 01. 11. 2014 in Bremen

Vorbemerkung

Kulturelle Bildung hat zurzeit offensichtlich Konjunktur. Dies gilt nicht nur in Deutschland, es gilt auch international, wie man etwa an den beiden inzwischen stattgefundenen UNESCO-Weltkonferenzen zur ästhetischen Bildung erkennen kann. Viele wichtige Akteure – von der Kultusministerkonferenz über die Jugendministerkonferenz, den Deutschen Städtetag bis hin zur UNESCO – verfassen gut argumentierende Positionspapiere. Außerdem fließt eine Menge Geld in dieses Feld, das zum einen von Stiftungen kommt, die kulturelle Bildung für sich als neues Arbeitsfeld entdeckt haben, das aber auch von der öffentlichen Hand kommt. Insbesondere ist das auf mehrere Jahre angelegte Projekt des Bundesbildungsministeriums zu nennen, das immerhin mit 230 Millionen Euro ausgestattet ist.

Die Tatsache, dass es nunmehr viele neue Akteure in diesem Feld gibt, hat allerdings als Konsequenz, dass einige davon glauben, dieses Feld neu erfunden zu haben. Daher ist es wichtig, daran zu erinnern, dass es zum Teil sehr alte Traditionen gibt. Im folgenden will ich dies exemplarisch an zwei Etappen aufzeigen, wobei ich mich auf die *politischen* Rahmenbedingungen kultureller Bildung insbesondere im Bereich der Kulturpolitik konzentriere. Deshalb sei darauf hingewiesen, dass neben der Kulturpolitik die Jugendpolitik (insbesondere durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG, Paragraph 11) und die Schulpolitik (in Bezug auf die künstlerischen Schulfächer) bislang eine größere Bedeutung für die Entwicklung des Feldes hatten (siehe für einen umfassenden Überblick Bockhorst u. a. 2012, jetzt im Netz unter kubi-online).

Die 1970er Jahre

Man erinnere sich, dass in den späten 1960er und in den 1970er Jahren weltweit in den entwickelten Ländern eine große Unruhe aufkam. Insbesondere waren es junge Leute, die gegen konservative Auffassungen von Staat und Gesellschaft protestierten und auf die Straße gingen. Unter den politischen Parteien waren es vor allem die Sozialdemokraten mit Willy Brandt an der Spitze, die die Notwendigkeit von Reformen erkannten und unter dem Slogan „Mehr Demokratie wagen!“ eine politische Wende herbeiführen wollten. Willy Brandt sprach damals unter dem hämischen Gelächter seiner politischen Gegner davon, dass es auch über der Ruhr wieder einen blauen Himmel geben müsse. Die SPD entdeckte das Konzept der Lebensqualität. In der Kulturpolitik formulierte der Frankfurter Kulturdezernent Hilmar Hoffmann seinen programmatischen Slogan „Kultur für alle“ (vgl. Fuchs 1998).

Den wenigsten war damals bewusst, dass Hoffmann mit diesem Slogan in berühmte Fußstapfen trat. Denn bereits 350 Jahre vorher, zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, formulierte der tschechische Philosoph und Pädagoge Komensky (Comenius) den Slogan „Bildung für alle“ und riskierte damit angesichts der politischen Umstände durchaus seine Gesundheit. Nach dem zweiten Weltkrieg

formulierte der Wirtschaftspolitiker Ludwig Erhard (1957) den Slogan „Wohlstand für alle“.

Alle drei Slogans brachten nicht bloß eine demokratische Intention zum Ausdruck, sie gehören geradezu zu den zentralen Versprechungen der Moderne. Es ging um eine Vision für ein besseres Leben, es ging um die Realisierung des Gedankens einer Teilhabe aller, es ging um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Güter jenseits von Klasse und Stand. Ralf Dahrendorf brachte in diesem Zusammenhang das Konzept der „Lebenschancen“ ins Gespräch.

Dahrendorf selbst ist eine interessante Person in diesem Kontext, denn er war nicht bloß ein renommierter Soziologe, sondern er war in der sozialliberalen Koalition auch als Staatssekretär im Bildungsministerium tätig. Bekanntlich formuliert unser Grundgesetz viele Staatsziele, allerdings sind Bildung und Kultur als Staatsziele nicht aufgenommen. Dahrendorf wollte dies ändern und zumindest ein Bundesgesetz auf den Weg bringen, in dem ein Recht aller auf Bildung festgelegt wird. Er ist mit diesem Vorhaben gescheitert.

Eine weitere wichtige Person in diesem Kontext ist der Nürnberger Kulturdezernent Hermann Glaser. Er sprach in seinen vielen klugen Publikationen von einem Bürgerrecht Kultur. Wer diese Schriften heute in die Hand nimmt, stellt mit Verwunderung fest, dass eine zentrale Referenzperson für Glaser Friedrich Schiller war. Insbesondere waren es Schillers „Briefe zur ästhetischen Erziehung“ aus dem Jahre 1795, aus denen Glaser seine Argumentationen schöpfte.

Wieso ausgerechnet bei der Begründung einer neuen Kulturpolitik ein 170 Jahre alter Text Relevanz haben sollte, kann man sich leicht dadurch klarmachen, indem man sich an die Zeit erinnert, in denen Schiller diese Ausarbeitung vorgenommen hat. Es war die Zeit nach der Französischen Revolution. Alle Intellektuellen und Künstler in Europa waren ursprünglich Anhänger dieser Revolution (man erinnere sich, dass die Studenten Hegel, Hölderlin und Schelling sehnsüchtig aus dem Tübinger Stift nach Frankreich blickten). Doch dann kam die Welle des Terreur von Robbespierre, so dass man in Distanz zu diesen Entwicklungen ging.

In diesem Kontext schrieb Schiller seine „Briefe“, wobei er in den ersten Abschnitten seines Textes eine sehr harte Kulturkritik formulierte, die sich an dem damals schon wahrzunehmenden Phänomen der Entfremdung in der bürgerlichen Gesellschaft entzündete. Schillers Briefe enthalten zumindest dreierlei:

- Sie enthalten eine Bildungsvision, hier durchaus im Einklang mit seinem Freund Wilhelm von Humboldt).
- Sie enthalten ein bestimmtes Konzept von Kunst, das in dialektischer Weise zwar Autonomie fordert, aber gerade dadurch politisch wirksam werden sollte.
- Sie enthalten eine politische Vision, einen ästhetischen Staat, in dem ein entsprechend durch Kunst gebildeter Bürger Freiheit realisieren und Leben kann.

Diesen Gedanken einer Gesellschaftsreform durch Bildung, die zudem durch eine intensive Kunstpraxis zustandekommt, hat Glaser in seiner Vorstellung der Neuen Kulturpolitik aufgenommen.

Eine weitere wichtige Bezugsperson war einer der Lieblingsschüler von Heidegger, nämlich Herbert

Marcuse. Dieser entdeckte später Marx und Freud für sich und wurde geradezu zum Guru der amerikanischen und dann auch internationalen Studenten. Sein zentrales Konzept in kulturtheoretischer und kulturpolitischer Hinsicht war das Konzept der „affirmativen Kultur“, die aufgrund ihrer vollständigen Ökonomisierung ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung des Kapitalismus leistet.

Wichtig in diesem Kontext waren zudem die Analysen des Psychoanalytikers Alexander Mitscherlich, der von der „Unwirtlichkeit der Städte“ sprach.

Hermann Glaser war nicht bloß ein bedeutender Intellektueller, er war auch klug in politischen Kontexten involviert. Insbesondere stellte er in seiner eigenen Person Verbindungen zu den damals lebhaft gewordenen kulturpolitischen Diskursen auf der Ebene des Europarates her, wo ebenfalls Ideen für eine neue *Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik* diskutiert wurden. Hermann Glaser war bei diesen Diskussionen dabei und konnte sie auch deshalb erfolgreich in die deutschen Debatten einbringen, weil er zugleich Vorsitzender des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages war.

Der Deutsche Städtetag, also derjenige kommunale Spitzenverband (neben dem Deutschen Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund), der sich um Großstädte kümmert, arbeitete zu dieser Zeit unter dem programmatischen Slogan „Wege zur menschlichen Stadt“, das das Grundsatzpapier „Bildung und Kultur als Elemente der Stadtentwicklung“ als Grundlage hatte. Es ging um ein neues Verständnis von Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik, als Stadtentwicklungspolitik und vor allen Dingen als Bildungspolitik, denn man forderte, dass Kultureinrichtungen neben ihrem Kulturauftrag auch einen Bildungsauftrag wahrzunehmen hätten. Insgesamt kann man diese kulturpolitische Konzeption als „*Kulturpolitik als kulturelle Bildungspolitik*“ etikettieren.

All diese Ansätze wurden in den 1980er und 1990er Jahren weitgehend in den Hintergrund gerückt, denn nunmehr dominierte das Paradigma des Neuen Steuerungsmodells, also eine Verbetriebswirtschaftung aller gesellschaftlichen Felder. Es setzte sich eine neoliberale Denkweise durch, die auch die traditionellen Felder der Daseinsvorsorge wie Gesundheit, Bildung und Kultur nur noch als ökonomische Aktivitäten verstehen konnte. Die Welthandelsorganisation WTO arbeitete zudem an einem weltweiten Abkommen (GATS), durch das auch für Dienstleistungen (einschließlich Bildung, Kultur und Gesundheit) weltweit ein freier Markt ohne staatliche Subventionen und Eingriffe und ohne Sonderregelungen entstehen sollte. Dieser Gedanke ist bis heute aktuell, wie man an den Debatten über das die TTIPS-Abkommen leicht erkennen kann.

Die Zeit seit der Jahrtausendwende 2000

Vieles, was in den letzten Jahren in der Bildungspolitik (und nicht nur dort, sondern auch in der Jugend- und Kulturpolitik) geschieht, lässt sich auf das internationale Evaluationsprojekt PISA zurückführen. Eine politische Folge besteht etwa in der Durchsetzung des Gedankens einer Evidenzbasiertheit in der Politik, was zu einem Aufschwung einer (nur noch) empirischen Bildungs- und Kulturforschung geführt hat.

Allerdings macht sich zunehmend ein Unbehagen an dieser Entwicklung breit, das ich kurz skizzieren will:

- Es gibt ein Unbehagen an den favorisierten sogenannten MINT-Fächern zulasten der künstlerischen und sozialwissenschaftlichen Fächer in der Schule.
- Man arbeitet intensiv an Alternativen zu der bestehenden Lernschule.
- Im Kulturbereich nimmt man zunehmend zur Kenntnis, dass es erhebliche Probleme mit dem Kulturpublikum gibt (dass nämlich bestimmte Teile der Bevölkerung wie Jugendliche oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kaum in den Theatern oder Opernhäusern zu finden sind).
- Man kann nicht mehr leugnen, dass wir nunmehr in einer multiethnischen Gesellschaft zusammenleben.

In dieser Situation entstehen Hoffnungen auf eine andere Schule, auf ein anderes Verständnis von Bildung, auf einen besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, auf die Möglichkeit, die kulturelle Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Hoffnungsträger ist für viele der Bereich der kulturellen Bildung, wobei es – wie skizziert – von sehr unterschiedlichen Gruppen sehr unterschiedliche Erwartungen an dieses Feld gibt, die insgesamt untereinander kaum kompatibel sind.

Im Hinblick auf den Einsatz kultureller Bildung kann man grob drei Phasen unterscheiden:

- In einer ersten Phase kümmert man sich um die Entwicklung der einzelnen Person,
- in einer zweiten Phase nimmt man die Bildungs- und Kultureinrichtungen in den Blick, man entwickelt etwa den Gedanken einer Sozialraumorientierung von Schule, die verbindliche Kooperationsbeziehungen mit den im Stadtteil ansässigen Kultureinrichtungen eingeht.
- Eine letzte Phase verstärkt diesen Gedanken der Kooperation dadurch, dass man nunmehr nicht bloß einzelne Bildungs- und Kultureinrichtungen miteinander vernetzen will, sondern alle an Bildung und Kultur beteiligten Institutionen und Personen in ein kommunales Gesamtkonzept einbeziehen möchte.

Nicht zuletzt bei dem Aachener Kongress des Deutschen Städtetages im Jahre 2006 hatte man mit der Propagierung der „Kommunalen Bildungslandschaft“ hierfür eine konzeptionelle Grundlage geliefert. Vorreiter bei dieser Entwicklung war etwa die Landeshauptstadt München, die schon seit Jahrzehnten ein „Kommunales Gesamtkonzept kulturelle Bildung“ hat, bei dem systematisch und politisch abgesichert die Bereiche Soziales, Schule, Kultur und Jugend zusammenarbeiten sollen. Es liegt auf der Hand, dass durch eine solche systematische Vernetzung ein anderes Verständnis von Stadtlandschaft und Urbanität entsteht.

Schlussbemerkungen

Zum Abschluss will ich sieben Probleme benennen, die sich aus der oben skizzierten Entwicklung ergeben haben.

1. Es ist in den letzten Jahren erneut eine kontroverse Debatte aufgetaucht, die Kunst gegen Bildung bzw. Künstler gegen Pädagogen ausspielen möchte. Es gibt offenbar einen – gerade auch von einigen Politikern – forcierten Bedarf an Abgrenzung zwischen dem Kultur- und dem Bildungsbereich.
2. Der Kultur- und Jugendbereich auf der einen Seite und der Schulbereich auf der anderen Seite unterscheiden sich wesentlich im Hinblick auf die Form staatlicher Steuerung. Während die Schule fest in der Hand des Staates ist (vergleichbar dem Militär oder der Polizei), gelten im Jugend- und im Kulturbereich – zum Teil auf der Basis gesetzlicher Absicherungen – ganz andere Formen der Steuerung: Jugend- und Kultureinrichtungen haben eine sehr viel stärkere Autonomie (Subsidiaritätsprinzip). Vor diesem Hintergrund gibt es sehr starke Befürchtungen, dass angesichts der Dominanz der Schule (Ganztagsschule) das hoheitliche Modell direkter Steuerung durch den Staat nunmehr auch auf die staatsferneren Felder der Jugend- und Kulturpolitik übertragen werden könnte.
3. Die oben erwähnten neuen Akteure im Bereich der kulturellen Bildung bringen zurzeit vehement ihre eigenen Vorstellungen einer inhaltlichen Füllung des Begriffs der kulturellen Bildung ein. Insbesondere ist festzustellen, dass es offenbar zu einer erheblichen Engführung dieses Konzeptes kommt, wobei bei einer Konzentration auf die traditionellen Künste wichtige Aktionsformen und Arbeitsfelder der bisherigen Kulturpädagogik (wie Spiel, Zirkus, Medien, Kindermuseen) ausgegrenzt werden.
4. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der „Evidenzbasiertheit“, die die Politik inzwischen anstrebt. Denn damit ist eine Favorisierung einer quantitativen Bildungs- und Kulturforschung verbunden (die sich auch in der Umwidmung von Hochschullehrerstellen ausdrückt), bei der die Gefahr besteht, dass theoretische und historische Untersuchungen nicht mehr gefördert werden.
5. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich eine gewisse Politikferne auch in der Kulturpädagogik eingeschlichen, so dass man die politische Dimension pädagogischer Arbeit kaum noch thematisiert hat. Es wäre allerdings zurzeit nötig – gerade auch aufgrund der vielen neuen Akteure –, die älteren Verfahren einer Ideologiekritik erneut zu beleben, wobei es insbesondere darum geht, intensiver die Interessen der neuen Akteure zu erforschen.
6. Wie oben dargestellt, spielte der Europarat bei der Genese der Neuen Kulturpolitik eine wichtige Rolle. Europa ist auch heute noch wichtig, aber es ist nicht mehr der machtlose Diskurszusammenhang des Europarates, sondern es ist die Europäische Union, die immer mehr exekutive Zugriffsrechte auf die Praxis hat. Das Problem hierbei ist, dass sich hiermit eine neoliberale Denkweise auch in solchen Feldern durchsetzt, die zur Daseinsvorsorge gehören und die man nicht primär unter einem ökonomischen Aspekt betrachten sollte.
7. Der letzte Punkt, den ich hier benennen will, ist möglicherweise der schwierigste. Denn wenn man

zum einen die Anforderungen an das neoliberale Arbeitssubjekt betrachtet (employability, Kreativität, Flexibilität, Schlüsselkompetenzen) und diese vergleicht mit den Zielen, die man in der Kulturpädagogik anstrebt, so fällt – zumindest auf der sprachlichen Ebene – eine große Ähnlichkeit auf. Große Teile der kulturpädagogischen Praxis fühlen sich allerdings immer noch dem Ziel einer Emanzipation des Subjektes verbunden, was kaum in Einklang mit neoliberalen Bildungsvorstellungen zu bringen ist. In Theorie und in der Praxis sollte man sich daher intensiv mit der Frage auseinandersetzen, ob kulturelle Bildung der aktuelle Ansatz einer neoliberalen Formung des Subjektes ist.

Literaturhinweise

- Bockhorst, Hildegard u.a.(Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung. München 2012
- Dahrendorf, Ralph: Bildung ist Bürgerrecht. Hamburg 1965
- Deutscher Städtetag: Wege zur menschlichen Stadt. Köln 1973
- Ehrhard, Ludwig: Wohlstand für alle. München 1957
- Fuchs, Max: Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Opladen 1998
- Fuchs, Max: Kulturpolitik. Wiesbaden 2007
- Fuchs, Max: Kulturelle Bildung. München 2008
- Fuchs, Max: Kunst als kulturelle Praxis. München 2012
- Glaser, Herrmann/Stahl, Karlheinz: Bürgerrecht Kultur. Frankfurt/M. 1983 (zuerst 1974)
- Hoffmann, Hilmar: Kultur für alle. Frankfurt/M. 1979
- Marcuse, Herbert: Kultur und Gesellschaft. 2 Bde. Frankfurt/M. 1965
- Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Frankfurt/M. 1965
- Schiller, Friedrich: Sämtliche Werke, Bd. 5. München 1959

Menschenwürde, Bildung und Widerständigkeit

1. Zur Menschenwürde

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ So heißt es in Art. 1 des Grundgesetzes. Später ist dann von einem Bekenntnis des Deutschen Volkes zu den „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ die Rede. Man sagt, dass die anschließenden Artikel des Grundgesetzes nur dazu dienen, den zentralen Begriff der Menschenwürde zu präzisieren.

Damit ist dieser Begriff natürlich auch für die praktische Pädagogik und Erziehungswissenschaft hochrelevant. Diese Relevanz wird durch weitere, eher zufällig herausgegriffene Befunde unterstrichen. Wenn etwa im ersten Pisa-Bericht davon die Rede ist, dass unser Schulsystem mit „struktureller Demütigung“ in Verbindung gebracht werden muss, dann muss man dies auch mit der Kategorie (verletzter) Menschenwürde in Verbindung bringen. Bei aller noch durchzuführenden notwendigen Präzisierung der Begrifflichkeit wird man zudem Gewalt (etwa gegen Kinder) als gravierenden Verstoß gegen die Menschenwürde sehen. Von diesem Hintergrund wird es überraschen, dass Deutschland erst im Jahre 2000 den Paragraphen 1631 BGB eingeführt hat, der gewaltfreie Erziehung gesetzlich vorschreibt (Schweden: 1979). Dies hat insofern mit dem durchaus schillernden Begriff der Menschenwürde zu tun, als man zumindest in einer ersten Annäherung Gewalt oder Demütigung als Gegenbegriff zur Menschenwürde verstehen kann. Doch was versteht man positiv darunter?

Als ein früher wichtiger Theoretiker gilt Pico della Mirandola, der in der Renaissance – ohnehin die Zeit der Entdeckung (Burckhardt) oder sogar Erfindung (Dülmen) der Individualität – das Recht auf und die Fähigkeit zur aktiven Gestaltung des eigenen Lebens proklamiert hat. Das war insofern neu und zeugt von einem gestärkten Selbstbewusstsein des Menschen, als im religiösen mittelalterlichen Denken Gott als zentrale Verantwortungsinstanz für das Leben galt. (Fuchs 2001)

„Würde“ ist also bereits hier erkennbar als Loslösung von vorgegebenen Autoritäten, als Übernahme von Eigenverantwortung. Der Mensch gilt nunmehr als frei in seiner Gestaltung der Lebensweise. Dazu gehört die Fähigkeit, selbst zu denken, ganz so, wie Kant es später in seiner bekannten Definition von „Aufklärung“ formuliert hat: *sapere aude*, und er beschreibt die Aufklärung als Ausgang des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit. Der Mensch gibt sich die Gesetze seines Lebens selbst, ist frei und autonom.

Es gibt also ein Netzwerk von Begriffen, die alle aufeinander verweisen: Rationalität und Selbstdenken, Freiheit und Selbstbestimmung, Selbstgestaltung und Partizipation. Dazu kommt der zentrale Gedanke in Kants praktischer Philosophie, dass der Mensch niemals als Mittel für einen fremden Zweck dienen dürfte. Die Selbstzweckhaftigkeit des Menschen ist Kern der theoretischen und praktischen Philosophie bei Kant. Mit diesen Überlegungen wird „Menschenwürde“ zu einem zentralen Begriff der Anthropologie und der praktischen Philosophie.

Daneben wurde er aber auch von dem Rechtsdenken übernommen, wurde ganz so, wie der eingangs zitierte Art. 1 des Grundgesetzes es formuliert, er wird zu einem Begriff des Verfassungsrechts und der Menschenrechte. Historisch reagierte man mit dem Begriff auf Verletzungstatbestände: Folter, Zwangsarbeit, Massenmord, Sklaverei. Als Rechtsbegriff, vor allem als Begriff, der mit Straftatbeständen zu tun hat, braucht er jedoch präzisere und handhabbare Abgrenzungen als im philosophischen Diskurs. Bayertz (1999, 826) zitiert die die folgenden Komponenten:

- Sicherheit des individuellen und sozialen Lebens
- rechtliche Gleichheit der Menschen
- Wahrung menschlicher Identität und Integrität
- Begrenzung staatlicher Gewaltanwendung
- Achtung der körperlichen Kontingenz des Menschen.

In pädagogischen Kontexten – bekanntlich gehörte die Pädagogik lange Zeit zur praktischen Philosophie – ist es ebenfalls nötig, Unterscheidungen zu treffen. Denn nicht jede Einschränkung der Autonomie ist gleich eine Verletzung der Menschenwürde. Jeder Einzelne braucht nur die eigenen Lebensumstände zu betrachten, um zu sehen, wie vielfältig wir eingebunden sind in Regelungssystem (Gesetze, Verordnungen, Hausordnungen, ungeschriebene Regeln bestimmter sozialer Kontexte, Satzungen etc.), die unsere Handlungsfreiheit begrenzen. Wir können eben nicht immer und überall das tun, was wir gerade tun wollen, ohne dass wir unsere Menschenwürde beschädigt sehen.

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang das Buch des Philosophen und Schriftstellers Peter Bieri: Eine Art zu leben (2013). Seine Dimensionen des Würdebegriffs sind die folgenden, die sich dann auch als Kapitelüberschriften wieder finden:

- Würde als Selbstständigkeit
- Würde als Begegnung
- Würde als Achtung vor Intimität
- Würde als Wahrhaftigkeit
- Würde als Selbstachtung
- Würde als moralische Integrität
- Würde als Sinn für das Wichtige
- Würde als Anerkennung der Endlichkeit.

Es geht also darum, wie ich mit mir umgehe, wie ich mit anderen umgehe und wie andere mit mir umgehen. Bieri entfaltet seine Begriffsarbeit an diskursiv präsentierten Beispielen und Problemfällen, die oft aus literarischen Vorlagen entnommen werden.

Doch warum braucht man Würde: „Die Lebensform der Würde... ist die existenzielle Antwort auf die existenzielle Erfahrung der Gefährdung“ (15).

Einige Unterscheidungen: Nicht jede Ohnmacht ist bereits Demütigung, sondern sie wird es „erst dann, wenn ein anderer einen anderen gezielt in eine Lage der Ohnmacht bringt“ (34), denn: „Würde ist das Recht, nicht gedemütigt zu werden.“ (35). Auch die Notwendigkeit, andere um etwas zu bitten, mag den eigenen Stolz beschädigen, wird aber erst dann zur Beschädigung von Würde, wenn dieser Andere seine Machtposition demütigend ausnutzt. Das literarische Beispiel ist der Handelsvertreter Willy Loman, der seinen Chef vergeblich um eine Versetzung in den Innendienst bittet („Tod eines Handlungsreisenden“). Dieser kostet geradezu aus, dem Wunsch nicht entsprechen zu wollen. Weitere eindrucksvolle Beispiele sind Patienten, die von Ärzten nicht als Subjekte behandelt werden. Sogar eine wohlmeinende Entmündigung kann eine Verletzung der Würde sein. Josef K., der aus unerfindlichen Gründen im „Prozess“ von Kafka zum Angeklagten wird, wird gedemütigt, weil man ihm Erklärungen für seine Verhaftung vorenthält (124).

Immer wieder drehen sich die Beispiele von Bieri, die selten eine schnelle Bewertung zulassen, um die Grundidee: „Die Würde des Menschen ist seine Selbstständigkeit als Subjekt, seine Fähigkeit, über sein Leben selbst zu bestimmen. Seine Würde zu achten, heißt, diese Fähigkeit zu achten.“ (346). Schwierig wird dieser Grundsatz allerdings bei Fragen der Selbsttötung oder bei nachlassender Selbststeuerungsfähigkeit im Falle von Krankheit.

Man kann auch seine Würde opfern. So leckt die Schwitzinsassin in dem Lagerleiter Rudolf Höss die Füße, um ihr Kind retten oder zumindest ein letztes Mal sehen zu können. Und sie tut es, ohne ihre Würde zu verlieren.

2. Macht, Gewalt und Unterwerfung der Pädagogik

Körperliche Gewalt in der Erziehung findet sicherlich noch statt, ist jedoch inzwischen zumindest juristisch geächtet. Doch bleibt nach wie vor die Feststellung von Benner (1987), Pädagogik sei ein – sich selbst aufhebendes – Gewaltverhältnis. Damit reformuliert Benner die Aussagen Kants in seinen pädagogischen Schriften (1982, 711), dass das Paradoxe, ja das Widersprüchliche bei der Pädagogik in dem Problem bestehe, „wie man die Unterwerfung unter den gesetzlichen Zwang mit der Fähigkeit, sich seiner Freiheit zu bedienen, vereinigen könne. Denn Zwang ist nötig! Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“

Dass es sich bei der gesetzlichen Schulpflicht, bei dem Besuch der Zwangsanstalt Schule nicht um eine Demütigung oder eine Verletzung der Menschenwürde handelt, ist nach dem oben Gesagten klar. Damit hat die Schule jedoch keinen Blankoscheck. Vielmehr ist ständig sowohl die Struktur des Bildungswesens, sind die Regelungen – etwa der Leistungsbeurteilung und der (Nicht-) Versetzung –, ist die Organisation,

die Atmosphäre und die Schulkultur der Einzelschule daraufhin zu überprüfen, ob nicht doch eine solche Verletzung vorliegt. Immerhin ist die vielfach festgestellte Bildungsungerechtigkeit ein Hinweis darauf, dass die Menschenwürde bedroht sein könnte. In dieselbe Richtung geht die Rede von einer „strukturellen Demütigung“.

Es geht also um andere Formen von Gewalt als bloßer körperlicher Gewalt. Zwei Begriffe sind hierbei relevant: der seinerzeit von Johan Galtung eingeführte Begriff der „strukturellen Gewalt“ und der Begriff von Bourdieu der „symbolischen Gewalt“. Zu diesen Gewaltformen gehören Euro- und Ethnozentrismus, Rassismus, Vorstellungen von „Normalität“, an denen Schülerinnen und Schüler gemessen werden, Ideologien. Es geht also stets darum, dass äußere Verhältnisse den Subjektcharakter des Einzelnen bedrohen oder sogar diesen Einzelnen unterwerfen, so dass Gefühle der Machtlosigkeit, des Ausgeliefertseins, der Sinnlosigkeit, der Verdinglichung entstehen. Allerdings genügen diese nicht, wie Bieri in seinen Einzelstudien zeigt. In jedem Fall muss sorgfältig befolgt werden, was Bayertz (a.a.O., 826) fordert: „Grundsätzlich ist daran festzuhalten, dass begründet werden muss, was Menschenwürde ist und warum im gegebenen Fall ein Verstoß dagegen vorliegt.“

Auch und gerade im Umgang mit den Künsten ist dabei Sorgsamkeit angesagt, dass die von Bourdieu (1987) detailliert erforschten Distinktionsmechanismen, die die Künste bewirken, eben auch Mechanismen der Wertung, des Ausschlusses von Teilhabe und der Diskriminierung sind.

3. Widerstandsfähigkeit als notwendiger Teil von Bildung

Wird Bildung als Lebenskompetenz verstanden, dann erfasst dies insbesondere die Disposition, sich (für sich und andere) für menschenwürdige Verhältnisse einzusetzen. Dazu gehören die Fähigkeiten, wie sie Bieri (2013) beschreibt: Steigerung der Achtsamkeit, Offenheit für Fragen und für die Suche nach Antworten, eine wache, kenntnisreiche und kritische Aneignung von Kultur. „Kritisch“ meint hierbei auch, wohlmeinende Angebote auch ablehnen zu können. Empowerment gegen Entmachtung, Selbstbestimmung gegen Unterdrückung, Selbstwirksamkeit gegen behauptete und organisierte Einflusslosigkeit gehören dann zu der Stärkung des Subjektes mit seinem Anspruch auf autonome Lebensgestaltung. In dieser Hinsicht ist eine Pädagogik der (Stärkung der) Würde eine „Befreiungswissenschaft“ (so Bernhard 1996 im Anschluss an Heydorn), die die emanzipativen Potenzen von Erziehungs- und Bildungsvorgängen ermittelt.

Vor diesem Hintergrund erhalten die üblichen Ziele der Pädagogik und speziell der Kulturpädagogik eine erneute Begründung (Fuchs 2008): Es geht um Selbstwirksamkeit (zu spüren, dass man etwas lernen kann und dass man etwas beherrscht), um Anerkennung und Wertschätzung (dass die eigene Leistung im sozialen Kontext gewürdigt wird), um Möglichkeitsdenken (um so die scheinbare und oft behauptete Unveränderbarkeit der Realität zu durchbrechen und Fantasien freizusetzen). Es geht um Partizipation und das Einüben in Meinungsbildungsprozesse, es geht um Ichstärkung etc.

Allerdings genügt es nicht, alle diese wichtigen Ziele, die offensichtlich zu einem Leben in Würde gehören, nur erneut plausibel zu machen: Es geht auch darum zu belegen, dass und wie eine ästhetisch-künstlerische Praxis diese Ziele realisieren kann. Bisher wird die Debatte noch zu stark von

bloßen Legitimationsdiskursen geprägt, in denen mehr behauptet als belegt wird. Es muss dabei gerade bei solchen Nachweisen darauf geachtet werden, dass nicht wieder die Subjekte als bloße Objekte einer Forschungsmethodologie betrachtet werden. Deshalb basiert etwa der Kompetenznachweis Kultur der BKJ auf dem dialogischen Verfahren, bei dem beide Lernenden (Projektleiter und Jugendliche) gemeinsam Lernfortschritte ermitteln: Subjekte müssen auch Subjekte ihres Lernens und dessen Bewertung sein.

Literatur

Bayertz, K.: Menschenwürde. In: Sandkühler, H.-J. (Hg.): Enzyklopädie Philosophie. Hamburg 1999

Benner, D.: Allgemeine Pädagogik. Weinheim 1987

Bernhard, A.: Der Bildungsprozess in einer Epoche der Ambivalenz. Frankfurt/M. 1996

Bieri, P.: Eine Art zu leben. München 2013

Bieri, P.: Wie wollen wir leben? München 2014

Bockhorst, H. (Hg.): Kunststück Freiheit. München 2011

Bourdieu, P.: Der feine Unterschied. Frankfurt/M. 1987

Fuchs, M.: Persönlichkeit und Subjektivität. Opladen 2001

Fuchs, M.: Kulturelle Bildung. München 2008

Fuchs, M.: Subjektivität heute. München 2014

Gerhardt, V.: Selbstbestimmung. Leipzig 1999

Gerhardt, V.: Partizipation. München 2006

Heitmeyer, W./Schröttle, M. (Hg.): Gewalt. Bonn 2006

Kant, I.: Schriften zur Anthropologie und Pädagogik. Frankfurt/M. 1982

Schmidt, R./Woltersdorff, V.(Hg.): Symbolische Gewalt. Konstanz 2008

Wulf, Chr./Zirfas, J. (Hg.): Handbuch Pädagogische Anthropologie. Wiesbaden 2014

Die Illusion der Chancengleichheit?

Über die Produktion von Bildungsarmut und mögliche Auswege

1. Vorbemerkung

Vielen wird der Titel meines Vortrages „Die Illusion der Chancengleichheit“ bekannt vorkommen. In der Tat haben wir diesen Titel nicht selbst erfunden, sondern ihn übernommen von einem Buch, das inzwischen 40 Jahre alt ist und das der französische Soziologe Pierre Bourdieu unter Mitarbeit von Jean-Claude Passeron geschrieben hat. Es handelt sich bei der französischen Originalausgabe, die schon einige Jahre früher erschienen ist, um eine Aufsatzsammlung. In Deutschland wurde dieses Buch von dem Institut für Bildungsforschung, heute Max-Planck-Institut, herausgegeben. Wer das Buch zur Hand nimmt und im Inhaltsverzeichnis blättert, könnte zunächst einmal erstaunt sein. Denn das Buch handelt ausschließlich von Frankreich und in Frankreich ausschließlich von Hochschulen, Universitäten und Studenten. Trotzdem war das Buch offenbar wichtig genug, dass es in deutscher Sprache herausgegeben worden ist. Doch wieso ist das Buch – oder zumindest sein Titel – heute in dieser Veranstaltung relevant? Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Warum waren Bildungsfragen so wichtig?
- Warum stehen Hochschulen und Studenten im Mittelpunkt?
- Warum ist Chancengleichheit so bedeutsam?
- Wieso ist die Chancengleichheit eine Illusion gewesen?

Ich will versuchen, im folgenden Hinweise darauf zu geben, wie die Antworten auf diese Fragen aussehen könnten.

2. Warum ist Bildung wichtig?

Dass heute Bildung wichtig ist, erkennt man u. a. daran, dass sie sowohl in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und – vielleicht wichtiger, weil es sich hierbei um bindendes Völkerrecht handelt – in vielen auch von Deutschland ratifizierten internationalen Konventionen ihren Platz findet. Bildung findet ihren Platz in den beiden Pakten, mit denen man die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in verbindliches Völkerrecht überführt hat (aus dem Jahre 1976), Bildung findet vor allen Dingen statt in der Kinderrechtskonvention, in der nicht bloß von einem Menschenrecht auf Bildung und kulturelle Teilhabe die Rede ist, sondern in der es sogar heißt, dass Kinder (hier sind Heranwachsende bis zu einem Alter von 18 Jahren gemeint) ein Menschenrecht auf Spiel und Kunst haben. Bildung muss also bedeutsam sein, wenn sie Eingang in diese grundlegenden Regelwerke des menschlichen Zusammenlebens gefunden

haben. Wieso ist dies der Fall? Werfen wir einen Blick in die Genese der Menschenrechte. Eine wichtige Grundlage für die Formulierung der Menschenrechte finden wir in der Renaissance, als nämlich der Fokus auf den Einzelnen, auf das Individuum in den Mittelpunkt des Denkens rückte (Fuchs 2001). Die einzelne Persönlichkeit sollte nunmehr Ausgangs- und Endpunkt jeden Denkens sein. Für uns mag das heute selbstverständlich klingen, aber man sollte daran denken, dass der Anthropologe Clifford Geertz noch vor kurzem sagte, dass die Idee einer individuellen Persönlichkeit für den größten Teil der Welt eine sehr eigenartige Idee sei. Dort stünden vielmehr Gruppen von Menschen und nicht der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Verstärkt wurde die Idee der individuellen Persönlichkeiten stark durch die Reformation. Denn ein Element der Reformation war, dass zwischen dem Einzelnen und Gott keine Vermittlungsinstanz wie etwa ein Priester notwendig war: Jeder hat unmittelbar eine Beziehung zu Gott.

Mit Bildung hat dies insofern zu tun, als in dem Wort Bildung das Wort Bild steckt. Und dies ist kein Zufall. Denn auch hier gibt es einen starken christlichen Bezug, demzufolge der Mensch von Gott als sein Ebenbild geschaffen wurde. Bildung geht also auf Bild, speziell auf Imago Dei, das Ebenbild Gottes zurück. Ein weiterer wichtiger historischer Bezug besteht darin, dass in allen gesellschaftlichen Utopien – am berühmtesten dürften die von Thomas Morus (Utopia), von Campanella (Der Sonnenstaat) und von Francis Bacon (Neues Atlantis) gewesen sein – Bildung geradezu im Mittelpunkt steht: Bildung gehört zu den politischen Utopien, bei denen es um die Vision einer wohlgeordneten Gesellschaft geht, in der die Menschen glücklich leben können.

Eine frühe historische Wurzel der Menschenrechte ist die berühmte Magna Charta Libertatum aus dem Jahre 1215. Bei dieser Magna Charta ging es noch nicht um das Bürgertum. Aber immerhin ging es darum, dass sich der kleine englische Adel gegen die Zentralmacht des Königs zur Wehr setzte. Ein weiterer wichtiger Markstein ist das Jahr 1679, in der die Habeas Corpus-Akte erkämpft wurde. Diese ist heute noch in derselben Formulierung Teil des angelsächsischen Rechtes und sie sagt aus, was für jeden Rechtsstaat auf der Welt heute Gültigkeit hat: dass der Einzelne nur 24 Stunden ohne richterlichen Haftbefehl eingesperrt werden darf. Es handelt sich hier um Schutzrechte des Einzelnen gegen einen übergriffigen Staat. Solche Schutzrechte gegenüber der Macht des Staates bilden einen wichtigen Teilbereich der Menschenrechte.

Es gibt allerdings noch einen zweiten Typus von Menschenrechten, bei denen es um Umverteilung geht. Wenn Comenius, einer der Stammväter der wissenschaftlichen Pädagogik, zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges seinen Slogan „Bildung für alle“ formulierte, so hat er damit einen wichtigen Beitrag auch für die Formulierung von Bildung als Menschenrecht geleistet, der bis heute als Slogan im Bereich der Vereinten Nationen (Education for All) und im Bereich der UNESCO (kulturelle Bildung für alle) benutzt wird. Wenn etwas für alle da sein muss, also ein bestimmtes Gleichheitsprinzip erfüllt wird, dann wird man dieses nicht umsetzen können, ohne den einen etwas zu nehmen, was die anderen haben. D. h., der zweite Typus an Menschenrechten betrifft klassische Umverteilungsrechte, und die meisten Teilhabungsrechte gehören zu diesen. Dieser Typus von Menschenrechten ist deshalb so wichtig (und auch besonders umstritten), weil er ein Stückweit Entspannung in einem Spannungsverhältnis zu einem anderen Menschenrecht steht, nämlich dem Recht auf Eigentum.

In der Formulierung von Bildung bündeln sich also viele Visionen, Versprechungen und Utopien für eine bessere Gesellschaft:

1. Die Idee des Zusammenhangs von Bildung und Frieden: Die Vision war, dass gebildete Menschen von Natur aus friedfertige Menschen sind.
2. Der Zusammenhang von Bildung und politischer Beteiligung.
3. Der Zusammenhang von Bildung und dem Versprechen auf eine bessere ökonomische Versorgung.
4. Die Verbindung von Bildung und glücklichem Leben.

Letzteres erhielt sogar in der amerikanischen Verfassung und ihrer Vorgeschichte einen Verfassungsrang, nämlich in der Formulierung des berühmten Pursuit of Happiness.

Ebenfalls früh erkannt hat man, dass die unterschiedlichen Teilhaberechte, nämlich das Recht auf politische, soziale, ökonomische und kulturelle Teilhabe, sehr eng miteinander verbunden sind, sogar wechselseitig voneinander abhängen. Das Menschenrecht einer Bildung für alle lässt sich daher auch formulieren als Menschenrecht auf eine universelle Teilhabe für alle. Comenius hat dabei nicht bloß seinen berühmten Slogan formuliert, er hat sich auch intensiv damit auseinandergesetzt, wie dieses Menschenrecht auf Bildung umgesetzt werden kann. Und er hat dafür präzise Organisationsprinzipien entwickelt: Er ist der Erfinder der Jahrgangsklassen, er ist der Erfinder eines festen und verbindlichen Curriculums, er ist der Erfinder der Notwendigkeit, dass man professionelle Lehrer braucht, er ist gleichzeitig der Erfinder der Medienpädagogik, der Entwickler klarer Unterrichts- und didaktischer Prinzipien und der Notwendigkeit eigener Gebäude (Fuchs 1989).

Vieles von dem was Comenius damals vorgeschlagen hat, erscheint uns heute absolut hinderlich und wir würden es gerne in modernen Schulen überwinden. Damals war das absolut fortschrittlich, denn es legte Mindeststandards fest in einer Zeit, als es weder professionell ausgebildete Lehrer noch Finanzen noch geeignete Orte für die Umsetzung dieses Menschenrechts auf Bildung gegeben hat. Ein weiteres wichtiges Prinzip, das später eher als Unterdrückungsprinzip verstanden wurde, war ursprünglich ein sehr emanzipatorisches Prinzip: nämlich das Leistungsprinzip. Dieses Leistungsprinzip bedeutete, dass man seine Positionen in der Gesellschaft nicht dadurch erhielt, dass man in einer bestimmten – vielleicht adligen – Familie geboren worden ist, sondern dass man durch eigene Leistungen seinen Status erwerben kann. Damit verbunden war ein zentrales Versprechen der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich dass durch Bildung Aufstieg ermöglicht werden soll.

Man sieht in diesen wenigen Hinweisen, dass alle Visionen auf einen bessere (bürgerliche) Gesellschaft aufs engste mit Bildung verbunden waren, sogar: dass in dem Begriff der Bildung sich all diese Visionen bündeln. Damit dürfte zunächst einmal geklärt sein, wieso Bildung so wichtig in der bürgerlichen Gesellschaft, vor allen Dingen in einer parlamentarischen Demokratie ist. Es dürfte auch geklärt sein, wieso Chancengleichheit eine zentrale Rolle spielt, die aufs engste mit der Legitimation unserer politischen und Wirtschaftsordnung verbunden ist. Und die Konzentration von Bourdieu auf die Hochschule wird ebenfalls sofort klar, wenn man daran erinnert, dass die bürgerliche Gesellschaft und

vor allem die soziale Marktwirtschaft ein Aufstiegsversprechen beinhaltet. „Aufstieg“ heißt dann aber auch, Zugang zu den höchstmöglichen Bildungszugängen. Daher ist gerade die Zusammensetzung der Studierenden an Hochschulen ein wichtiger Indikator dafür, inwieweit Chancengleichheit im Bereich des Bildungswesens umgesetzt worden ist.

3. Wieso muss man von einer „Illusion der Chancengleichheit“ sprechen?

Zunächst einmal muss man feststellen, dass zwar in der bürgerlichen Gesellschaft große Ziele wie Frieden, Wohlstand, soziale Absicherung und Bildung in einer Weise umgesetzt worden sind, wie das in keiner vorangegangenen Gesellschaftsordnung der Fall war. Man muss allerdings auch feststellen, dass all die großen Ziele wie Frieden, Wohlstand, soziale Absicherung und Bildung ständig bedroht sind. Am Beispiel des Wohlstandes lässt sich dies relativ leicht daran erkennen, wie intensiv immer wieder Debatten über den Abbau des Wohlfahrtsstaates geführt werden, auf den die Vertreter einer sozialen Marktwirtschaft zurecht so stolz waren.

Doch nun zu dem Ziel der Bildung für alle. Der Zeitgenosse von Comenius, der englische Philosoph Francis Bacon, formulierte einen ebenfalls einflussreichen Slogan: Wissen ist Macht. Diese enge Verbindung von Wissen und Bildung auf der einen Seite und Macht auf der anderen Seite war den Herrschenden auch immer klar, sodass man im Ergebnis sagen kann: Die Geschichte des Bildungswesens ist zugleich auch eine Geschichte des Bildungsmonopols. Denn wenn Wissen Macht bedeutet, dann wird man mit der Verteilung von Wissen genauso vorsichtig umgehen müssen wie mit der Verteilung von Macht. In der Tat kann man zeigen, dass der wichtigste Motor für die Entwicklung des Bildungswesens überhaupt nicht ökonomische Qualifikationserfordernisse waren, sondern es waren immer wieder politisch-ideologische Aspekte, die für eine weitgehend flächendeckende Erfassung aller Kinder und Jugendlichen plädierten (Berg u.a. 1987). Man wollte sicherstellen, dass alle Kinder eine „richtige“ Werteeziehung erfahren, nämlich eine solche, die die Legitimität des jeweils vorhandenen Staates nicht in Frage stellte. Man musste allerdings auch feststellen, dass das Bildungswesen eine gewisse relative Autonomie hat, die sich im Laufe der Jahrzehnte sogar vergrößert hat. Das Bildungswesen ist nicht ganz so einfach zu instrumentalisieren, weder für politische noch für ökonomische Zwecke. Das, was viele von uns heute beklagen, nämlich die relative Langsamkeit bei der Veränderung des Bildungswesens, ist durchaus eine Chance, nämlich ein Schutz gegenüber kurzfristigen politischen Zielen.

Bildung ist auch in der modernen parlamentarischen Demokratie ein zentraler Schlüssel zur Teilhabe. Der Sozialpolitikforscher Franz Xaver Kaufmann (1989) hat dies an dem Beispiel der sozialen Teilhabe gezeigt. Er demonstrierte, dass es vier Stellschrauben gibt, die soziale Teilhabe sicherstellen können: ökonomische (man braucht Geld), geographische (man muss die Angebote erreichen können), rechtliche (es darf keine Verbote geben) und letztlich Bildung. Bildung und Teilhabe bedingen also einander sind also kategorial auf der selben Ebene angesiedelt. Eine Illusion ist allerdings diese Bildungsgleichheit – und dies muss hier gar nicht mehr ausführlich ausgeführt werden -, wie es PISA eindringlich gezeigt hat. Wenn in Deutschland auf weltmeisterlichem Niveau der Bildungserfolg aufs engste mit der Herkunftsfamilie zusammenhängt, dann ist ein zentrales Versprechen der Bildungspolitik und der

bürgerlichen Gesellschaft nicht erreicht, dass nämlich das allgemeinbildende Schulwesen ein Stückweit eine ökonomische Ungleichheit aufgrund der Herkunftsfamilie kompensieren soll.

4. Was ist Bildungsarmut? Ein erster Anlauf

Armut – so weiß man es heute – ist kulturell bestimmt. D. h. Armut in einem reichen Land ist etwas anderes als Armut etwa in der Subsahara-Zone. Man geht heute von einem weiten Verständnis von Armut aus, ebenso wie man ein weites Verständnis auch ihres Gegenteils, nämlich von Reichtum und Lebensqualität, in Betracht ziehen muss. Früher definierte man Armut rein ökonomisch, nämlich als quantifizierbares Einkommen, etwa als Bruttosozialprodukt pro Kopf. Entsprechend sah man Reichtum ebenfalls rein ökonomisch quantitativ. Vor einigen Jahren ist man allerdings von dem ökonomisch definierten Lebensstandard zu einem umfassenderen Konzept von Lebensqualität übergegangen. Reichtum, so kann man heute definieren, ist die Möglichkeit, eine hohe Lebensqualität ausleben zu können. Heute erfasst man unter Lebensqualität die Möglichkeit sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Partizipation. Am besten bringen dies bestimmte Indikatoren zum Ausdruck. So gibt es den berühmten Human Development Index (HDI), der etwa dem Weltentwicklungsbericht der UNDP (United Nations Development Programm) zugrunde liegt. Dieser HDI erfasst drei Indikatoren: natürlich einen ökonomischen (Bruttosozialprodukt pro Kopf), aber auch einen gesundheitlichen Indikator (gemessen an der Lebenserwartung der Menschen in einem bestimmten Land) und einen kulturellen (gemessen etwa an der Analphabetenrate in einem bestimmten Land). Deutschland nimmt übrigens unter den 200 Mitgliedsländern der Vereinten Nationen den Rang 19 ein. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Bericht über menschliche Entwicklung im Jahre 2004: „Kulturelle Freiheit in einer Welt der Vielfalt“, in der sehr deutlich auch die Notwendigkeit einer kulturellen Teilhabe (die Bildung einschließt) formuliert, wobei der Wirtschaftsnobelpreisträger, Amartya Sen, eine zentrale Rolle spielt.

Auch die BKJ hat diesen Wandel von einem ökonomischen Lebensstandardbegriff zu einem umfassenden Konzept von Lebensqualität konzeptionell nachvollzogen. Anfang der 90er Jahre mussten auch wir uns mit dem sehr quantitativ orientierten neuen Steuerungsmodell auseinandersetzen. Fragen der Messbarkeit und der Evaluation, also einer vor allen Dingen zahlenmäßig erfassten Qualität von kultureller Bildungsarbeit, rückten in den Mittelpunkt. Wir haben nicht bloß diese Debatte offensiv geführt, wir haben sodann auch den Übergang für uns proklamiert, von einer solchen zahlenmäßig dürftigen Erfassung der Qualitäten unserer Arbeit zu einem umfassenderen Konzept von Lebensqualität überzugehen. Ergebnis war unsere mehrjährige und bis heute anhaltende Debatte über Lebenskunst. In einer solchen Lebenskunst spielte bewusst auch das Thema Glück eine große Rolle, das heute – etwa durch die Arbeiten von Olaf-Alex Burow – auch für die öffentlichen Bildungsinstitutionen als Zielkategorie wieder eingeführt wird.

5. Bildungsarmut – ein zweiter Anlauf

Wenn Reichtum als umfassende Teilhabemöglichkeit definiert wird, ergibt sich für das Verständnis von Bildungsarmut analog als Definition: Ausschluss von der bestmöglichen gesellschaftlich erreichbaren Teilhabe. Bildungsarmut bedeutet also Ausschluss von vorhandenen Bildungsmöglichkeiten. Ich will dies an einem konkreten Beispiel zeigen. In einer großen Gesamtschule in einem sozialen Brennpunkt in Wuppertal hatten letztes Jahr über 90 Abiturienten ihr Zeugnis überreicht bekommen. Über 80% der Abiturienten hatten einen Migrationshintergrund und – was im Hinblick auf Teilhabe und unser Schulsystem wichtig ist: nur 13 von diesen Abiturienten hatten von ihrer Grundschule eine Gymnasialempfehlung bekommen. Diese Gymnasialempfehlung war mit Sicherheit gerechtfertigt, denn in einer vierjährigen Grundschulzeit können sprachliche Defizite gerade bei Zuwanderern nicht kompensiert werden. Hätte man sich allerdings an diese Gymnasialempfehlungen gehalten, hätten 80 Abiturienten ihr Zeugnis nicht bekommen und hätten somit nicht die Möglichkeit, bestimmte Führungsfunktionen in unserer Gesellschaft einzunehmen. Hier ist wieder an das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft zu erinnern, so wie es Armin Laschet, der Integrationsminister in Nordrhein-Westfalen kürzlich in Erinnerung gerufen hat: Dass nämlich dieses Aufstiegsversprechen auch und gerade für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelten muss. Die Gliedrigkeit unseres Schulsystems hat zur Folge – gäbe es nicht solche Schulformen wie die Gesamtschulen –, dass hier systematisch Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten staatlich produziert wird. Auch dies ist ein Teil der in der ersten PISA-Studie beklagten „strukturellen Demütigung“, die die Organisationsform unseres Schulsystems bewirkt.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Hochschulen. Dass Bourdieu als Franzose sich mit solchen „Eliten“ befasst, ist bei der zentralistischen Organisation des französischen Bildungswesens verständlich. Es gibt für jeden Gesellschaftsbereich *die* zentrale Hochschule, die die entsprechenden Eliten produziert, für die Politik etwa die berühmte ENA. Eine Eliteforschung gibt es auch in Deutschland in den letzten Jahren. So hat der Soziologe Michael Hartmann etwa die ökonomische Elite, nämlich die Vorstände großer Unternehmen untersucht und dabei festgestellt, dass zu einem überwiegenden Anteil sich dieser Kreis der ökonomischen Elite selbst rekrutiert: Für Quereinsteiger ist in der Regel kein Platz, die jüngeren Vorstandsmitglieder stammen meistens aus Familien, die sich ebenfalls aus Vorstandsmitgliedern zusammensetzen. Hier versagt also das Aufstiegsversprechen unserer sozialen Marktwirtschaft, auch hier kann man von Ausschluss an Teilhabemöglichkeiten sprechen, denn Teilhabe bedeutet nicht nur Teilhabe auf einem niedrigen Bildungsniveau, sondern Teilhabe entscheidet sich insbesondere auch daran, inwieweit es möglich wird, dass Aufsteiger auch höchste Positionen erreichen können.

6. Was tun?

Ich will an dieser Stelle nur einige wenige Hinweise darauf geben, was getan werden kann. Wichtig ist es, auf alle Fälle unterschiedliche Handlungsebenen zu unterscheiden. So muss man auf der Makroebene immer wieder daran erinnern, dass die Organisation unseres Bildungswesens entschieden einen Anteil daran hat, dass die Chancengleichheit in Deutschland immer noch eine Illusion ist. Und diese Organisationsfrage steht und fällt mit der Frage, wie lange Kinder gemeinsam lernen können. Es ist

inzwischen national und international unbezweifelbarer Forschungsstand, dass ein längeres gemeinsames Lernen den leistungsschwachen Kindern hilft. Eine große Sorge der Eltern von leistungsstarken Kindern besteht nunmehr darin, dass diese durch ein Zusammenlernen mit leistungsschwächeren Kindern in ihrem Fortkommen geschädigt werden können. Diese Sorge – auch hier sind die Ergebnisse der Forschung eindeutig – ist unbegründet. Man kann zwar nicht nachweisen, dass ein gemeinsames Lernen die leistungsstarken Schüler genauso fördert wie die leistungsschwachen, man kann allerdings eindeutig zeigen, dass das Zusammenlernen die Leistungsstarken nicht beschädigt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass dieses gemeinsame Lernen nur dann gut funktioniert, wenn die Lehrerinnen und Lehrer die notwendige Kompetenz – etwa zur Binnendifferenzierung im Unterricht – haben. Hier liegt noch einiges an der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Argen. Ein zweiter Aspekt ist ebenfalls wichtig: die Finanzierungsfrage. Man muss nur daran erinnern, dass auch im Hinblick auf die Bildungsfinanzierung Deutschland im unteren Drittel international liegt. Hätten wir schwedische Verhältnisse, nur ein einziger Hinweis sei hier angemerkt, dann müssten wir die Bildungsausgaben um 60% erhöhen. Dies lässt sich in den jährlichen Bildungsfinanzberichten der OECD (Education at a Glance) nachlesen.

So wichtig diese Veränderungen auf der Makro-Ebene sind, so darf man daraus nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass erst diese Veränderungen vorgenommen sein müssen, bevor man die eigene Praxis verändert. Von daher ist festzustellen: Jeder einzelne Lehrer, jede einzelne Lehrerin, jede einzelne Schule kann bereits heute anfangen, den Unterricht oder sogar die ganze Schule zu verbessern. An anderer Stelle (etwa auf der Homepage unseres Projektes „Lebenskunst lernen“ zu dem Thema kulturelle Schulentwicklung) haben wir eine Fülle von Vorschlägen veröffentlicht, wie dies funktionieren kann.

Zum Abschluss will ich nur noch einmal auf eine wichtige Idee von Pierre Bourdieu hinweisen. Dieser bekam von seinem Präsidenten den Auftrag, zusammen mit seine Kollegen vom Collège de France das Curriculum für ein neues Bildungswesen in Frankreich zu entwerfen. In diesem neuen Curriculum spielte die ästhetische Bildung eine große Rolle. Dabei hat Bourdieu weder pädagogisch noch psychologisch argumentiert, sondern er hat auf der Basis seiner kultursoziologischen Studien diese Entscheidung getroffen. Diese Studien zeigten nämlich, wie stark eine umfassende ästhetische Kompetenz mit dem zukünftigen Platz in der Gesellschaft zusammenhängt: Kunst und Ästhetik sind politisch alles andere als unschuldig. Wenn aber die ästhetische Kompetenz wesentlich darüber entscheidet, welchen Platz ich in der Gesellschaft einnehme, dann ergibt sich notwendigerweise daraus in einer demokratischen Gesellschaft die Forderung, dass alle eine hohe ästhetische Kompetenz haben müssen.

Daher ist der Kinderrechtskonvention zuzustimmen: Neben den Slogan „Bildung für alle“ muss unbedingt der Slogan „Kunst für alle“ treten, schön zusammengefasst in dem UNESCO-Slogan: kulturelle Bildung für alle.

Literatur:

- Berg, Chr. u. a. (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bde. I-VI. München: Beck 1987 ff.
- Bourdieu, P./Passeron, J.-G.: Die Illusion der Chancengleichheit. Stuttgart: Klett 1971.
- Bourdieu, P./Passeron, J.-G.: Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1973.
- Bourdieu, P.: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987.
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hg.): Kulturarbeit und Armut. Remscheid 2000.
- Fuchs, M.: Didaktische Prinzipien - Geschichte und Logik. Köln: Pahl-Rugenstein 1984.
- Fuchs, M.: Persönlichkeit und Subjektivität. Historische und systematische Studien zu ihrer Genese. Leverkusen: Leske + Budrich 2001.
- Kaufmann, F. X.: Varianten des Wohlfahrtsstaats. Frankfurt/M: Suhrkamp 2003.
- Maedler, J. (Hg.): TeileHabeNichtse. Chancengerechtigkeit und kulturelle Bildung. München: kopaed 2008
- UNDP: Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt. Paris/Berlin 2004.

Kulturpolitik und ihre Begründungen

Einige theoretische Überlegungen zu einem praktischen Problem

Zur Ausmessung von Kulturpolitik

Kultur heißt (u.a.): Unterscheidungen zu treffen. Es ist also geradezu zwingend, dies auch bei dem Begriff der Kulturpolitik anzuwenden. In der Tat stellt sich schnell heraus, dass Kulturpolitik etwas völlig Unterschiedliches bedeutet, je nach Interessensgebiet, Standort, Perspektive oder Einsatzfeld (Fuchs 2007). Einige Hinweise: Kulturpolitik auf kommunaler Ebene befasst sich mit recht konkreten Dingen: mit Einrichtungen, mit speziellen Stadtteilen oder Zielgruppen und natürlich mit Geld. Zwar legen ambitionierte Kommunen gelegentlich kulturpolitische Leitbilder oder Kulturentwicklungspläne vor, in denen auch grundsätzliche Erwägungen über die hohe Bedeutung von „Kultur“ für die jeweilige Stadt ihren Platz finden, doch geht es insgesamt hier recht konkret zu. Dies verschiebt sich, je höher man auf den Ebenen kommt. Denn die unmittelbare Förderung tritt zurück zugunsten der Gestaltung von Rahmenbedingungen. Das kann soweit gehen, dass bundespolitisch relevante Themen wie die Zukunft der Künstlersozialkasse, Veränderungen im Urheberrecht oder der Zusammenhang von Kulturpolitik mit dem europäischen Binnenmarkt oder dem GATS-Abkommen oft nur schwer den kommunalen Akteuren vermittelt werden können. Kulturpolitik kann also sein: Förderpolitik, Gestaltung von Rahmenbedingungen oder Analyse gesellschaftlicher Herausforderungen. Auch sind die Akteure der Kulturpolitik sehr verschieden. Für viele ist Kulturpolitik nur das, was staatliche Akteure, was Parlamente und vor allem relevante Verwaltungen tun. Andere sind davon überzeugt, dass auch Einzelpersonen oder zivilgesellschaftliche Akteure eine Rolle spielen. Kulturpolitik kann also als staatliche oder gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Diese Unterscheidung deckt sich nicht damit, wie Kulturpolitik aufgefasst wird. So kann Kulturpolitik auch dann als Gesellschaftspolitik verstanden werden, wenn man die Verantwortlichkeit für sie nur beim Staat sieht: Hierbei kommt es auf tatsächliche, vermutete oder angestrebte Wirkungen kulturpolitischer Aktivitäten auf die Gesellschaft an. Will man in das Wertgefüge der Gesellschaft, in die Art und Weise des Zusammenlebens, in die Bearbeitung allgemeiner gesellschaftlicher Problemlagen mit den Mitteln der Kulturpolitik eingreifen, dann kann dies durchaus als rein staatliche Aktivität geschehen; Diktaturen machen es vor. Auch wird oft von Kulturpolitik gesprochen, wenn man lediglich eine Förderung der Künste insgesamt oder auch nur einzelner Sparten meint (Musik-, Literatur-, Theater- etc. -politik). Das heißt, der „Zuständigkeitsbereich“ schwankt erheblich. In Deutschland ist man zudem eher engere Ressortabgrenzungen gewohnt. Andere Länder haben keine Probleme, Kulturpolitik neben der Bildungs- und Sozialhilfepolitik als Sozialpolitik i.w.S. zu verstehen. Historisch deckt sich dies durchaus mit der deutschen Entwicklung (Wagner 2009; Fuchs 2010, Kap. 7). Denn die seinerzeitige „Kulturpolizey“ meinte nicht uniformierte Beamte, die in Theatern für Recht und Ordnung sorgten, sondern die „Polizey“ bezog sich auf die griechische Polis, also das öffentliche Zusammenleben, und „Kultur“ erfasste in erster Linie das Bildungswesen, dann die Religionen und die Kirche und zuletzt erst die Künste. Der heute wieder häufiger beschworene „Kulturstaat“ war im frühen 19. Jahrhundert in erster Linie ein Staat, der sich um das Bildungswesen kümmerte. Und dieses war durchaus ein Fortschritt, da so der Einfluss der Kirchen auf die Schule reduziert und später sogar aufgehoben wurde. Interessant ist, dass unter dem weiten Begriff der Kultur

also vor allem die Einflussnahme auf die Köpfe und Herzen der Menschen – und dies mit dem Ziel, sie politisch bei der Stange zu halten – gemeint war. Kulturpolitik kann daher sowohl von ihrer historischen Entwicklung her, aber auch aktuell aus systematischen Gründen als *Mentalitätspolitik* verstanden werden. Hierbei schlägt zudem durch, dass die deutsche Tradition der Kulturdiskurse sich immer schon eher auf das Geistige und weniger auf die materielle Kultur stützte. Ausnahme ist hierbei vielleicht das Kulturerbe, wobei auch hier als Teil einer Erinnerungspolitik Fragen der Identität behandelt werden.

Und: Kulturpolitik hat es mit Macht zu tun. Das klingt vielleicht banal. Denn was anderes soll Politik denn sein als Spiel um Macht und Herrschaft? Doch vergisst man dies gelegentlich in der kulturpolitischen Debatte, weil die deutsche Tradition des Kulturdiskurses gerne das „Schöngeistige“ in den Vordergrund schiebt und man gerade unter Intellektuellen einen Gegensatz zwischen Politik und Kultur konstruiert hat – was diese natürlich um so anfälliger für politische Ideologien und Verführer machte (Lepenes 2006).

Sehr klar brachte dies der preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker im Jahre 1919 zum Ausdruck, wonach Kulturpolitik als die „bewusste Einsetzung geistiger Werte im Dienste des Volkes und des Staates zur Festigung im Inneren und zur Auseinandersetzung mit anderen Völkern nach außen“ verstanden werden sollte (Reinhard 1999, 388). Diese Begriffsbestimmung ist durchaus ertragreich: Es geht um geistige Werte; sie unterscheidet Volk und Staat; sie setzt als Ziel die Festigung im Inneren und (Auswärtige Kulturpolitik!) die Positionierung nach draußen. Wer würde das heute so ehrlich aussprechen, selbst wenn es klar der eigenen Intention entspricht?

Kulturpolitik lässt sich zudem wie alle Politikfelder in die inzwischen üblichen drei Bereiche policy (die Konzepte und Ideen), polity (die Institutionen) und politics (das Alltagsgeschäft des Aushandelns) aufteilen. Auch hierbei gibt es oft eine Arbeitsteilung in einzelnen Organisationen und Institutionen: Die einen grübeln über theoretische Grundlagen, die anderen machen es. Im Glücksfall fallen die drei Dimensionen zusammen. Doch sollte man auch an die Menschen denken, die im kulturpolitischen Geschäft sind. Dann beschreiben die drei Felder durchaus verschiedene Kompetenzprofile: Manager, Kommunikationsspezialisten, Gründer, Visionäre, Theoretiker – wer kann das schon alles?

Kulturpolitik lässt sich auch nach verschiedenen Kultur- und Politikkonzepten unterscheiden. Rein theoretisch ließe sich jeder Kulturbegriff mit jedem Politikbegriff kombinieren, so dass man eine entsprechend hohe – mindestens zweistellige – Zahl von Kulturpolitikbegriffen erhielte (Fuchs 2007, S. 29). Das soll hier nicht geschehen. Nur angedeutet werden soll, dass man theoretisch und konzeptionell Kulturpolitik sinnvoll u.a. als Kunst-, Gesellschafts-, Identitäts-, Lebensstil-, Symbol-, Vielfalts-, Distinktions-, Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- oder Anerkennungspolitik verstehen kann, wobei jeweils unterschiedliche Bezugsdisziplinen und -theorien zugezogen werden. Tatsächlich hat die Herkunftsdisziplin desjenigen, der ein Konzept von Kulturpolitik formulieren will, Einfluss auf deren Verständnis. Soziologie etwa, die in den letzten Jahren eine große Rolle spielte, sieht Kultur in engem Bezug zur Gesellschaftsstruktur (Beispiele; A. Göschel, G. Schulze). Humanwissenschaftler sehen den Bildungsaspekt und die Wirkung auf den Einzelnen (stark in den Konzeptionen des Deutschen Städtetages oder des Europa Rates in den 1970er Jahren, Rübke 1993). Politikwissenschaftler interessieren sich für den Machtaspekt. All diese Zugänge sind natürlich legitim, gelegentlich miteinander vereinbar aber nicht notwendig kompatibel.

Eine interessante Übung – die ich so gelegentlich auch in Seminaren durchführe – besteht etwa darin, wichtige Kulturtheoretiker auf zentrale Leitkonzepte zu befragen und sich zu überlegen, welche Konzeption von Kulturpolitik entstehen würden, wenn man diese Konzepte als Basis nehmen würde. Einige Beispiele zur Anregung: Cicero (Pflege), Herder (Differenz und Pluralität), Kant (Sittlichkeit), Schiller (Humanität), Dilthey (Geist), Freud (Triebe), Cassirer (Symbol), Bourdieu (symbolische Gewalt), Foucault (Gouvernementalität).

Helfen uns diese Unterscheidungen weiter bei dem aktuellen Anliegen, mittels der Kulturpolitik eine kulturelle Infrastruktur zu erhalten und ggf. weiter zu entwickeln?

Ich denke: Ja. Denn als erstes müsste man in der Kulturpolitik die Vielfalt nicht bloß kultureller Ausdrucksformen anerkennen und weiterentwickeln, so wie es die neueste UNESCO-Konvention fordert. Vielfalt muss auch im weiten Feld kulturpolitischer Begründungsarbeit gesehen und anerkannt werden. Die Konsequenz: Es gibt nicht *die* Begründung von Kulturpolitik. Was als Begründung akzeptiert wird, hängt sehr stark von individuellen Wertentscheidungen, von Theorien und Ideologien, von Weltanschauung und Zeitgeist ab.

Begründungsweisen in der Kulturpolitik

Jede Begründungslinie lässt sich in Hinblick auf Folgerichtigkeit und Tragfähigkeit untersuchen. Begründungen sind zudem auch insofern kontextabhängig, als dieselbe kulturpolitische Konzeption bei verschiedenen Zielgruppen mit durchaus unterschiedlichen Argumenten vertreten werden muss. Denn im politischen Geschäft – und darum handelt es sich hier – zählt die Tatsache der Überzeugung und nicht die der „objektiven Wahrheit“. Mein Interesse ist vor diesem Hintergrund ein zweigeteiltes. Als politischer Praktiker liegt mir daran, dass sich eine bestimmte Auffassung von Kultur, Politik und Kulturpolitik durchsetzt. Daneben gibt es jedoch auch ein theoretisches Interesse an konzeptionellen Grundlagen der Kulturpolitik. Hierbei geht es mir darum, Begründungswege und tragende Konzepte auf ihre Genese und die Gründe ihrer (Un-)Wirksamkeit zu untersuchen. Dies betrifft durchaus auch favorisierte Begründungslinien, die möglicherweise theoretische Schwächen haben, aber trotzdem funktionieren. Es betrifft aber auch solche Ansätze, denen ich von der Zielstellung zustimme, deren theoretische oder konzeptionelle Basis mir jedoch frag- und kritikwürdig erscheint. Zur Zeit betrifft dies etwa die Argumentation mit Hilfe des aus meiner Sicht kaum für eine demokratische Kulturpolitik – und dies noch eines zivilgesellschaftlichen Akteurs – zu rettenden Kulturstaatsbegriffs.

Welche Typen von Begründungsweisen lassen sich unterscheiden?

Schaut man sich die kulturpolitischen Dokumente der Europäischen Union oder auch der Bundesregierung an, dann dominiert eindeutig eine wirtschaftspolitische Akzentuierung auf cultural industries. Kernbegriff ist hier „creativity“ (ich lasse hier bewusst die englischen Begriffe stehen). Es geht um eine erfolgreiche Durchsetzung eines zukunftsfähigen Wirtschaftszweiges, es geht auf der individuellen Ebene um die notwendige Disposition – eben creativity, – um für die Herausforderungen

der Zukunft gerüstet zu sein. Dabei besteht die Gefahr, eine Qualität von Kreativität – nämlich eine kritische Perspektive auf die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung – auszuklammern (Akademie Remscheid 1989). Eine solche wirtschaftspolitische Orientierung gibt es seit den späten 1980er Jahren. Sie kann nicht negiert werden, da sie vielerorts auch funktioniert. Dies gilt insbesondere im internationalen Kontext, da gerade ehemalige Entwicklungsländer etwa im Kulturtourismus oder in anderen kulturwirtschaftlichen Aktivitäten eine – oft die einzige – Aussicht auf Überleben sehen. Allerdings ist diese Sicht mit einer anderen Sicht wenig verträglich: Die Begründung mit den Potentialen von Kunst. Diese kann entweder kunsttheoretisch oder anthropologisch erfolgen: Kunst als Teil der Menschwerdung, Kunst als unverzichtbarer Weg der Welt- und Selbstaneignung. Dieser Ansatz wird in westlichen Ländern oft genutzt, hat aber dort seine Probleme, wo man die abendländische Kunsttradition verlässt. Andere Länder reklamieren z. T. andere als die klassischen Kunstformen (Musik, Theater, Bildende Kunst, Tanz, Literatur) für sich als relevant, nämlich – so etwa im Kontext der beiden UNESCO-Weltkonferenzen zur kulturellen Bildung – Stelzenlaufen, Haare flechten, Schmieden, Textilverarbeitung. Auch wenn es um die Bewahrung kultureller Tradition geht, ist der Topos der „Kunstautonomie“ deplatziert. Denn hierbei geht es um die identische Reproduktion traditioneller Praxisformen und nicht um eine eigensinnige und eigenwillige Neuschöpfung. Der Kunstdiskurs ist also ausgesprochen kontextabhängig und sehr stark ideologisch – gerade durch die deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert – belastet (Nipperdey 1998). Aufgabe ist es also, unter den hochideologischen Debatten rund um die Künste und die Künstler die Qualitäten einer handlungsentlasteten Praxis, in der sich die eigene Phantasie und die eigene Körperlichkeit entfalten können, zu entdecken.

Beliebt sind allerdings auch Begründungsweisen, die sich überhaupt nicht mehr auf derartige Grundsatzfragen einlassen wollen und sich lieber darauf verlassen, mit juristisch-administrativen Mitteln das Ziel zu erreichen. Der Ansatz eines Staatszieles Kultur geht ebenso diesen Weg wie der Versuch gesetzlicher Absicherungen bestimmter Kulturangebote. Nach einem Höhepunkt eines Verständnisses von Kulturpolitik als kultureller Bildungspolitik in den 1980er Jahren (Europa Rat, Deutscher Städtetag) erleben wir zur Zeit rund um den Leitbegriff „kulturelle Bildung“ eine erneute Konjunktur. Kulturelle Bildungspolitik stellt die Bildungswirkungen und damit den zu fördernden Einzelnen in den Mittelpunkt und kann hierbei auf die „heroische“ Debatte über Bildung und Kultur rund um 1800 anknüpfen. Interessanterweise sieht man diese klassische humanistische und geistesgeschichtliche Traditionslinie durch die aktuelle naturwissenschaftliche Leitdisziplin der Hirnforschung unterstützt.

Schlussfolgerungen

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen Hinweisen ziehen?

1. Es gibt keine „kanonische“ Art der kulturpolitischen Begründung. Man hat es vielmehr mit einer Fülle unterschiedlicher Ansätze zu tun.
2. Jeder, der kulturpolitisch etwas bewirken will, kann sich nicht auf eine „reine Lehre“ einer speziellen Begründung beschränken, sondern muss eine vieldimensionale Begründungsweise praktizieren.
3. Einer Begründungspflicht muss allerdings jedes Angebot grundsätzlich genügen. Demokratie heißt eben auch: Begründungspflichtigkeit aller öffentlich getragenen Institutionen.
4. Die Begründungspflichtigkeit ergibt sich auch aus der Konkurrenzsituation mit anderen Politik- (und kostenträchtigen Ausgabe-)feldern.
5. Trotz der Notwendigkeit, „Überzeugung“ (die eben auch unseriös produziert werden könnte) anzustreben, sollte man kritisch seine Überzeugungsstrategien reflektieren.
6. Wie viel und welche Kulturangebote in Zukunft in der Kommune vorhanden sind, muss von einem Konsens vor Ort abhängig gemacht werden. Diese Entscheidung ist also eine *politische* Entscheidung und gehorcht den entsprechenden Spielregeln.
7. Der Kulturbereich hat eine Bringschuld im Hinblick auf den Nachweis seiner Relevanz.

Literatur

- Akademie Remscheid (Hg.): Konzept Kreativität in der Kulturpädagogik. Grundlagen - Theorie - Praxis. RAT. Remscheid: A. T. Rolland. 1989.
- Fuchs, M.: Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Eine Einführung in Theorie, Geschichte, Praxis. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998.
- Fuchs, M.: Kulturpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007
- Fuchs, M.: Kultur macht Sinn. Wiesbaden: VS 2008 c
- Fuchs, M.: Leitformeln und Slogans in der Kulturpolitik. Wiesbaden: VS 2010 (i.E.)
- Göschel, A.: Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen, Stuttgart usw.: Kohlhammer 1991.

Lepenies, W.: Kultur und Politik. München: Hanser 2006

Nipperdey, Th.: Deutsche Geschichte 1800 - 1918. 3 Bände. München: Beck 1998

Reinhard, W.: Geschichte der Staatsgewalt. München: Beck 1999

Röbke, Th. (Hg.): Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente. Essen: Klartext 1993.

Schulze, G.: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/M.: Campus 1992.

Wagner, B: Fürstenhof und Bürgergesellschaft Zur Entstehung, Entwicklung und Legitimation von Kulturpolitik. Bonn/Essen: Klartext 2009

Kulturpolitische Slogans und Leitformeln – Chancen und Fallstricke

– Korrekturfassung vom 20. 11. 2008 –

Dass man griffige Formeln und Begriffe braucht, um sein Anliegen öffentlich überzeugend zu artikulieren, liegt auf der Hand. Das gilt für die unzähligen Produkte der Warenwelt, von denen man die allermeisten eigentlich überhaupt nicht braucht und die den Konsumenten daher mit allen erlaubten und unerlaubten Tricks nahe gebracht werden sollen. Auch die Politik ist darauf angewiesen, ihr Anliegen gut zu verkaufen. „Spin-Doctors“, Werbeagenturen und Denkfabriken werden mit viel (Steuer-)Geld engagiert, um diese Leistung zu erbringen. Gelegentlich kämpft man sogar um solche Slogans, die in der öffentlichen Meinung gut angesehen sind. Ein Beispiel war der erfolgreiche Versuch in den siebziger Jahren, den sympathischen Begriff der „Solidarität“, seinerzeit noch fest in der Arbeiterbewegung verankert, auch für andere Zwecke nutzbar zu machen. Eine neu eingerichtete „Arbeitsgruppe Semantik“ in einer konservativen Partei schaffte es: Nunmehr war Solidarität nicht mehr nur ein Konzept wechselseitiger Hilfe in Notlagen von Arbeitnehmern, sondern beschrieb auch die Unterstützung der USA in ihrem Krieg in Vietnam. Immerhin zeigt der Bedarf an überzeugenden Leitformeln selbst in diesem Fall, dass die Öffentlichkeit in einer Demokratie für wichtig erachtet wird. Wenn solche Leitformeln daher gut reflektiert sind, vielleicht sogar in der spezifischen Tradition der jeweiligen Partei verankert sind, dann können sie einen wichtigen Beitrag für eine lebende Demokratie leisten.

Solche Leitformeln und Slogans gibt es auch in der Kulturpolitik. Vom Europa-Rat gingen in den späten Sechzigern und frühen Siebziger Jahren Konzepte einer neuen Kulturpolitik aus, die sich nicht mehr auf eine bloße Pflege des Kulturerbes beschränken wollten. Kulturpolitik sollte Gesellschaft verändern helfen – zum Besseren, versteht sich. Ein erster Schritt war die „Demokratisierung der Kultur“, verstanden als Erhöhung der Teilhabe an den bislang nur einer kleinen Bevölkerungsgruppe vorbehaltenen Kulturangeboten. Möglicherweise sollten auch andere Angebote dazukommen, mit denen man die Schichten unterhalb des gehobenen Bürgertums leichter erreichen konnte. Das ambitioniertere Konzept war die „kulturelle Demokratie“, bei der das Attribut „kulturell“ eine qualitativ hohe Messlatte an die gesamte politische Ordnung legen sollte. Insgesamt waren die 70er Jahre Jahre des gesellschaftlichen und politischen Aufbruchs, was wiederum sehr schön durch einen Slogan programmatisch zum Ausdruck gebracht wurde: „Wir wollen mehr Demokratie wagen!“ (Willy Brandt). Diesen Demokratisierungswillen brachten auch die kulturpolitischen Slogans dieser Zeit zum Ausdruck: Das Bürgerrecht auf Bildung (Dahrendorf), das Bürgerrecht Kultur (Glaser) und schließlich „Kultur für alle“ (Hoffmann). Mit dem letztgenannten wurde eine Reihe fortgesetzt, die bei Comenius während des 30-jährigen Krieges ihren – seinerzeit revolutionären – Anfang nahm: „Bildung für alle“ forderte der tschechische Philosoph in seiner Großen Didaktik. 1957 übertrug Ludwig Erhard diesen Slogan erfolgreich auf die Wirtschaftspolitik: „Wohlstand für alle“. Nun war es also die Kultur, die für alle da sein sollte, ganz so, wie es die Demokratisierungsaufforderung des Europa-Rates wollte. Eine Demokratie besteht dabei nicht nur aus Menschen schlechthin, sondern aus Menschen, die die politische Verfasstheit ihrer Gesellschaft ernst nehmen: aus Bürgern. Und solche Bürger haben Menschen- und Bürgerrechte (so die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte), haben soziale, ökonomische und kulturelle Rechte (so die

entsprechenden Pakte aus den Jahren 1966/1976). Neu war die Proklamation des Bürgerrechts auf Bildung und Kultur also nicht, denn es wurde bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamiert. Doch haperte es mit der Umsetzung.

Diese wenigen Hinweise auf politische Leitformeln aus der Vergangenheit genügen bereits, um Aufschluss über deren Funktionsweise zu geben. Leitformeln sind Mittel der öffentlichen Kommunikation, sie wollen überzeugen und dadurch für das von ihnen formulierte Ziel Legitimation und politischen Rückhalt schaffen. Sie setzen an an Defiziten und formulieren Ziele, wobei das von ihnen formulierte „Leitbild“ als Zielvorstellung nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, sondern vielmehr auf eine gewisse Diskurs-Intensität, vielleicht sogar auf eine empirisch erkundbare Relevanz zurückgreifen kann. In der Perspektive formulieren sie keine Visionen für eine ferne Zukunft, sondern sie sind für eine überschaubare Zeit handlungsaktivierend und -leitend. (Vgl. UNESCO heute 1/2005, wo ich dies für die derzeit aktuelle Leitformel „kulturelle Vielfalt“ zeige). Wer sich die kulturpolitischen Schriften von Glaser und Hoffmann anschaut, erkennt, dass ein erheblicher Begründungsaufwand betrieben wurde, um die jeweiligen Leitformeln, die eine bestimmte Politik legitimieren sollten, selbst zu begründen. Ist dies gelungen, dann dienen sie zur Abkürzung programmatischer Aussagen in der Praxis. Es ist daher kein Zufall, dass beide Autoren kulturpolitische Verantwortung in großen Kommunen trugen. Denn dort „spielt die Musik“ (und musste bezahlt werden), so dass gute Leitformeln unmittelbar im politischen Alltag wirksam werden konnten. In der Folgezeit waren die achtziger und neunziger Jahre geradezu arm an solchen mitreißenden Leitformeln, Es war die Zeit eines ökonomischen Zugriffs auf die Kultur: aus volkswirtschaftlicher Sicht ging es um Kultur als Wirtschaftsfaktor, in betriebswirtschaftlicher Sicht ging es um die Einführung von Kulturmanagement. Beides hatte mit der Knappheit öffentlicher Finanzen zu tun, was einen erhöhten Legitimationsbedarf für öffentliche Kulturausgaben zur Folge hatte. In erster Linie geriet der Wohlfahrtsstaat ins Visier der Kritiker: uneffektiv und zu teuer. Auch aus diesem Grund, sicherlich aber auch aus dem Anliegen heraus, der Demokratie eine neue Schubkraft zu geben, entdeckte man das bürgerschaftliche Engagement. Den einen ging es um eine Reduzierung öffentlicher Aufgaben, andere wollten eine größere Partizipation der Bürger an der Gestaltung des Gemeinwesens. Bei beiden Ansätzen stand die Neujustierung des Verhältnisses von Staat, Markt und Gesellschaft im Mittelpunkt (vgl. meine entsprechenden Artikel in „Kulturpolitik und Zivilgesellschaft“; 2008). Nach einer starken Staatsbezogenheit in der Vergangenheit sangen nunmehr Reagan und Thatcher das uneingeschränkte Loblied des Marktes („schlanker Staat“). Bei der Suche nach einem „Dritten Weg“ fanden sich renommierte soziologische Stichwortgeber. Antony Giddens und Ulrich Beck gehörten sicherlich zu den wichtigsten. Tony Blair erfand auf dieser Basis eine stärker marktorientierte New Labour neu, die erste rot-grüne Bundesregierung schloss sich in Deutschland an. Neue Slogans waren nötig, die die neue politische Ausrichtung verkaufen sollten: der „aktivierende Staat“, der eine (bürgerschaftlich) aktivierte Gesellschaft zur Folge hat, in der Aktiv-Bürger nicht ständig dem Staat auf der Tasche liegen wollen, sondern selbst die Initiative – gerade in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – ergreifen. Und diejenigen Bürger, die diese Botschaft nicht so schnell verstehen wollten, wurden durch eine von Werbeagenturen umgestylte „Agentur für Arbeit“ durch den programmatischen Slogan „Fordern und Fördern“ auf Trab gebracht. Diese Politik war durchaus erfolgreich, wie man an den zahlreichen aktuellen Armutsberichten ablesen kann. Zuletzt hat es die OECD mitgeteilt: In keinem anderen OECD-Land ist die Schere zwischen Arm und Reich so weit auseinander gegangen wie in Deutschland.

Auch dies kann man also aus der Beobachtung von Slogans lernen: Sie können Politik verschleiern und sind dann nur noch Symbolpolitik, sie können aber auch Politik beschleunigen. Ihre Haltbarkeit ist in der Regel begrenzt. So hat die SPD inzwischen Abschied von dem „aktivierenden Staat“ genommen und spricht jetzt vom vorsorgenden Staat, ebenfalls ein Konzept, das einen genauer zu untersuchenden theoretischen Hintergrund hat. Dieser Wechsel ist allerdings in der Kulturpolitik noch nicht angekommen, so dass man hier weiter das Loblied des aktivierenden Kulturstaates singt, zuletzt im Bericht der Enquêtekommission. In einer aktuellen und ansonsten gut reflektierten Publikation zur Kulturpolitik wird dies noch verdichtet zu der Formel, dass der „aktive Kulturstaat“ durch seine „aktivierende Kulturpolitik“ eine „aktive Kulturgesellschaft“ produziert, die aus aktiven Kulturbürgern besteht (dies ist keine Erfindung des Autors, der sich angesichts dieser überbordenden Aktivierungsrhetorik geradezu nach Ruhe und Kontemplation – gerne bei einem entsprechenden Kunstangebot – sehnt).

Bleiben wir bei dem Bericht der Enquêtekommission. Ich will hier meine Kritik an dem stark etatistischen Grundzug in den Teilen des Berichtes, die sich mit dem „kulturpolitischen Leitbild“ befassen, nicht wiederholen (vgl. meinen Artikel „Probleme der politischen Steuerung in der Kulturpolitik“ in Politik und Kultur 3/08, S. 11 ff.), zumal fast der gesamte Rest des Berichtes sich auf pragmatische Weise mit der Optimierung von Rahmenbedingungen befasst und völlig ohne Leitbild-Ideologie auskommt. Man kann zwar wie einige Befürworter des Leitbildes des „aktivierenden Kulturstaates“ alle als positiv empfundenen Entwicklungen in Staat und Verwaltung nunmehr – entgegen der Geschichte des Begriffs – unter dem Begriff des „aktivierenden Kulturstaates“ subsumieren, doch trägt man so eher zur Verwirrung und Verschleierung und nicht zur Klärung bei. Von kulturellem – und daher auch von kulturpolitischem – Interesse sollte es jedoch sein, zu untersuchen, wieso in der politischen Kultur unseres Landes eine solche Sympathie für den Staat entstanden ist und sich über die letzten Jahrzehnte trotz erheblicher politischer Umbrüche hat halten können. Dabei ist es aufschlussreich, sich die spezifische Entwicklung sowohl der bürgerlichen Gesellschaft als auch des Staates in Deutschland und deren Verarbeitung in Leitformeln und Slogans anzuschauen. Beginnen wir bei dem Begriff des Kulturstaates. Dessen – durchaus problematische – Begriffsgeschichte ist inzwischen hinreichend untersucht.

Man bringt heute den Kulturstaat unmittelbar mit dem geforderten Staatsziel Kultur im Grundgesetz in Verbindung. Dies ist nicht zwingend. So spricht die Kanzlerin von einer „Bildungsrepublik“, ohne dass Dahrendorf seinerzeit Erfolg hatte, Bildung als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Angesichts desolater PISA-Ergebnisse ist dieses Label zudem keine empirische Beschreibung der aktuellen Lage, sondern bestenfalls ein anspruchsvolles politisches Ziel. Gerne werden solche Leitbilder im politischen Tagesgeschäft jedoch gerade dafür verwendet, eine empirische Beschreibung der Ist-Situation zu sein, so dass sie letztlich bloß ein ideologischer Euphemismus sind, der die Realität verschleiern soll. Es spricht auch niemand von Deutschland als einem „Umwelt- oder Tierschutzstaat“, obwohl es entsprechende Staatsziele gibt. Die Rede von einem Sozialstaat wiederum bezieht sich nicht nur darauf, dass in dem grundlegenden Artikel 20 GG von Deutschland als einem demokratischen und sozialen Bundesstaat die Rede ist, in dem Gewaltenteilung vorliegt und der auf Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist. Materiell untermauert wird dies nämlich auch noch dadurch, dass auf gesetzlicher Basis ein Drittel des Bruttoinlandproduktes mit sozialer Absicherung zu tun hat. Trotzdem hadert die Wissenschaft immer

noch mit der Rechtfertigung dieses Topos des Sozialstaates Deutschland (vgl. Lessenich: Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe, 2003). Interessant ist es zudem, in anderen Sprachen und nach Übersetzungen zu suchen. So gibt es im Englischen und Französischen zwar Entsprechungen für den „Rechts-“ oder „Sozialstaat“. Aber jeder Übersetzungsversuch des „Kulturstaates“ endet in krassem Unverständnis: Ein Beleg dafür, dass er Teil eines problematischen deutschen Sonderweges ist.

Die obigen Beispiele von Staatsaufgaben zeigen, dass nicht jedes Staatsziel zu einer entsprechenden Etikettierung des Staates taugt. Dazu kommt, dass Konzepte ihre Geschichte und ihre Konfliktlinien haben. Bis heute gibt es eine nicht ausgeräumte Spannung zwischen dem liberalen Prinzip der Rechtsstaatlichkeit (auf seiner Basis werden grundlegende bürgerliche Rechte wie etwa das der Freiheit und Gleichheit abgesichert) und dem Sozialstaatsprinzip, das kein Abwehrrecht mehr ist, sondern auf Umverteilung zielt. Dies gilt bis ins Völkerrecht, wo man den Pakt über soziale, kulturelle und ökonomische Rechte sorgsam vom Pakt über politische Rechte abgetrennt hat. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die hier sich auf (grund-)gesetzliche Regelungen beziehende juristische Argumentation ergänzt werden muss durch andere wissenschaftliche Zugriffe: Der Staat und sein Verhältnis zur Gesellschaft ist auch Gegenstand der Soziologie, der Politik- und der Geschichtswissenschaften, so dass auch diese Disziplinen befragt werden sollten, welche Erkenntnisse über die Relevanz des „aktivierenden Kulturstaates“ vorliegen. Über einen „Kulturstaat“ könnte zudem die Kulturwissenschaft Sinnvolles berichten. Dieser multidisziplinäre Zugang zum Staat ist deshalb nötig, weil der Staat sehr verschiedene Funktionen zu erfüllen hat: Er ist zugleich Ordnungs-, Rechts-, Versorgungs-, Dienstleistungs-, Steuer- etc. -staat (Voigt: Den Staat denken. 2007).

Die spezifische Entwicklung von Deutschland zu einer modernen Gesellschaft und zu einem modernen Staatswesen zeichnet sich dadurch aus, dass man die gesellschaftliche und die politische Entwicklung unterscheiden muss. Anders als etwa in England, wo sich Staatlichkeit aus der Gesellschaft heraus entwickelt hat, wo John Locke in seiner politischen Philosophie die Einheit von politischem und Wirtschaftsliberalismus begründet hat, geht die Modernisierung in Deutschland einen anderen Weg. Dieser „Sonderweg“ hat Historiker, Soziologen und andere beschäftigt. Stichworte sind etwa „der lange Weg nach Westen“ (Winkler) oder die Rede von einer verspäteten Nation (Plessner). Worum geht es? Ein Charakteristikum ist der Befund, dass sich ein modernes Staatswesen in Deutschland sehr viel schneller als eine moderne Gesellschaft entwickelt hat, bei der bis ins 20. Jahrhundert noch starke Reste einer Ständeordnung zu finden sind. In der „Geschichte des 19. Jahrhunderts“ von Thomas Nipperdey kann man nachlesen, welche entscheidende Rolle gerade das Bildungsbürgertum und hier speziell der Kunstbetrieb bei dieser verzögerten Entwicklung gespielt hat. Dieses Bürgertum war in großen Teilen kein Träger des politischen und philosophischen Liberalismus. Vielmehr rekrutierten sich daraus große Teile der „Konservativen Revolution“ und des neuen Nationalismus (Schmitt, Jünger, u.a.), die später mitgeholfen haben, die Weimarer Republik zu zerstören (Breuer, Anatomie der Konservativen Revolution, 1993). Man kann die gut ausgebaute kulturelle Infrastruktur an Museen, Theatern etc. unmittelbar mit der kulturellen Kompensation der politischen Machtlosigkeit des Bürgertums im 19. Jahrhundert in Verbindung bringen. Irgendwoher musste eben auch der deutsche Bürger seine Identität beziehen und er tat dies wesentlich in den Kultureinrichtungen. Ein aktuelles kulturpolitisches Problem

ergibt sich hieraus, dass die ursprünglich genuine Trägergruppe des Kulturbetriebs offensichtlich verschwindet oder diese Form von Sinnstiftung und Identitätsstabilisierung heute anscheinend nicht mehr gebraucht wird. Der Ansatz, in dieser Situation eine Leitformel zu finden, „die die Massen ergreift“ (analog zu der Idee der Demokratisierung, die hinter den oben genannten Slogans stand), ist daher nicht falsch. Doch mag jeder selbst entscheiden, wie prickelnd unter diesem Gesichtspunkt die Rede von einem „Kulturstaat“ oder einer „aktivierenden Kulturpolitik“ ist: Schon alleine von der sprachlichen Form her geht es bei beiden um Abstrakta und nicht um den Menschen, den man eigentlich überzeugen will.

Der Entwicklungsrückstand bei der Modernisierung von Staat und Gesellschaft spiegelt sich auch im Bewusstsein der Menschen, wobei speziell das Bürgertum und seine Parteien eine wichtige Rolle spielen. So hat sich erst spät in der Bundesrepublik die CDU von einer autoritär geführten Honoratiorenpartei in eine moderne Volkspartei gewandelt. Der Konservatismus war lange Zeit eine Modernisierungsbremse, wobei gerade in jüngster Zeit die Rolle der linken und rechten Stichwortgeber genauer untersucht wird (für ersteres vgl. Albrecht u.a.: Die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik, 2000; für letzteres siehe Hacke: Philosophie der Bürgerlichkeit, 2006). Solche ideen- und mentalitätsgeschichtlichen Studien sind in unserem Kontext interessant, weil sie auch die Genese und Wirkung von Leitformeln untersuchen. Der deutsche Staat wiederum realisiert – nicht nur in Preußen – viele Reformen von oben, die in anderen Ländern von der Bürgerschaft selber initiiert werden. Im Staatswesen selbst gibt es eine starke Trennung von politischer Steuerung und Verwaltung, wobei bis in die heutige Zeit ein starker Akzent auf der Verwaltung liegt: Diese wird als Kern der Exekutive und als Garant für die Stabilität des Staates gesehen. Im Staatsdenken der Weimarer Zeit haben viele wichtige Stichwortgeber (z. B. C. Schmitt) bemängelt, dass der Staat der parlamentarischen Demokratie zu schwach und viel zu abhängig von Wahlausgängen ist. Der starke Staat mit einem Führer an der Spitze war hier das Leitbild – auch außerhalb des Nationalsozialismus. Diese Stichwortgeber und ihre Schüler sind bis heute in einflussreichen Positionen tätig. Starker Staat heißt dabei – gerade bei Ernst Forsthoff und seinen Schülern – eine starke Verwaltung. Hegel und seine Staatsvergötterung, tief verankert gerade im lutherischen Protestantismus, lebt also durchaus weiter. Und wer dies mit leichter Hand für die heutige Zeit wegschiebt und eigenwillig eine eigene, eher demokratischere Deutung des Kulturstaatsbegriffes vornehmen will, in dem alle fortschrittlichen Elemente eines modernen Politik- und Verwaltungsverständnisses gesammelt werden, handelt blind gegenüber Vergangenheit und Gegenwart und unterschätzt, wie tief bestimmte Traditionen in der Mentalität der Bevölkerung verankert sind. Man betrachte einmal, wie schnell die hartnäckigsten Neoliberalen zur Zeit nach dem Staat als Retter in der Finanzkrise rufen. Es ist zudem der autoritäre und starke Staat, der gerne den Dritten Sektor, also die zahlreichen Assoziationen und Bürgerzusammenschlüsse, vor seinen Karren spannt. Die „krankhafte Entwicklung“ zur Modernität in Deutschland hat hierin eine wesentliche Ursache (Eder: Geschichte als Lernprozess? Zur Pathogenese politischer Modernität in Deutschland, 1985, Teil III). Am Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft lässt sich dann auch deutlich die deutsche Entwicklung, bei der Hegels scharfe Trennung der Sphären Staat, Familie und Gesellschaft in seiner Rechtsphilosophie wegweisend war, von der angelsächsischen Entwicklung abheben. So ergibt sich in der einen Sichtweise der Staat als politische Ordnung der Gesellschaft geradezu zwanglos aus sozialen Prozessen, während in der anderen Sichtweise die Gesellschaft zu einem bloßen Staatsvolk, also etwas, das vom Staat abgeleitet ist, mutiert. In der letzteren Denkweise kann es dann auch gar nicht anders sein, als dass der Staat sehr tiefgreifend bis in die Gestaltung individueller Lebensweisen eingreift. Hierbei ist ein wohlmeinender paternalistischer

Staat, also etwa der Bismarcksche Sozialstaat, noch das Beste, das zu bekommen ist. In jedem der Fälle stellt sich aber das Problem, welche Aufgaben der Staat – und vor allem: auf welche Weise – zu erfüllen hat (Grimm (Hg.): Staatsaufgaben, 1994).

Auch die Bürgergesellschaft ist also keine neue Erfindung und auch nicht per se gut, denn Bürger-Zusammenschlüsse können durchaus negative Ziele verfolgen. Vielleicht macht an dieser Stelle der Begriff einer Kulturgesellschaft Sinn, wenn nämlich – auf der Basis eines normativen Kulturbegriffs – Standards des Zusammenlebens eingefordert werden. Zwar gibt es m. W. diesen Begriff in der Soziologie noch nicht ausgearbeitet, doch ließe sich vieles an den Negativstudien aus Bielefeld („Deutsche Zustände“, erscheinen jährlich bei Suhrkamp, hg. von W. Heitmeyer) ableiten.

Leitformeln und Leitbilder sind also notwendig in der Kommunikation politischer Ziele. Sei schwanken zwischen Empirie und Normativität und müssen notwendig komplexe Sachverhalte verkürzen. Darin liegt allerdings auch eine Gefahr, die um so größer ist, je geschichtsblinder man mit ihnen umgeht. Gesellschaftliche Mentalitäten liegen tief. Es scheint so, dass eine Staatsfixiertheit in der deutschen Mentalität vorhanden ist, so dass ein jegliches politisches Denken, das vom Staat ausgeht und zum Staat hinführt, auf eine gute Akzeptanz stößt. Diese Position erhält durch die aktuelle Entwicklung erheblich an Rückenstärkung, da so vehement wie nie der Staat zur Zeit das Marktversagen im Finanzbereich kompensieren soll. Wahrgenommen wird dann nur noch die Rede vom Staat, und all die wohlmeinenden Ergänzungen über Verantwortungspartnerschaft und Partizipationsmodelle werden überhört – zu Recht übrigens, denn trotz dieser sonntagsredensspezifischen Visionen einer gemeinsamen Politikgestaltung sagt Montags der Staat und seine Verwaltung auch den bürgerschaftlichen Organisationen gerne, was Sache ist. Es gibt gerade in der Folge der politischen Umsetzung der seinerzeitigen Enquête zum bürgerschaftlichen Engagement hierfür sehr schöne Beispiele. Eine „aktivierende Kulturpolitik“ könnte daher durchaus Sinn machen, wenn es denn zivilgesellschaftliche Kräfte wären, die sie maßgeblich tragen und die es nicht nötig haben, von dem Verwaltungsapparat eines „aktivierenden Staates“ angetrieben zu werden. Es ist also geradezu paradox, allerdings passend zur hier unterstellten deutschen Mentalität, eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung durch eine Staatsrhetorik beschreiben zu wollen.

Das große Zutrauen zum Staat geht hierzulande einher mit einem große Misstrauen gegenüber der Gesellschaft. Man vergleiche – um ein anderes Politikfeld zu nehmen – einmal die Steuerung im Bildungswesen in Deutschland (fest in der Hand des Staates) mit PISA-Erfolgsländern wie Schweden oder den Niederlanden (eher gesellschaftliche als staatliche Steuerung): Deutschland hat also keinen Mangel an Staat, sondern vielmehr einen Mangel an Gesellschaft!

Damit bleibt noch Einiges zu tun, um pragmatisch die Rahmenbedingungen in der Kulturpolitik i.S. der Handlungsempfehlungen des Enquête-Berichtes zu verbessern. Es bleiben aber auch Forschungsfragen, etwa das Studium über Herkunft und Wirkungsweise früherer erfolgreicher Leitformeln, die eben mehr als bloß willkürlich gesetzte Slogans waren, die man versucht, mit einer heterogenen Mixtur unterschiedlichster Politikstrategien mit Inhalt zu füllen. Man könnte als ein gutes Beispiel einer solchen „intellectual history“ das kluge Buch von Paul Nolte (Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, 2000) studieren, das sich mit den Selbstbeschreibungsformeln der bundesdeutschen Gesellschaft in früheren Jahren befasst. Von hier aus wird man leicht den Weg finden, wieso ausgerechnet das deutsche Bürgertum in Deutschland ursächlich an vielen Fehlentwicklungen beteiligt war (hierzu gab es einige

großangelegte Forschungsunternehmen; aktuell siehe Hettling/Ulrich: Bürgertum nach 1945, 2005). Die Frage nach der Steuerung über „imaginäre“ Leitformeln (durchaus im Sinne von Castoriadis) hat eine hohe Aktualität, gerade in der Kulturpolitik. Denn letztlich hat Kunst eine Menge zu tun mit einer Arbeit am Imaginären. Leider sind solche Forschungen im Bereich der wissenschaftlichen Kulturpolitikforschung kaum zu finden (vgl. für die Sozialpolitik das oben zitierte Buch von Lessenich). Sicherlich wird man eines Tages auch in der Kulturpolitik die langjährige kritische Diskussion der Aktivierungsrhetorik im Kontext des Staates vor allem in der Sozialpolitik zur Kenntnis nehmen (vgl. Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 8-9, 2006). Insbesondere muss – jenseits optimistischer Deutungen darüber, was alles Tolles mit dieser Aktivierungs-Floskel verbunden sein könnte – die leicht zugängliche Empirie betrachtet werden, die unter Bezug auf diese Leitlinie in den letzten Jahren hergestellt wurde. Es steht nämlich schon längst nicht nur Theorie gegen Theorie (oder Ideologie), sondern Aktivierungseuphoriker müssen und können sich mit Realitäten auseinandersetzen.

Gerade weil erfolgreiche Leitformeln und Leitbilder wirksam werden können bis in die Gestaltung von individuellen Lebensweisen (vgl. Hettling/Hoffmann: Der bürgerliche Wertehimmel, 2000), sollte man lieber auf zu wenig reflektierte Slogans verzichten. Leitbilder, die politisch wirksam werden sollen, sollten zudem keine von PR-Agenten zu entwickelnde „Brandings“ sein, um kurzfristig Aufmerksamkeitsgewinne zu erzielen. Hier kann man von den Altvorderen lernen, welche Mühe des Begriffs in den damaligen Leitformeln steckte. Immerhin zeigt heute der Kulturstaatsminister, dass man auch ohne großen ideologischen Überbau erfolgreiche Kulturpolitik betreiben kann. Wer trotzdem nicht auf einen theoretisch gehaltvollen Leitbegriff verzichten will, kann auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und entsprechende Pakte zurückgreifen. Dort gibt es den für unser Politikfeld relevanten Leitbegriff der „kulturellen Teilhabe“. Wer dieses hoch reflektierte Konzept ernst nimmt, wird schnell merken, dass es wenig tauglich für Sonntagsreden, aber durchaus handlungsleitend für eine demokratische Kulturpolitik sein könnte (vgl. Maedler (Hg.): TeileHabeNichtse, 2008).

In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?

Zu den politischen Leitbildern des Koalitionsvertrages

Man kann gute Gründe dafür finden, dass es nicht die rhetorischen Elemente und Leitformeln sind, die in einem Text wie dem Koalitionsvertrag das Wichtigste sind. Da interessieren doch schon sehr viel mehr die konkreten Angaben darüber, wie es in der Steuer- und Sicherheitspolitik, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik weitergehen soll. Und trotzdem ist es vielleicht nicht uninteressant, sich die zentralen Begriffe und Leitbilder anzuschauen: Unter welche globalen Perspektiven werden Einzelmaßnahmen gestellt, mit welchen Begriffen beschreibt man diese Vorstellungen – und auf welche Begriffe, die noch vor kurzem diese Aufgabe erfüllt haben, verzichtet man. Solche generellen Aussagen und Leitformeln findet man in der Gesamtüberschrift, in der Anordnung und in den Überschriften der Kapitel und in den ersten Zeilen eines jeden Kapitels.

Die Programmatik beginnt bereits bei der Überschrift. Dass Wachstum – also die Wirtschaftspolitik – an zentraler Stelle sowohl in der Überschrift („Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“) als auch in der Kapitelanordnung steht, verwundert angesichts der Herkulesaufgabe, die sich in diesem Feld stellt, niemanden. Dass aber Bildung und Zusammenhalt, also eher weiche Themen, diese Prominenz erhalten, ist neu. Und dies setzt sich fort. Bereits in der ersten Textzeile wird als „wirtschaftspolitische Leitlinie“ die Soziale Marktwirtschaft benannt. Es ist also nicht von *Neuer* Sozialer Marktwirtschaft die Rede, so wie es Angela Merkel seinerzeit bei dem Leipziger Parteitag als neue Linie durchsetzen wollte. Dabei wird diese alte Leitidee als bloß wirtschaftspolitische Leitlinie unter Wert verkauft. Denn es geht hierbei um einen vollständigen Gesellschaftsentwurf, ganz so, wie es die Betonung von „Bildung“ und „Zusammenhalt“ im Gesamttitel zeigt. Dazu passt, dass das große Kapitel III: Sozialer Fortschritt, anders als die anderen Kapitel keine eigene programmatische Formel hat. Man hält offensichtlich das zentrale Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft am Anfang des Textes gerade auch in diesem Feld für ausreichend. Dieser bewusste Anschluss an ein früheres Erfolgsmodell wird gezielt verstärkt durch die Kapitelüberschrift „Wohlstand für alle“. Dies ist der Titel eines Buches von Ludwig Erhard, dem politischen „Vater“ dieses Konzeptes, aus dem Jahre 1957.

Es lohnt sich, an die geistigen Ursprünge dieser Vision zu erinnern. Entstanden ist sie als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise Ende der Zwanziger Jahre. Sie war ein Protest gegen den Manchester-Liberalismus, der nach Meinung fast aller Experten zu dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft geführt hat. Gegen einen unbegrenzten Markt – man sprach bereits von „Neoliberalismus“, der zu bekämpfen war – wollte man einen starken Staat setzen, der für eine gute soziale Absicherung der Risiken sorgte und der der Wirtschaft die Spielregeln vorgab. Dieter Haselbach spricht in seiner hervorragenden Analyse von einem „Autoritären Liberalismus“ (1991). Der Kreis der Gelehrten die diese Konzeption entwickelten und vertraten, war denkbar bunt: Während Müller-Armack sich problemlos dem Nazistaat zur Verfügung stellte, ging Rüstow aus Protest ins Exil nach Istanbul, wo ein modernisierungswilliger türkischer Staat vielen europäischen Gelehrten eine Zuflucht bot. Zum Teil ordnete sich dieser Denkansatz in die kulturpessimistische (und konservative) Kapitalismuskritik seit der Jahrhundertwende ein. So liegen aus dem engeren Kreis der Akteure z. T. mehrbändige Zeitdiagnosen und Kulturphilosophien vor. Das

Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist nämlich überaus anspruchsvoll im Hinblick auf seine geistigen Grundlagen, wobei gerade die – auch personellen – Verbindungen zur katholischen Soziallehre deutlich sind.

Während also die heutige CDU mit diesem Konzept an ihre geistigen Wurzeln anschließt, ist es für die FDP erheblich schwieriger. Als Partei der Bürgerrechte muss sie ebenso in ein Spannungsverhältnis zu Ideen eines starken Staates geraten wie als (neoliberale) Wirtschaftspartei. Ihre ebenfalls existierende sozialliberale Traditionslinie, die in der deutschen Geschichte gut verankert ist – etwa in der DDP der Weimarer Zeit – hat dagegen keine Probleme mit dieser sozialstaatlichen Ausrichtung. Das heißt, dass Auseinandersetzungen in der FDP vorprogrammiert sind, da Richtungsunterschiede in einer handelnden Regierungspartei nicht mehr so leicht rhetorisch überspielt werden können wie in einer Oppositionspartei.

Zu der Traditionslinie der Sozialen Marktwirtschaft passt auch die Zusammenlegung der Themen Jugend, Familie, Ehrenamt, Soziales, Gesundheit, Religion, Geschichte und Kultur in einem einzigen Kapitel, wobei Bildung in einem gesonderten Kapitel behandelt wird. Zu letzterem ist positiv anzumerken, dass – anders noch als rund um den missglückten „Bildungsgipfel“ der Großen Koalition, wo die Kanzlerin noch vollmundig von Deutschland als einer (bereits existierenden) „Bildungsrepublik“ gesprochen hat – nunmehr bescheiden unser Land „auf den Weg zu einer Bildungsrepublik“ gebracht werden soll. Dies deckt sich doch sehr viel mehr mit den Ergebnissen der ständigen Evaluationen des deutschen Bildungswesens gerade in Hinblick auf misslingende Integration, auf den weltmeisterlich hohen Zusammenhang von Herkunftsfamilie und Schulerfolg. Warum dieses gute Ziel mit völlig unrealistischen Superlativen konkretisiert werden muss (es müssen gleich die *besten* Schulen, Hochschulen und KiTas sein), ist mir allerdings unverständlich. Mir würde schon ein guter Mittelplatz ausreichen, bei dem jedoch das erwähnte „Bürgerrecht Bildung“ vollständig und ohne Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen umgesetzt werden würde. Immerhin sagt der Koalitionsvertrag implizit in diesem Zusammenhang, welcher Fehler mit der letzten Föderalismusreform (und Grundgesetzänderung) gerade in der Bildungs- und Kulturpolitik angestellt wurde, bei der der Bund weitgehend auf seine diesbezüglichen Kompetenzen verzichtete. Der Widerspruch zu dieser – vermutlich bald wieder aufzuhebenden – Änderung besteht etwa in der Idee der Bildungsgutscheine, mit denen der Bund erneut (grundgesetzwidrig) bis auf die lokale Ebene fördern will. Zur Vision der Sozialen Marktwirtschaft gehört nämlich die Grundidee, die in den sechziger und siebziger Jahren von den sozialliberalen Regierungen durchgesetzt wurde: Aufstieg durch Bildung (so auch Armin Laschet kürzlich in einem Grundsatzartikel in der FAZ). Würde die konservative Partei hier auch noch auf die international völlig indiskutable Dreigliedrigkeit des deutschen Schulsystems verzichten, wäre sehr viel Leid aus der Welt gebracht.

Kapitel III (Sozialer Fortschritt) fällt wie erwähnt dadurch auf, dass kein eigenes Kapitel-Leitbild formuliert wird. Es fällt zudem auf, dass man auf die in den letzten Jahren beliebte, aber höchst umstrittene Aktivierungsrhetorik (aktivierender Sozialstaat, aktivierender Kulturstaat etc.) verzichtet hat. Das ist gut so. Denn eine genauere Analyse des dahinterstehenden Menschenbildes und Politikverständnisses zeigt, dass durch diese Staatsideologie des Aktivierens, wenn sie praktisch umgesetzt wird, eine Grunderrungenschaft der europäischen „Leitkultur“ (hier trifft der Begriff tatsächlich zu), nämlich das Konzept des autonomen Individuums, zerstört wird. Denn es soll in einer

solch „aktivierenden“ Politik der Einzelne in die Verantwortung genommen werden für die Übernahme und Lösung gesellschaftlich produzierter Risiken. Es zielt dabei die ganze Politik des Forderns und Förderns darauf ab, ihn bloß wieder als Rädchen des eigentlich wichtigen Wirtschaftskreislaufs funktionsfähig zu machen (Lessenich: Neuerfindung des Sozialen, 2008). Dies ist das genaue Gegenteil einer Politik des Liberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft, bei der das Individuum und dessen Wohlergehen im Zentrum der Politik steht. Eigentlich müssten sich hierauf alle demokratischen Parteien einigen. Denn auch die Traditionslinie eines „ethischen Sozialismus“ in der Sozialdemokratie beruft sich auf Kant mit seiner zentralen Forderung, dass der Einzelne niemals Zweck für etwas anderes sein dürfe.

Die Zusammenlegung der genannten heterogen erscheinenden Politikfelder in einem gemeinsamen Kapitel („Sozialer Fortschritt“) hat eine lange Tradition in Deutschland, die bis in die Anfänge einer öffentlichen Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik unter dem Titel einer guten „Polizey“ bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückreicht. Lorenz von Stein, konservativer Sozialreformer, der bereits vor Marx und Engels die entstehende Industriegesellschaft als spannungsvolle Klassengesellschaft charakterisiert hat, ist hier zu nennen. Die damals entscheidende Frage, die sich in ähnlicher Weise heute wieder stellt, betrifft das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft. Damals brachen die Traditionen der Ständegesellschaft weg, so dass sich das Integrationsproblem als Grundproblem für Pädagogik, Kultur und Politik erstmals mit Vehemenz stellte. Heute verändert der Kapitalismus – auch aufgrund der digitalen Revolution – erneut sein Wesen, so dass sich wiederum das Integrationsproblem stellt: Wie müssen heute angesichts des „flexiblen Kapitalismus“ (Sennett) die Subjekte beschaffen sein, wenn sie noch die Vision einer autonomen Lebensgestaltung aufrechterhalten wollen? Vor diesem Hintergrund wird sogar verständlich, dass Kinder- und Jugendpolitik auch in der Koalitionsvereinbarung wieder vor allem Familienpolitik ist, da man die Hoffnung hat, diese ehemals zentrale Sozialisationsinstanz stärken zu können. Ob sich allerdings das Rad der Zeit zurückdrehen oder zumindest aufhalten lässt, ist zweifelhaft. Weiter würde an dieser Stelle eine Neukonzeptionierung der Jugend- (Kultur- und Bildungs)-Politik führen, so wie sie das Bundesjugendkuratorium der letzten Regierung (als Kombination von Unterstützung, Befähigung, Teilhabe und als Generationenpolitik) vorgeschlagen hat („Zur Neupositionierung von Jugendpolitik“, Mai 2009).

Die ursprüngliche Idee eines sozialen Staates, so wie sie sich heute noch in angelsächsischen Ländern findet, wo Bildungs- und Kulturpolitik selbstverständlicher Teil einer entsprechend verstandenen Sozialpolitik als einer Politik des Sozialen sind, wurde auch so in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt. Dabei wurde der Aspekt der Integration und Vergesellschaftung des Einzelnen stark überlagert durch die lange Zeit fehlende politische Integration. Auch hier greift der Koalitionsvertrag auf ein altes Leitbild, nämlich die Idee einer (europäischen) „Kulturnation“ zurück. Dieser Begriff muss heute die multiethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland berücksichtigen, kann sich also nicht mehr auf scheinbar sichere Traditionen einer „deutschen Leitkultur“ beziehen. Doch scheint mir diese semantische Neujustierung sehr viel leichter zu sein als eine entsprechende demokratische Umdefinition des autoritären Kulturstaatsbegriffs.

Die Notwendigkeit einer Aktualisierung historischer Begriffe stellt sich natürlich bei allen verwendeten Konzepten. Auch die durchaus emanzipatorisch gemeinte Wohlfahrtspolitik von Lorenz von Stein wurde in der Traditionslinie von Carl Schmitt und Ernst Forsthoff missbraucht, die einen autoritären Staat mit

einer starken Verwaltung wollten. Politisch scheint mir dies allerdings zunehmend ein Hauptproblem zu sein: Die schleichende Aushöhlung der Demokratie und hierbei der Parlamente durch eine übermächtige Exekutive in Berlin und Brüssel, wobei es in dieser Exekutive weniger die politische Leitung, sondern vielmehr der Verwaltungsapparat der Ministerien ist, der die Macht ergriffen hat. Ein Slogan wie „Wir wollen mehr Demokratie wagen!“ wäre also durchaus angebracht, wobei er heute eine deutlich anti-etatistische Stoßrichtung haben müsste, die neben den Parteien gerade auch die demokratisch verfassten zivilgesellschaftlichen Organisationen stärkt. Leider findet sich zu diesem Thema einer „Weiterentwicklung der Demokratie“ recht wenig (am ehesten noch in Kapitel IV: Freiheit und Sicherheit). Möglicherweise liegt hier sowohl zwischen CDU und FDP als auch innerhalb der FDP das größte Konfliktpotential. Denn das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit (und einem starken Staat, der diese garantieren will) und Freiheit (und einem Staat, der seine Stärke darin sieht, sich nicht ständig in alle Belange des Lebens der Bürger einmischen zu wollen) wird eher noch größer werden, konkret: Der Konflikt zwischen Justiz- und Innenministerium ist vorprogrammiert.

Wenn vorsichtig ein Fazit gezogen werden soll, so könnte man sagen: Die CDU ist wieder näher an ihre Wurzeln gerückt. Obwohl scheinbar die FDP an Stärke gewonnen hat, ist der Koalitionsvertrag – zumindest in seinen Leitbildern – eher christdemokratisch imprägniert. Es könnte sein, dass die zukünftigen innerparteilichen Richtungskämpfe in der FDP die zwischenparteiliche Auseinandersetzung sogar noch überlagern. Denn beide Richtungen der FDP, die Bürgerrechts- und die Wirtschaftspartei, stellen prominente Vertreter in der Regierung. Die CDU hat jedenfalls mit diesem Dokument allen Grund zur Gelassenheit. Die SPD als Oppositionspartei könnte daraus lernen, dass man nicht ungestraft Parteitraditionen verletzen darf, sondern es sich vielmehr lohnt, das eigene Profil mit sozialer Gerechtigkeit im Zentrum zu schärfen.

Kulturstaat Europa?

Wie ein neues Politikfeld durch kluges Verwaltungshandeln entsteht

Nein, es geht bei der Rede über einen „Kulturstaat Europa“ nicht erneut darum, was die europäische Wertegemeinschaft ausmacht oder wie die „Seele Europas“ aussieht. Es geht auch nicht darum, wie die demnächst zu gestaltenden – und voraussichtlich wieder viel zu knapp angelegten – europäischen Förderprogramme im Kulturbereich aussehen werden. Es geht vielmehr darum, wie unter den Augen der Öffentlichkeit mit bewundernswerter Transparenz ein neues Politikfeld geschaffen wird, oder besser: wie sich eine hocheffektive Verwaltung einen neuen Verantwortungsbereich schafft, dabei vollständig im Bereich des Legalen bleibt, den Wortlaut – vielleicht weniger den Geist – vorliegender Grundverträge nicht verletzt – und trotzdem im Ergebnis Europaparlament, nationale Parlamente, die Regierungen der Mitgliedsstaaten und die europäischen und die nationalen Zivilgesellschaften weitgehend außen vor bleiben. Das Paradoxe dabei ist, dass dieser Prozess scheinbar unter vollster politischer Kontrolle geschieht. Wie kann dies sein? Beginnen wir von vorne.

Kulturpolitik wird in Artikel III-280 des nunmehr gültigen europäischen Verfassungsvertrages geregelt. Stichworte sind u. a.: Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten, kulturelle Vielfalt, Zusammenarbeit mit Drittstaaten und v. a. Ausschluss von Harmonisierung. Neu ist, dass nun nicht mehr das Einstimmigkeitsprinzip gilt, was immerhin ein wichtiges Machtmittel des einzelnen Mitgliedsstaates war. Der übliche Blick nach Europa gilt den Förderprogrammen. Doch nimmt die kulturpolitische Aufgabe der Förderung bereits auf nationaler Ebene ab, je höher man die Ebenen von der Kommune über Länder zum Bund hochsteigt. Dagegen werden die Rahmenbedingungen immer wichtiger. Dies setzt sich bei der EU fort: Sehr viel entscheidender als die Kulturförderung ist das Urheberrecht, sind Fragen des Binnenmarktes (etwa im Kontext des Begriffs der „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, zu denen Kultur und Medien gerechnet werden). Wichtiger werden zudem Vereinbarungen in der Sozialversicherung und Besteuerung, werden Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse, wenn es etwa um die Mobilität von KünstlerInnen und Ausstellungen geht. Ebenso gibt es schon immer eine Zuständigkeit im Bereich Medien („Fernsehen ohne Grenzen“). All dies hat eine lange Tradition in Brüssel, wird aber oft nicht als Kulturpolitik wahrgenommen. Mit der „Mitteilung zur Kulturpolitik“ vom Mai 2007 ist allerdings die EU in eine neue Phase eingetreten. Die Legitimation dieses neuen Aufbruchs besteht zum einen in dem Beschluss des Kulturministerrats im November 2007 in Lissabon, diese Mitteilung der Kommission als Kulturagenda zu akzeptieren. Zum anderen gab es – und dies ist durchaus ein hier hervorzuhebendes Kennzeichen der EU-Politik – eine lange Konsultation mit der Öffentlichkeit. Ja, (fast) alles, was später in verbindlichere Formen gegossen wird, wird öffentlich zur Diskussion gestellt. Und Ja: alle könnten darüber Bescheid wissen, könnten sich beteiligen, können verfolgen, ob und wie ihre Einwände bei den dann verbindlich werdenden Texten aufgenommen wurden. Ist dies zu kritisieren? Formal kaum. Aber in der Realität hakt es dann doch: Oft sind die Fristen zu kurz, speziell für große Dachverbände. Oft erfährt man nur zufällig oder zu spät von den Interventionsmöglichkeiten. Fast immer wird kein Unterschied gemacht, ob es eine Einzelperson, eine kleine oder eine große Einrichtung oder ein großer Verband mit demokratischen Abstimmungsregeln ist, der seinen Kommentar hinschickt. Auch der engere Kreis von

zivilgesellschaftlichen Organisationen in Brüssel ist ein Problem. Die wenigsten zivilgesellschaftlichen Partner der Kommission haben auch nur eine Spur von Legitimität. Oft genug sind sie zudem von der Kommission selbst ausgesucht und werden von ihr gefördert. Denn auch dies sollte man wissen: Der unglaubliche Fleiß im Erstellen immer neuer Papiere, ein oft undurchsichtiges Geflecht jeweils zuständiger Organe, Referate, Generaldirektionen oder Kommissariate macht alleine die Informationsbeschaffung zu einer nur noch professionell zu bewältigenden Aufgabe. Im Kulturbereich sind es mindestens die Zuständigkeiten für Kultur, Bildung, Jugend, Senioren, für den Binnenmarkt, Außenbeziehungen, Handelsabkommen, für Rechtsfragen und für Soziales, in denen kulturpolitisch Relevantes geschieht.

Die Kulturagenda von 2007 ist ein gutes Beispiel. In Rekordzeit, d. h. innerhalb eines Jahres, wurde ein geradezu geniales Geflecht unterschiedlicher Gremien, Organisationsstrukturen und Arbeitsgruppen geschaffen. Dabei sind die drei großen Ziele einsichtig und nicht neu: Vielfalt, Kulturwirtschaft und Stärkung der kulturellen Dimension in internationalen Beziehungen. Neu, zumindest im Kulturbereich, sind die Umsetzungsverfahren: die „Methode der offenen Koordinierung“ (OMK), der „strukturierte Dialog mit der Zivilgesellschaft“ und das kulturelle Mainstreaming. Es soll hier nicht im Detail dargestellt werden, welche konkreten Handlungsschritte sich dahinter verbergen (dies wird ab sofort in den folgenden Ausgaben von PuK regelmäßig geschehen). An dieser Stelle genügt der Hinweis, dass im Rahmen der OMK vier hocheffektiv arbeitende Arbeitsgruppen sowie im Rahmen des „strukturierten Dialogs“ sogar komplette zivilgesellschaftliche Dachorganisationen von der Kommission geschaffen wurden (mit eigener Geschäftsstelle und EU-Förderung!). Alle Arbeitseinheiten produzieren Empfehlungen, geben Studien in Auftrag, führen Treffen durch, organisieren Symposien – und wollen personell bestückt sein. Alle müssen Zwischenberichte und Berichte vorlegen. Ein erster Endbericht ist für den Juli 2010 vorgesehen. Wichtig ist, dass bei fast allen Aktivitäten die Parlamente (Europa und Nationen) völlig außen vor sind. Irgendwann wird es sicherlich eine Rückbindung des dann fertigen Produktes mit den Parlamenten geben. Aber dann dürfte es für eine grundsätzliche Diskussion und Revision zu spät sein. Koordiniert wird dies alles durch ein hochkompetentes und effektives Fachreferat der Kommission, das zudem mit überaus sympathischen ExpertInnen besetzt ist.

Was hat dies alles mit dem in der Überschrift erwähnten „Kulturstaat Europa“ zu tun? Dazu muss ich etwas weiter ausholen.

Man kennt in den Politik-, Staats- und Verfassungswissenschaften verschiedene Formen von Legitimation des Staatshandelns. Geradezu klassisch ist die Grundlegung durch eine Verfassung, die – wie im Falle Englands – noch nicht einmal schriftlich vorliegen muss. Vergleichbar sind internationale Pakte und Konventionen. Eine weichere Form der Legitimierung von Staatshandeln sind gesetzliche Regelungen, die – zumindest in der Tradition moderner Demokratien – eine verfassungsmäßige Basis benötigen. Daneben gibt es allerdings eine weitere Möglichkeit, die Niklas Luhman „Legitimation durch Verfahren“ genannt hat. Diese geschieht einfach dadurch, dass ganz konkret auf der Basis durchaus transparenter Verfahrensregeln Einzelprobleme geregelt werden und dies von allen Beteiligten akzeptiert wird. Man kann hier unschwer das Vorgehen der Kommission erkennen. Dieses pragmatische und jedermann unmittelbar einsichtige Verfahren wird durch die Öffnung von Mitwirkungsmöglichkeiten für viele Akteure und Interessenten noch stabilisiert – fast ein Stück Basisdemokratie.

Allerdings müssen auch solche Verfahren koordiniert werden. Und jedermann weiß, welche Macht in einer effektiven Moderation und Koordination steckt. Diese liegt bei dem zurückhaltend, aber ausgesprochen effektiv auftretenden Fachreferat, der Verwaltung also.

Alleine diese Beschreibung des Handelns der Kommission bestätigt eine schon öfter beschriebene Tendenz: Die Macht auch in reifen parlamentarischen Demokratien liegt immer weniger beim Souverän (dem „Volk“) und seiner Repräsentation, also dem Parlament. Sie liegt noch nicht einmal bei der politischen Leitung der Exekutive: Sie liegt zunehmend im Verwaltungsapparat. Diese Tradition ist – gerade in Deutschland – nicht neu. Sie hat zu tun mit der Genese der spezifischen Form von Staatlichkeit, bei der ein zentraler Paradigmenwechsel im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert darin bestand, dass „der Staat“ immer mehr eine Art Rundumversorgung des Bürgers übernahm. Dies kommt im deutschen Begriff der „Polizey“ zum Ausdruck, die weitaus mehr war, als die heute zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit eingerichtete Polizei. In diesen Kontext gehörten immer schon kultur- und vor allem bildungsbezogene Interventionen. Dass in Deutschland zum Beispiel das Schulwesen anders als in vielen anderen vergleichbaren Ländern fest in der Hand des Staates liegt, ist ebenso ein Ergebnis dieses Staatsverständnisses wie der immer wieder hervorgehobene Bereich öffentlich geförderter Kultureinrichtungen. Es ist dabei ein autoritärer, bestenfalls paternalistisch für seine Bürger sorgender Staat. Genau dies ist eine zentrale Wurzel des deutschen Kulturstaatsbegriffs, wie er sich auch im neuesten Enquête-Bericht „Kultur in Deutschland“ findet (vgl. meine Analyse in PuK 3/08). Politik ist hier primär Verwaltungshandeln, ganz so, wie es der rechtskonservative Staatstheoretiker Ernst Forsthooff dargestellt hat. Daran ändert auch die Berücksichtigung moderner Management- und Verwaltungsideen nichts. Man kann im Gegenteil zeigen, dass gerade der zur Zeit hochgelobte Governance-Ansatz nur eine aktualisierte Form der politischen Steuerung durch die öffentliche Verwaltung ist. Neu ist allerdings, dass im Rahmen des Governance-Ansatzes zivilgesellschaftliche Organisationen und auch der einzelne Bürger auf clevere Weise in Verwaltungshandeln integriert werden. Ich will an dieser Stelle nur auf die diesbezüglichen Studien zur „Gouvernementalität“ von Michel Foucault aus den späten siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts (Geschichte der Gouvernementalität I, II. Frankfurt 2006; siehe auch die Textsammlung „Analytik der Macht“, 2005) hinweisen. Foucault verzichtet hier bewusst auf den hochideologischen Begriff des „Staates“ und stellt das Regierungshandeln in den Mittelpunkt: Mit welchen (ganz pragmatischen) Strategien regelt die Verwaltung (unterhalb politisch-ideologischer Visionen) die Belange? Dabei kann er zeigen, wie sich dieses Verwaltungshandeln nicht nur modernisiert, sondern unter der allgemeinen Zielstellung des Liberalismus immer dichter wird. Dies gilt auch und gerade für Ansätze des Neoliberalismus, der – entgegen seiner oft proklamierten Absicht, den „Staat“ zurückzudrängen – im Ergebnis zu einer sehr viel höheren Regelungsdichte führt. Aktuell ist die Debatte, wie in unserer Gesellschaft mit einem hoch flexiblen und globalisierten Kapitalismus eine solche Regelungsstrategie funktioniert. Es sind dabei gerade die angepriesenen neuen Verwaltungsansätze im Großen und neue partizipative Managementmethoden im Kleinen, die auf zeitgemäße Weise die bisherige Verteilung von Macht aufrechterhalten. In der deutschen Kulturpolitikforschung sind diese Theorieansätze bisher anders als in anderen Ländern (z. B. Miller/Yudice: Cultural Policy, 2002) kaum registriert worden, könnten aber zum Verständnis unseres Handelns – insbesondere zur Erkenntnis

unserer Neigung zum Selbstbetrug über die „demokratische Qualität“ dieser neuen Ansätze – vieles beitragen (historisch ist hierbei B. Wagner: Fürstenhof und Bürgergesellschaft 2009 hilfreich).

Der „Kulturstaat Europa“ kann in seiner oben skizzierten Form also durchaus als moderne Variante des belasteten deutschen Kulturstaatskonzeptes verstanden werden: Die Macht der Verwaltung, die Nutzung moderner Governance-Ansätze, die eigenartige Dialektik von öffentlich zugänglichen Handlungen und der trotzdem vorhandenen strukturellen Unmöglichkeit zur Mitgestaltung, die verfahrensmäßige Ausklammerung von Nationalregierungen, Parlamenten und Zivilgesellschaft, die Schaffung von Legitimität durch Verfahren.

Zurecht mag man nunmehr fragen, was denn die Alternative sein könnte. Eine erste Antwort hierzu ist nicht befriedigend: Es könnte sein, dass aufgrund des Zuschnitts der EU, wie sie zudem durch die organisatorischen Regelungen des neuen EU-Vertrages bestätigt wird, kaum noch Änderungen möglich sind. Dies liegt z. T. an der schlichten Größe der EU: Je größer ein solcher Verband ist, desto schwieriger ist die Umsetzung demokratischer Spielregeln. Eine zweite Antwort besteht darin, dass wir es mit einer durchaus neuen Form von Machtausübung zu tun haben, die wir erst einmal verstehen müssen. Es könnte sein, dass traditionelle Methoden politikwissenschaftlicher Machtanalysen nur begrenzt weiterhelfen. Denn gemessen an solchen Kriterien haben wir es bei der EU mit einem demokratisch verfassten (Staats-)Gebilde zu tun. Es könnte sein, dass dieses Urteil nur durch unzulängliche Analysemethoden und eine wenig reflektierte Begrifflichkeit zustande kommt. Es lohnt sich daher für die Kulturpolitik, Foucault als Machttheoretiker zu entdecken.

Aktuelle Trends in der internationalen Bildungspolitik und die kulturelle Bildung

Man kann heute Bildung kaum noch thematisieren, ohne PISA mit einzubeziehen. Internationale Konferenzen – zuletzt der erste UNESCO-Weltkongress zur künstlerischen Bildung in Lissabon im Jahre 2006 – machen deutlich, dass PISA, das eigentlich nur für die ca. 30 OECD-Staaten gedacht war, auch für solche Staaten zu einem zentralen bildungspolitischen Referenzdokument geworden ist, die nicht an PISA teilnehmen.

Mit kultureller Bildung hat dies insofern zu tun, als dies die künstlerischen Fächer in der Schule in eine besondere Situation brachte. Durch die spezifische Auswahl der drei PISA-Fächer, die durchaus pragmatische Gründe hatte (nämlich methodische Vorerfahrungen mit Flächenevaluationen bei Mathematik und Naturwissenschaften), ergab sich der Eindruck, als ob nunmehr das jahrhundertealte Problem des Kanons gelöst worden sei: Es gibt Hauptfächer, nämlich die drei PISA-Fächer, und es gibt Nebenfächer, die offensichtlich nicht so wichtig sind. Zu diesen letzteren gehören auch die künstlerischen Fächer. In jedem Fall setzte die hoch entwickelte Methodologie in der Evaluation die künstlerischen Fächer unter Druck. Es stellte sich nämlich vermehrt die Frage, wie und ob man Kunst im Unterricht überhaupt quantitativ erfassen kann. Bei dem Weltkongress in Lissabon machte ein OECD-Vertreter aus Paris den Vorschlag, eine Korrelation zwischen der Leistungsfähigkeit etwa in Mathematik und dem familiären Besitz von Kunstwerken oder Büchern herzustellen. Diese Art der Kunstevaluation fand nicht sonderlich viel Widerhall. Eine Konsequenz bestand daher darin, bei einer großen Konferenz in Paris im Januar 2007 Experten aus verschiedenen Ländern ihre Erfahrungen mit der Evaluation künstlerischer Fächer vorstellen zu lassen. Eine Erfahrung war: Dieses Problem spielt gerade in angelsächsischen Ländern in der Forschungstätigkeit eine Rolle, wobei sich die Forschungsansätze aus den USA jedoch sehr oft auf die Beziehung künstlerischer Aktivität zur Leistungsfähigkeit in anderen Fächern bezog. Eine Evaluation künstlerischer Fächer im strengen Sinne war dies nicht.

Zumindest für den deutschsprachigen Raum wurde daher im Jahre 2007 in Wildbad Kreuth eine Expertenkonferenz organisiert, die dieser Evaluationsfrage näher auf den Grund gehen wollte. Das Ergebnis war – freundlich gesprochen – ernüchternd. Eine Folge dieser Konferenz bestand daher darin, dass man die Idee aufgegeben hat, eine Art „Kultur-PISA“ anzuregen, also eine PISA vergleichbare Flächen-Evaluation in den künstlerischen Fächern. Und dies hatte neben anderen Gründen auch dies als Grund: Dass der Reifegrad in der Methodologie in unserem Bereich schlicht noch nicht ausreichte.

Vor diesem Hintergrund bekam eine andere Entwicklung eine erhöhte Bedeutung: Ein Ansatz, der sich mit der Wirkung non-formaler Bildung befasst. Dabei geht es nicht um Flächenevaluationen, sondern es geht um eine Art assessment des einzelnen Jugendlichen. Auch hierbei gab es schon länger einen Diskussionsstrang in vielen europäischen Ländern, allerdings weniger im Bereich der kulturellen Bildung, sondern vielmehr in der beruflichen Bildung (etwa bei Cedefop). Zum einen erkannte man, dass viele Jugendliche, die zwar in der Schule versagen, im außerschulischen Bereich über erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten – etwa bei der Autoreparatur – verfügen. In Frankreich baute man daher ein

flächendeckendes Netz von Agenturen auf, in denen sich Jugendliche auch ohne Nachweis einer formalen Ausbildung ihre spezifische Kompetenzen bescheinigen lassen konnten (Bilan de Competence). Ähnliche Ansätze wurden in anderen Ländern entwickelt.

Parallel zu dieser Entwicklung erfuhren die so genannten „Schlüsselkompetenzen“ (key competencies) in der OECD eine neue Konjunktur. In einem aufwendigen weltweiten Projekt stellte man eine Systematisierung und Neudefinition vor („DeSeCo“ „Description and Definition of (Key-)Competencies“).

In Deutschland hat die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) in einem mehrjährigen Forschungsprojekt diese genannten Entwicklungen (Methoden einer Evaluation, Anerkennung non-formaler Bildung, Bedeutung der Schlüsselkompetenzen) aufgegriffen und einen Bildungspass für kulturelle Bildung – zunächst im außerschulischen Bereich – entwickelt: den Kompetenznachweis Kultur (Cultural Competency Record). Pädagogische Fachkräfte oder auch KünstlerInnen werden dabei geschult, Entwicklungen in der Persönlichkeit Jugendlicher, die an Kulturprojekten beteiligt sind, zu erkennen und im Dialog mit den Jugendlichen zu beschreiben. Dieses Verfahren wurde inzwischen mehrfach mit positivem Ergebnis evaluiert und auf den internationalen Jugendaustausch übertragen. Eine überraschende Erfahrung war übrigens, dass sich dieses Instrument auch in der Schule bewährt. Dabei spielt zwar auch eine Rolle, dass SchülerInnen in der Schule oft mehr leisten, als ihre Zensuren wiedergeben (etwa in Projekten, Arbeitsgemeinschaften oder anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten). Vor allem aber zeigt sich, dass LehrerInnen lernen müssen und können, vermehrt die *Stärken* von Jugendlichen zu erkennen und sich weniger auf *Defizite* zu konzentrieren (die dann mit schlechten Zensuren sanktioniert werden). Natürlich zeigen sich hier im europäischen Raum erhebliche Unterschiede in den schulischen Lernkulturen und Lehrer-Professionalitäten. Doch scheint es gerade im deutschsprachigen Raum hierbei einen Nachholbedarf zu geben.

Interessant an der Weltkonferenz in Lissabon und in den zahlreichen regionalen Vorbereitungskonferenzen war außerdem, dass es geradezu eine weltweite Strömung gibt, sowohl KünstlerInnen in die Schulen hinein zu holen, als auch die Schulen in eine Kooperation mit Kultureinrichtungen zu bringen. Gerade Österreich hat zu dem erstgenannten Trend erhebliche Vorerfahrungen gemacht. Aber auch in den USA oder in Großbritannien gibt es ein starkes Engagement in dieser Richtung, was so weit geht, dass sogar kommunale, regionale und landesweite Netzwerke aufgebaut worden sind, die diese Entwicklung systematisch vorantreiben. Zum Teil findet diese Entwicklung im Rahmen der Bildungs- und Schulpolitik statt. Zum Teil kommt dieser Trend jedoch aus der Kulturpolitik. Dabei gibt es naturgemäß unterschiedliche Interessen. In der Schulpolitik hat man erkannt, dass eine lebendige Schule, in die Lehrer und Schüler gerne gehen, attraktiv sein muss. Kulturarbeit in der Schule leistet hierzu einen Beitrag. Dies betrifft zum einen die künstlerischen Fächer, in die Künstler der betreffenden Sparte einbezogen werden (was nicht immer konfliktfrei im Verhältnis Fachlehrer/Künstler verläuft). Es betrifft aber auch die vielfach erprobte Möglichkeit, Künstler in nichtkünstlerischen Fächern einzusetzen. Es betrifft natürlich auch außerunterrichtliche Kulturprojekte. Hier spielt der Einsatz von Künstlern bei Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung, bei der Entwicklung einer spezifischen Schulkultur eine Rolle, also bei genuin schulpädagogischen Fragen.

Das Interesse in der Kulturpolitik ist nicht immer hiermit identisch. Es lassen sich dabei unterschiedliche Motivationen unterscheiden. Zum einen gibt es – auch international – geradezu eine Konjunktur kultureller Bildung in der Kulturpolitik. Diese hat in einigen Fällen mit der Wiederentdeckung des Bildungsauftrages von Kultureinrichtungen zu tun, ein Ansatz, der sehr stark in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts im Europa-Rat eine Rolle gespielt hat (Demokratisierung von Kultur; heute: kulturelle Teilhabe). Dies hat aber auch ganz pragmatisch mit zwei weiteren Motivationen zu tun:

- Zum einen bieten Schulprojekte heute Arbeitsmöglichkeiten für Künstler, was nicht unwichtig ist, da der Arbeitsmarkt von Künstlern chronisch prekär ist.
- Zum anderen geht es darum, Jugendliche verstärkt als Publikum für die Kultureinrichtungen zu gewinnen. Man hat nämlich erkannt, dass ohne weitere Anstrengungen die Entwicklungen der Jugendkulturen nicht dazu führen, dass Jugendliche vermehrt ins Theater, in die Oper oder in Museen gehen. Eher zeigen aktuelle Jugendstudien, dass das Gegenteil der Fall ist.

In beiden Fällen gibt es also ein genuines Eigeninteresse im kulturpolitischen Bereich, sich um Fragen der kulturellen Bildung zu kümmern.

In der Praxis stoßen daher gelegentlich Argumente einer Schulentwicklung, Argumente einer Entwicklung der Persönlichkeit von Jugendlichen, Arbeitsplatzargumente und Argumente der Publikumsgewinnung (etwa auch zur Aufrechterhaltung der Legitimation öffentlicher Kulturförderung) zusammen. Dabei ist es nicht immer leicht, ein kohärentes Konzept kultureller Bildung zu entwickeln, das all diese Aspekte widerspruchsfrei integriert.

Immerhin scheint es einen Trend zu geben, der sich auch in Zukunft fortsetzen lässt:

Es rücken sowohl auf der wissenschaftlichen Ebene (Fachdidaktiken, Schulpädagogik, Kultur- und Kunsttheorie etc.), aber auch auf der politischen und praktischen Ebene Diskurse näher zusammen. „Kulturelle Bildung“ wurde so zu einem Leitbegriff für die unterschiedlichsten Ziele. Wir werden daher gute Chancen haben, diesen Trend zur Integration von Schul-, Kunst-, Kultur-, Stadtentwicklungs-, Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik weiter zu unterstützen. Daraus ergeben sich allerdings erheblich komplexere Kompetenzanforderungen für die Akteure, weil die bereichsspezifischen Diskurse oft ihre eigene Sprache sprechen und einer unterschiedlichen Handlungslogik folgen. Gerade Kulturkontakt Austria und vergleichbare Institutionen in anderen Ländern haben bei dieser Integrationsaufgabe eine besondere Verantwortung, wobei gezielt eine Vernetzung zumindest auf europäischer Ebene, speziell in Hinblick auf die EU, angestrebt werden sollte.

Denn bei der EU ist ein Zusammenführen einer bislang stark arbeitsmarktbezogenen Bildungspolitik und einer stark wirtschaftspolitisch orientierten Kulturpolitik dringend nötig, zumal mit der „Mitteilung zur Kulturpolitik“ vom Mai 2007 und nach der Verabschiedung einer „Kulturagenda“ im November 2007 in Lissabon die EU nunmehr offensiv Kulturpolitik betreiben will. Man kann dabei nicht über die Kulturpolitik der EU sprechen, ohne auf deren zentralen Fokus einzugehen: die Kulturwirtschaft. Denn neben einer (kleineren) Konjunktur kultureller Bildung gibt es in den letzten 10 Jahren eine immer größer werdende Konjunktur der Kulturwirtschaft. Dabei gibt es bereits bei der definitorischen Erfassung dieses Feldes erhebliche Probleme. Im Englischen sind es die Begriffe „creative industries“, „creative economy“

oder „cultural industries“, die oft gerade nicht synonym gebraucht werden. Bezieht man die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen mit ein? Unterscheidet man alte und neue Kulturwirtschaft? Unterscheidet man große und kleine Kulturwirtschaft? Übernimmt man den weit über den Kulturbereich hinausgehenden Begriff der „creative class“ von Richard Florida? Es geht dabei nicht bloß um sprachliche Feinheiten, sondern es stehen identifizierbare politische Interessen unterschiedlicher Lobby-Gruppen hinter solchen Begriffsstreitigkeiten. Im Deutschen wird die theoretische und auch ideologische Problematik noch deutlicher: Es macht schon einen Unterschied, ob man über „Kreativwirtschaft“, „Kulturwirtschaft“ oder „Kulturindustrie“ spricht. Horkheimer/Adorno spielen in ihrer „Dialektik der Aufklärung“ mit ihrem Verdikt der „Kulturindustrie“ immer noch eine erhebliche Rolle. Es lohnt sich daher, sich mit dem inzwischen stark von der Wirtschaft okkupierten Kreativitätsbegriff auseinander zu setzen. In der kulturellen Bildungsarbeit war dies zwar auch immer ein Kernbegriff. Doch bekam die Entwicklung einen besonderen Schub durch die Studie „All our Futures“, die 1998 unter der Leitung von Ken Robinson der neuen Labour-Regierung mit auf den Weg gegeben wurde. Die britische Kulturpolitik insgesamt wurde in der Folgezeit zwar finanziell erheblich besser ausgestattet, allerdings auch stark in die gesellschaftspolitische Pflicht genommen („social coherence“ durch Kultur). Dieser Trend scheint im Moment etwas abzuflauen. Im Bereich der kulturellen Bildung macht sich das u.a. dadurch bemerkbar, dass es neue Debatten über die Grundbegrifflichkeit gibt: Spricht man von künstlerischer, ästhetischer oder kultureller Bildung und sind dann Kunst- oder Kulturpädagogen oder die Künstler die geeigneten Vermittler? Diese Debatte ist nicht neu. Sie wird uns aber in Zukunft heftiger beschäftigen, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Zum Schluss möchte ich kurz auf einen Trend hinweisen, der mich selbst beschäftigt, den ich gerne unterstützen möchte, der aber auch mit einigen Grundlagenfragen verbunden ist. Die erste Idee ist dabei einfach und liegt in einem deutlich wahrnehmbaren Trend. Es geht dabei darum, Schulen so zu entwickeln, dass sie ein klares künstlerisch-kulturelles Profil haben. Wir nennen diesen Typus von Schulen „Kulturschule“. Kriterien einer solchen Schule sind dabei (u.a.): Ein qualifizierter und regelmäßiger Unterricht in künstlerischen Fächern, regelmäßige Kulturprojekte in der Schule, regelmäßig KünstlerInnen in der Schule, ein ästhetisch gestaltetes Gebäude, eine gute Kommunikationskultur innerhalb der Schule, eine Einbeziehung aller „stakeholder“ (z. B. Elternarbeit), eine Integration der Schule in den Stadtteil (Stichwort: lokale oder regionale Bildungslandschaften), eine gut entwickelte Lernkultur. Solche Schulen gibt es bereits. Der Arts Council England (ACE) hat etliche Projekte entwickelt, etwa creative partnerships (inzwischen selbstständig) oder als Gütesiegel die Initiative artsmarks, die in diese Richtung gehen. Nunmehr geht es darum, in Hinblick auf eine wissenschaftlich gestützte spezifische Schulentwicklung ein entsprechendes Handlungskonzept zu entwickeln, das Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung integriert. Hiermit haben wir in einem aufwendigen Forschungsprojekt in der Akademie Remscheid begonnen und sind mit vielen europäischen Partnern in Kontakt. Bei Interesse könnte auch in dieser Frage die schon bestehende Kooperation mit Kulturkontakt Austria vertieft werden.

Das angesprochene grundlagentheoretische Problem will ich abschließend skizzieren. Das Bildungssystem, speziell die Schule, lässt sich in seiner Entwicklung stets in Hinblick auf seine Beziehung zur Gesellschaft untersuchen. Eine These, die sich in ihrer Rigidität nicht aufrechterhalten lässt, ist die Behauptung, die Schule erfülle stets nur die Erfordernisse der Wirtschaft. Richtig ist vielmehr, dass zwar

auch ständig Funktionserwartungen an die Schule von den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen formuliert werden. Die Schule als System hat jedoch eine relative Autonomie, was auch dazu führt, dass ihre Beharrungstendenz und ihre Reformresistenz recht groß sind, was nicht nur von Nachteil ist. Eine wichtige Bezugsgröße von Schule sind natürlich die Kinder und Jugendlichen. Hierbei stellt die (gut ausgestattete) Jugendforschung regelmäßig erhebliche Veränderungsprozesse in den Mentalitätsstrukturen fest, so dass man immer wieder fragen muss: Welchen Anteil an der „Produktion“ dieser Mentalitätsstrukturen haben die Bildungs- und Kultureinrichtungen, welche soll man absichtsvoll – quasi als gesellschaftlichen Bildungsauftrag – verfolgen? Man kann aber auch fragen wie die vorhandenen Mentalitätsstrukturen der Jugendlichen in die Bildungseinrichtungen hinein wirken. Könnte es zum Beispiel sein, dass die Schule, die auch historisch eine Institution der Moderne ist, immer weniger zu den (vielleicht eher) postmodernen Mentalitäten der Heranwachsenden passt? Einen gesamtgesellschaftlichen Mentalitätswandel konstatiert etwa Richard Sennett (Flexibilität, Oberflächlichkeit etc.), wobei er diesen tendenziell kulturpessimistisch, also negativ bewertet. Es scheint so zu sein, dass die „creative class“ von Richard Florida über vielfältige Kompetenzen verfügt, die gerade in der Kulturarbeit hergestellt werden. Wird die kulturelle Bildungsarbeit daher zu einer Hebamme für eine neue Gesellschaft? Und wenn dies so ist: Wie gehen wir dann mit der Sennettschen These um, dass diese neue Gesellschaft eine antihumane Gesellschaft ist? Mein eigenes Forschungsprogramm in den nächsten Jahren wird sich daher – neben der Entwicklung von Kulturschulen – auf diese Problem konzentrieren: Wie entstehen gesellschaftliche Mentalitäten, welche Rolle spielen Kunst und Kultur dabei, wie kann man diese Mentalitäten bewerten, wo erhält man die Maßstäbe hierfür?

Die Kultur und das Grundgesetz

Im Deutschen Bundestag brachten (fast) alle Mitglieder der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ das Kunststück fertig, der Aufnahme eines Staatszieles Kultur nicht zuzustimmen, obwohl dieselben Abgeordneten in der Enquête-Kommission einstimmig für die Aufnahme der Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ gestimmt haben. Immerhin findet sich diese Forderung vor der Bundestagswahl 2009 erneut in den meisten Wahlprogrammen wieder. Doch wozu will man überhaupt ein solches Staatsziel? Und was ist damit gemeint, dass „die Kultur“ vom Staat gefördert werden soll? Auf die erste Frage soll an dieser Stelle nicht erneut eingegangen werden (vgl. unterschiedliche Stellungnahmen und Argumentationen auf der Homepage des Deutschen Kulturrates www.kulturrat.de). Immerhin haben sich die Staatsrechtler zweimal, nämlich 1982 und 2006 mit dieser Frage umfassend auseinandergesetzt (Steiner/Grimm 1984; Hufen 2006). An dieser Stelle will ich die zweite Frage in den Mittelpunkt stellen.

Für viele Menschen, die im Kulturbereich tätig sind, ist dabei die Antwort auf die Frage nach der zu fördernden Kultur recht schnell beantwortet. Es geht bei der geforderten Förderung zum einen um Menschen mit Kulturberufen, etwa um Künstlerinnen und Künstler, es geht zum anderen aber auch um Institutionen und Projekte, die sich mit Kultur befassen. Man kann all dies durchaus „Betriebssystem Kultur“ nennen. Nun mag man fragen, ob durch diese Annäherung nicht zu stark das Bedeutungsfeld von Kultur eingeschränkt wird. Denn wir haben es hier offensichtlich mit dem zumindest im kulturpolitischen Diskurs verpönten „engen Kulturbegriff“ zu tun, der Kultur auf die Künste reduziert (Fuchs 2008). Darauf wird zurückzukommen sein. Zunächst aber ist zu fragen, ob es für diese „Kultur“ bereits einen Schutz im Grundgesetz gibt. Bei einer gründlichen Lektüre des Grundgesetzes wird man diese Frage verneinen müssen. Nein, explizit ist von einem Schutz und einer Förderung von Kultur (im Sinne des Betriebssystems Kunst) nicht die Rede.

Nun steht das Grundgesetz nicht alleine für sich, sondern es muss – hier durchaus vergleichbar mit Kunstwerken – gedeutet werden. Insbesondere sind die höchstrichterlichen Auslegungen durch das Bundesverfassungsgericht relevant. Das vermutlich wichtigste Urteil in diesem Kontext ist eine Interpretation des berühmten Kunstfreiheits-Artikels (Art. 5, Abs. 3 GG) in dem berühmt gewordenen „Schallplattenurteil“ vom 5. März 1974. Dort heißt es:

„Art. 5 Abs. 3 GG enthält zunächst ...ein Freiheitsrecht für alle Künstschaaffenden und alle an der Darbietung und Verbreitung Beteiligten, das sie vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt schützt ... Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie den modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“ (zitiert nach Geis 1990, S.17)

Man kann also feststellen, dass die Künste nicht bloß geschützt werden müssen, sondern dass es zusätzlich auch einen staatlichen Förderauftrag gibt. Dieses Urteil ist auch deshalb relevant, weil es eine der sehr wenigen Fundstellen ist, in denen explizit von einem „Kulturstaat“ (als Staatsziel) die Rede ist.

Man kann nunmehr fragen, wieso eine solche Schutz- und Förderklausel für Kunst existiert. Zum einen ist es hier sicherlich der Einfluss der Tradition spätestens seit der Aufklärung, in der Kunst und Ästhetik als eine von drei existentiell wichtigen Zugangsweisen des Menschen zur Welt (neben einem erkennenden und moralisch-ethischen Zugang) einen systematischen Platz in der Philosophie gefunden hat. Es ist natürlich auch die sozialhistorische Erfolgsgeschichte von Kunst (und Kunsteinrichtungen) bei der Entwicklung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert hinzuzuziehen. Systematisch mag man unterstellen, dass die – auch anthropologisch begründbare – Einsicht, dass ohne Kunst menschliches Leben ein unvollständiges Leben ist, vom Verfassungsgeber respektiert wurde. Doch wie steht es mit dem Vorwurf der Selbstbedienung des Betriebssystems Kunst und seiner Menschen? Nun, ganz pragmatisch gesehen: Wie soll denn Kunst funktionieren ohne Menschen und Institutionen, die sie produzieren, reproduzieren und verteilen, wobei all dies nicht im luftleeren Raum, sondern nur in geeigneten Örtlichkeiten geschehen kann? Man sieht: Bekennt man sich zur Kunst, so muss man sich auch dazu bekennen, dass Kunst personelle und gegenständliche Ressourcen braucht. Es bleibt allerdings eine entscheidende Lücke: Kunst lebt nur dann, wenn es Menschen gibt, die sie rezipieren. Mit dem geeigneten Begriff aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 27.1): Dem (geschützten und geförderten) Angebot muss eine demokratische kulturelle Teilhabe aller BürgerInnen entsprechen.

Nun gibt es selbst unter jenen, die in Kunsteinrichtungen arbeiten, wie etwa freiberufliche KünstlerInnen, ein gewisses Unbehagen an dieser Engführung des Kulturbegriffs. Denn seit über 30 Jahren bestimmt der „weite“ Kulturbegriff die kulturpolitische Debatte. Ich komme daher zu meinem zweiten Schritt:

Wenn man dieselben Menschen, die man in dem ersten Teil nach ihrer beruflichen Tätigkeit befragt hat, nach ihrem individuellem Kulturverständnis fragt, so wird es überwiegend der „weite Kulturbegriff“ sein, der als Grundüberzeugung angegeben werden wird. Wir sprechen jetzt allerdings nicht mehr über die kulturelle Praxis, sondern über das theoretisch-ideologische Selbstverständnis jedes einzelnen. Und dieses wird entschieden durch diesen weiten Kulturbegriff bestimmt. Dieser weite Kulturbegriff ist immerhin so wichtig, dass es einen Streit über das Urheberrecht zwischen dem Europa-Rat und der UNESCO gibt. Die offizielle Definition des weiten Kulturbegriffs geht auf die Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko 1982 zurück:

„Deshalb stimmt die Konferenz im Vertrauen auf die letztendliche Übereinstimmung der kulturellen und geistigen Ziele der Menschen darin überein,

- dass die Kultur in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen Aspekte angesehen werden kann, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnet. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen;
- dass der Mensch durch die Kultur befähigt wird, über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen. Erst durch die

Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird sich seiner selbst bewusst, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und macht Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet.“ (Schwenke 2001, S. 125).

In einer Kurzfassung kann man den weiten Kulturbegriff als Künste plus Lebensweise („Kultur ist, wie der Mensch lebt und arbeitet“) betrachten. Es handelt sich eindeutig um einen ethnologisch beeinflussten Kulturbegriff, der die Totalität der Lebensvollzüge des Menschen in den Blick nimmt. Zu diesem weiten Kulturbegriff ist folgendes anzumerken:

- a) Der weite Kulturbegriff, der in ähnlicher Form auch der Neuen Kulturpolitik (Soziokultur) zugrunde liegt (vgl. Röbbke 1993), war geradezu ein Sensationserfolg auf der Diskursebene.
- b) Auch in der Praxis sind unter Bezug auf den weiten Kulturbegriff etliche Neuerungen eingeführt worden. So sind etwa die neuen kulturellen Orte wie Soziokulturelle Zentren oder Jugendkunstschulen ebenso etabliert worden, wie sich traditionelle Kunsteinrichtungen etwa durch die Angliederung spezifischer pädagogischer Vermittlungsabteilungen geöffnet haben.
- c) Trotz dieses offensichtlichen Erfolges muss man allerdings ernüchert feststellen, dass sich im Kernbereich der Kulturpolitik bis heute nicht viel geändert hat. Man betrachte sich einmal den Kulturetat einer theatertragenden Stadt. Wenn man in diesem Kulturetat die Ausgaben für das Theater, die Oper, die Volkshochschule, die Stadtbücherei und die Museen abzieht, dann bleiben gerade mal 10% übrig, die für Stadtteilprojekte, für Laienchorverbände, für Geschichtsprojekte oder für „Soziokultur“ übrig bleiben.
- d) Nur am Rande will ich hier darauf hinweisen, dass der weite Kulturbegriff in der auswärtigen Kulturpolitik eine wichtige Rolle gespielt hat. Allerdings ist der „weite Kulturbegriff“ der Außenpolitik nicht identisch mit dem weiten Kulturbegriff der Kulturpolitik. Dies gilt ebenso für den „weiteren Kulturbegriff“, so wie ihn Staats- und Verfassungsrechtler gerne verwenden.

Auch hier soll die Frage gestellt werden, inwieweit dieser weite Kulturbegriff bereits jetzt durch das Grundgesetz geschützt wird. Insbesondere geht es um das Verständnis von Kultur als Lebensweise. Wiederum muss man mit Nein antworten, wenn man nach einer expliziten Erwähnung im Grundgesetz sucht. Allerdings erfährt die Lebensweise der Menschen den höchst möglichen Schutz des Grundgesetzes, nämlich in Art. 1, der sich mit der Menschenwürde befasst. Dem Grundgesetz liegt nämlich die Idee eines Menschen zugrunde, der sein Leben autonom und selbstbewusst gestaltet. Diese autonome Lebensgestaltung – quasi der Kern der europäischen kulturellen Moderne (vgl. Fuchs 2001) – ist nicht bloß durch das Grundgesetz geschützt, sie kann sogar als dessen höchste Rechtsnorm verstanden werden.

Bevor man sich nunmehr entspannt zurücklehnt, weil sowohl der enge Kulturbegriff (Kultur als Kunst) als auch der weite Kulturbegriff (Kultur als Lebensweise) durch das Grundgesetz einen Schutz erfahren, sollte man sich einmal überlegen, ob dieser weite Kulturbegriff wirklich der operative Kulturbegriff der Kulturpolitik ist. Meine These läuft darauf hinaus, dass es gerade dieser weite Kulturbegriff ist, der die Kulturpolitik zwischen den Polen Größenwahnsinn und Machtlosigkeit pendeln lässt. Wenn sich die Kulturpolitik wirklich anmaßt, die Lebensweise der Menschen gestalten zu wollen, so kann dieses anspruchsvolle Ziel angesichts der Knappheit der Ressourcen nur lächerlich wirken. Wer allerdings denkt, dass die von der Kulturpolitik ermöglichten Kunstpraxen völlig wirkungslos seien gegenüber den Vorstellungen, die sich die Menschen über ihr Projekt des guten Lebens machen, irrt ebenfalls. Denn gerade hier entfalten die Künste ihre entscheidende soziale und individuelle Wirkung.

In einem dritten Schritt will ich nur kurz die aktuelle Debatte über die „Leitkultur“ streifen. Offensichtlich gibt es im Moment zumindest zwei Verständnisweisen dieses schwierigen Begriffs: Im Verständnis des Erfinders dieses Begriffs, nämlich Bassam Tibi, dem sich auch Jürgen Habermas angeschlossen hat, wird mit Leitkultur die europäische Leitkultur der Menschenrechte bezeichnet. Natürlich ist dieses Verständnis einer Leitkultur durch das Grundgesetz geschützt, dieses kann geradezu als die nationale Ausdifferenzierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstanden werden. Ein zweites Verständnis von „Leitkultur“ glaubt, Kultur kanonisieren und in Form von Fragebögen überprüfen zu können. Dieses Verständnis von Kultur widerspricht nicht bloß allen Erkenntnissen über kulturelle Entwicklung, sondern kann auch unter keinen Umständen durch das Grundgesetz abgedeckt werden.

Zur Kulturdebatte außerhalb der Kulturpolitik

Im ersten Teil konnte ich zumindest andeuten, dass es selbst in dem professionellen Feld der Kulturpolitik gar nicht klar ist, was mit Kultur gemeint sein könnte. Dort, wo man am präzisesten eine inhaltliche Füllung des Kulturbegriffs angeben könnte, nämlich in Bezug auf den Kunstbetrieb, auf die Künstlerinnen und Künstler, auf die Entstehung, Verteilung und Rezeption von Kunst, entsteht ein Unbehagen darüber, dass dieser Kulturbegriff zu eng sein könnte. Je weiter man allerdings den Kulturbegriff fasst, umso schwieriger wird es, ihn definitorisch eindeutig zu klären. Dies dürfte insbesondere in juristischen Kontexten – und um einen solchen geht es bei der angestrebten Erweiterung des Grundgesetzes – eine erhebliche Schwierigkeit bereiten, da das Feld der Rechtsprechung von der Klarheit der Begriffe geradezu lebt.

Ein noch größeres Problem soll in diesem zweiten Teil angesprochen werden. Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass sie überhaupt kein privilegiertes Deutungsrecht darüber haben, was unter Kultur verstanden werden könnte. Gerade eine Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte, die oft genug im Kulturbereich bejubelt worden ist, die Tatsache nämlich, dass sehr viele Einzeldisziplinen in den Wissenschaften ihren cultural turn hinter sich gebracht haben, entfaltet hier eine für die Kulturpolitik missliche Wirkung. In der Tat haben inzwischen alle wissenschaftlichen Einzeldisziplinen entdeckt, dass eine kulturbezogene Herangehensweise an die

disziplinären Probleme zu neuen Erkenntnissen führen kann. Wenn man sich allerdings damit beschäftigt, in welcher Weise nunmehr in den verschiedenen Disziplinen Kultur reflektiert wird, wird man feststellen müssen, dass die unterschiedlichen Diskurse nur einen sehr geringen Überschneidungsbereich haben. Man stellt vielmehr fest, dass jede Disziplin einen eigenen Kulturbegriff – oft sogar mehrere – entwickelt hat. Bei einer Sichtung der unterschiedlichen Kulturdebatten (Fuchs 2008) kann man möglicherweise feststellen, dass vielleicht noch Herder und evtl. Kant gemeinsam als Bezugspersonen hergenommen werden. Man kann zudem feststellen, dass der meistzitierte Kulturtheoretiker der Ethnologie Clifford Geertz ist. Aber damit ist die Einigkeit auch schon am Ende. Über diese knappe Gemeinsamkeit hinaus entwickeln sich die disziplinären Kulturdiskurse bereichsspezifisch mit eigenen Autoren und eigenen Theorieansätzen.

Das sehr verständliche Problem, das nunmehr bei einem Staatsziel Kultur entstehen könnte, ist nun, dass jede Disziplin zunächst einmal daran denkt, dass mit der „Kultur“ des Grundgesetzes das eigene Kulturverständnis gemeint ist. Dies allerdings macht wenig Sinn. Für die Kulturpolitik bedeutet dies, dass sie sich mitten in einem Streit um das Deutungsrecht über Kultur befindet und dass sie in diesem Streit keine privilegierte Position hat.

Es gibt allerdings eine Gruppe, die diese privilegierte Position in Bezug auf das Grundgesetz durchaus hat, und das ist die Gruppe der Staats- und Verfassungsrechtler. In der Geschichte hat es immer wieder große Debatten über ein mögliches Staatsziel Kultur unter den Staats- und Verfassungsrechtlern gegeben. Zu erinnern ist etwa an die große Debatte Anfang der 80er Jahre (Steiner/Grimm 1984), es ist aber auch daran zu erinnern, dass es im Zuge der deutschen Einigung zu grundlegenden Debatten über eine mögliche neue deutsche Verfassung gekommen ist, bei der auch über das Staatsziel Kultur verhandelt worden ist. Zuletzt wurden Staatsrechtler von der Enquête-Kommission Kultur in Deutschland angehört. Ein Teil dieser Debatten bezog sich dabei nicht bloß auf ein Staatsziel Kultur, man verband dies auch mit einer Rede von einem „Kulturstaat“, so wie er auch in der oben zitierten Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts auftaucht. Gerade dann, wenn man sich für eine Aufnahme eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz ausspricht, kann einem der geistige und historische Hintergrund der verwendeten Begrifflichkeiten nicht gleichgültig sein. Denn „Kultur“ in fast allen Definitionen schließt ein historisches Bewusstsein – gerade sich selbst gegenüber – ausdrücklich mit ein. Ebenso wie es eine äußerst problematische Herkunft des verbreiteten Begriffs der Daseinsvorsorge gibt (vgl. meinen Artikel „Kultur als Daseinsvorsorge“ in Politik und Kultur 1/2004), hat der Kulturstaatsbegriff Wurzeln, die einer parlamentarischen Demokratie definitiv nicht entsprechen. Es lohnt sich daher, kurz auf diesen historischen Kontext hinzuweisen. Ich stütze mich dabei auf die bislang ausführlichste Studie zu diesem Bereich, nämlich die von Max-Emanuel Geis (1990). Geis zeigt, dass der zentrale Stichwortgeber eines jeglichen Redens über den „Kulturstaat“ der Staatsrechtler Ernst Rudolf Huber ist, der wiederum in der Nachfolge von Hegel und Carl Schmitt gesehen werden muss. Es handelt sich um eine Argumentation, in der BürgerInnen kaum eine Rolle spielen, sondern die vielmehr den Staat in Hegelscher Tradition in den Mittelpunkt des Denkens stellt. Das Fazit von Geis:

„Das Kulturstaatskonzept Ernst Rudolf Hubers ist unter den Vorgaben des Grundgesetzes verfassungsrechtlich nicht haltbar.“ (a.a.O., S. 266ff.).

Im Kontext der Kulturpädagogik und der kulturellen Bildungsarbeit ist diese Debatte deshalb interessant, weil sie weitgehend parallel zu einer eigenen Traditionslinie verläuft. Denn man hat lange Zeit nicht gesehen, dass es sich bei dem Begriff der Kulturpädagogik nicht um eine Neuschöpfung der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts handelt, sondern dass es bereits eine Kulturpädagogik während der Weimarer Zeit gegeben hat. Die historische Situation war die, dass man sich ernsthaft Sorgen darüber gemacht hat, wie die entmutigten und eher nihilistisch geprägten Kriegsheimkehrer aus dem Ersten Weltkrieg, die nunmehr die Universitäten bezogen, wieder zu einer positiven Werthaltung kommen könnten, die man als notwendig für ihren späteren pädagogischen Beruf ansah. In dieser Situation ergriff mit dem Historiker und Theologen Ernst Troeltsch ein enger Kollege und Freund von Max Weber die Initiative, als er kurzzeitig in der jungen Republik das Amt eines Staatssekretärs im Kultusministerium innehatte. Er entwickelte zusammen mit Spranger und anderen den Gedanken, im Rahmen der Lehrerbildung eine einheitliche Kulturpädagogik zu entwickeln, die die Aufgabe der Werteerziehung für die angehenden Gymnasiallehrer übernehmen sollte. Nach der Absage von Kerschensteiner einigte man sich auf den Düsseldorfer Pädagogen und Philosophen Theodor Litt. Dieser Gedanke ist in der Praxis dann jedoch gescheitert, weil die Vorstellung, eine durch den Staat nicht bloß festgelegte, sondern dann auch noch verbindlich vermittelte Leitkultur schon damals der kulturtheoretischen Debatte nicht mehr entsprochen hat. Obwohl Ernst Troeltsch ein kämpferischer Demokrat und von seiner politischen Haltung her ein Linksliberaler war, so stand er doch in der problematischen Tradition des Kulturprotestantismus, in der nicht bloß in der Traditionslinie von Hegel dem Staat eine zentrale Rolle zugebilligt wurde, sondern in dem man den Protestantismus als die dazu passende Staatsreligion betrachtete. Dieser Ansatz der Kulturpädagogik ist seinerzeit als Versuch einer ideologischen Vergesellschaftung von Oben gescheitert. Die Vorstellung jedoch, dass der Staat verbindlich eine Kanonisierung von Kultur vornimmt und diese mit seinen Machtmitteln (etwa der Bildungspolitik) der Bevölkerung verabreicht, wurde dann in der Nazizeit – entgegen der Vorstellung vieler liberaler Denker der zwanziger Jahre – erfolgreich umgesetzt. Es gibt nämlich auch eine reaktionäre Ausrichtung dieses Hegelschen Staatsdenkens, bei der neben Hegel vor allen Dingen der englische Philosoph Thomas Hobbes eine Rolle spielt. Diese Linie wurde vertreten durch den rechtskonservativen Staatsrechtler Carl Schmidt und seinen Schüler Ernst Forsthoff und über Leo Strauss bis heute bei den NeoCons in der Regierung Bush lebendig. Diese Linie ist durch prominente Schüler dieser beiden Genannten auch in der bundesrepublikanischen Debatte über das Staats- und Verfassungsrecht präsent. Ebenso wie das frühe Kulturpädagogik-Konzept ist das Kulturstaatskonzept von seiner Genese und seinem geistigen Hintergrund her kein demokratisches und offenes Konzept.

Nun ist Max-Emanuel Geis nicht der einzige Verfassungs- und Staatsrechtler, der sich mit dem Staatsziel Kultur befasst hat. Vielmehr gibt es eine intensive Diskussion unter Staats- und Verfassungsrechtlern, wobei insbesondere an die Jahrestagung 1982 zu erinnern ist. Ich greife aus dieser komplexen Debatte den Beitrag von Dieter Grimm heraus, der damals einen der beiden Grundsatzvorträge gehalten hat. Dieter Grimm liefert eine für unsere Zwecke bis heute taugliche Definition dessen, was „Kultur“ bedeuten kann:

„Kultur ist als ein überpersonales System von Weltdeutungen, Sinnstiftungen, Wertbegründungen und -überlieferungen samt deren symbolischen Ausdrucksformen zu verstehen, dessen soziale Funktion in der ideellen Reproduktion der Gesellschaft liegt.“

„Die Bedeutung der so verstandenen Kultur besteht für den Einzelnen in der Sicherung eines Grundvorrats an Wissen, Sinnerleben und Ausdrucksformen, den er mit anderen teilt und der intersubjektive Verständigung und sinnhaftes soziales Handeln erst ermöglicht.“

„Für die Gesamtheit stellt die Kultur die Grundlagen kollektiver Identität und sozialer Integration bereit, auf der auch die Integrationsleistung des Staates basiert, dessen Institutionen und Aktivitäten selbst kulturell gegründet sind und kultureller Legitimation bedürfen.“

„Im kulturellen Bereich liegen daher Funktionsvoraussetzungen für die Erfüllung der Staatsaufgaben. Insofern ist der Staat von der Kultur abhängig, die ihrerseits zur Sicherung und Einverleibung der grundlegenden identitätsverbürgenden Werte wieder auf den Staat angewiesen ist.“

„Da der oberste verfassungsrechtliche Zielwert der Menschenwürde und die auf ihn bezogene demokratische Herrschaft nur unter bestimmten kulturellen Voraussetzungen realisierbar sind, erteilt das Grundgesetz dem Staat auch ohne ausdrückliche Kulturstaatsklausel einen Kulturauftrag.“ (in Steiner/Grimm 1984, S. 80f).

Diese Definition ist insofern tauglich, weil sie zum einen von einem Kulturbegriff mittlerer Reichweite ausgeht. Aus meiner Sicht ist für unsere Zwecke besonders der hervorgehobene Einschub relevant, der davon spricht, dass Werte und Normen auf symbolische Weise dargestellt werden. Denn hier sind es insbesondere die künstlerischen Ausdrucksformen, die abstrakte Werte und Normen in vergegenständlichter Form gesellschaftlich wirksam werden lassen. Man muss sich dabei vorstellen, dass Abstrakta wie Werte und Normen eben nicht unmittelbar, sondern eben nur vermittelt über ein entsprechendes Handeln, aber auch über Symbole Wirksamkeit entfalten können. Dieser Gedanke ist durchaus kompatibel mit den obigen Überlegungen zum „Betriebssystem Kultur“. Denn wie anders sollen Künste (hier: als Symbolisierungen von Werten, Normen und Identitäten; so auch aktuell die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt) in Erscheinung treten, wenn nicht über Künstlerinnen und Künstler, die produzieren, über ein Publikum, das daran partizipiert und über Institutionen, in denen sie einen Platz haben.

Etwas ernüchternd ist allerdings ein Resümee der Debatte der Staatsrechtler, insbesondere für Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker. Ich gebe einige Hinweise:

1. Die Verfassungs- und Staatsrechtler sprechen sich ausdrücklich gegen die Aufnahme einer Kulturbegrifflichkeit aus, sowie sie in der Kulturpolitik eine Rolle gespielt hat. Diese ist in den Augen der Juristen eher einer bestimmten intellektuellen vorübergehenden Mode geschuldet und hat in einer Verfassung nichts zu suchen.
2. Der Kulturbegriff der Staats- und Verfassungsrechtler ist normativ und prinzipiell konservativ.

3. Es besteht daher die Gefahr einer Festschreibung eines bestimmten Entwicklungsstandes der „Kultur“. Diese Gefahr wird auch noch dadurch vergrößert, wenn man sich die prominente Rolle des Bundesverfassungsgerichtes bei der Auslegung des Grundgesetzes ansieht.
4. In diesem Zusammenhang spielt dann die jeweilige Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts eine Rolle. Man tritt den betreffenden Persönlichkeiten sicherlich nicht zu nahe, wenn man hier eine eher konservative Ausrichtung konstatiert. Man möge sich in diesem Zusammenhang einmal nur mit der Publikation des Verfassungsrichters Udo Di Fabio (2005) auseinandersetzen, um ermessen zu können, wie eine mögliche Deutung von „Kultur“ bei einem sicherlich irgendwann einmal stattfindenden Musterprozess aussehen würde.
5. Nach wie vor besteht gerade in Deutschland aufgrund einer gewissen Affinität zu einem Etatismus die Gefahr, dass sich das Hegelsche Staatsverständnis, so wie es in der Geschichte des Kulturstaatsgedankens eine Rolle gespielt hat, sich wiederum durchsetzt. Bereits heute kann man feststellen, dass trotz (bzw. wegen) des häufig beschworenen Machtverlustes des Nationalstaates es einen erheblichen Ansturm von Repräsentanten des Staates in Gremien zivilgesellschaftlicher Organisationen gibt.

Fazit und ein Vorschlag

1. Kultur ist und bleibt ein komplexer Begriff. Anspruch auf Deutung dieses Begriffes haben viele Disziplinen. Die Kulturpolitik hat kein privilegiertes Deutungsrecht.
2. Trotz der großen Akzeptanz eines weiten Kulturbegriffs in der Kulturpolitik ist es aus meiner Sicht sinnvoll, von einem pragmatischen Kulturbegriff auszugehen, der auch der operativen Kulturpolitik zugrunde liegt. Dies bedeutet aber auch, dass der geschmähte „Kulturbetrieb“, also die Institutionen und Personen des Kulturbereichs, es sind, die geschützt und gefördert werden müssen.
3. Der kulturelle Kernbereich der Künste ist behutsam auszudehnen (Kultur = Künste + X), wobei darauf zu achten ist, dass die Definition und Praktikabilität von Kultur umso schwerer fällt, je weiter man den Kulturbegriff fassen will. Dabei geht es nicht bloß um definitorische Fragen. Eine Entgrenzung des Kulturbegriffs führt dazu, dass er politisch und juristisch nicht mehr handhabbar ist.
4. Der weite (ethnologische) Kulturbegriff im Sinne einer Kultur als Lebensweise ist bereits geschützt.
5. Der weite Kulturbegriff im Sinne einer europäisch humanistischen Leitkultur ist ebenfalls geschützt.
6. Der oft von Staats- und Verfassungsrechtlern verwendete Kulturbegriff, der – ähnlich der Verwendungsweise in der struktur-funktionalen Soziologie – „Kultur“ als Bereich der Künste, der Religion und der Wissenschaften versteht, ist mit dieser Sichtweise kompatibel, da die beiden

kulturellen Felder Wissenschaft und Religion ihre eigenständige Absicherung im Grundgesetz haben. Allerdings halten sich die Verfassungsrechtler in ihren Ausführungen oft nicht an ihre eigene Begrifflichkeit und verwirren sich und andere mitunter selbst, wenn sie diese in ihren Argumentationen klammheimlich verändern.

7. Auf die tragfähige Begriffsbestimmung von D. Grimm wird nachdrücklich hingewiesen.
8. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass höchstrangige völkerrechtliche Regelungen wie etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Pakt zu den sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechten oder die jetzt zur Ratifizierung anstehende Konvention zur kulturellen Vielfalt von ihrem Rang her unterhalb der Bedeutsamkeit des Grundgesetzes liegen, ist es empfehlenswert, in der internationalen Kulturpolitik eingeführte höchstrangig abgesicherte Leitbegriffe wie etwa „kulturellen Teilhabe“ im Rahmen der Aufnahme eines Staatsziels Kultur mit zu berücksichtigen. Man hätte damit auch die Chance, eine hochreflektierte Begrifflichkeit, in unser wichtigstes politisches Dokument mit aufzunehmen. Der entsprechende Artikel 15 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976) lautet:

„Art. 15:

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an,

- a) am kulturellen Leben teilzunehmen,
- b) an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben,
- c) den Schutz der geistigen und materiellen Interessen zu genießen, die ihm der Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst erwachsen.

(2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die zur Erhaltung, Entwicklung und Verbreitung von Wissenschaft und Kultur erforderlichen Maßnahmen ...“ (Bundeszentrale 2004, S. 65).

Der Vorteil dieser Aussagen liegt zudem darin, dass sowohl die Produzenten- als auch die Anbieterseite ebenso wie die Vermittlung und die Nutzerseite, die BürgerInnen also, gleichermaßen berücksichtigt sind.

Teilt man die komplexen Begriffe Bildung bzw. Subjektivität dergestalt auf, dann werden sofort Forschungsergebnisse zugänglich, etwa die im Handbuch der Sozialisationsforschung beschriebenen Felder der moralischen, kognitiven, politischen etc. Sozialisation und die entsprechenden Entwicklungstheorien.

Das Problem bleibt allerdings, dass zum einen die Summe der einzelnen Bereiche doch nicht das komplexe Gesamtkonzept ergibt, dass sich zudem Bereichsforschungen (etwa zum Kognitiven oder

Moralischen) einander widersprechen können. Insgesamt wird man eine Fülle bislang offener Fragen konstatieren müssen.

Literatur

- Bundeszentrale für politische Bildung: Menschenrechte – Dokumente und Deklarationen. Bonn 2004.
- Deutscher Bundestag: Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission. Drucksache 12/6000 vom 5. 11. 1993.
- Fabio, U. di: Die Kultur der Freiheit. München: Beck 2005.
- Fuchs, M.: Persönlichkeit und Subjektivität. Historische und systematische Studien zu ihrer Genese. Leverkusen: Leske + Budrich 2001.
- Fuchs, M.: Kulturpolitik. Wiesbaden: VS 2007.
- Fuchs, M.: Kultur Macht Sinn. Eine Einführung in die Kulturtheorie für die kulturpolitische und -pädagogische Praxis. Wiesbaden: VS 2008.
- Geis, M.-E.: Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Baden-Baden: Nomos 1990.
- GTZ/DEZA (Hg.): M. Schönhuth: Glossar Kultur und Entwicklung. Trier 2005.
- Hufen, F. (Hg.): Kultur und Wissenschaft. VVDStRL 65. Berlin/NY: de Gruyter 2006.
- Röbke, Th. (Hg.): Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente 1972 – 1992. Essen: Klartext 1993.
- Schwencke, O. (Hg.): Das Europa der Kulturen – Kulturpolitik in Europa. Essen: Klartext 2001.
- Steiner, U./Grimm, D.: Kulturauftrag im Staatlichen Gemeinwesen. VVDStRL 42. Berlin - New York: de Gruyter 1984.

Risse im Paradies?

Integrationsprobleme in Kanada und eine politische Antwort

Bei jeder Debatte über Integrationsprobleme in Deutschland, über Sprachbarrieren, PISA-Ergebnisse, Einwanderung oder Kopftücher kommt früher oder später der Verweis auf Kanada, das bei jedem dieser Probleme offenbar eine Modellfunktion erfüllt. „Weltmeister der Integration“ ist folgerichtig die Überschrift eines großen Artikels in der ZEIT vom 21. 08. 2008, in dem über den Träger des diesjährigen Carl-Bertelsmann-Preises (150.000 €), den Toronto District School Board, berichtet wird. Gesucht wurden Schulen, die Vorbildliches bei der Unterstützung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien leisten. Toronto schien dafür ein guter Ort zu sein. Denn die Hauptstadt der Provinz Ontario nimmt den eigenen programmatischen Slogan ausgesprochen ernst: World Leader in Equity.

Doch stimmen auch die Rahmenbedingungen in Kanada: Seit 1971 ist Multikulturalismus offizielle Regierungspolitik, seit 1972 gibt es einen entsprechenden Staatsminister, seit 1977 gibt es mit der Verabschiedung des kanadischen Menschenrecht-Gesetzes eine verbindliche rechtliche Grundlage, um gegen jede Form von Diskriminierung einschreiten zu können. Kanada ist ein Einwanderungsland, wobei sich allerdings die Daten der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung heute kaum noch von der Situation in deutschen Städten unterscheiden. Ein riesiger Unterschied bestand allerdings in den letzten 35 Jahren in der offensiven Integrationspolitik.

All dies weiß man, weshalb die Nachricht über den Bericht einer Kommission mit dem Untertitel: „Zeit zur Versöhnung“ aufhorchen lässt. Worum geht es? Und wieso ist eine Versöhnung nötig? In der französischsprachigen Provinz Quebec – gleich neben Ontario gelegen – hat es in den vergangenen Jahrzehnten eine wachsende Anzahl von Konflikten gegeben, bei denen es um das Recht auf die Ausübung spezifischer religiöser Praktiken ging. Zwar waren es in den letzten Jahren vor allem die auch hierzulande bekannten Probleme von Kopftüchern bei Schülerinnen und Lehrerinnen oder der Befreiung vom Schwimmunterricht muslimischer Mädchen. Doch gab und gibt es neben diesen mit dem Islam verbundenen Problemen auch etliche Konflikte mit den christlichen Religionen und dem Judentum, und diese offenbar in wachsender Zahl: Die Einhaltung des Sabbats als Feiertag, Sonntagsarbeit bei Katholiken oder die Errichtung einer Synagoge. Seit 2002 nehmen zwar mit dem Islam verbundene Probleme zu. Doch bleiben auch die Probleme mit den anderen Religionen bestehen. Insgesamt geht es also um eine Reflexion und ggf. Neujustierung der Verhältnisse zwischen den Religionen insgesamt und ihrer Rolle in der Öffentlichkeit und dem Staat. Dabei ist auch das Bildungswesen stark betroffen (wenn es etwa um die Einrichtung eines Gebetsraumes in der McGill-Universität in Montreal geht). Es geht aber auch um Stadtentwicklung und Arbeitsrecht, es geht um die Berücksichtigung von religiösen Essensgeboten und um die Aufzugsbenutzung am Sabbat. Es waren offenbar insbesondere die Medien in der Provinz Quebec, die diese Fragen immer wieder vehement aufgriffen und das Verhältnis Religion–Staat und die Beziehungen zwischen unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppen thematisierten.

Dies war der Hintergrund für die Einberufung einer hochrangigen Kommission durch die Regierung von Quebec, die aus zwei renommierten Wissenschaftlern bestand: dem Politikwissenschaftler Gérard Bouchard und dem Philosophen Charles Taylor. Das Mandat: Bestandsaufnahme der integrationspolitischen Maßnahmen und der Unterstützungsprogramme in Quebec unter Einbeziehung ausländischer Erfahrungen und die Formulierung von Empfehlungen. Charles Taylor ist dabei in Deutschland wohlbekannt als prominenter Vertreter des so genannten „Kommunitarismus“, einer Gegenbewegung gegen den Philosophischen Liberalismus in Anschluss an John Rawls, die der sozialen Gruppe und Gemeinschaft – eben der community – die Priorität gegenüber dem autonomen Individuum gibt. Taylor hat eine hoch beachtete Monographie über Hegel geschrieben, wichtige Beiträge zum Multikulturalismus verfasst, war (mit Doris Lessing und anderen) Mitbegründer der New Left Review und bekennt sich offen und kämpferisch zum Katholizismus. Die Kommission bekam hinreichend Zeit und Geld, um zum einen eine Bestandsaufnahme und Analyse der religiös bedingten Konflikte seit 1985 vorzunehmen und Handlungsvorschläge für die Politik zu entwickeln. Bei dem Vorgehen der beiden Kommissionsmitglieder spielte die Herstellung von Öffentlichkeit eine entscheidende Rolle. So gab es eine Reihe öffentlicher Anhörungen, die im Fernsehen live übertragen wurde und es wurden in 17 Städten gut besuchte Veranstaltungen durchgeführt, an der zahlreiche Menschen teilnahmen und ihre Vorstellungen einbrachten. Der Abschlussbericht („Building the Future. A Time for Reconciliation“; findet man als Kurz- und als Langfassung leicht im Netz) liegt seit Mai 2008 vor und wird seither heftig debattiert. Es werden Begriffe wie „accomodation“ (hier i. S. von Integration) als „Gleichheit in der Differenz“ oder Interkultur definiert und immer wieder Beispiele aus dem Ausland zugezogen. Es lohnt daher die Lektüre des Berichtes als Ganzes, hier sollen jedoch nur einzelne Empfehlungen vorgestellt werden.

Die Zeitung „The Gazette“ (22. 05. 2008) brachte die Ergebnisse auf eine Kurzform: Das Kruzifix ist out. Der Hijab ist in. In der Tat weist der Bericht immer wieder auf strukturelle Diskriminierungen von Minderheiten hin, wenn kulturelle Werte der Mehrheitsgesellschaft – etwa christliche Symbole – in staatlichen Kontexten ganz selbstverständlich genutzt werden, obwohl die Verfassung eine Trennung von Kirche und Staat vorschreibt. Im Hinblick auf die öffentliche Sichtbarkeit religiöser Symbole wird jedoch dazu ermutigt, entsprechende Kopfbedeckungen (Turban, Kopftuch, Schleier, Kippa etc.) bei Schülern zuzulassen, allerdings strengste Neutralität in formellen Situationen und in staatlichen Einrichtungen anzulegen (Gebete bei Parlamentssitzungen, Kruzifixe in Gerichtssälen etc.). Der Bericht stellt sich bewusst in eine Quebecer Tradition des Interkulturalismus und erinnert in 37 Empfehlungen nur daran, diese auch unter aktuellen Bedingungen umzusetzen. Der Leitbegriff ist der des „offenen Säkularismus“, der für strikte Neutralität in staatlichen Kernbereichen ebenso plädiert wie für eine größtmögliche öffentliche Sichtbarkeit religiöser Symbole. Der Bericht fordert ein (erneutes) klares Bekenntnis zur interkulturellen Tradition von Quebec, eine Anerkennung der Fähigkeiten von Zuwanderern (etwa deren Kompetenz in ihrer Muttersprache), eine bessere Koordinierung der unterschiedlichen Unterstützungsprogramme, eine deutliche Unterstützung des Erlernens der Landessprache, der Einbezug der organisierten Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, die angemessene Berücksichtigung ethnischer Minderheiten im Beamtenapparat.

Dabei lassen die Autoren keine Unklarheit darüber, dass die erarbeiteten und erkämpften Werte einer modernen Demokratie (Gewissensfreiheit, Gleichheit, Diskriminierungsverbot etc.) nicht zur Disposition

stehen dürfen. Sie appellieren immer wieder an die Menschen von Quebec, sich an ihre eigenen Erfahrungen, zu einer Minderheit zu gehören, zu erinnern: an Ausgrenzung, Entwurzelung und Missachtung. Dies sollte eine Basis für Solidarität mit den neuen Zuwanderern sein.

Was ist von diesem Bericht für deutsche Verhältnisse übertragbar?

Übertragbar ist der Mut, eine unabhängige Kommission von nicht-weisungsgebundenen anerkannten Wissenschaftlern zu beauftragen, bei denen man nicht wissen konnte, wie sie mit der aktuellen Politik umgehen würden. Übertragbar ist das Verfahren, bei dem gezielt eine große Öffentlichkeit hergestellt wurde und die Erfahrungen vieler Menschen und Institutionen mit Problemen und Erfolgen bei der Integration systematisch gesammelt werden.

Unterschiedlich ist natürlich die historische Voraussetzung: Deutschland ist auf spezifische Weise als Nation entstanden, bei der zwar auch heftige Völkerbewegungen eine Rolle spielten. Es wurde jedoch nicht von Menschen aus anderen Kontinenten, die dabei die Ureinwohner verdrängten, gebildet. Daher entfällt bei weiten Teilen der Bevölkerung der Quebecer Bezug auf gemeinsame Entwurzelungserfahrungen. Diese könnten allerdings bei der Gruppe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die inzwischen in Deutschland einen wachsenden Anteil ausmachen, eine wichtige Rolle spielen. Bedenkenswert – gerade angesichts der immer wieder aufflackernden Debatte über eine Leitkultur – ist das Konzept des offenen Säkularismus. Dabei wäre ein Diskurs herbeizuführen, welches diejenigen Bereiche des Staates sind, die völlig neutral sein müssen, und welches diejenigen Bereiche sind, in denen man sogar das Sichtbarmachen von Religion unterstützen muss (z.B. Bau von Synagogen oder Moscheen, aber auch das Tragen von Kopfbedeckungen). Wichtig scheint mir zudem zu sein, die stete, oft allerdings verdeckte Präsenz von kulturellen Orientierungen der Mehrheitsgesellschaft in Kontexten, in denen dies – etwa aufgrund der religiösen Neutralität des Staates – nicht gestattet sein sollte. Solche Phänomene lassen sich durchaus in Kategorien von kultureller und struktureller Gewalt (Johan Galtung) diskutieren. Mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) hat die Bundesregierung dabei einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Vieles ist jedoch noch zu defensiv formuliert und zu sehr auf wenig kontrollierbaren Selbstverpflichtungen aufgebaut. Problembereiche und mangelhafte Rahmenbedingungen, die der Gesetzgeber durchaus verändern könnte, wurden von der Opposition bei der letzten Bundestagsdebatte vorgetragen. Auch sind Idee und Konzept des NIP noch zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt. Immerhin macht das kanadische Beispiel Mut: Integrationspolitik ist offensichtlich niemals zu Ende und eventuelle Erfolge gelten immer nur für eine bestimmte Zeit. Auch ausgewiesene Erfolgsländer müssen sich immer wieder aufs Neue mit Misserfolgen und Problemen befassen. Immerhin ist in Deutschland endlich ein starker Anfang gemacht.

Kulturpolitik als Kontrollpolitik

1. Kulturpolitik als Kontrollpolitik?

Obwohl seit mindestens 30 Jahren der weite Kulturbegriff diskutiert wird, der unter „Kultur“ zwar auch die Künste versteht, der aber Werte, Identitäten und Lebensweisen der Menschen mit einbezieht, sieht die Realität anders aus. Besonders im deutschsprachigen Raum denken die meisten Menschen im Kulturbereich bei „Kultur“ nach wie vor an die Künste. Man betrachte nur einmal den Kulturetat einer beliebigen größeren Stadt. Sofern die Stadt über ein Theater, ein Opernhaus, einige Museen und vielleicht sogar noch über ein Konzerthaus verfügt, wird man sehr leicht feststellen, dass mindestens 80% des Kulturetats durch diese Kunsteinrichtungen verbraucht sind. Kulturpolitik ist in der Realität überwiegend Kunstpolitik. Ich werde mich im folgenden auf die Künste konzentrieren. Dies bedeutet, dass die Themenstellung meines Beitrages die Künste mit dem Begriff der Kontrolle konfrontiert.

Bei den Künsten denkt man sofort an Kunstautonomie und Kunstfreiheit, also zwei Werte, die in den Verfassungen der Staaten verankert sind. Beide Werte stehen aber in einem klaren Gegensatz zu Kontrolle. Auch die Kulturpolitik tut sich schwer mit dem Begriff der Kontrolle. Eine verbreitete Auffassung von Kulturpolitik sieht in dieser eher eine weiche Form von Politik, die es mit der Förderung des Guten im Menschen zu tun hat. Beides, der Kunstbereich selbst, aber auch die Politik, die diesen Bereich gestalten will, stehen also zunächst einmal in einer gewissen Distanz zum Terminus der Kontrolle.

Aber das ist pure Ideologie. Denn Kulturpolitik ist zunächst einmal Politik – und nicht Kultur. Sie funktioniert wie jede Politik mit dem Medium der Macht. Es geht außerdem im Kulturbereich um sehr viel Geld, Arbeitsplätze und zunehmend um öffentliche Aufmerksamkeit sowie Reputation. Es wäre also sehr naiv, zu glauben, der Bereich der Kultur sei ein machtfreier Raum. Auch die Künste selber haben unmittelbar mit Macht zu tun. Es gibt Machtkämpfe innerhalb der einzelnen Kunstsparten. Ich erinnere etwa an „Laokoon“ von E. Lessing, in dem er die Frage diskutiert, welche Kunstform (Literatur oder Bildende Kunst) am besten geeignet ist, um Angst und Entsetzen auszudrücken. Solche Fragen der Konkurrenz zwischen den Kunstformen sind sehr ernsthaft immer schon diskutiert worden und spielen bis heute etwa dort eine Rolle, wo man in den verschiedenen Ländern „kulturelle Leitmedien“ unterscheiden kann.

Der vielleicht wichtigste Beleg dafür, dass Kunst kein machtfreier Raum ist, stammt vom französischen Kultursoziologen Pierre Bourdieu (v.a. 1987). Er hat es geradezu als eine Lebensaufgabe betrachtet, die idealistische Autonomieästhetik im Anschluss an Kant zu widerlegen. Kunst, so seine Aussage, ist mitnichten harmlos und nur auf das Gute im Menschen bezogen, sondern das genaue Gegenteil ist

richtig. Bourdieu hat nämlich nicht bloß in theoretischen, sondern in umfangreichen empirischen Studien gezeigt, dass es einen engen Zusammenhang gibt zwischen Gruppen von Menschen in der Gesellschaft mit ihren spezifischen ästhetischen Präferenzen und ihrem sozialen Platz in dieser Gesellschaft. Man kann dies auf die lapidare Formel bringen: Sage mir, was du kulturell konsumierst, und ich sage dir, an welchem Platz der Gesellschaft du stehst.

2. Einige weitere Gründe dafür, dass es weiterhin eine Kulturpolitik geben wird

Im ersten Abschnitt habe ich einige kultursoziologische Argumente dafür gesammelt, warum die Künste im Hinblick auf Macht und Gesellschaft relevant sind und weswegen Kulturpolitik als Versuch, diese Künste zu steuern, gerade in machtpolitischer Hinsicht so interessant ist. Ein *zweites* Argument dafür, dass die Künste bleiben werden, gewinnt man aus anthropologischen Überlegungen. Ich stütze mich auf Ernst Cassirer und seine Philosophie der symbolischen Formen, in der er zeigt, dass es eine Reihe gleichberechtigter Zugangsweisen zur Welt gibt. Er unterscheidet etwa die Sprache, die Religion, die Wissenschaft, die Politik, die Technik, die Wirtschaft und eben auch die Künste. Er zeigt, dass sich keine dieser „symbolischen Formen“ als Weltzugangsweisen durch die anderen ersetzen lässt, weil jede die Welt auf eine ganz spezifische Weise erfasst. Daher kann man mit guten Gründen die These aufstellen: Ohne Kunst ist menschliches Leben ein unvollständiges Leben.

Gerade weil die meisten um die Macht der Künste wissen, auch wenn sie nicht die Schriften von Bourdieu gelesen haben, erscheint ihnen die Kontrolle dieses Kontrollmittels Kunst sehr wichtig. Dies lässt sich in der Geschichte zurückverfolgen bis hin zu dem Einsatz von Brot und Spielen zur Besänftigung der Menschen im alten Rom. Und vermutlich wird man auch bei den Höhlenmalereien diese Machtdimension finden (Faulstich 1997). Die Erhaltung von Massenloyalität auch mit Hilfe künstlerischer Programme hat immer wieder sowohl in Demokratien, aber auch in Diktaturen eine große Rolle gespielt.

Nun könnte man meinen, dass all diese Aussagen über die politische Wirksamkeit der Künste überhaupt nicht stimmen. Am profundesten hat diese These die Erziehungswissenschaftlerin Yvonne Ehrenspeck in ihrem Buch „Versprechungen des Ästhetischen“ (1998) ausgearbeitet. In einem Durchgang durch die Geschichte führt sie zahlreiche Beispiele dafür an, wie man immer wieder die Überzeugung formuliert hat, dass ein Umgang mit Kunst und dem Ästhetischen alle möglichen Fortschritte in der menschlichen Entwicklung sicherstellt. Ich selber habe vor etwa 15 Jahren (in Fuchs/Liebald, 1995) in einem Durchgang durch relevante Literatur 90 Wirkungsbehauptungen zusammengestellt, in denen die tollsten Entwicklungen bei dem Individuum oder in der Gesellschaft durch einen Umgang mit Kunst versprochen werden. Das Problem bei diesen Wirkungsbehauptungen war, dass keine davon auch nur annähernd empirisch belegt war. Interessant ist, dass man in den letzten Jahren auch in der ästhetischen und Kunsttheorie keine Scheu mehr hat, nicht bloß von Wirkungen, sondern sogar von Funktionen von Kunst zu sprechen (Kleimann/Schmücker 2001). Man erwartet sogar eine soziale oder individuelle Wirksamkeit von Kunst.

Wie steht es heute mit dem Beleg solcher Wirkungsbehauptungen? Es gibt es eine ständig anwachsende Zahl von Wirkungsstudien, die belegen, dass die Hoffnungen in die Wirksamkeit der Künste bei dem

Individuum nicht unbegründet sind. Schwieriger ist es allerdings, die sozialen Wirkungen der Künste festzustellen. Die vielleicht wichtigste empirische Studie stammt von dem englischen Sozialforscher François Matarasso (2000). Matarasso hat in umfangreichen Studien in den unterschiedlichsten Gegenden Englands die soziale und politische Wirksamkeit entsprechender kulturpolitischer Strategien mit einer Vielfalt empirischer Methoden erforscht und er kam zu einer Liste von 50 eindrucksvollen Wirkungen. Als Fazit kann man feststellen, dass man einen Großteil der Wirkungen von Kunst inzwischen auch auf seriöse Weise belegen kann. Und weil dies so ist, wird man nicht erwarten können, dass man die Entwicklung der Künste und ihre Verbreitung in der Gesellschaft sich selbst überlässt. Kulturpolitik als der Politikbereich, der die Entwicklung und Verbreitung von Künsten zu steuern versucht, wird nach wie vor Relevanz behalten.

3. Wer hat die Macht in der Kulturpolitik?

In früheren Zeiten war Macht verbunden mit körperlicher Gewalt, und wenn man gesehen hat, wie die Schergen und Soldaten eines Fürsten die Menschen verprügelten, dann musste man sich nicht mehr die Frage stellen, wer die Macht hat: Die Macht war sichtbar für Jedermann (Mann 1994). Heute ist das alles etwas komplizierter. Macht und Gewalt sind unsichtbar geworden. Man spricht inzwischen sogar von einer „subjektlosen Gewalt“ (Gerstenberger 2006). Viele erinnern sich vielleicht noch an die vorletzte documenta XI, die sich unter dem Stichwort „Postcolonialismus“ sehr stark um Künstlerinnen und Künstler aus Afrika, Asien und Südamerika gekümmert hat. Das Kultbuch der Kuratorengruppe war Hardt/Negri: Empire (2003), in dem genau diese neue Weise einer subjektlosen Gewalt in der globalisierten Welt beschrieben wird. Interessant in Hinblick auf Fragen der Macht ist auch, dass in den letzten Jahren der französische Sozialwissenschaftler Michel Foucault eine unglaubliche Konjunktur hat und gerade dabei ist, seinen Landsmann Pierre Bourdieu von der Spitzenposition der meistzitierten Sozialwissenschaftler zu verdrängen. Insbesondere ist es seine dialektische Theorie der Macht, die zum Verständnis unserer Gesellschaft ausgesprochen nützlich erscheint. Denn zum einen rehabilitiert Foucault die Macht als das nicht nur schlechthin Böse, sondern er zeigt, dass Macht geradezu anthropologisch notwendig ist (Ordnung als Grundlage von Freiheit, so bereits Ernst Cassirer). Und er zeigt, dass wir alle Akteure in diesem Spiel um die Macht sind und zwar in der doppelten Funktion des Opfers und des Täters.

Neben diesen neuen Ansätzen, mit Macht umzugehen, gilt natürlich immer noch ein traditionelles Akteursmodell in der Kulturpolitik (Fuchs 2007). So unterscheidet man üblicherweise bei der Herstellung kultureller Güter und Dienstleistungen die drei Bereiche Markt, Staat und den Dritten Sektor, die Zivilgesellschaft. Dieses Drei-Sektoren-Modell gilt jedoch nicht bloß für die Produktion von Kunst und Kultur, es gilt auch in der Kulturpolitik. Ich will daher zur politischen Rolle der drei Akteure einige Bemerkungen machen.

Staat: Dass der Staat ein entscheidender Akteur in der Kulturpolitik ist, muss nicht besonders hervorgehoben werden, gerade in kontinentaleuropäischen Ländern. In etwas älteren Definitionen zur Kulturpolitik findet man dies auch ungeschminkt ausgesprochen, wenn man etwa sagt, dass Kulturpolitik des Staates ein Mittel der ideellen Vergesellschaftung im Interesse der Aufrechterhaltung der jeweiligen

staatlichen Ordnung ist. Der Staat ist immer noch ein wichtiger Akteur, denn er setzt die Rahmenbedingungen, weil er die Gesetzgebungskompetenz hat. Der Staat ist zudem ein wichtiger Förderer, weil er erhebliche Mengen an Geld in die Kulturförderung steckt. Und schließlich ist der Staat auch dort wichtig, wo er in staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen Einfluss darauf nimmt, welche Personen wichtige Funktionen im Kulturbereich übernehmen sollen.

Wichtig im Hinblick auf die Rolle des Staates ist, dass zunehmend die Kompetenzen für Kulturpolitik nicht mehr in den entsprechenden kulturpolitischen Ressorts der Regierungen und Administrationen liegen, sondern dass kulturfremde Ressorts eine hohe Relevanz bekommen. Wenn wir über die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern sprechen, dann haben wir es mit dem Sozialminister zu tun. Wenn wir uns mit der Welthandelsorganisation und dem GATS-Abkommen herumschlagen, um zu verhindern, dass reines Marktdenken nun auch im Bereich der Kultur, der Bildung und der Medien Platz greifen soll, dann ist unser Partner der Wirtschaftsminister.

Eine zweite Entwicklungstendenz besteht darin, dass der Nationalstaat zwar weiterhin existiert und wichtige Regelungsfunktionen hat, dass aber trotzdem überstaatliche „Global Players“ eine entscheidende Rolle spielen. In Deutschland gehört zu diesen die Europäische Union. Man spricht inzwischen davon, dass in einzelnen Politikfeldern über 80% der zu treffenden gesetzlichen Regelungen nicht mehr im Nationalparlament entschieden werden, sondern von der Kommission der Europäischen Union kommen und nur noch in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Auf die Welthandelsorganisation WTO als relevanten Global Player komme ich später zurück. Und natürlich sind im kulturpolitischen Bereich die UNESCO und der Europarat zu nennen.

Wirtschaft: Bei einer Thematisierung der Wirtschaft im Kulturbereich denkt man heute sofort an die Creative Industries, doch geht die Relevanz der Wirtschaft in der Kulturpolitik über diese unmittelbar mit Kultur verbundenen Produzenten weit hinaus. So ist das zentrale grundlegende Gesetz zur Sicherung der Existenz der Menschen mit künstlerischen Berufen das Urheberrecht. Die Entwicklung der Technik bringt es nunmehr mit sich, dass es immer neue Verbreitungswege kultureller Inhalte gibt. Ein Beispiel ist der jetzt beendete Streik der Drehbuchautoren in Hollywood, bei dem es auch darum ging, dass die Drehbuchautoren einen gerechten Anteil an der Vermarktung ihrer Produkte über das Internet und über DVDs haben wollten. Diese Ausdehnung des Urheberrechtes hat zur Frage geführt, wie man in dieser virtuellen Welt des Internets überhaupt jemanden zur Finanzierung der Nutzung künstlerischer Produkte finden kann. Die Lösung bestand darin, dass man dort, wo man von der Virtualität des Internets in den gegenständlichen Bereich übergeht, einen Anknüpfungspunkt finden kann. Man hat sich nämlich überlegt, dass man auf Drucker – ähnlich wie auf Kopiergeräte – einen Betrag aufschlägt. Für die Kulturpolitik bedeutet dies, dass als neuer kulturpolitischer Partner die Geräteherstellung im Bereich digitaler Medien aufgetaucht sind, an die vor 10 oder 15 Jahren noch niemand als kulturpolitischer Akteur gedacht hat.

Dritter Sektor/Zivilgesellschaft: Die Zivilgesellschaft, vor allem die organisierte Zivilgesellschaft der Verbände, hat in der Politik nicht immer einen guten Ruf. Man sprach vom Verbändestaat und nannte dies „Korporatismus“. Dieser negativen Sichtweise steht aber in den letzten Jahren verstärkt eine positive Bewertung gegenüber, die so weit geht, dass man in den Verbänden und in den zivilgesellschaftlichen Organisationen die Hoffnungsträger der Demokratie sieht. So hat der UN-Generalsekretär Kofi Annan als eine seiner letzten Amtshandlungen eine Gruppe von so genannten „eminent persons“ berufen, die ein Gutachten zur Rolle der Zivilgesellschaft im Kontext der Vereinten Nationen erstellen sollten. Diese Expertise kam zum Ergebnis, dass ohne die weltweiten zivilgesellschaftlichen Organisationen wichtige Themen wie Menschenrechte, Armut, Gewalt und Erhaltung der Natur überhaupt nicht auf die Tagesordnung der Vereinten Nationen gekommen wären. Die Ursache liegt darin, dass in den 200 Staaten, die es auf der Welt gibt und die Mitglied in den Vereinten Nationen sind, nur die wenigsten den hohen Standards einer Demokratie genügen. Daher braucht eine humanistische Weltpolitik nichtstaatliche Organisationen, da man sich auf die Regierungen der meisten Staaten nicht verlassen kann. Diese hohe Bedeutung der Zivilgesellschaft findet sich insbesondere bei dem jüngsten völkerrechtlichen Instrument, der Konvention zur kulturellen Vielfalt der UNESCO, wieder, auf die ich jetzt abschließend eingehen werde.

4. Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt

Die UNESCO ist bekanntlich diejenige Unterorganisation der Vereinten Nationen, die einen klaren kulturpolitischen Auftrag hat. So wichtig die UNESCO im ideellen Bereich war, so wenig kann man behaupten, dass sie bisher in der harten Machtpolitik eine große Rolle gespielt hat. Dies hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Und dies hat vor allen Dingen mit der jetzt anzusprechenden Konvention zur kulturellen Vielfalt zu tun. Eine starke Motivation hat mit der Befürchtung zu tun, dass eine ökonomische Globalisierung nationale, regionale und lokale kulturelle Ausdrucksformen unterdrücken könnte. Ein starker Impuls im Vorfeld der Konvention kam aus Kanada. Man erinnere sich, dass Kanada etwa 8000 km offene Grenzen zu den USA hat. In den USA sitzen die großen global Players der Kulturwirtschaft. In Kanada gab es immer stärker werdende Befürchtungen, dass diese mächtigen kulturwirtschaftlichen Akteure die kleinen Verlage, den kleinen Kunsthandel, die kleinen Medienbetriebe überrollen könnten. Schutzmaßnahmen könnten darin bestehen, dass man den Wettbewerb bei den Büchern ausschaltet und die Buchpreise verbindlich festlegt. Schutzmaßnahmen könnten auch bestimmte finanzielle Fördermaßnahmen oder bestimmte steuerliche Vergünstigungen sein. All dies wird in vielen Ländern auch so betrieben. Allerdings hat sich hier eine sehr starke, lange Zeit von der Kulturpolitik überhaupt nicht zur Kenntnis genommene Bewegung in der Wirtschaftspolitik ergeben. So gibt es seit 1995 das so genannte GATS-Abkommen (General Agreement on Trades und Services), das sich zum Ziele setzte, auch bei den Dienstleistungen eine Liberalisierung der Märkte herbeizuführen. Der Dienstleistungsbegriff der Welthandelsorganisation, in dessen Kontext dieses GATS-Abkommen platziert ist, erfasst Bildung, Gesundheit, Kultur und Kunst und die öffentlichen Medien. Ein Staat, der sich bereit erklärt, die genannten Felder der Zuständigkeit des GATS-Abkommens zu unterwerfen, dürfte in Zukunft keine öffentlichen Gelder mehr für Kultur ausgeben (illegale „Subvention“), er dürfte auch keine gesetzlichen Regelungen treffen, die in den dann „freien“ Kulturmarkt eingreifen würden. Eine

internationale Auseinandersetzung in der Kulturpolitik bestand daher darin, gegen eine Aufnahme von Kunst und Medien in das GATS-Abkommen zu kämpfen.

Diese Abwehrkämpfe waren allerdings den Kulturpolitikern in verschiedenen Ländern nicht genug, so dass sie sich überlegt haben, ein weiteres starkes Instrument gegen diese Vermarktung der Künste zu installieren. Die tragfähigste Idee bestand darin, das damals gut eingeführte Leitkonzept der kulturellen Vielfalt – es gab bereits die „Universelle Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ der UNESCO aus dem Jahre 2001, die jedoch keinerlei rechtliche Bindekraft hat – zu nutzen und eine Konvention zu ihrem Schutze zu entwickeln. Auf der Generalversammlung der UNESCO im Jahre 2004 wurde gegen den erbitterten Widerstand der gerade wieder in die UNESCO eingetretenen Vereinigten Staaten beschlossen, dass es ein solches völkerrechtliches Instrument geben solle. Dieses wurde in Rekordzeit von einem Jahr von einer Expertengruppe entwickelt und im Jahre 2005 verabschiedet. Im März 2007 war die notwendige Mindestzahl von Ländern, die diese Konvention ratifiziert haben mussten (nämlich 30), bei weitem überschritten, so dass der Generaldirektor der UNESCO es in Kraft gesetzt hat.

Im Hinblick auf meine Fragestellung will ich einige Punkte aus dieser Konvention ansprechen.

1. Das Recht auf eine nationale Kulturpolitik

Die Konvention stellt sicher, dass die verschiedenen Mitgliedsstaaten weiterhin eine nationale Kulturpolitik betreiben dürfen. Es darf also weiterhin eine nationale öffentliche Kulturförderung und gesetzliche Schutzmechanismen im Kulturbereich geben.

2. Die Rolle der Zivilgesellschaft

Die Rolle der Zivilgesellschaft wird in dieser neuen UNESCO-Konvention ausgesprochen hoch angesetzt. Die Zivilgesellschaft ist geradezu die Hoffnungsträgerin für die Umsetzung der Ziele dieser Konvention (Art. 11: Beteiligung der Zivilgesellschaft).

3. Bildung und Bewusstseinsbildung

Die klassischen politischen Steuerungsmittel sind in der Regel Geld und Recht. Wie oben erwähnt, hat der Kampf um öffentliche Aufmerksamkeit inzwischen eine hohe Bedeutung erworben, so dass man ihn als weiteres politisches Steuerungsmittel begreifen kann. Ein eigener Artikel sieht kulturelle Bildung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit als ein zentrales Medium in der Umsetzung der Ziele der Konvention.

Die These von dem Doppelcharakter von Kunst und Kultur stellt quasi das Fundament dieser Konvention her. In der Präambel heißt es nämlich, „dass kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen sowohl eine wirtschaftliche als auch eine kulturelle Natur haben.“ Die kulturelle Natur entsteht dadurch, dass kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen „Träger von Identitäten, Werten und Sinn“ sind. Damit schließt sich der Kreis, weil ein Anschluss an die eingangs vorgetragenen anthropologischen und soziologischen Begründungen für die Relevanz von Kunst in der Gesellschaft gelungen ist.

5. Fazit

1. Die Künste werden bleiben. Allerdings werden sie sich, wie bislang schon immer in der Geschichte, weiterentwickeln. So ist jetzt schon festzustellen, dass als neues Feld einer anerkannten künstlerischen Praxis die digitalen Künste eine Rolle spielen. Es gibt inzwischen einige Hochschulen, in denen man das lernen kann. Dies betrifft auch die umstrittene Debatte darüber, welchen kulturellen Wert ein Umgang mit Computerspielen hat. Bei dieser Entwicklung der Künste wird eine scharfe Trennung zwischen U und E immer weiter aufgelöst werden. Es ist daran zu erinnern, dass diese scharfe Trennung zwischen U und E eine ausgesprochen europäische Spezialität ist und sehr viel mehr mit einer Kunstideologie als mit der realen Kunstentwicklung zu tun hat.
2. Auch wenn die Künste bleiben werden, bedeutet dies nicht notwendig eine Bestandsgarantie für den jetzigen Kunstbetrieb. Die jetzt vorhandenen Kunsteinrichtungen werden sich vielmehr immer wieder gegenüber der Bevölkerung und der Politik legitimieren müssen. Nach wie vor ist die Zahl von etwa 5 – 10% der Bevölkerung, die bestimmte Hochkultureinrichtungen nutzen, gültig. Es gibt zahllose Beispiele, dass auch chronische Nichtnutzer von Kultureinrichtungen sich für den Erhalt dieser Kultureinrichtungen aussprechen. Doch hat man keine Garantie dafür, dass dies auch so bleiben wird.
3. Nicht nur die Künste entwickeln sich weiter, sondern es entwickelt sich auch der Kulturbegriff und damit auch der Begriff Kulturpolitik weiter. Albrecht Göschel (1991) hat für Deutschland gezeigt, dass sich alle zehn Jahre der verbreitete Kulturbegriff gravierend verändert hat, was damit zusammenhängt, dass neue Generationen an die Schalthebel der Macht gelangt sind. Im Hinblick auf die Frage nach den Zielen der Kulturpolitik wird man daher feststellen müssen, dass sich diese Ziele jeweils neu aus den Diskursen zum einen zwischen den Generationen, zum anderen aber auch zwischen den ethnischen Gruppen und anderen Minderheiten in einer Gesellschaft herauskristallisieren werden. Wer also wissen möchte, wie im Jahre 2028 die Schweizer Kulturlandschaft aussieht und welche Form der Kulturpolitik dann betrieben wird, sollte sich vorsorglich darum kümmern, wie es um die kulturellen Interessen der Jugendlichen heute bestellt ist, denn diese werden dann die Entscheidungsträger sein.

Es werden die Künste bleiben, weil der Mensch als Einzelner und in der Gesellschaft sie braucht. Und weil die Künste (inzwischen auch belegte) Wirkungen auf die Geschicke des Einzelnen und der Gesellschaft haben, wird es auch weiterhin eine Kulturpolitik geben. Ich vermute sogar, dass die Kulturpolitik der Zukunft noch lebendiger sein wird als heute, weil sich die Anzahl der Akteure ständig vermehrt und weil es letztlich zwar keiner offen sagt, aber alle fest davon überzeugt sind: Kulturpolitik ist Kontrollpolitik.

Literaturhinweise

- Bourdieu, P.: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987.
- Deutsche UNESCO-Kommission: Kulturelle Vielfalt - unser gemeinsamer Reichtum. Bonn: DUK 2007
- Ehrenspeck, Y.: Versprechungen des Ästhetischen. Die Entstehung eines modernen Bildungsprojekts. Opladen: Leske und Budrich 1998.
- Faulstich, W.: Das Medium als Kult. Geschichte der Medien, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Spätantike (8. Jahrhundert). Göttingen: V & R 1997.
- Fuchs, M./Liebald, Chr. (Hg.): Wozu Kulturarbeit? Wirkungen von Kunst und Kulturpolitik und ihre Evaluierung. Schriftenreihe der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Remscheid: BKJ 1995.
- Fuchs, M.: Kultur macht Sinn. Wiesbaden: VS 2008
- Fuchs, M.: Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Eine Einführung in Theorie, Geschichte, Praxis. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998.
- Fuchs, M.: Kulturpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007
- Gerstenberger, H.: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung der bürgerlichen Staatsgewalt. Münster: Westfälisches Dampfboot 2006
- Göschel, A.: Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen, Stuttgart usw.: Kohlhammer 1991.
- Hardt, M./Negri, A.: Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt/M./New York: Campus 2002.
- Kleimann, B./Schmücker, R. (Hg.): Wozu Kunst? Die Frage nach ihrer Funktion. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2001.
- Mann, M.: Geschichte der Macht. 2 Bde. Frankfurt/M.: Campus 1994.
- Matarasso, F.: Use or Ornament. The Social Impact of Participation. Stroud: Comedia 1997/2000 (auch als download im Internet verfügbar).
- We the peoples: civil society, the United Nations and global governance. New York 2004 (Dokumentennr. A/58/817)

50 Social Impacts of Participation in the Arts

The Study shows that Participation in the Arts can

1. Increase people's confidence and sense of self-worth
2. Extend involvement in social activity
3. Give people influence over how they are seen by others
4. Stimulate interest and confidence in the arts
5. Provide a forum to explore personal rights and responsibilities
6. Contribute to the educational development of children
7. Encourage adults to take up education and training opportunities
8. Help build new skills and work experience
9. Contribute to people's employability
10. Help people take up or develop careers in the arts
11. Reduce isolation by helping people to make friends
12. Develop community networks and sociability
13. Promote tolerance and contribute to conflict resolution
14. Provide a forum for intercultural understanding and friendship
15. Help validate the contribution of a whole community
16. Promote intercultural contact and co-operation
17. Develop contact between the generations
18. Help offenders and victims address issues of crime
19. Provide a route to rehabilitation and integration for offenders
20. Build community organisational capacity
21. Encourage local self-reliance and project management
22. Help people extend control over their own lives
23. Be a means of gaining insight into political and social ideas
24. Facilitate effective public consultation and participation
25. Help involve local people in the regeneration process
26. Facilitate the development of partnership
27. Build support for community projects
28. Strengthen community co-operation and networking
29. Develop pride in local traditions and cultures
30. Help people feel a sense of belonging and involvement
31. Create community traditions in new towns or neighbourhoods
32. Involve residents in environmental improvements
33. Provide reasons for people to develop community activities
34. Improve perceptions of marginalised groups
35. Help transform the image of public bodies
36. Make people feel better about where they live
37. Help people develop their creativity
38. Erode the distinction between consumer and creator
39. Allow people to explore their values, meanings and dreams
40. Enrich the practice of professionals in the public and voluntary sectors
41. Transform the responsiveness of public service organisations
42. Encourage people to accept risk positively
43. Help community groups raise their vision beyond the immediate
44. Challenge conventional service delivery
45. Raise expectations about what is possible and desirable
46. Have a positive impact on how people feel
47. Be an effective means of health education

Kulturpolitik im Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft

1. Gibt es überhaupt Kulturpolitik?

Aus der Sicht der Kulturpolitik kann man nur neidvoll auf andere Politikbereiche blicken. Dort gibt es zwar jede Menge Meinungsstreit, doch scheint man sich auf sicherem begrifflichem Terrain zu bewegen. So gibt das Grundgesetz etwa der Wirtschaftspolitik sogar globale Ziele vor („gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“) und es ist klar, welche Akteure hierbei angesprochen werden. Dass es dann – je nach Interessenslage – zwischen den Parteien, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Streit darüber gibt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen: das leuchtet ein. Denn es weiß auch jeder, dass Politik etwas mit Macht und Interessen zu tun hat und daher Streit vorprogrammiert ist. Zudem wird alles ausführlich in den Medien kommentiert.

Vergleicht man hiermit die Kulturpolitik, so kann man nur neidisch werden. Dies beginnt schon mit der Nennung von Kultur im Grundgesetz. Bislang gibt es eine solche Nennung nicht, so dass sich einige dafür stark machen, dass „Kultur“ Staatsziel werden soll. Aber welche Kultur soll das dann sein: Die Kultur des Kulturbeutel, die Leitkultur, die Unternehmenskultur? In der Tat ist die unglaubliche Offenheit des Kulturbegriffs ein ernsthaftes Problem dabei, Mehrheiten für eine solche Aufnahme als Staatsziel in das Grundgesetz zu finden. Am einfachsten scheint es dabei zu sein, Kultur einfach mit Kunst gleichzusetzen. Dann wäre zumindest klar, was gemeint ist. Doch wo bleibt dann der „weite Kulturbegriff“, der in den letzten Jahrzehnten einen Siegeszug angetreten hat, wie man nach der Lektüre vieler kulturpolitischer Texte meinen kann? Hierzu später mehr

Bleiben wir zunächst bei dem Vergleich der Kulturpolitik mit der Wirtschaftspolitik. Wenn Kultur im Grundgesetz schon nicht erwähnt wird, dann kann man erst recht keine Benennung von Zielen einer Kulturpolitik erwarten. Gibt es dann wenigstens – analog zu den Streitparteien in der Wirtschaft – identifizierbare Akteure, Themen und Streitansätze?

Man schaue einmal in die Medien. Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sind in jeder Nachrichtensendung im Fernsehen und auf jeder Titelseite jeder Zeitung zu finden. Zudem gibt es in Tageszeitungen den Wirtschaftsteil und es gibt spezielle Wirtschaftsmagazine. Jeder halbwegs interessierte Mensch kennt zudem prominente Wirtschaftspolitiker: Henkel, Miegel, die „Chefvolkswirte“ großer Banken sind durchaus bekannte Persönlichkeiten. Kulturpolitik findet dagegen in den Nachrichtensendungen im Fernsehen fast nie statt, ebenso wenig wie auf den Titelseiten der Zeitungen. Aber es gibt doch das Feuilleton, mag man einwenden. In der Tat. Doch wer dies in Hinblick auf kulturpolitische Beiträge durchforstet, wird selten fündig: Es geht immer nur um Bücher, Konzerte und Theaterstücke. Es geht um Künstlerinnen und Künstler. Allerdings geht es gelegentlich auch um Geld, und dies meist unter der Perspektive der Kürzung öffentlicher Kassen. Daraus kann man einige Schlüsse ziehen:

- „Kultur“ wird inhaltlich meist über künstlerische Ereignisse kommuniziert.

- Kulturpolitik ist für die Medien nur in Ausnahmefällen interessant, etwa wenn es um Personalien, etwa die Neubesetzungen von Ministerposten geht.
- „Kulturpolitik“ hat offenbar mit Geld zu tun, meist mit fehlendem Geld.

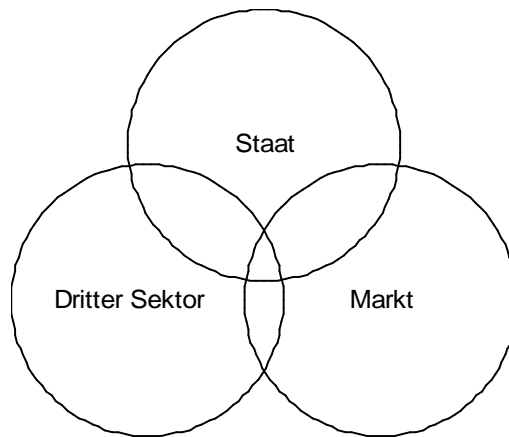
Systematisch kann man also fragen: Wer sind die Akteure in der Kulturpolitik, was bereiden sie, was tun sie in der Kulturpolitik? Im Hinblick auf das Thema dieses Beitrages ist dabei speziell zu fragen: Sollten Akteure, Themen und Aktivitäten identifiziert werden, was hat das dann alles mit Wirtschaft und Gesellschaft zu tun?

2. Was ist Kulturpolitik?

Politik ist die Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten. Wie im ersten Abschnitt angedeutet, kann man dabei nach Inhalten und Themen der zu regelnden Angelegenheiten, nach Akteursgruppen und Institutionen und nach den spezifischen Aktivitäten, also dem jeweiligen politischen Alltagsgeschäft fragen. Wo gestaltet wird, geht es zudem um Ziele, die man gerne durchsetzen möchte. Ob uns wie das gelingt, ist eine Frage von Macht und Einfluss und letztlich – in demokratische Gesellschaften – von Mehrheiten. Es lohnt sich, gleich zu Beginn eine weitere Differenzierung einzuführen, auch wenn das Ganze dadurch etwas komplizierter wird.

Zum einen ist auch Kulturpolitik auf unser konkretes politisches System, den Föderalismus zu beziehen. Das heißt, es sind die Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes zu unterscheiden, wobei wir sehen werden, dass Kulturpolitik auf jeder Ebene jeweils etwas durchaus Verschiedenes bedeutet. Diese Ebenen sind zudem durch internationale Aspekte zu ergänzen, etwa die Europäische Union und die UNESCO. Eine zweite Unterscheidung ist ebenfalls notwendig und hilfreich: Die Unterscheidung der drei Sektoren öffentlicher Bereiche (v.a. der Staat), der Markt und der „Dritte Sektor“, also die freiwilligen Zusammenschlüsse, wie man sie etwa als „e.V.“ (eingetragener Verein) findet.

Abb. 1



Auch im Kulturellen und auch in der Kulturpolitik gibt es diese drei Bereiche, und dies auf jeder der genannten Ebenen. Man erhält so ein systematisches Ordnungsraster, so dass man für jedes der entstehenden Felder die Frage nach Akteuren, Zielen, Themen, Aufgaben und Strukturen stellen kann.

Abb. 2

	öffentlicher Bereich	Markt/Wirtschaft	gemeinnütziger Bereich/ Dritter Sektor
kommunale Ebene			
Länderebene			
Bundesebene			
EU			
andere internationale Kontexte			

Hat man somit eine erste Verständigung über den Wortbestandteil „Politik“ in „Kulturpolitik“ erreicht, so muss man sich nunmehr dem Bestandteil „Kultur“ annähern. Dies war in der deutschen Sprache noch nie einfach, doch ist es gerade in den letzten Jahren besonders schwer geworden. Denn inzwischen haben alle wissenschaftlichen Disziplinen – nicht nur die Geisteswissenschaften, sondern auch die Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und z. T. sogar einzelne Naturwissenschaften – einen „cultural turn“ hinter sich gebracht, also eine Entdeckung einer kulturellen Dimension in ihrem Untersuchungsbereich, so dass es heute eine

nicht mehr überschaubare Menge an wissenschaftlichen Diskursen über „Kultur“ gibt. Dazu kommt der Gebrauch des Wortes „Kultur“ in den Medien und im Alltag.

Vielleicht ist in dieser komplexen Situation ein kleiner *historischer* Exkurs hilfreich.

- Cicero und seine Tusculanischen Schriften sind hier als erster Fundort zu erwähnen. Cicero, berühmter Rechtsanwalt und Politiker in Rom, hatte sich gerade mal wieder unbeliebt gemacht, so dass es seiner Gesundheit förderlich erschien, ein wenig Zeit auf dem Land zu verbringen. Da die die Römer in ihrer praktischen Orientierung eine solche Zeit nicht nutzlos verstreichen lassen wollten, hat Cicero (wie berühmte Vorgänger, etwa Cato der Ältere) die Zeit genutzt, um eine Anleitung zur Landwirtschaft zu schreiben. In dieser Anleitung findet sich die berühmte Parallelisierung, in der er von der Pflege des Ackers (*cultura agri*) spricht und diese vergleicht mit der *cultura animi*, der Pflege des Geistes, als die er die Philosophie verstand.
- Eine zweite ist nach etwa 2000 Jahren bei dem deutschen Philosophen Herder einzulegen. Herder verdanken wir die bahnbrechende Erkenntnis, dass der Mensch auf sehr viele verschiedene Weisen menschlich leben kann. Für uns klingt das heute möglicherweise selbstverständlich, vielleicht sogar banal. Man muss sich allerdings vorstellen, dass es zur Zeit Herders eine verbreitete Überzeugung war, dass man nur als Europäer menschenwürdig leben kann. Zur Beschreibung der Vielfalt von Lebensformen, die der Mensch auf der Welt entwickelt hat, führt Herder den Kulturbegriff ein. Gerade angesichts unserer Leitkulturdebatte ist es immer wieder notwendig, darauf hinzuweisen, dass Kultur vom ersten Augenblick an, in dem dieser Begriff in der Sprache der Gebildeten in Europa erscheint, ein Begriff der Vielfalt ist: Es geht nicht um *die* Kultur, sondern es geht immer um *Kulturen* in einer emanzipatorischen Absicht, nämlich mit dem Ziel, die Gleichberechtigung unterschiedlichster Lebensformen („Kulturen“) zu belegen.
- Zur Aufklärung gehört ein weiterer wichtiger Gedanke, der schon bei Cicero angelegt war: der Gedanke der Perfectibilität: Es ist dem Menschen möglich und in die Wiege gelegt, dass er sich und seine Verhältnisse ständig verbessert. Dahinter steckt ein überaus optimistisches Bild vom Menschen, dass dieser nämlich nicht bloß entwicklungsbedürftig, sondern auch entwicklungsfähig ist. Und hierbei spielt die Pädagogik eine wichtige Rolle, die aus diesem Grunde in der Aufklärung eine große Konjunktur hatte.
- Mein letzter Gewährsmann in dieser kulturtheoretischen Klärung ist Ernst Cassirer (1990). Zu Recht erfährt seine Philosophie der Symbolischen Formen als eine höchst anspruchsvolle Kulturphilosophie, die er in den 20er Jahren entwickelt hat, heute eine unglaubliche Konjunktur. Ernst Cassirer – Jürgen Habermas nennt ihn das letzte Universalgenie des 20. Jahrhunderts – war nicht nur im Hinblick auf die Unterstellung eines überaus optimistischen Menschenbildes ein Kind der Aufklärung. Er musste allerdings am eigenen Leib als Jude erfahren, zu welcher Barbarei und Destruktivität der Mensch fähig ist. Dass diese Barbarei des Nationalsozialismus ausgerechnet in Europa und dann auch noch in Deutschland stattgefunden hat, konnte er Zeit seines Lebens nicht begreifen. In systematischer Hinsicht führte das bei ihm zu der Erkenntnis, dass der optimistische und humanistische Kulturbegriff deutlich erweitert werden muss um destruktive Potentiale: Zur

Kultur gehört eben auch, dass der Mensch fähig und in der Lage ist, sich selbst und andere und auch die Natur zu zerstören.

Daraus ergibt sich allerdings sofort eine *Gestaltungsaufgabe*: Kultur im Sinne einer Perfectibilität, einer Humanisierung des Menschengeschlechtes geschieht nicht im Selbstlauf. Kultur ist eine Gestaltungsaufgabe, ganz so wie es der Biologe und Philosoph Helmut Plessner (1976) in seiner Anthropologie auch beschrieben hat: Die erste und wichtigste Aufgabe des Menschen ist es, sein Leben bewusst zu führen. Und hierfür bedarf er vielfältiger Hilfsmittel, insbesondere bedarf er einer pädagogischen Unterstützung, um die notwendigen Kompetenzen zu erwerben.

Wichtig in unserem Zusammenhang ist dabei der Kulturdiskurs in der Kulturpolitik. Doch seit wann gibt es überhaupt eine „Kulturpolitik“? „Kulturpolitik“ als öffentliche Nutzung von künstlerischen Ausdrucksformen gibt es immer schon. Man denke etwa an die Nutzung von Tänzen, Musik oder Bildern, die es schon in der frühen Phase der Menschheitsgeschichte gegeben hat (Faulstich 1997). Wenn man glaubt, dass dies in den eher pragmatischen Kontext dieses Handbuchs ein wenig weit hergeholt sei, so sollte man folgendes bedenken:

Die Nutzung der Künste etwa bei kultischen Ereignissen hatte durchaus unterschiedliche Funktionen: die Herstellung von Gemeinschaftsgefühl, die gemeinsam erlebte Emotionalität, die Gestaltung des Alltags, das Auslebens menschlicher Möglichkeiten, aber auch der Macht, der Sicherstellung von Hierarchien. Künste haben also individuelle und gesellschaftliche Wirkungen, die man schon immer sehr gut kannte und nutzte.

„Kulturpolitik“ kann daher als absichtsvolle Nutzung der Wirkungen gerade der Künste und ästhetischen Praxen, und dies bereits auf einer frühen Stufe der Menschheitsentwicklung, verstanden werden.

Der Ansatz „Brot und Spiele“ im alten Rom war ebenfalls eine kulturpolitische Aktion, obwohl es den Begriff noch gar nicht gab. Es ging um Macht und Herrschaft, um die Befriedung der Bevölkerung. Man hat Gelder investiert, es gab politische Akteure mit bestimmten Zielen. Selbst die aktuelle Nutzerforschung und das Marketing hatte dort Vorläufer, insofern man sich erhebliche Gedanken darüber gemacht hat, mit welchem Programm man die gewünschten Ziele bei möglichst vielen Menschen am besten erreichen konnte. Es gab also nicht bloß Kulturpolitik, es gab sogar ein ganz handfestes Kulturmanagement.

Als Begriff ist jedoch das Wort Kulturpolitik vergleichsweise neu. Im späten 19. Jahrhundert taucht es auf, in Deutschland/Preußen vor allem als Aufgabe des Staates. Vielleicht denkt mancher immer noch ein wenig naiv, dass „Kulturpolitik“ darin besteht, dass alle das Wahre, Gute und Schöne erleben sollen, so wie es die Weimarer Klassik im Kontext mit Kunst und Kultur uns vorgegeben hat.

Daher ein ernüchterndes Zitat des Historikers Wolfgang Reinhard (1999, S. 388):

„Kulturpolitik als Machtpolitik gehört zwar zur politischen Kultur eines Gemeinwesens, stellt aber nur einen engen Ausschnitt daraus dar, nämlich die bewusste Kontrolle und Instrumentalisierung bestimmter kultureller Felder durch und für die Staatsmacht. 1919 hat sie der preußische Kulturminister Carl Heinrich Becker zeitbedingt definiert als „bewusste Einsetzung geistiger Werte im Dienste des Volkes und des Staates zur Festigung im Innern und zur Auseinandersetzung mit anderen Völkern nach außen.“ Heute betrifft Kulturpolitik die fünf Felder Religion, Kunst, Medien, Bildung und Wissenschaft, Freizeit und Sport.“

Knapp, pragmatisch und illusionslos wird hier ein nach wie vor vorhandenes Verständnis von Kulturpolitik beschrieben:

- Kulturpolitik ist hier staatliche Politik.
- Sie besteht aus verschiedenen Feldern.
- Sie hat eine klare Aufgabenstellung, die neben Integration auch etwas mit der Herstellung von Massenloyalität zu tun hat („Legitimation“).
- Sie dient der Herstellung nationaler Identität.

Interessant ist, dass man es dabei durchaus mit einem „weiten Kulturbegriff“ zu tun hat. Denn neben den Künsten sind weitere Bereiche (Religion, Bildung etc.) benannt. Es ist zwar nicht der weite Kulturbegriff der UNESCO oder des Neuen Kulturbegriffs, so wie er seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelt wurde. Doch ist es genau der „weite“ Kulturbegriff, so wie ihn heute die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zugrunde legt: Als additive Zusammenfassung einzelner Felder. Auch Herder hatte einen weiten Kulturbegriff im Sinn, nämlich Kultur verstanden als Lebensweise. Diesen nutzten seither die Ethnologen und Kulturanthropologen, aber auch die UNESCO seit der legendären Weltkonferenz in Mexiko 1984 und der Europa Rat. Dieser weite Kulturbegriff ist ein pluraler Begriff: Es gibt eine Vielfalt verschiedener Kulturen. In den letzten Jahren hat man zudem herausgearbeitet, dass Kulturen immer dynamisch sind.

Gerade in Deutschland hat sich allerdings zunächst ein enger Kulturbegriff ergeben und auch institutionell im 19. Jahrhundert durchgesetzt, der „Kultur“ als Kunst versteht (Nipperdey 1983, 1988). Diese „Kultur“ mit dem dazugehörigen Kulturbetrieb, also den Museen, Theatern, Opernhäusern etc. ist nach wie vor hochrelevant in der Kulturpolitik. Man muss sich nur einmal einen kommunalen Kulturhaushalt und seine Aufteilung ansehen.

Offensichtlich entwickelten sich unterschiedliche Kulturbegriffe, wobei die Schwierigkeit in der Kulturpolitik darin besteht, dass alle gleichzeitig und nebeneinander verwendet werden. So kann/muss man in der kulturpolitischen Praxis mindestens fünf nichtidentische Kulturbegriffe gleichzeitig verwenden:

- den anthropologischen Kulturbegriff: Ein Ganzheitsbegriff, der sich auf die Genese der Gattung Mensch bezieht;
- den ethnologischen Kulturbegriff: ebenfalls ein Ganzheits- oder Totalitätsbegriff, der sich auf die Lebenswirklichkeit und Lebensweise bestimmter sozialer Einheiten (Stämme, Völker) bezieht;
- einen normativen Kulturbegriff, der auf Veredelung zielt;
- einen soziologischen Kulturbegriff, der zum einen ein gesellschaftliches Subsystem konstituiert und der zum anderen die symbolisch kommunizierten Werte und Normen einer Gesellschaft oder sozialer Gruppen erfasst;
- einen engen Kulturbegriff, der Kultur mit Kunst gleichsetzt.

Offensichtlich findet eine solche Typologie im Durchgang durch die Geschichte Haltepunkte und Personen, die man jeweils mit einer oder sogar mehreren dieser Typen in Verbindung bringen kann. Hat diese erste Sortierhilfe die versprochene Relevanz für die Praxis? Hierfür nur ein kleines *Beispiel*.

Man stelle sich ein Kulturamt einer Stadt vor, das für die Haushaltsdebatte im Stadtrat den eigenen Haushaltsansatz mit einem inhaltlichen Konzept verbinden und dadurch besser legitimieren will. Geht dieses Amt ambitioniert vor, dann könnte dieses Konzept aussehen wie folgt:

- ein Einstieg mit einer allgemeinen Beschreibung der gesellschaftlichen Situation und v.a. der aktuellen Problemlagen, die die Menschen verarbeiten müssen (weiter ethnologischer Kulturbegriff),
- eine besondere Berücksichtigung der Werteproblematik (Anerkennungsfragen, Zusammenhalt etc.; soziologischer Kulturbegriff),
- eine Formulierung von Zielen etwa auf der Basis dessen, was der Mensch zum menschenwürdigen Leben braucht (anthropologischer und normativer Kulturbegriff),
- die Behauptung der Möglichkeit, mit kulturpolitischen Mitteln, also z. B. mit den Künsten diese Ziele mit realisieren zu helfen (enger Kulturbegriff), weswegen ein bestimmter Kulturetat auch legitim ist.

Natürlich wird jedes Kulturamt zusätzlich alle anderen Nebeneffekte der Kulturförderung (als Arbeitsmarkt, als Wirtschaftsförderung, als Standortförderung etc.) mit aufnehmen. Aber immerhin wird erkennbar, dass tatsächlich – und ohne Begriffsconfusion – mehrere Kulturbegriffe nebeneinander verwendet werden, sogar: verwendet werden müssen.

Ein letzter Hinweis. Albrecht Göschel (1991) hat in verdienstvollen Studien gezeigt, dass sich sowohl der Kulturbegriff und – damit verbunden – der Kulturpolitikbegriff im Laufe der Zeit verändern. Er hat

herausgefunden, dass im Zehnjahresabstand neue Generationen heranwachsen, die ein spezifisches Verständnis von Kultur entwickeln, das sie dann auch in der Politik berücksichtigt sehen wollen: Kulturtheorie ist also ebenso wie Kulturpolitik eine Generationenfrage.

Fassen wir die bisherigen Überlegungen zusammen:

1. In den ersten beiden Abschnitten wurde gezeigt, dass man Politik als gezielte Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse im Hinblick auf drei Sektoren (Markt, Staat, Dritter Sektor) und auf die verschiedenen Ebenen (Kommunen, Land, Bund, Internationales) ausdifferenzieren kann.
2. Die Überlegungen zum Kulturbegriff haben gezeigt, dass man eine Vielzahl unterschiedlicher Kulturbegriffe unterscheiden muss, wobei die Kulturpolitik (und das Kulturmanagement) gleichzeitig immer mehrere davon nebeneinander verwendet. Als Nebenertrag wurde deutlich, dass es quasi von Anbeginn der Menschheitsgeschichte eine „Kulturpolitik“ gegeben hat, insofern man gezielt Wirkungen der Künste genutzt hat.
3. Kulturpolitik entsteht – auch unter dieser Bezeichnung – zunächst einmal als staatliche Aufgabe.
4. Ebenso wie sich das Kulturverständnis ändert, ändert sich das Kulturpolitikverständnis. Es gibt also nicht *die* Kulturpolitik, sondern ganz unterschiedliche Ansätze und Konzepte.

Insbesondere kann man nunmehr definieren:

Kulturpolitik ist die gezielte Gestaltung des Kulturellen. Es gibt unterschiedliche Ebenen, Felder, Akteure, Aufgaben und Ziele. Das jeweilige Verständnis von Kulturpolitik hängt dabei entscheidend sowohl vom Kulturbegriff als auch vom Verständnis von Politik ab.

3. Weitere Ausdifferenzierungen der Kulturpolitik

In vielen Zielbeschreibungen kulturpolitischer Akteure findet man immer wieder die Benennung von drei Aufgabenfeldern:

- Pflege des Kulturerbes
- Förderung aktueller Kunst
- Kulturelle Bildung.

Man kann diese Aufgabenbeschreibungen sehr gut abstützen mit internationalen, völkerrechtlich bindenden Vereinbarungen. So ist „kulturelle Teilhabe“ im Katalog der Menschenrechte – quasi als

höchstrangiges kulturpolitisches Ziel – verankert (Art. 27.1). Ebenfalls ein Menschenrecht ist das Recht auf geistiges Eigentum, also das Recht darauf, dass KünstlerInnen das Recht auf Erträge aus ihren Arbeitsergebnissen haben (Art. 27.2). Das erstgenannte Ziel kann durch den Begriff der *kulturellen Bildung für alle* erfasst werden, das zweitgenannte Menschenrecht wird konkretisiert etwa durch das Urheberrecht.

Die Pflege des Kulturerbes ist ebenfalls durch zahlreiche Konventionen geschützt. Allerdings sollte man nicht vergessen, dass sich aus den drei genannten Zielen durchaus Zielkonflikte ergeben. Konkret: Wie verteilt man die zur Verfügung stehenden Mittel zum einen auf Museen (Kulturerbe) und zum anderen auf die Künstlerförderung? Die Pflege des Kulturerbes kommt zudem gelegentlich der Stadtentwicklungspolitik ins Gehege. Man erinnere sich etwa an die Androhung der UNESCO, den Kölner Dom aus der Liste des Kulturerbes zu streichen, wenn bestimmte Baumaßnahmen, die den Blick auf den Dom behindert hätten, wie vorgesehen durchgeführt worden wären.

Die obige Erwähnung des Urheberrechts ist Anlass, auf eine weitere mögliche Aufgabenteilung in der Kulturpolitik hinzuweisen, nämlich auf die Aufteilung in die zwei großen Bereiche Kulturförderung und Schaffung von Rahmenbedingungen. In der Kulturpolitik denkt man immer gleich an fehlende oder zu verteilende Mittel. Oft wird übersehen, dass KünstlerInnen oder Kultureinrichtungen stark von gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängen, also vom Urheberrecht, von Mehrwertsteuersätzen, von Systemen sozialer Absicherung etc.

Setzt man dies in Beziehung zu den unterschiedlichen Ebenen, so stellt man fest, dass die kommunale und die Landesebene ihren Schwerpunkt in der Kulturförderung haben, wohingegen Bund, EU und UNESCO sehr stark mit Rahmenbedingungen befasst sind.

Daraus ergibt sich, dass Kulturpolitik auf kommunaler und Landesebene etwas z. T. grundlegend anderes ist als Kulturpolitik auf Bundes- und internationaler Ebene.

Als Paradebeispiel dafür, wie kulturtheoretische Überlegungen ganz eng verbunden sind mit politisch-praktischen Regelungen beschreibe ich abschließend die Auseinandersetzung um GATS und die Konvention zur kulturellen Vielfalt.

4. Kulturpolitik, der Welthandel und die UNESCO

Sowohl für die praktische Kulturpolitik, aber auch zur Präzisierung der theoretischen Grundlagen ist die Debatte über die neue (UNESCO-)Konvention zur kulturellen Vielfalt hilfreich. Ich greife aus dieser Debatte einige hier relevante Punkte heraus.

Hintergrund der Konvention, die bei der UNESCO-Generalversammlung im Oktober 2004 verabschiedet wurde, war eine weltweite Sorge, dass die ökonomische Globalisierung die lokale, regionale und nationale kulturelle Vielfalt zerstören könnte, konkret: dass Medien- und Kulturmultis im Bereich Film, Kunsthandel, Literatur und Musik so übermächtig werden, dass die nationalen Kulturwirtschaften keine Wettbewerbs-Chance mehr hätten. Das zentrale Ziel dieser Konvention, die nunmehr von den

UNESCO-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss, besteht u.a. darin, eine eigenständige nationale Kulturpolitik in den Mitgliedsstaaten der UNESCO auch weiterhin zu ermöglichen. Dahinter steckt die Grundüberzeugung, dass eine eigenständige Kulturproduktion (im UNESCO-Kontext also sowohl Künste und Medien, aber auch Lebensweisen) unverzichtbar für die Gemeinschaft ist. Ich habe diese zu erfüllenden Aufgaben „Kulturfunktionen“ genannt und damit eine ganze Reihe von sozialen Wirkungen (etwa der Künste) erfasst: kulturelles Gedächtnis, Identität, Wertediskurs etc. Auch die (kultur-)ökonomische Seite ist relevant. Immerhin ist der Arbeitsmarkt Kultur von beträchtlichem Ausmaß (je nach Abgrenzung dessen, was man zur Kulturwirtschaft zählt, rund 1 Mio. Menschen in Deutschland). All dies hat die Argumentation der Konvention auch aufgenommen, indem sie von dem *Doppelcharakter kultureller Güter und Dienstleistungen* spricht: Neben einem ökonomischen Wert haben diese einen kulturellen Wert, nämlich Träger von Werten und Bedeutungen zu sein.

Doch wer könnte eine nationale Kulturpolitik verhindern, die gute Rahmenbedingungen für die kulturelle Praxis herstellen will?

Das Problem liegt in der ökonomischen Dimension der Kultur. Denn natürlich kann man mit Literatur, Musik und Film eine Menge Geld verdienen. Die Welthandelsorganisation WTO hat daher die Künste und die Medien (zusammen mit Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung etc.) unter der Rubrik „Dienstleistungen“ zusammengefasst und 1995 das GATS-Abkommen (General Agreement on Trade with Services) verabschiedet. Dieses hat das Ziel, die Dienstleistungsmärkte zu deregulieren und zu liberalisieren. Insbesondere heißt das: Keine nationalen Sonderregelungen (z. B. reduzierter Mehrwertsteuersatz für Kunst), keine „Subventionen“ (also öffentliche Kulturförderung), keine Bevorzugung nationaler Kulturschaffender. Es liegt auf der Hand, dass viele Kulturpolitiker in Deutschland verhindern wollen, dass all dies für die Kultur Wirklichkeit werden soll.

Wir erleben hier die Wiederauflage eines gerade in Deutschland virulenten Streites über die Beziehung von Kunst und Wirtschaft. Das seinerzeitige Grundlagenbuch über die „Dialektik der Aufklärung“ von Horkheimer und Adorno (1971) mit seinem Totalverriss der „Kulturindustrie“ hat über Jahrzehnte die deutsche Diskussion geprägt. Nachdem man inzwischen zumindest eine Art friedlicher Koexistenz zwischen Kultur und Wirtschaft erreicht hat, bricht dieser Streit von neuem auf. Die einen sagen, dass es keine Sonderregelungen für den Kulturbereich geben müsse, da auch hier der Markt längst seine heilsame Wirkung als ideale Verteilungsinstanz entfaltet habe. Andere weisen darauf hin, dass „Wirtschaft“ und „Kultur“ völlig verschiedene Aufgaben in der Gesellschaft hätten (Güterversorgung vs. Sinndiskurs), völlig verschiedene Sprachen sprächen (die Sprache des Geldes und der Gewinnmaximierung vs. symbolische Kommunikation und Sinndebatte), ja, dass sogar die Wirtschaft ohne die Wirkungen eines relativ autonomen Kultursystems gar nicht funktionieren könne.

Diese Debatte wird natürlich noch lange so geführt werden, da sie viel mit weltanschaulichen Grundüberzeugungen zu tun hat. Man weiß allerdings in der Tat, dass die uneingeschränkte Öffnung der Kulturmärkte diese zerstört (Smiers 2003). Daher wird politisch erbittert gerungen: Zum einen darum, dass „Kultur“ nicht dem Dienstleistungsbegriff der EU und der WTO untergeordnet wird, und zum anderen darum, dass die Konvention zur kulturellen Vielfalt ratifiziert und in Kraft gesetzt wird.

Auch hierbei zeigt sich, dass „Kulturpolitik“ je nach politischer Ebene Unterschiedliches bedeutet: Während auf der Bundesebene diese Fragen diskutiert werden, gibt es erhebliche Probleme, die Debatte über GATS und den Dienstleistungsbegriff in einzelnen Einrichtungen oder in der kommunalen Kulturpolitik überhaupt verständlich zu machen.

Man spürt zudem schmerzhaft, dass für viele Wirkungsbehauptungen in der Kulturpolitik schlagkräftige Beweise – etwa durch entsprechende empirische Untersuchungen – fehlen: Kulturpolitik wird stark praktizistisch betrieben. Bestenfalls gibt es eine konzeptionelle Fundierung, gerade bei zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Kulturverbänden. Es fehlt jedoch weitgehend eine wissenschaftliche Untermauerung wie etwa in der eingangs erwähnten Wirtschaftspolitik.

Literaturhinweise

Im Text verwendete Literatur

Bollenbeck, G.: Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters. München: Insel 1994.

Cassirer, E.: Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur. Frankfurt/M.: Fischer 1990 (Original: 1944).

Faulstich, W.: Das Medium als Kult. Geschichte der Medien, Bd. 1; Von den Anfängen bis zur Spätantike (8. Jahrhundert). Göttingen: V & R 1997.

Fuchs, M.: Kultur Macht Politik. Studien zur Bildung und Kultur der Moderne. Remscheid: BKJ 1998.

Fuchs, M.: Aufbaukurs Kulturpädagogik. Vier Bände. Hier: Band 1: Kultur, Kulturpolitik und kulturelle Bildung - global. Band 2: Kunsttheorie und Ästhetik für die Praxis. Remscheid RAT digital 2005.

Göschel, A.: Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen, Stuttgart usw.: Kohlhammer 1991.

Horkheimer, M./Adorno, Th.: Dialektik der Aufklärung. Frankfurt/M.: Fischer 1971 (zuerst 1944).

Meyer, Th.: Was ist Politik? Opladen: Leske + Budrich 2000.

Nipperdey, Th.: Deutsche Geschichte. 1800 - 1866. Bürgerrecht und starker Staat. München: Beck 1983.

Nipperdey, Th.: Wie das Bürgertum die Moderne erfand. Berlin: Siedler 1988.

Plessner, H.: Die Frage nach der *Conditio humana*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1976.

Reinhard, W.: Geschichte der Staatsgewalt. München: Beck 1999

Röbke, Th. (Hg.): Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente. Essen: Klartext 1993.

Smiers, J.: Arts under Pressure. ZED 2003

Einführungen in die Kulturpolitik

Fuchs, M.: Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Eine Einführung in Theorie, Geschichte, Praxis. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998.

Klein, A.: Kulturpolitik - eine Einführung. Wiesbaden 2005.

Einführungen in die Kulturtheorie

Eagleton, T.: Was ist Kultur? München: Beck 2001.

Fuchs, M.: Kultur Macht Sinn. 2006

GTZ/DEZA (Hg.), Schönhutz, M.: Glossar Kultur und Entwicklung. Trier 2005.

Zur internationalen Debatte rund um die Konvention:

Deutsche UNESCO-Kommission (federführend in der Bundesweiten Koalition zur kulturellen Vielfalt):
www.unesco.de

Zur Kulturpolitik:

Deutscher Kulturrat: www.kulturrat.de

Kulturpolitische Gesellschaft: www.kupoge.de

Die Zeitschrift der Kulturpolitischen Gesellschaft „Kulturpolitische Mitteilungen“ und die Jahrbücher zur Kulturpolitik, dort auch regelmäßig Bibliographien

Zeitschrift des Deutschen Kulturrats „Politik und Kultur“ (erscheint alle zwei Monate).

Kultur in Europa

Notizen zur Europäischen Kulturpolitik und zur „Mitteilung der EU-Kommission“

1. Die Rolle der Europäischen Union in der Kulturpolitik
2. Was heißt Integration
3. Konzeptionen von Kulturpolitik
4. Die Mitteilung der Kommission zur Kulturpolitik
5. Bewertung und Forderungen

1. Die Rolle der Europäischen Union in der Kulturpolitik

Dies vorab: Kultur in Europa braucht offensichtlich keine gezielte europäische Kulturpolitik. Zumindest ist sie ohne eine (zentral gesteuerte) Kulturpolitik entstanden. Wie die reichhaltige Kulturgeschichte Europas zeigt, haben sich die Künste, aber auch die Sprachen, Religionen, Lebensweisen, Wissenschaften und all das, was man je nach bevorzugtem Kulturbegriff zu „Kultur“ rechnen will, sehr gut entwickelt. Insbesondere gilt dies für die Kultur in den Ländern der Europäischen Union. Man hat sich daher sogar die Frage gestellt, ob man überhaupt eine Europäische Kulturpolitik braucht – und wer diese entwickeln, gestalten und ausführen soll. Allerdings lohnt sich eine allzu kritische Infragestellung einer europäischen Kulturpolitik nicht mehr. Denn inzwischen gibt es eine rechtliche Basis für kulturpolitisches Handeln der Union durch Art. 151 des EG-Vertrages von Amsterdam, der hier seiner Bedeutung wegen vollständig wiedergegeben werden soll:

Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit...

Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat.

Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.

Dieser Artikel, ein Ergebnis eines langwierigen Aushandlungsprozesses, der zudem auf langjährigen Erfahrungen mit der Förderung von Kultur basiert,

- verleiht kulturpolitischem Handeln der EU Legitimität,
- legt inhaltliche Ziele, Bereiche und Begrenzungen fest (Ziffer 2),
- setzt sich in einen Kooperationszusammenhang mit anderen Akteuren (Ziffer 3),
- formuliert eine Kulturverträglichkeitsklausel (Ziffer 4),
- beschreibt Handlungsformen und Prozedere (Ziffer 5).

Eine wichtige Erkenntnis der letzten Jahre, zu der gerade die EU beigetragen hat, besteht zudem darin, dass Kulturpolitik nicht nur dort praktiziert wird, wo von dieser explizit die Rede ist (also etwa im genannten Artikel 151, wobei die dort angesprochenen Fördermaßnahmen den immer wieder belächelten oder skandalisierten Betrag von 7 Cent pro EU-Bürger ausmachen).

Kulturpolitik wird nämlich sehr viel entscheidender in der Binnenmarkt- oder Rechtspolitik der EU betrieben, also dort, wo das Urheberrecht oder die Ausdehnung des freien Binnenmarktes auf Kunst und Medien geregelt werden, wo also eigentlich Ziffer 4 von Art. 151 greifen müsste.

Ein Mangel an der (deutschen) Debatte über die Kulturpolitik der EU besteht dabei darin, meist nur die Kulturförderprogramme als Kulturpolitik der EU zu thematisieren und den sehr viel größeren kulturpolitischen Einfluss in den anderen Ressorts zu vernachlässigen.

Die EU hat erhebliche Auswirkungen auf die Gestaltung der Europäischen Kultur, allerdings gerade nicht dort, wo sie der EG-Vertrag regelt und wo sie in der Organisationsstruktur der Kommission ressortiert.

Europa und die EU sind allerdings gerade in Hinblick auf die kulturelle Entwicklung nicht dasselbe.

Spricht man von einer Europäischen Kulturpolitik, so werden die meisten zuerst an den *Europa-Rat* denken. Dieser wurde 1949 gegründet mit den Zielen

- Stärkung der Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte,
- Suche nach Lösungen großer gesellschaftlicher Probleme (Rassismus, Umweltschutz, Intoleranz etc.),
- Stärkung der europäischen Identität.

Diese Ziele wurden in der Europäischen Kulturkonvention von 1954 präzisiert, u.a.

- Schutz des gemeinsamen kulturellen Erbes,
- Förderung der Sprachen,
- Abstimmung der nationalen Kulturpolitiken,
- Bewegungsfreiheit und Austausch von Kulturgütern und Personen.

Letztlich – obwohl nicht explizit so genannt – geht es (auch) um die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Identität.

Die Arbeit des Europa-Rates geschieht in weitgehend hierarchiefreien Netzwerken. Allerdings stehen fast keine Mittel zur Verfügung, um mehr als ideelle und konzeptionelle Impulse zu geben. Immerhin ist der Europa-Rat bis heute diejenige europäische Instanz, die die Dimension „policy“, also Ziele, Inhalte und Konzepte von Kulturpolitik qualifiziert füllt. Und diese inhaltliche Füllung läuft – dies zeigen bereits die aufgeführten Ziele – auf eine Bestimmung von *Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik* hinaus. Zuletzt wurde dieser Ansatz durch die Schrift „In from the Margins“ ausformuliert, der als europäischer Beitrag Europas zur Weltdekade Kultur und Entwicklung verstanden wurde.

Diese erste Sichtung dessen, wer auf welche Weise (Akteure; politics) was (Inhalte; policy) mit welchen Mitteln und Institutionen (polity) auf europäischer Ebene im Kulturbereich tut, hat zumindest gezeigt, dass eine Fokussierung des Blicks bloß auf den für Kultur zuständigen Kommissar innerhalb der Kommission der EU eine viel zu enge Perspektive wäre.

Dabei wurde die wichtiger werdende Rolle des Europäischen Parlaments, wurde die Rolle der (Kultur-)Wirtschaft, wurden die europäisch wirksam werdenden Folgen je nationaler Kulturpolitiken (etwa der Film- und Musikförderung) noch gar nicht erwähnt.

Aber immerhin lassen sich einige wichtige Erkenntnisse formulieren:

1. Die europäische Kulturarena kennt sehr viel mehr Akteure, Inhalte, Interessen und Einflussfaktoren, als der Blick auf die Generaldirektion „Kultur“ vermuten lässt.
2. Es lohnt sich, die inzwischen in der Politikwissenschaft etablierte Dreigliedrigkeit der Begriffsbestimmung von Politik (policy, politics; polity) auch auf die europäische Kulturpolitik anzuwenden und systematisch nach Inhalten, Zielen und Konzepten, nach Akteuren und Handlungsformen und nach Institutionen zu fragen.
3. Als gemeinsamer Kern kulturpolitischer Aussagen von Europa-Rat und EU lassen sich die folgenden Ziele und Bereiche identifizieren:
 - Schaffung eines Bewusstseins über die europäische Geschichte,

- Förderung und Schutz der Vielfalt der Sprachen,
- Förderung und Schutz des Reichtums des Kulturerbes

aber auch

- die Bedeutung des freien Austausches von Personen und Kulturgütern,
- die Verpflichtung auf Menschenrechte und demokratische Strukturen.

In einem zweiten Schritt erscheint daher die Frage sinnvoll, ob und wie auf nationaler Ebene diskutierte Konzepte von Kulturpolitik auch auf der europäischen Ebene sinnvoll angewandt werden können (Abschnitt 3). Doch soll vorab die oben angesprochene Frage nach relevanten Akteuren, speziell nach der Rolle eines (wie auch immer gearteten) „Staates“ auf Europa-Ebene beleuchtet werden.

2. Was heißt Integration?

„Integration“ meint üblicherweise die Bildung übergeordneter Einheiten, in die sich Einzelne oder Gruppen einordnen. In *sozialer* Hinsicht kann dies die Einordnung von Einzelnen oder Gruppen in vorhandene Gemeinschaften oder Gesellschaften sein. Man kann sich etwa in *ökonomischer* Hinsicht in übergeordnete und/oder übergreifende (Wirtschafts-)Systeme einordnen. Man spricht zudem von *politischer* Integration, wenn sich politische Gebilde ein gemeinsames Dach geben, unter dem sie sich mit Teilbereichen ihres Tätigkeitsfeldes (z. B. militärisch wie bei der NATO) oder auch insgesamt (etwa in einem föderalen System) einordnen.

Bei der Rede von einer „Europäischen Integration“ wird dabei fast ausschließlich der Weg von der Montanunion über die EWG bis zur EU gemeint. Dieser Prozess wird auch als Weg der europäischen Einigung bezeichnet, was insbesondere das Faktum hervorhebt, dass Friedenssicherung in einer traditionell kriegsreichen Region ein zentrales Anliegen der Einigungsbestrebungen war.

Dieser Weg einer europäischen Einigung, dieser Prozess der europäischen Integration wurde zunächst und bis heute erfolgreich *ökonomisch* beschritten. Man hat zwar zwischenzeitlich auch mit einem eigenen Militärbündnis (EVG) experimentiert. Dies ist jedoch gescheitert.

Man hat schließlich aus einem ökonomischen Bündnis ein *politisches* Bündnis konstruiert. Allerdings ist ein bislang letzter Schritt, diesem neu geschaffenen politischen Gebilde „Europäische Union“ eine Art Verfassung (es ist bloß von einem Verfassungs*vertrag* die Rede) zu geben, einstweilen gescheitert. „Europäische Integration“ bedeutet heute eine weitgehend gelungene ökonomische und eine in Grenzen funktionierende politische Integration.

Sinnvoll ist nunmehr die Frage nach Möglichkeiten weiterer Integrationsformen. So spielt das Problem eines (einheitlichen und abgrenzbaren) Kulturraums Europa eine große Rolle. Viele meinen, dass ein solcher Raum – gekennzeichnet durch Vielfalt – immer schon aufgrund der gemeinsamen Geschichte

existiert (vgl. Seibt: Die Begründung Europas; 2002 sowie Joas/Wiegand (Hg.): Die kulturellen Werte Europas; 2005). „Integration“ ist jedoch auch ein soziologischer Begriff und bezieht sich auf den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Teilhabe des Einzelnen an gesellschaftlichen Prozessen. Ganzheitsbegriffe wie „Gesellschaft“ korrespondieren nämlich mit Teilhabebegriffen („Partizipation“) auf der Seite des Einzelnen. Soziale, ökonomische, politische, kulturelle Teilhabe ist dabei als Menschenrecht abgesichert. Auch das aktuell diskutierte Konzept der Citizenship – nur missverständlich mit Staatsbürgerschaft übersetzt – ist ein Konzept der Teilhabe. Über die Teilhabe an einem Ganzen entsteht eine Identifikation mit diesem Ganzen, seinen Werten, Zielen und Prinzipien. „Identifikation“ ist der Prozess der Identitätsbildung. Dieser Prozess ist ein aktiver Prozess der Konstruktion, zu der wesentlich die kommunikative Aushandlung gehört. Man hat also ein dreipoliges Beziehungsgeflecht kollektives Handeln – öffentliche Kommunikation – kollektive Identitätsbildung. In Hinblick auf die EU wird deutlich, dass in diesem dreigliedrigen Bezugssystem die drei immer wieder genannten Defizitbereiche anzusiedeln sind:

- das Defizit an europäischer Identität,
- das Defizit an europäischer Öffentlichkeit,
- das Defizit an Demokratie.

Treffen diese Überlegungen zu, dann liegt das Grundproblem der EU nicht nur in unübersichtlichen und bürokratischen Regulierungsverfahren, die die Menschen abschrecken, an einem Mangel demokratischer Legitimation, an der Schwäche des Parlaments gegenüber dem exekutivlastigen EU-Politikverständnis: Die Grundlage all dieser Defizite wäre dann vielmehr in gesellschaftlichen Problemlagen zu suchen. Genauer: In einer nur rudimentär entwickelten europäischen Gesellschaft, zu der dann auch eine funktionierende Öffentlichkeit und eine lebendige Welt zivilgesellschaftlicher Organisationen gehören würde. Die EU hätte dann nicht nur ein politisches (und somit politikwissenschaftlich zu bearbeitendes) Problem, sie hätte vielmehr vor allem ein soziales (und somit soziologisch zu erfassendes) Problem. „Integration“ bleibt in dieser Sichtweise dann auch der Schlüsselbegriff, so dass in einer soziologischen Perspektive Möglichkeiten einer (sozialen) Integration zu betrachten wären. Dazu zählt man üblicherweise eine Integration über Werte, über Recht, über Sprache, über Lebensstile, über Ökonomie, über gemeinsame äußere Feinde.

Im Hinblick auf die kulturelle Dimension könnte man dann fragen, ob und wie kulturelle Aktivitäten, die durch eine geeignete Kulturpolitik anzuregen wären, solche Prozesse der (sozialen) Integration angestoßen werden können. Hierbei könnte hilfreich sein, nationale Konzeptionen von Kulturpolitik im Hinblick auf eine Relevanz für die EU zu überprüfen. Dies kann hier allerdings nur cursorisch geschehen.

3. Konzeptionen von Kulturpolitik

In der noch jungen Geschichte von Kulturpolitik haben sich unterschiedliche Konzeptionen und Verständnisweisen ausgebildet, die hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – benannt werden sollen.

Kulturpolitik als Staatshandeln

Kulturpolitik dient in diesem Verständnis dem starken Interesse des Staates und der jeweiligen Machthaber, eigene Ziele und Vorstellungen durchzusetzen. Außerstaatliche, etwa zivilgesellschaftliche Akteure spielen keine Rolle. Aufgabe ist die Herstellung von Massen-Loyalität einer meist nationalistischen Politik. Die EU hat aufgrund ihrer Exekutiv-Lastigkeit durchaus eine Tendenz zu einer solchen staatszentrierten Sichtweise. Ein Gegengewicht zur Dominanz der Kommission ist jedoch die immer noch vorhandene und weitgehende nationale kulturpolitische Souveränität, die Vielzahl der EU-Mitglieder und eine auch vorhandene Tradition der Konsultation mit außerstaatlichen Akteuren. Zudem gewinnt das Europäische Parlament gerade in Fragen der Kultur- und Medienpolitik an Gewicht.

Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik

Ein solcher Ansatz wurde idealtypisch vom Europa-Rat entwickelt. Er legt nahe, mit (zivil)-gesellschaftlichen Gruppen zu kooperieren, weil man nur mit diesen gesellschaftliche Entwicklungsprozesse vorantreiben kann. Offensichtlich liegt es nahe, dass bei der Beseitigung der drei Hauptdefizite der EU und einer notwendigen entsprechenden Veränderung der gesellschaftlichen Grundlagen, die diese verursachen, ein solcher Politikansatz zu empfehlen ist.

Kulturpolitik als Politik der Anerkennung

Ein solcher Ansatz kann als spezifische Ausrichtung der letztgenannten Konzeption verstanden werden. Hier geht es etwa darum, die Vielfalt von Lebensweisen auch in der Förderpolitik zu berücksichtigen. Wichtig ist jedoch dabei, nicht nur eine ohnehin schon stattfindende Ausdifferenzierung zu unterstützen, sondern gleichzeitig ein Gemeinsames zu fördern. Das Motto der EU lautet nämlich „In Vielfalt geeint“; Artikel I-8 des Verfassungsentwurfs).

Kulturpolitik als kulturelle Ordnungspolitik

Dieses Politikverständnis ist zweifellos hochrelevant für die EU. Es wird hierbei (wie oben beschrieben) nur allzu oft übersehen, dass es hierbei gerade nicht die für Kultur zuständigen Ressorts sind, die kulturpolitisch besonders wirksam sind. Es geht daher darum, noch offensiver als bisher das Instrument der Kulturverträglichkeitsklausel anzuwenden.

Kulturpolitik ist kulturelle Wirtschaftspolitik

Wer das Programm der deutschen Bundesregierung zur EU-Präsidentschaft durchliest, wird keinen Mangel an der Hervorhebung der Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft feststellen können. Es wird daher auf zweierlei ankommen: Zum einen im Sinne der von der EU zu ratifizierenden Konvention zur kulturellen Vielfalt *kleine* kulturwirtschaftliche Aktivitäten vor den großen Global Players im Kultur- und Medienbereich zu schützen, d. h. insbesondere, energisch den Schutz der Medien und der Kultur gegenüber der WTO zu betreiben. Zum anderen geht es darum, Kulturwaren als Waren besonderer Art zu begreifen, d. h. sie als Teile der Daseinsvorsorge zu verstehen (mit Konsequenzen etwa auf die Dienstleistungsrichtlinie).

Kulturpolitik als kulturelle Bildungspolitik

Hier muss die EU ihre Tendenz überwinden, Bildung vorrangig unter der Perspektive ökonomischer Verwertbarkeit zu sehen. ‚Employability‘ ist natürlich ein wichtiges Bildungsziel. Die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit geht jedoch weit darüber hinaus und ist Teil der europäischen Geschichte und Identität.

4. Die Mitteilung zur Kulturpolitik und die Kulturprogramm der EU

Im Mittelpunkt der Kulturprogramme steht KULTUR 2007 mit einer Laufzeit von 2007 bis 2013 und einem Volumen von 408 Mio. Euro. Es hat die drei schon benannten Ziele:

- Unterstützung der Mobilität von Menschen aus dem Kultursektor,
- Unterstützung des Vertriebs von Kunstwerken,
- Förderung des interkulturellen Dialogs.

Zur Kultur im weiteren Sinne gehören auch die Bildungsprogramme der EU (Allgemeinbildende Schule, Hochschule, Berufsbildung), die jugendpolitischen Programm („Jugend in Aktion“) und die Medienprogramme. Eine Rolle spielen auch die Strukturfonds. Ein Höhepunkt der bisherigen Kulturpolitik der Kommission ist die „Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“ vom 10.5.2007. Diese Überschrift nennt die relevanten Akteure im politischen System der EU. Vorangegangen war im Jahr 2006 das Angebot einer Kultur-Konsultation, das anscheinend nur wenige wahrgenommen haben (Ergebnisse stehen abrufbar im Netz).

Die 15-seitige Mitteilung besteht aus fünf Abschnitten (1. Einleitung, 2. Beitrag der EU zur Kultur, 3. Ziele einer europäischen Kulturagenda, 4. Neue Partnerschaften und Arbeitsmethoden, 5. Schlussfolgerung), auf die hier nur cursorisch eingegangen werden kann.

Die Mitteilung verwendet verschiedene Konzepte von Kultur. Sie startet mit der – mit einschlägigen Zitaten aus der Literatur unterlegten – „Definition“: „Kultur ist die Seele der menschlichen Entwicklung und Zivilisation. Die Kultur lässt uns hoffen und träumen, indem sie unsere Sinne anregt und neue Sichtweisen der Wirklichkeit bietet.“ Diese Begriffsbestimmung zielt offensichtlich nicht auf Kultur insgesamt, sondern ist eher eine poetische Beschreibung von Kunst. Daher wird im Text eine weitere Definition angeschlossen, die der Begriffsbildung der UNESCO entspricht und die nur sehr begrenzt mit dem zitierten Eingangssatz etwas zu tun hat: „Kultur soll verstanden werden als eine bestimmte Anzahl unverwechselbarer geistiger und materieller Züge, die eine Gesellschaft und eine gesellschaftliche Gruppe kennzeichnet. Darunter fallen Literatur und die Künste, aber auch Lebensweisen, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen.“ Diesen folgt ein Zitat von Dario Fo, das sich wieder ausschließlich auf die Künste bezieht.

Die Kommission ist also weitgehend unentschieden in ihrer Kulturbestimmung. Sie weiß offensichtlich nicht, ob sie von Kunst oder von Lebensweisen sprechen soll. Selbst der „weite“ Kulturbegriff wird dabei noch eigenartigerweise eingeschränkt durch die Rede von einer „bestimmten Anzahl unverwechselbarer ... Züge ...“, wobei sich sofort die Frage ergibt, welches diese offenbar feststehende Anzahl ist, wer sie festlegt, wo man sie nachlesen kann. Im UNESCO-Kontext ist spätestens seit der Weltkonferenz in Mexiko im Jahre 1982 von der Kultur als „Gesamtheit(!) der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften einer Gesellschaft oder sozialen Gruppe“ die Rede (siehe etwa die Präambel der Universellen Erklärung zur kulturellen Vielfalt aus dem Jahre 2001). Entweder hat sich die Kommission etwas bei der vorgenommenen Einschränkung gedacht oder sie hat nur schlampig abgeschrieben. In jedem Fall ist das Pendel zwischen engem (Kultur = Kunst) und weitem Kulturbegriff (Kultur = Lebensweise) kein Zeichen sorgfältigen Arbeitens. Aber vielleicht ist diese Präambel nur ein ideologisches Warmlaufen, das man schnell überlesen soll. Immerhin wird als eine zentrale Referenz die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt angegeben.

Die EU beansprucht in derselben Präambel, ein erfolgreiches soziales und kulturelles Projekt zu sein, eine „sanfte Macht“, die sich auf die Menschenrechte, auf Solidarität, Toleranz, Meinungsfreiheit, Respekt, Vielfalt und Dialog der Kulturen stützt. Man muss an dieser Stelle einfach erwähnen, dass die EU in wirtschaftlicher Hinsicht alles andere als eine „sanfte Gewalt“ ist und vielmehr in allen Wirtschafts-Verhandlungen gemeinsam mit den USA alles daran setzt, dass die Armut in Afrika, Asien und Südamerika z. B. durch eine uneffektive Subventionspolitik im Agrarbereich immer größer wird. Will man eine weltweite Politik des Friedens und der Armutsbeseitigung, dann müsste sich der wirtschaftspolitische Kurs der EU völlig verändern. Dies zu erwähnen ist an dieser Stelle wichtig, wenn man ein Ziel der zukünftigen Kulturpolitik der EU, Kultur verstärkt als Medium der Außenpolitik zu sehen, bewerten will: Es soll nämlich offensichtlich mit der „sanften Macht“ einer kulturellen Repräsentation die harte Macht der Handelsvereinbarungen verdeckt werden. Hier wird Kultur zur bloßen Ideologie und zur Verschleierung einer brutalen Interessenspolitik.

Da offensichtlich die beiden Kulturdefinitionen im ersten Abschnitt nicht genügen, beginnt der zweite Abschnitt mit einer weiteren Definition: „Kultur“ erfasst die schönen Künste, die Kunstwerke, Kulturgüter und -dienstleistungen. Sie hat aber auch eine „anthropologische Komponente“: Sie ist Grundlage für eine symbolische Welt von Bedeutungen, Überzeugungen, Werten und Traditionen. Auch hier hat man

vermutlich kursierende Begrifflichkeiten vermischt oder verwechselt. Entweder ist Kultur – etwa in Anschluss an Ch. Geertz – selbst die symbolische Welt, oder man spricht von den Künsten als Trägern der Bedeutungen, Werte etc.

Es folgt eine Auflistung der Kultur(politik)-Aktivitäten der EU, bei der es wichtig ist, dass der Einfluss der Ressorts außerhalb des Kulturressorts in den Blick genommen wird: Urheberrecht; Binnenmarkt und Beihilferegelungen v.a. in Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

In Hinblick auf die *Akteure* werden die Empfehlungen des Ausschusses der Regionen und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Rolle der Zivilgesellschaft erwähnt. Daraus wird als wichtiges *strategisches Ziel die Entwicklung neuer Partnerschaften und Methoden der Zusammenarbeit* abgeleitet.

Der Abschnitt über eine offensive kulturelle Außenpolitik ist stark von dem oben geäußerten Problem (Vorrang der Repräsentation; Kampf um Aufmerksamkeit im internationalen Wettbewerb), also einer stark instrumentalisierten Rolle von Kultur geprägt (S. 8).

Drei Zielbereiche werden (in Abschnitt 3) genannt:

- Förderung kultureller Vielfalt und des interkulturellen Dialogs,
- Förderung von Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Lissabon-Strategie,
- Förderung von Kultur als Teil internationaler Beziehungen.

Auf dieser Basis sollen „Stakeholder“, also auch zivilgesellschaftliche Organisationen, einbezogen werden. Vor allem soll als neue Steuerungsform die *Methode der offenen Koordinierung* nunmehr auch im Kulturbereich angewandt werden.

Inhaltlich gefüllt werden die drei Zielbereiche durch bekannte Strategien, etwa durch Förderung der Mobilität von Künstlern und Kunstwerken, durch eine Förderung der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, durch eine Förderung der Kulturwirtschaft u.a. durch eine Einbeziehung von Kultur in die Allgemeine Bildung (als „konkretes Input/Tool“).

Abschnitt 4 (Neue Partnerschaften und Arbeitsmethoden) klingt dabei ausgesprochen viel versprechend: „Die Kommission strebt an, einen strukturierten Dialog mit dem Sektor aufzubauen ...“. Man will den Sektor „kartographieren“, ein Kulturforum einrichten, „Kulturbotschafter“ ernennen, Debatten anregen.

In der Binnensteuerung geht es um die Einführung der Methode der offenen Koordinierung. Man will eine „empirische Politik“ einführen, womit offensichtlich eine Verbesserung von empirischen Bestandsaufnahmen und Evaluationen gemeint ist. Und man will die Überprüfung der Kulturverträglichkeit (Abschnitt 4.4) verbessern.

5. Bewertung und Forderungen

„Europa“ und Europäische Union“ sind nicht dasselbe. Europa als Idee und Realität existiert schon lange, auch die Auseinandersetzung darüber, was alles zu Europa gehört. Die EU als eine politische Organisationsform eines Teils von Europa ist von diesem zu unterscheiden. Insbesondere betreffen fast alle Vorbehalte gegenüber „Europa“ nicht den Kulturraum, sondern die spezifische politische Organisationsform der EU. Vielleicht kann man sagen, dass diese Organisationsform nicht sonderlich gut geglückt ist. Vor der Gründung der Vereinigten Staaten gab es etwa von philosophiekundigen, lebenserfahrenen Politikern eine substantielle Auseinandersetzung über die richtige Verfassung in den berühmt gewordenen Federal Papers. In allen Nationalstaaten gab es verfassungsgebende Versammlungen, die sich die zukünftige politische Ordnung vor deren Inkrafttreten überlegt haben. Die EU ist pragmatisch als Wirtschaftsverband entstanden. Die Logik wirtschaftlichen Handelns prägt bis heute das politische Handeln der EU, und es ist zweifelhaft, ob dies jemals auszumerzen sein wird. Und trotzdem lohnt sich ein positives Verhältnis zu ihr. Denn es gibt keine andere Form. Es ist die Form, die sich entwickelt hat und die wir vielleicht sogar haben wollten.

Die EU als politisches Projekt ist ein völlig neuer Versuch, verschiedene eigenständige Staaten zu einem politischen Gebilde zusammen zu fassen. Man spricht davon, dass die EU ein politisches Gebilde „sui generis“ sei. Vermutlich war der Weg – entgegen der oft kolportierten Aussage Monets, beim nächsten Mal mit Kultur beginnen zu wollen – richtig, zuerst mit der ökonomischen Integration zu beginnen. Denn freie Märkte lassen sich nüchterner begründen als eine „Einheit in der kulturellen Vielfalt“. Vor allem lassen sich einfachere passfähige Ordnungsinstrumente entwickeln. Vielleicht sollte man es auch bei diesem ökonomischen Schwerpunkt belassen. Denn möglicherweise steht dem Versuch, eine emotionale Beziehung zu einer ambitionierteren EU zu entwickeln, das anthropologisch begründbare Argument entgegen, dass sich Emotionalität nur auf Nahräume beziehen kann. Dies schließt gerade nicht aus, zu Europa (als Kulturraum) eine positive Beziehung zu entwickeln. Eine solche pragmatische Sicht auf die EU würde diese auch von allzu weitreichenden, vermutlich nicht zu realisierenden Forderungen nach einer EU-bezogenen europäischen Identität entlasten.

In jedem Fall sollte die politische Organisationsform EU europäische Werte zu realisieren versuchen. Dazu gehören etwa (im Anschluss an O. Höffe):

- Werte einer spezifischen politischen Kultur (freiheitliche Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Volkssouveränität, starke Zivilgesellschaften, Gewaltenteilung, eine lebende politische Öffentlichkeit),
- Werte einer spezifischen wissenschaftlich-philosophischen Kultur: Curiositas als Grundprinzip, eine besondere Rolle der Geisteswissenschaften, ein spezifisches Bildungsverständnis,
- Werte einer spezifischen ökonomischen Kultur: Ressourceneffizienz, Sozialstaatlichkeit, Selbstachtung und Selbstverwirklichungen, Ökologie.
- Es gehören hierzu die Grundwerte der Aufklärung wie Kritik, Vernunft, Freiheit und Fortschritt.

Insbesondere muss die Kulturpolitik der europäischen Union den oben genannten Werten verpflichtet sein. Dazu gehören der Respekt vor der Mehrsprachigkeit, die Rolle der Menschenrechte, der Toleranz und ein Entwicklungstrend in Richtung Weltbürgertum.

Weitere kulturpolitische Grundwerte bzw. Leitziele sind die folgenden:

- Das Recht auf Teilhabe (mit der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zu ihrer Realisierung), Friedenssicherung als vielleicht wichtigstes Ziel der EU, der Respekt vor der Vielfalt der Kulturen auch im Sinne von „Kultur als Lebensweise“,
- die Erhaltung der kulturpolitischen Souveränität der Mitglieder.

Die Mitteilung zur Kulturpolitik könnte durchaus einen Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik der Kommission einläuten. Natürlich stört die Beliebigkeit der Kulturbegriffe. Natürlich wird an fast keiner Stelle davon abgesehen, die Relevanz der jeweils angesprochenen kulturellen und kulturpolitischen Aktivitäten für die Wirtschaft hervorzuheben. Natürlich liegt der gesamten Mitteilung daher ein instrumentelles Verständnis von Kultur zugrunde. Dies gilt auch und gerade dort, wo es um die (neue) Rolle von Kultur in der Außenpolitik geht.

Trotzdem kann man diese Mitteilung als Schritt in die richtige Richtung betrachten:

- Es wird ein weites Verständnis von Kulturpolitik vertreten, das die hohe kulturpolitische Relevanz kulturfremder Ressorts betont. Dies ist ein Erkenntnisstand, von dem die meisten nationalen Diskurse noch weit entfernt sind.
- Man bemüht sich zudem um eine Art Kohärenz der Kulturprogramme i.e.S. (also einschließlich der Bildungs- und Jugendprogramme). Gerade in diesem Feld hat kürzlich eine Auftragsstudie der Universität Luxemburg eine weitgehende Unübersichtlichkeit festgestellt.
- Man will Kultur und kulturelle Bildung stärker im Kernbereich der EU-Politik verankern (auch wenn entsprechende Haushaltskonsequenzen noch nicht vollzogen sind).
- Man sieht Kultur(politik) im Kernbereich gesellschaftlicher Problem- und Konfliktlagen (Gewalt, Ausschluss von Teilhabe, Armut, Friedenssicherung). Daraus ergibt sich notwendig *ein Verständnis von Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik* (auch wenn im Text immer wieder ein Kunstdiskurs – gerade bei den ausgewählten Zitaten – in den Vordergrund tritt).
- Man sieht Kulturpolitik daher im Kontext der großen Defizitfelder der EU: eine mangelnde Öffentlichkeit, eine fehlende kulturelle Identität und eine mangelhafte politische Legitimation.
- Insbesondere sieht man – vielleicht gerade aus den letztgenannten Gründen – die Notwendigkeit neuer Partnerschaften und Regulierungsformen.

Für die Zivilgesellschaft ist diese Mitteilung eindeutig ein Angebot, sich mehr und besser in Prozesse der europäischen Politik einzuklinken. Dies ist leicht möglich, denn wesentliche Themen des Deutschen Kulturrates finden in dieser Mitteilung eine Resonanz:

1. Die immer wieder notwendig zu betonende besondere Rolle kultureller Güter und Dienstleistungen (einschließlich der Konsequenzen für den Binnenmarkt und die Debatte über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse),
2. die besondere Rolle des Kulturbereichs als Arbeitsmarkt und Wirtschaftsfaktor, allerdings auch die oft prekäre Situation der Beschäftigten,
3. die Rolle der Künste als wichtigem Teil der Kultur,
4. die Rolle der kulturellen Bildung in allen Prozessen der formalen und non-formalen Bildung,
5. eine offensive Nutzung der Kulturverträglichkeitsklausel,
6. die Chancen der neuen UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt,
7. die Debatte über die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft („Leitkultur“),
8. die wachsende Rolle der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen.

Der Deutsche Kulturrat wird das Diskussionsangebot, das in dieser Mitteilung steckt, annehmen und eine umfassende Positionierung erarbeiten.

Zum politischen Mandat zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Kulturpolitik

Vortrag bei der Tagung „Kulturparlament, Kulturetze, Verbände. Zivilgesellschaftliche Akteure in der Kulturpolitik“ am 16. Februar 2007 in Loccum.

1. Vorbemerkung

Im folgenden will ich mich mit einem Segment der Zivilgesellschaft, den Verbänden und ihrer Rolle im politischen System unserer Gesellschaft, auseinandersetzen. Gelegentlich spreche ich dabei von der „organisierten Zivilgesellschaft“, werde mich allerdings nicht weiter mit Definitions- und Abgrenzungsfragen befassen. Bei solchen Verbänden unterscheidet man in der Regel mindestens drei Aufgaben und Funktionen, die sie haben: eine politische Funktion, bei der sie als Lobbyisten bestimmter Interessen ihrer Mitglieder fungieren, eine sozialintegrative Funktion für ihre Mitglieder und eine Dienstleistungsfunktion, die sie sowohl gegenüber Mitgliedern als auch gegenüber anderen Institutionen haben. Mein Fokus wird in diesem Feld vor allem die politische Funktion von Verbänden betreffen. Ich will dabei in fünf Schritten versuchen, zur Klärung meines Themas beizutragen. Dabei kann es nicht um eine systematische Abhandlung gehen, sondern ich werde vielmehr in jedem der fünf Abschnitte einige aus meiner Sicht aussagekräftige Schlaglichter auf die Themenstellung werfen.

2. Zum Zustand der Demokratie: einige Beobachtungen

Anfang der 90er Jahre gab es mindestens zwei große, weltweit debattierte Bestseller aus den Vereinigten Staaten. Samuel Huntington beschrieb die zukünftige Weltpolitik unter der Perspektive eines Kampfes der Kulturen. Sein Kollege und hochrangiger Berater der amerikanischen Regierung, Francis Fukuyama, proklamierte das Ende der Geschichte. Beide reagierten auf ihre Weise auf die Tatsache, dass mit dem Zusammenbruch des Sozialismus nunmehr der die Nachkriegszeit prägende Konflikt zweier politischer Systeme beendet war. Fukuyama ging davon aus, dass sich die Demokratie weltweit durchgesetzt hat und von daher ein gewisses Ende zumindest der Geschichte der Systemauseinandersetzungen gekommen sei. Seine Perspektive war, dass in Zukunft alle Staaten der Welt eine demokratische Grundordnung haben würden. Offensichtlich handelt es sich hierbei um ein so genanntes „teleologisches“ Geschichtsverständnis, demzufolge die gesamte Menschheitsgeschichte als linearer Prozess hin zu dem Ziel der Durchsetzung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie zu sehen ist. Leider, so muss man feststellen, hat sich diese Perspektive von Fukuyama nicht realisiert. Ich will hierzu einige Beispiele angeben.

Das erste Beispiel betrifft die Vereinigten Staaten selbst. Als eine Leitlinie der us-amerikanischen Außenpolitik zumindest in den letzten Jahrzehnten konnte man feststellen, dass es ein missionarisches Bedürfnis zur Durchsetzung einer demokratischen Ordnung in anderen Teilen der Welt gab. Dieses Bedürfnis ist offensichtlich unter dem jetzigen Präsidenten besonders stark geworden. Das Paradoxe an

dieser durchaus ernst zu nehmenden Motivation, die überlagert wird durch ökonomische und geostrategische Ziele, besteht darin, dass man dieses Ziel der Demokratisierung auch mit gewaltförmigen Mitteln, also mit Krieg und Waffengewalt, umsetzen wollte. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass man die notwendige Stabilität im eigenen Lande durch ein Gesetz herbeiführen wollte, dem so genannten Patriot Act, das darauf hinzielte, eine ganze Reihe von Bürgerrechten erheblich einzuschränken. Das jüngste Ereignis in dieser Strategie besteht darin, dass man Sondergerichtshöfe eingerichtet hat, die nunmehr auch unter Folter erzwungene Geständnisse und eine völlig andere Prozessordnung als sonst üblich zur Anwendung bringen können. Man kann diese Beobachtung in der These zusammenfassen: *Demokratie soll geschützt werden dadurch, dass man Demokratie abbaut.*

Diese Tendenz scheint es auch in anderen demokratischen Ländern zu geben. Man muss sich nur einmal die politischen Absichten der letzten deutschen Innenminister anschauen, die immer wieder aus Gründen der inneren Sicherheit, aus Gründen der Terrorabwehr oder aus welchen Gründen auch immer relativ leicht bereit waren, grundgesetzlich gesicherte Bürgerrechte einzuschränken oder sogar abzuschaffen. Damit bin ich bei meinem zweiten Beispiel, der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt – zumindest in der politischen Theorie – das Ideal, dass die demokratische Ordnung u.a. durch das Prinzip der Gewaltenteilung und das der Macht auf Zeit gekennzeichnet ist. Macht auf Zeit wird dabei in Demokratien dadurch verliehen, dass man die jeweiligen Machthaber wählt. Jeder weiß, dass amerikanische Präsidenten in den letzten Jahren immer wieder nur durch äußerst knappe Mehrheiten gewählt worden sind. Bei einer Wahlbeteiligung von weniger als 50% wird dabei oft nur die knappe Mehrheit (wenn überhaupt – man erinnere sich an die erste Bush-Wahl) erreicht, mit der der Präsident gewählt war. Dies bedeutet aber, dass der jeweils gewählte Präsident bestenfalls knapp mehr als 20% der Stimmen der wahlberechtigten Bevölkerung der Vereinigten Staaten hat. In Deutschland dagegen war man viele Jahrzehnte sehr stolz darauf, dass die Wahlbeteiligung erheblich höher war. Zwar gab es deutliche Unterschiede zwischen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Doch hatte man diesen niedrigen Stand wie in den USA niemals erreicht. Dies scheint sich nunmehr zu ändern. Zu erinnern ist an die Wahl der Frankfurter Oberbürgermeisterin, die bei einer noch niedrigeren Wahlbeteiligung als in den USA sich nunmehr auch nur auf das Mandat von etwa 20% der wahlberechtigten Bevölkerung stützen kann. Wäre dies alleine nicht schon bedenklich genug, so ist es geradezu ein Skandal, dass dieses Wahlergebnis von dem hessischen Ministerpräsidenten ausdrücklich gelobt worden ist. Seine Interpretation war, dass die Nichtwähler insofern politisch gehandelt haben, als sie durch ihre Nichtbeteiligung an der Wahl ihre Zustimmung zu der Oberbürgermeisterkandidatin ausgedrückt haben. Damit wird geradezu ein demokratisches Grundprinzip auf den Kopf gestellt.

Ein zweiter Hinweis bezieht sich auf den Altbundespräsidenten und Verfassungsrechtler Roman Herzog. In einem kürzlich gesendeten Gespräch teilte er auf eine völlig unaufgeregte Weise mit, dass die Gewaltenteilung ohnehin schon längst passé sei. Er bezog dies nicht bloß auf das politische Prozedere in Deutschland, bei dem vieles eben nicht in den vorgesehenen Organen entschieden wird, sondern in dem etwa die Parteien viele Funktionen innehaben, die ihnen vom Grundgesetz her eigentlich nicht zustehen sollten. Auch wird die Trennung zwischen Exekutive und Legislative oft genug nicht eingehalten. Ein besonderes Problem war ihm die politische Ordnung der Europäischen Union, die er ebenso wie viele andere Bürgerinnen und Bürger durch eine exzessive Bürokratie der Verwaltung bestimmt sieht. In diesem Zusammenhang erinnere ich an eine Überlegung des Soziologen Ulrich Beck: Er behauptete

nämlich, dass die Europäische Union nie Mitglied in der Europäischen Union werden könnte, weil sie auf der ganzen Linie alle Kriterien, die ein Mitglied der Europäischen Union erfüllen müsste, selbst überhaupt nicht erfüllt. Zu denken ist etwa an den Kopenhagener Kriterienkatalog, den die Türkei erfüllen muss, damit sie Mitglied der EU werden kann.

Wir alle können beobachten, dass ein Abbau der Demokratie schon längst stattgefunden hat. Man muss etwa feststellen, dass entgegen den Vorschriften unseres Grundgesetzes die Dominanz der Exekutive und des Verwaltungsapparates des Staates immer größer wird. Meine These ist, dass inzwischen längst nicht mehr die Ministerien von den jeweilig politisch Führenden gesteuert werden, sondern dass der Ministerialapparat das Heft des Handelns fest in der Hand behält. Parlamentarier können zudem mit ihrem einen wissenschaftlichen Mitarbeiter überhaupt nicht mehr überblicken, worum es bei bestimmten Gesetzesvorschlägen geht und wie die technische Umsetzung dann funktionieren soll.

Mein drittes Beispiel betrifft die Akzeptanz der politischen Ordnung. Ich will dies hier nur auf die Gruppe der Jugendlichen beziehen. Zu erinnern ist hier an eine große internationale Vergleichsstudie über „civic education“, die kurz vor PISA stattgefunden hat. Deutschland war in diesen Studien noch dramatischer Schlusslicht im Hinblick auf die politische Bildung der Jugendlichen, doch hat dies anscheinend niemanden interessiert. Immer wieder wurde und wird – gerade auch wieder in aktuell vorliegenden Studien – festgestellt, dass nicht bloß die Distanz zu unserem politischen System und seinen Akteuren wächst, sondern dass geradezu ein Misstrauen gegenüber den Zielen und der Umsetzung dieser Ziele besteht. Stark ist das Gefühl einer Machtlosigkeit verbunden mit dem Empfinden einer Demoralisierung. Vor diesem Hintergrund ist daran zu erinnern, was gerade der Münchner Sozialpsychologe Heiner Keupp bei einer BKJ-Tagung in Magdeburg (TeileHabeNichtse) eindrucksvoll ausgeführt hat: Demoralisierung ist aufs engste verbunden mit dem Ausschluss von Teilhabe. Eine solche Demoralisierung macht nicht bloß auf Dauer die Menschen krank, sie ist zudem auch Nährboden für einen aktiven Kampf gegen unser politisches System.

Mein Fazit aus diesen drei, vier Beobachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Demokratie besteht darin, dass nicht nur kein Grund zur Zufriedenheit besteht, sondern höchste Alarmbereitschaft vorherrschen müsste. Es besteht allerdings auch kein Grund zur Schadenfreude: Zu erinnern ist etwa an den Aperçu von Winston Churchill, der einmal gesagt haben soll, dass die Demokratie die schlechteste aller Regierungsformen sei, er aber keine bessere kenne. Man muss daran erinnern, dass eine politische Ordnung nicht einmal installiert ist und dann auf Dauer bleibt, sondern auch immer wieder bewusst von der Bevölkerung gewollt werden muss. Diesen Prozess nennt man Legitimation, so dass man feststellen kann, dass auch Demokratien unter einem Legitimationsdruck stehen. Eine politische Ordnung ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck, nämlich die Verbindung von zwei großen Zielen: Der Herstellung einer wohlgeordneten Gesellschaft und der Schaffung der Möglichkeit für jeden Einzelnen, sein eigenes Projekt des guten Lebens umzusetzen. Zur Zeit muss man feststellen, dass unsere politisch demokratische Ordnung nicht in der Lage ist, für einen Großteil der Menschen, etwa die Hartz-IV-Empfänger, dieses Projekt des guten Lebens umzusetzen zu gestatten. Immer weniger Menschen in Deutschland halten unsere politische Ordnung daher für sozial gerecht. Vor diesem Hintergrund ist ein schon einige Jahre alter Ausspruch des ehemaligen Verfassungsrechtlers Denninger zu erinnern, der 1981 sagte: „Der Staat des ausgehenden 20. Jahrhunderts wird das Problem der sozialen

Gerechtigkeit als das Problem Nr. 1 anerkennen oder er wird eine vernichtende Legitimationseinbuße erleiden“.

2. Zur Rolle des Staates

In allen internationalen Vergleichsstudien über politische Ordnungen und die Rolle, die jeweils der Staat darin spielt, findet sich Deutschland in der Gruppe solcher Länder, in denen der Staat eine zentrale Rolle spielt. Der Fachbegriff dafür ist „Etatismus“, und in der Tat hat Deutschland eine sehr starke politische und philosophische Tradition, Politik aus der Perspektive des Staates zu denken. Eine wichtige Rolle spielt hierbei sicherlich die Spätphilosophie Hegels, der in seiner Rechtsphilosophie den Staat als Verkörperung des Sittlich Allgemeinen dargestellt hat. Eine wichtige Traditionslinie bildet dabei der Protestantismus, der seit den Schriften Luthers („Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“) eine ausgesprochen staatsfreundliche Position innehatte. Solche Traditionen prägen sich über die Jahrzehnte und Jahrhunderte tief in die Mentalitäten von Bevölkerungen ein und werden zu einem wichtigen Bestandteil der jeweiligen politischen Kultur.

Trotz dieser Dominanz des Staates im politischen Denken gab es immer wieder Theorien, die sein Absterben voraussagten. Das sozialistische Denken ist hier zu erwähnen, in dem die Hoffnung auf ein Absterben des Staates deshalb bestand, weil irgendwann eine entsprechende politische Aktivität der Gesellschaft ein solches Extra-Organ überflüssig machen würde. Der Soziologe Ulrich Beck schreibt seit vielen Jahren immer wieder sehr dicke Bücher darüber, dass der Nationalstaat an sein Ende gekommen ist. Hier gibt es durchaus eine Koalition mit dem Neoliberalismus, der ebenfalls die steuernde Rolle des Nationalstaates bestreitet. Hierbei muss man allerdings sehr genau den Unterschied zwischen einer empirischen Beschreibung und einer politischen Wunschvorstellung im Blick behalten.

Wichtig sind in dieser Debatte supranationale Institutionen. So ist es inzwischen in Bezug auf die Europäische Union, ebenfalls ein völlig neuartiges staatsähnliches Gebilde, üblich, darauf hinzuweisen, wie viele früher national zu treffende Entscheidungen heute von der Kommission getroffen werden und die nationale Ebene nur noch die Verpflichtung hat, diese Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Man spricht in einzelnen Politikfeldern von 70 bis 80% der Entscheidungen, die auf diese Weise von der EU getroffen werden. Kulturpolitik gehört zu diesen Feldern dazu. Denn die zentrale rechtliche Regelung in der Kulturpolitik, das Urheberrecht, wird inzwischen maßgeblich von der Europäischen Union bestimmt. Neben der Europäischen Union, die ja zumindest noch ein staatsähnliches Gebilde ist, muss man registrieren, dass es Weltorganisationen gibt, die zunächst einmal nur zur Lösung eines sehr speziellen Problems über einen zwischenstaatlichen Vertrag entstanden sind. Hier ist in erster Linie die Welthandelsorganisation WTO zu nennen, die von der Form her lediglich eine Geschäftsstelle für drei große internationale Wirtschaftsverträge (GATT, GATS und TRIPS) ist.

Einigermaßen einflussreich waren außerdem die Bücher des Autorenduos Hardt und Negri, die nachzuweisen versuchen, dass wir es heute mit einer ganz anderen als staatsförmig organisierten Form politischer Steuerung zu tun haben. Interessanterweise diskutiert man auch im Kontext der Vereinten Nationen vergleichbare Ansätze, wenn man nämlich an die Stelle der Governments inzwischen eine

(Global) Governance setzt und hierbei eher in Kategorien von Netzwerken der Macht spricht. An diesen sind zwar Nationalstaaten noch beteiligt, es gibt allerdings viele andere Akteure.

Vor dem Hintergrund dieser Abgesänge an den Staat ist es durchaus überraschend, dass neue Konzepte des Staates entwickelt werden. Zum einen teilen viele die Thesen vom Ende des Nationalstaates nicht, da immer noch eine Menge an Gestaltungskompetenzen bei dem Staat liegt. Es gibt zudem immer wieder (politisch wirksame) Konzepte, die am grünen Tisch von Soziologen und Politikwissenschaftlern entwickelt worden sind und die dann von der Politik aufgegriffen werden. Ein solches Konzept ist das Konzept des „aktivierenden Staates“, für das sich Soziologen wie Antony Giddens (Berater von Tony Blair) und Ulrich Beck (Berater von Gerhard Schröder) Ende der 90er Jahre stark gemacht haben. Hierbei muss man allerdings zwei Ebenen unterscheiden: Zum einen die ernstzunehmende politik- und sozialwissenschaftliche Anstrengung, einen Akteur wie den Staat unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen erneut theoretisch zu bestimmen, und zum anderen die politische Übertragung in die Praxis. In der Praxis kam aus den durchaus interessanten theoretischen Überlegungen zum aktivierenden Staat etwas relativ Banales an: Nämlich der Gedanke, dass der Staat in Zukunft weniger Geld ausgeben wird, aber trotzdem seinen Einfluss beibehalten möchte. Dies war etwa bei vielen Trägern der Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit zu Beginn der ersten rot-grünen Koalition zu spüren. Denn ausgestattet mit der neuen Staatsideologie glaubten nunmehr auch die niedrigstrangigen Mitarbeiter der Fachreferate in Ministerien und anderen staatlichen Behörden, unmittelbar Einfluss auf das politische und fachliche Gebaren von Zuwendungsempfängern, darunter eben auch politische und kulturelle Träger, nehmen zu dürfen. Es war z. B. spürbar, dass es seit dieser Anfangszeit der rot-grünen Koalition bis heute einen sehr starken Drang von Mitarbeitern staatlicher Behörden in die Steuerungsgremien öffentlich geförderter Freier Träger gibt. Und dieses Engagement geschah trotz der Warnungen des Bundesrechnungshofes, der dies beobachtet hat und der feststellte, dass eine solche Vermischung von Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer zu erheblichen Loyalitätskonflikten führen müsse.

In der Kulturpolitik ist der Gipfel dieser Entwicklung eines neuen Staatsverständnisses die Proklamation eines „aktivierenden Kulturstaates“. Zur ideologischen Bedeutung der Rede von einem aktivierenden Staat ist bereits einiges ausgeführt. Die Rede von einem Kulturstaat macht diesen hochideologischen Begriff noch weiter kompliziert. Denn das Konzept des Kulturstaates stammt aus dem 19. Jahrhundert und hatte eine große Konjunktur gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Es war aufs engste verbunden mit dem so genannten Kulturprotestantismus, einer durchaus unheilig zu nennenden Allianz zwischen dem Protestantismus der evangelischen Kirche und dem preußischen Staat. Es handelte sich bei dem deutschen Kaiserreich um einen autoritären Staat, der gerne auch die Sinnhaushalte seiner Bürgerinnen und Bürger (besser: der Untertanen) bestimmen wollte. Zusätzlich zu der politischen und ökonomischen Macht, die dieser Staat hatte, wollte er auch noch eine kulturelle und ideologische Macht über die Köpfe und Herzen der Menschen. Man hat diese Strategie als „Sinnggebung von oben“ beschrieben.

Diese Linie ist aufs engste verbunden mit der Tradition der Kulturpädagogik. Denn es gab bereits in den 20er Jahren einen Versuch, „Kulturpädagogik“ zu etablieren. Der Versuch war verbunden mit den Namen Eduard Spranger und Ernst Troeltsch. Ernst Troeltsch, hochangesehener evangelischer Theologe und Kollege und Freund von Max Weber, insbesondere im Hinblick auf das Studium der „Kulturbedeutung

des Protestantismus“ (in Fortführung der Protestantismusstudien von Max Weber) war zeitweilig Unterstaatssekretär im Kulturministerium von Preußen. Zwar war er vornehmlich damit beauftragt, einen neuen Staatsvertrag zwischen der evangelischen Kirche und dem Staat auszuarbeiten. Er entwickelte allerdings auch Sympathie für den Gedanken, nunmehr zentral ein bestimmtes Konzept von Kultur in die Köpfe der angehenden Gymnasiallehrerinnen und Lehrer zu bringen. Dazu sollte der Nachfolger von Eduard Spranger auf der Pädagogik-Professur in Leipzig eine strategische Funktion einnehmen. Diese Stelle hat der Philosoph und Pädagoge Theodor Litt eingenommen, der allerdings recht schnell feststellen musste, dass der Gedanke einer autoritär verabreichten „Leitkultur“ schon in den 20er Jahren nicht mehr möglich war.

Die Rede von einem Kulturstaat ist bis heute ausgesprochen attraktiv auch in kulturpolitischen Kreisen. Angesichts der Vorgeschichte dieses Begriffs erscheint es mir als zweifelhaft, ihn für einen demokratischen Gebrauch noch retten zu können. Damit komme ich zu dem dritten Punkt.

3. Der Staat in der Kulturpolitik

Auch hier will ich nur einen kleinen, etwas provokativen Blick auf die Debatte werfen. Der Kulturanthropologe Wolfgang Reinhard hat nicht bloß eine hochinteressante „Geschichte der Lebensformen“ verfasst, er hat auch eine preisgekrönte „Geschichte der Staatsgewalt“ geschrieben. Als Ergebnis seiner empiriegesättigten Studien darüber, wie sich dieses Politikfeld entwickelt hat, kommt er zu der folgenden Definition: „Kulturpolitik als Machtpolitik gehört zwar zur politischen Kultur eines Gemeinwesens, stellt aber nur einen engen Ausschnitt daraus dar, nämlich die bewusste Kontrolle und Instrumentalisierung bestimmter kultureller Felder durch und für die Staatsmacht. 1919 hat sie der preußische Kulturminister Carl-Heinrich Becker zeitbedingt definiert als ‚bewusste Einsetzung geistiger Werte im Dienste des Volkes und des Staates zur Festigung im Innern und zur Auseinandersetzung mit anderen Völkern nach außen‘. Heute betrifft Kulturpolitik die fünf Felder Religion, Kunst, Medien, Bildung und Wissenschaft, Freizeit und Sport“. (Reinhard 1999, Seite 88).

Im Gegensatz zu vielen vollmundigen und herzblutgesättigten Verständnisweisen von Kulturpolitik in der Praxis wird hier knapp, pragmatisch und illusionslos ein offenbar in der historischen Realität dominierendes Verständnis von Kulturpolitik beschrieben:

- Kulturpolitik ist staatliche Politik,
- sie besteht aus verschiedenen Feldern,
- sie hat eine klare Aufgabenstellung (neben Integration auch die Herstellung von Massenloyalität),
- sie dient der Herstellung nationaler Identität.

Nun mag man sich vorstellen, dass diese Definition vielleicht für einen Teil der Geschichte stimmt, insbesondere für einen solchen Teil der Geschichte, den man überwunden glaubt. Vor diesem Hintergrund will ich ein kleines persönliches Erlebnis mitteilen. Im Zuge des Bewerbungsverfahrens um die Kulturhauptstadt Europas hat Olaf Schwencke auch in Regensburg eine Fachveranstaltung zur

kulturpolitischen Bedeutung dieser Europainitiative veranstaltet. Ich durfte ein kleines Einführungsreferat halten, bei dem es darum ging, Überlegungen zur kulturpolitischen Bedeutung der Kulturhauptstadt beizutragen. Nach meinem Beitrag erhob sich ein Mitarbeiter der Kulturabteilung des Berliner Senates und hielt eine flammende Gegenrede mit dem Tenor „Was soll denn der Staat noch alles tun?“. Nun hatte ich überhaupt nicht von dem Staat gesprochen, sondern lediglich von Kulturpolitik, und ich dachte, es wäre hinreichend deutlich, dass ich als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft (ich habe als Vertreter des Deutschen Kulturrates gesprochen) unter den kulturpolitischen Akteuren eben nicht nur den Staat, sondern vielmehr auch zivilgesellschaftliche Organisationen sah. Aber es war quasi wie eine Pawlowsche Reaktion, dass man überall dort, wo das Wort Kulturpolitik ausgesprochen worden ist, den Staat als einzigen Akteur in den Blick nahm. Ein weiteres Beispiel für ein staatszentriertes Verständnis von Kulturpolitik ist die Auswärtige Kulturpolitik. Man kann dort sogar den Staat noch einengen auf die Exekutive, denn Auswärtige Kulturpolitik ist ausgesprochen fest in der Hand der Regierung. Zum Teil hört man hierfür die Begründung, dass hier wenige Gesetze gemacht werden müssen, weswegen sich das Parlament sich darum nicht sonderlich bemühen muss. Zur Zeit gibt es zwar wieder einen Unterausschuss, der sich mit diesen Fragen befasst. Über lange Jahre war Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik allerdings kein Thema im Deutschen Bundestag. Man hatte vor kurzem die Hoffnung, dass sich dies nunmehr gravierend verändert. Nicht nur, dass im Parlament nunmehr zumindest auf der Ebene eines Unterausschusses über dieses Politikfeld debattiert wird, das Auswärtige Amt hatte zudem zu einer bundesweiten Konsultation eingeladen. Ich selber bin zu einer äußerst kritischen Bewertung dieser Veranstaltung gekommen. Es wird daher die Zukunft zeigen müssen, wie ernst die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in diese Debatte genommen wird.

4. Die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft: Verbände und Vereine.

Wir befinden uns zur Zeit offensichtlich in einer Situation, in der die Rolle des Staates und des Politischen generell neu bestimmt wird. Einflussreiche Konzeptionen – wie etwa die Habermassche Konzeption einer ‚deliberativen Demokratietheorie‘ – bezieht ausdrücklich zivilgesellschaftliche Akteure nicht bloß als einflusslose Berater, sondern als Mitgestalter und Beteiligte am politischen Steuerungsprozess mit ein. Mir scheint, die Mehrzahl der politischen Theorien der Gegenwart (Brodocz/Schaal 2001) hat ein „polyzentrisches“ Verständnis von Macht, bei dem neben dem Staat viele andere Akteure mitwirken. Insbesondere gilt die Zivilgesellschaft oft genug als Hoffnungsträger für die Zukunft der Demokratie. Gilt dies auch für Deutschland?

Zunächst einmal ist daran zu erinnern, dass – etwas salopp gesagt – Vereinsmeierei in Deutschland ein Grundrecht ist. Es ist sogar ein höchst abgesichertes Grundrecht, weil die entsprechenden Artikel zu dem Teil des deutschen Grundgesetzes gehören, der nicht verändert werden darf. Etwas weniger salopp formuliert: Es geht um das Recht auf Versammlungsfreiheit und das Recht auf Zusammenschluss. Diese sind in der Tat Fundamente einer demokratischen Grundordnung, was man nicht zuletzt daran erkennen kann, dass beide als erstes von einem autoritären Regime verboten oder begrenzt werden. Doch nun zu den Verbänden. Auch hier muss man wieder zwei Ebenen unterscheiden: Eine theoretische Analyse, die möglicherweise von einer wahrhaftigen Sorge um die Zukunft unseres politischen Gemeinwesens getragen ist, und eine politische Indienstnahme theoretischer Analysen für vordergründige Interessen.

Das zentrale Stichwort, unter dem Verbände in der Regel kritisch diskutiert werden, ist „Korporatismus“, auf Deutsch: „Verbändedemokratie“. Selbstverständlich ist jede Kritik an demokratisch nicht legitimierten Entscheidungen, die unter einem massiven Einfluss von Lobby-Organisationen getroffen werden, berechtigt. Zu einem großen Teil wurde und wird allerdings die Rede von einer Verbändedemokratie von bestimmten Interessensgruppen gespeist. Dabei waren es vor allen Dingen die Gewerkschaften, die den Zorn konservativer Kräfte auf sich zogen. So hat man bereits zu der Zeit, als Kurt Biedenkopf Geschäftsführer der CDU war, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich zum Ziele setzte, die „Macht“ der Gewerkschaften zu brechen. Man hat dies allerdings eingebettet in einen Frontalangriff gegen Verbände generell. Später hat unter dem Generalsekretär Heiner Geißler ein Abteilungsleiter gearbeitet, der einige Zeit darauf Abteilungsleiter für Jugend im Bundesjugendministerium wurde. Dort hat er seinen Feldzug gegen Verbände und Fachorganisationen fortgeführt dadurch, dass er immer wieder neue Studien in Auftrag gegeben hat, die die Nutzlosigkeit und Dysfunktionalität etwa der Jugendverbände haben nachweisen sollen.

Dabei soll gar nicht bestritten werden, dass es engstirnige Interessensvertretungen gibt. Ich will ein einziges Beispiel benennen. Ich war vor kurzem eingeladen als Vertreter des Deutschen Kulturrates bei einer Beratung der Kanzlerin mit der „Zivilgesellschaft“, bei der es darum gegangen ist, dass die Kanzlerin um Mitarbeit bei der Herstellung eines positiven Europa-Bildes während der deutschen EU-Präsidentschaft durch diese Organisationen geworben hat. Ich kann mich daran erinnern, dass als erstes der Präsident des Sportbundes gesprochen hat und hierbei erwähnt hat, dass er immerhin für 15 Mio. Deutsche spräche. Daraufhin erwähnte der Chef des ADAC, dass er seinerseits für 25 Mio. Deutsche spräche, und als der Präsident des Deutschen Städtetages zu Wort kam, erwähnt er, dass er für 45 bis 50 Mio. Deutsche spräche. Ich hätte dieses Spiel nun fortführen und darauf hinweisen können, dass ich als Vertreter der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung zumindest für 12 Mio. Kinder und Jugendliche spräche, als Kulturrat hätte ich die 80 Mio. deutschen Einwohner insgesamt erwähnen dürfen, da jeder Deutsche in irgendeiner Weise Kultur und Medien nutzt. Hätte man alle diese Zahlen, die diese Vertreter zu repräsentieren behaupten, addiert, wäre man vermutlich auf 400 – 500 Mio. Einwohner gekommen. Was ist da schief gelaufen? Schief gelaufen ist, dass alle Interessensvertreter ihr Mandat, das sich nur auf eine punktuelle und spezielle Interessenslage ihrer Mitglieder bezog, maßlos überdehnt haben. Keiner von ihnen hat – vielleicht mit Ausnahme des Deutschen Städtetages – auch nur annähernd ein Mandat für eine allgemeine politische Vertretung. Dies hat selbstverständlich auch nicht der Deutsche Kulturrat. Wir alle sind lediglich Vertreter eines punktuellen Spezial-Interesses und müssen dies auch bei unserer politischen Lobby-Arbeit berücksichtigen.

Ich will nun einige Hinweise auf nationale und internationale Entwicklungen im Hinblick auf eine Einbeziehung der (organisierten) Zivilgesellschaft geben. Auf der Ebene der Europäischen Union ist es seit langem eine Tradition, vor der Formulierung von verbindlichen Richtlinien Konsultationen durchzuführen. Wir alle kennen die berühmten Braun-, Grün- und Weißbücher, die etappenweise den in diesen Konsultationsprozessen herausgefundenen Konsens so verdichten, dass zum Schluss entschieden werden kann, ob ein bestimmter Sachverhalt durch eine Richtlinie geordnet werden soll oder auch nicht. Zudem kann man feststellen, dass es unter den drei ständigen Ausschüssen der Europäischen Union immerhin einen Ausschuss gibt, den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, an dem Organisationen der Zivilgesellschaft als stimmberechtigte Mitglieder beteiligt sind. Soweit ist dieses politische Prozedere auf

der Ebene der Europäischen Union sehr positiv zu bewerten. Allerdings gibt es einige Wermutstropfen. Zum einen müsste man sich sehr genau die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales und ihre Berufung ansehen. Die deutschen Organisationen werden vom Bundeskanzleramt handverlesen ausgesucht und in diesen Ausschuss geschickt. Konsultationen finden zudem in einem immer engeren Zeitrahmen statt, so dass eine Meinungsbildung insbesondere bei solch komplexen Organisationen wie etwa dem Deutschen Kulturrat – und dies gilt auch für andere Spitzenverbände – nur in ungenügender Form stattfinden kann. Man muss zudem auch feststellen, dass solche verbandsmäßigen Positionierungen, hinter denen dann auch sehr viele Mitglieder stehen, so erwünscht nicht sind. Oft genug glaubt man, dass die Beteiligung „der Zivilgesellschaft“ an bestimmten politischen Entscheidungsprozessen auch schon dadurch erreicht wird, dass man willkürlich ausgesuchte Einzelpersonen in die Beratung einbezieht. Gelegentlich sind diese ausgesuchten Einzelpersonen auch Antragsteller bestimmter Projekte, so dass sich über Jahre kaum eine Bewegung bei diesen Beratungspersonen ergibt und sie zudem zu den zuverlässigsten Geldabnehmern der Kommission gehören.

Ein zweites Beispiel aus dem internationalen Kontext ist die UNESCO. Dort gilt es seit einigen Jahren als Leitprinzip, bei allen Aktivitäten die Zivilgesellschaft einzubinden. Dies geschieht auch in Deutschland. Ich selber durfte mich einige Male als offizielles Mitglied einer Regierungsdelegation an UNESCO-Weltkongressen bzw. der Generalversammlung in Paris beteiligen. Natürlich ist es so, dass bei den entscheidenden Abstimmungen der Vertreter des Auswärtigen Amtes die Stimmkarte hebt, aber immerhin konnte man etwa durch Formulierungsvorschläge auf die deutsche Positionierung einwirken. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass in der neuen Konvention zur kulturellen Vielfalt, die Mitte März durch den UNESCO-Generaldirektor voraussichtlich in Kraft gesetzt werden wird, ein Artikel 11 existiert, der ausdrücklich bei der Umsetzung dieser UNESCO-Konvention – immerhin handelt es sich um die „Magna Charta der Internationalen Kulturpolitik“ – verbindlich die Zivilgesellschaft einbindet.

Man kann sich nun fragen, warum in diesem internationalen Kontext soviel Wert auf die Mitarbeit der so genannten NGOs gelegt wird. Eine Antwort auf diese Frage gibt ein Papier, das ein Panel von so genannten Eminent Persons unter der Leitung des ehemaligen brasilianischen Präsidenten Cardoso im Auftrag des UNO-Generalsekretärs (damals war es noch Kofi Annan) erstellt hat. Das Papier hat den Titel „We the peoples“ und beschäftigt sich nicht bloß mit der Rolle der Zivilgesellschaft, sondern es sollten sogar Strategien entwickelt werden, wie die Verbindung der Vereinten Nationen zu den internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen intensiviert werden kann. Im Vorwort schreibt der Generalsekretär, dass es ohne die Hilfe großer Organisationen überhaupt nicht dazu gekommen wäre, dass Fragen des Umweltschutzes, der Folter, der Frauenunterdrückung oder der Kinderarbeit und Armut eine Rolle in den UN hätten spielen können. Warum braucht also der UNO-Generalsekretär dieses NGOs? Zur Beantwortung muss man sich nur einmal die Zusammensetzung der UNO-Vollversammlung anschauen. Zum einen: Es sind ausschließlich Regierungsvertreter (Macht der Exekutive!). Und entgegen den Anfang der 90er Jahre formulierten Hoffnungen auf eine umfassende Ausdehnung demokratischer Staaten sitzen doch immer noch überraschend viele Vertreter ausgesprochen unappetitlicher politischer Regimes in der UNO-Vollversammlung. Will man also die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Charta der Vereinten Nationen ernst nehmen, dann kann man sich auf dieses Organ der Vereinten

Nationen überhaupt nicht verlassen. Vor diesem Hintergrund nutzte der UNO-Generalsekretär extensiv und intensiv die Möglichkeit, über solche Panels aus ausgewählten Persönlichkeiten, in der Regel elder statesmen oder angesehene Wissenschaftler, die demokratische Legitimität der Weltorganisation zu vergrößern.

Interessant ist hierbei ein Blick auf die Weltorganisation WTO. Diese hat durchaus über die Jahre hinweg auch „die Zivilgesellschaft“ eingebunden. Allerdings waren es nur die „zivilgesellschaftlichen“ Organisationen der Wirtschaft und der Industrie, mit denen die Mitarbeiter der Welthandelsorganisation über viele Jahre hinweg in sehr vertrauter Atmosphäre ihre Dinge regelten. Spätestens seit der Konferenz von Seattle wurde es allerdings üblich, dass auch andere als Wirtschaftsorganisationen diese Partizipationsmöglichkeit nutzten. So saßen in Cancun, bei der vorletzten Ministerratskonferenz plötzlich internationale Umweltschutzorganisationen, internationale Verbraucherschutzverbände und eben wir als Kulturorganisationen in diesen Gremien mit dabei, was ausgesprochene Irritationen bei den betroffenen Vertretern der Industrieorganisationen und bei den Mitarbeitern der Welthandelsorganisation ausgelöst hatte.

5. Zur derzeitigen Situation

Zunächst einmal muss man feststellen, dass heute Verbände wieder einmal mit einem heftigen Gegenwind konfrontiert sind. Bei den Vertretern des Staates, insbesondere bei den Menschen aus den Staatsapparaten und den Ministerialbürokratien, darf man durchaus immer noch die Überzeugung von der Allmacht des Staates unterstellen. Selbst dort, wo NGOs (frei Träger) ausdrücklich durch ein Gesetz als Partner vorgeschrieben sind, so ist es etwa bei dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) der Fall, versucht man, sich der Präsenz der zivilgesellschaftlichen Organisationen zu entziehen. Ein einfaches, in den letzten Jahren immer häufiger praktiziertes Mittel besteht etwa darin, dass man bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Beratungsorgane einfach nicht beruft. So ist es etwa auch in dieser Legislaturperiode geschehen, als man das vorgeschriebene jugendpolitische Beratungsorgan, das Bundesjugendkuratorium, erst einmal ein ganzes Jahr lang überhaupt nicht berufen hat. Eine zweite Strategie, zuviel an Mitsprache zu verhindern, besteht darin, dass man nicht mehr auf organisierte Verbände zurückgreift, sondern willkürlich ausgesuchte Einzelpersonen mit einbezieht. Dies ist sehr viel komfortabler, da deren demokratisches Mandat ohnehin äußerst schwach oder gar nicht vorhanden ist und sie daher beim Ignorieren ihrer Vorschläge relativ wenig Öffentlichkeit herstellen können. Und natürlich gehört zu der Strategie, eine Verbände-feindschaft zu schüren, auch dazu, immer wieder den Topos des „Verbändestaates“ ins Feld zu führen.

Zuzugeben ist allerdings, dass Verbände erheblich eingeschränkt sind in ihrer politischen Vertretungsaufgabe, etwa dann, wenn sie selber nicht durch Mitgliedsbeiträge, sondern nur durch staatliche Zuwendungen existieren können. Mein Ziel besteht hierbei darin, den Vertretern des Staates in der Exekutive und im Parlament immer wieder zu verdeutlichen, dass gerade der Sand im Getriebe, den möglicherweise Verbände in das vielleicht sonst allzu glatt ablaufende politische Geschäft einbringen könnten, dem ganzen nur dienen kann. Jeder Gruppenpsychologe weiß, dass zuviel (falsche) Harmonie

letztlich dem Zusammenhalt der Gruppe nur schadet. Man muss sich abarbeiten an widersprüchlichen Interessen, die mit guten Gründen in die politische Debatte eingebracht werden können.

Neben den drei in der politischen Theorienbildung immer wieder genannten Gewalten (Legislative, Exekutive, Juridikative) gibt es nämlich inzwischen längst eine etablierte vierte Gewalt, die sicherstellt, dass eine umfassendere politische Partizipation ermöglicht wird. Und diese vierte Gewalt ist die von den Medien hergestellte politische Öffentlichkeit. Verbände haben hierbei die Funktion, nicht bloß den Sachverstand ihres punktuellen Mandates, die Kenntnisse also derer, die von den Regelungen später betroffen sein werden, in die Gesetzgebungsmaschinerie einzubringen. Sie können auch dafür sorgen, dass die dann getroffenen Entscheidungen Akzeptanz an der Basis finden, so dass die Legitimität der politischen Ordnung gesteigert wird. *Es gibt also zwei Wirkungen, die eine Verbandspartizipation erzielen können: Zum einen die Steigerung der Qualität des Regierungshandelns, zum anderen die Ausdehnung und Vertiefung der Legitimation der politischen Ordnung.*

Daher komme ich zu dem Ergebnis, dass bei aller notwendigen Kritik, die an Verbänden mit ihren zum Teil verkrusteten Strukturen zurecht geübt wird, sie gerade im Moment völlig unverzichtbar sind. Sie sind eine weitere Möglichkeit, eine schrumpfende politische Partizipation zumindest in ihrem Zuständigkeitsbereich und in ihrer Mitgliederschaft zu verbreitern. Demokratie kann es sich heute überhaupt nicht leisten, auch nur auf einen kleinen Zuwachs an Legitimität, die auf diese Weise entstehen kann, zu verzichten.

Literatur

- Brodock, A./Schaal, G. (Hg.): Politische Theorien der Gegenwart I u. II. Leske und Budrich/UTB 2001/2002.
- Brunnengräber, A./Klein, A./Walk, H.: NGOs im Prozess der Globalisierung. Wiesbaden: VS 2005
- Fuchs, M.: Kultur macht Sinn. Wiesbaden: VS 2007 (i.V.)
- Fuchs, M.: Kulturpolitik. Wiesbaden: VS 2007 (i.V.)
- Fukuyama, F.: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München: Kindler 1992.
- Gerhardt, V.: Partizipation. Das Prinzip der Politik. München: Beck 2007
- Habermas, J.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats (v.a. Kap. VIII: Zur Rolle von Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit). Frankfurt: Suhrkamp 1993
- Hardt, M./Negri, A.: Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt/M./New York: Campus 2002.
- Hardt, M./Negri, A.: Multitude. Frankfurt/M.: Campus 2004.
- Hegel, G. F. W.: Werke. Band 7: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1983.

Huntington, S. P.: Der Kampf der Kulturen (The Clash of the Civilizations). Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München/Wien: Europaverlag 1996.

Leif, Th./Speth, R. (Hg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Wiesbaden: VS 2006

Mann, M.: Geschichte der Macht. 2 Bde. Frankfurt/M.: Campus 1994.

Reinhard, W.: Geschichte der Staatsgewalt. München: Beck 1999

Troeltsch, E.: Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. München/Berlin: Oldenbourg 1911.

Kultur, Kulturmächte und die Politik

Vielleicht ist es eine späte Rache der Ethnologen für den Misserfolg bei ihrem Versuch, die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch am Vorabend des Entscheidungstags im Jahre 1948 zu verhindern, dass heute der „weite Kulturbegriff“ nicht nur grundlegend für die UNESCO ist, sondern auch sonst in der Kulturpolitik eine wichtige Rolle spielt. Die Kritik der Kulturanthropologen und Ethnologen richtete sich gegen den Universalismus der Menschenrechte, den sie in der Verabsolutierung einer bestimmten Sichtweise des Menschen ausgedrückt sahen. Sie sahen darin eine Gefahr der Unterdrückung der zahlreichen Kulturen auf der Welt (man gibt ihre Anzahl mit einigen Tausend an). Bekanntlich setzte man sich über diese Vorbehalte hinweg.

In der UNESCO hatten dagegen von Anfang an Kulturanthropologen immer einen großen Einfluss. Levy-Strauss arbeitete etwa eng mit der Weltkulturorganisation zusammen. Und lange Zeit waren bis in die Führungsspitze prominente FachvertreterInnen zu finden (z. B. Lourdes Arizpe, die auch für die Weltkulturberichte verantwortlich war). Kultur ist im Verständnis der UNESCO zwar auch Kunst, aber eben auch die gesamte Lebensweise von Menschen, Gruppen und Völkern. Gut daran ist, dass somit Vielfalt zum Leitbegriff wurde. Gut daran ist auch, dass die eurozentrische Sicht auf Kultur bloß als Kunst gesprengt wird, zumal „Kunst“ in den Kontinenten sehr Verschiedenes bedeuten kann. Gut ist, dass Kulturen in ihrer Dynamik gesehen werden („Kultur ist ein Fluss“). Und völlig klar ist, dass man das Ganze und die Vielfalt des Menschseins im Blick haben muss, wenn man verantwortungsvoll politisch gestalten will. Problematisch wird es allerdings dort, wo man glaubt, dass „Kultur“ in diesem weiten Sinne sowohl Gestaltungsmittel als auch Gestaltungsobjekt der (Kultur)-Politik sein könnte. Man erinnere sich, wann jeweils Politik die Lebensweise der Menschen gestalten wollte! Demokratien waren es sicher nicht, in denen das versucht wurde. Totalitär ist dabei nicht nur das Ziel, sondern auch die Umsetzung. Denn die Komplexität der Lebensweise in all ihren materiellen, sozialen und geistigen Dimensionen macht es erforderlich, dass die gesamte Politik eines Machthabers in diesem Sinn „Kulturpolitik“ sein muss – und oft genug auch war. Man muss also unterscheiden zwischen einer Kultur als Lebensweise, die man natürlich im Blick haben muss, einer politisch gewünschten Lebensweise, für die man gute Gründe angeben muss (etwa um für eine Umstellung zu einer Lebensweise der Nachhaltigkeit zu werben), und den begrenzten Mitteln, die einer handlungsfähigen, dann aber auch begrenzten Kulturpolitik im demokratischen Staat zur Verfügung steht. Der „weite Kulturbegriff“ ist also durchaus relevant, aber nur als ein Kulturbegriff neben anderen.

Eine engere Verständnisweise von Kultur haben dabei auch einige Kulturphilosophen. Zwar bezieht sich sehr oft der philosophische Kulturbegriff auf alles, was der Mensch gemacht hat, gerade macht oder noch machen will, so dass „Kultur“ traditionellerweise zum Gegenbegriff zu der (unberührten) Natur wird. Auch wird der Mensch dadurch zum Teil der Kultur, weil er im Zuge der Weltgestaltung auch sich selbst gestaltet, da er – wie es heißt – erst werden muss, was er ist. Doch ist für einige Fachvertreter dieser Kulturbegriff auch für die Philosophie, die es ja durchaus mit dem Allgemeinen zu tun hat, zu weit. So grenzt der Berliner Philosoph Oswald Schwemmer („Kulturphilosophie“, 2005) „Kultur“ auf das

Geistige ein, zählt also etwa Technik explizit nicht dazu. Dabei befindet er sich in einer ehrenwerten Traditionslinie. Damit ist allerdings nicht diejenige gemeint, die aus einer „kulturellen“ Sicht sich nicht die Hände schmutzig machen will. Sondern es geht um eine Linie, in der im Geistigen das Reich der Freiheit gesehen wird, weil es hier zumindest möglich ist, sich den Sachzwängen des Alltags zumindest vorübergehend zu entziehen. Dieser Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit stand bekanntlich (bei Descartes) am Beginn der Philosophie der Moderne. Kant hat ihn am konsequentesten durchdacht. Ein Großteil philosophischer Begründungen der Notwendigkeit von Kunst beruht in der (Kantschen) These, dass hier die Vermögen des Menschen im freien Spiel der Kräfte eine ungeahnte (und – so Schiller – unkontrollierbare) Kreativität entfalten.

Nun ist eine Eingrenzung von Kultur auf das Geistige aus mehreren Gründen nicht ganz leicht. Als erstes ist die Relevanz der materiellen Kultur zu nennen, also all der Dinge und Gegenstände, die der Mensch hergestellt hat und die Zeugen seiner kreativen Weltgestaltung sind. Ohne diese materielle Kultur könnten die Archäologen nicht herausbekommen, wie der Mensch zu dem wurde, was er ist. Und ohne dass wir in die gestaltete Umgebung hineingeboren werden und uns im tätigen Umgang mit den Dingen den in ihnen konservierten Entwicklungsstand aneignen, gäbe es keine Weiterentwicklung. Ein zweiter Grund ist, dass niemand und nichts aus „Kultur“ ausgeschlossen werden will. Denn diese ist im alltäglichen Gebrauch unantastbar positiv besetzt. Daran hat auch nichts geändert, dass der Mensch in seiner tätigen Weltgestaltung vieles falsch gemacht hat: Kultur ist nämlich auch das Zerstörerische. Und ein Drittes: Als politischer Begriff hat „Kultur“ auch eine ideologische Dimension. Pikanterweise geht diese ebenfalls auf den großen Humanisten und Freiheitsdichter Schiller zurück. Vielleicht als Trost für den verlorenen Krieg gegen Napoleon setzte er den Deutschen den Floh ins Ohr, dass andere Länder politisch, militärisch oder ökonomisch vielleicht erfolgreicher seien: Auf dem Gebiet des Geistigen seien die Deutschen jedoch unschlagbar. Hier ist es also, das deutsche Wesen, an dem später die Welt hat genesen sollen. Der Vorrang der „Kultur“ vor der bloß oberflächlichen „Zivilisation“ war dann auch eine Grundidee des Wilhelminischen Imperialismus, der schließlich dazu führte, dass Franzosen im Ersten Weltkrieg das Wort „Kultur“ auf ihre Kanonen schrieben.

Nicht bloß auf den Reißbrettern der Philosophen hat man den Kulturbegriff eingegrenzt. Die Industrialisierung hat sich bekanntlich in äußerst blutiger Weise – Marx beschreibt dies eindrucksvoll im ersten Band des Kapitals als „ursprüngliche Akkumulation“ – auf dem europäischen Kontinent durchgesetzt. Sie hat sich dabei die notwendigen Menschen durch Vertreibung der Bauern von ihren Ländereien in die Fabriken der Städte und das notwendige Kleingeld für die teuren Infrastrukturen durch die Ausplünderung von gleich drei Kontinenten besorgt. So entstand quasi von Anbeginn an die „soziale Frage“. Sie ist die bestimmende Problematik des 19. Jahrhunderts – und letztlich bis heute nicht gelöst (vgl. den Beitrag „Immer diese Jugend!“ in dieser Ausgabe). Man fragte sich: Was hält die moderne Industriegesellschaft noch zusammen? Was leisten die Religionen noch? Welche anderen Möglichkeiten des Zusammenhaltes gibt es zusätzlich? Diese Fragen führten zur Begründung der „Soziologie“, die nunmehr neben der Literatur und den Naturwissenschaften die Welt erklären sollte (Lepenes: Die drei Kulturen; 1984). „Wertsphären“ nannten die Soziologen-Klassiker des späten 19. Jahrhunderts die Felder, in denen Werte „produziert“, verhandelt und verbreitet wurden und die die notwendige gesellschaftliche Integration besorgen sollten: Religion, aber auch Kunst, Wissenschaft, die Medien, das Recht und das Bildungssystem. Der amerikanische Soziologe Talcott Parsons studierte sehr gründlich

diese Klassiker und systematisierte ihre Studien zu einem Vierfelder-Schema der Gesellschaft, demzufolge diese aus den Subsystemen Wirtschaft, Politik, Soziales und Kultur besteht. Jedes dieser Subsysteme hat dabei eine besondere Funktion (Güterversorgung; Entscheidungsproduktion; Integration; Werterhaltung) und ein besonderes Medium (Geld; Macht; Solidarität; Sinn). Über Jahrzehnte war dieses Modell maßgeblich, und es ist inzwischen längst in der Alltagssprache angekommen, etwa dann, wenn wir von ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Teilhabe sprechen (alles übrigens Menschenrechte). Doch wurde es trotz seines Erfolges hart attackiert: es sei strukturkonservativ, statisch etc.

Trotz dieser Kritik wird es in der Kulturpolitik auch heute noch dort genutzt, wo es gar nicht explizit erwähnt wird. Etwa in dem „erweiterten Kulturbegriff“ der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der neben Kunst auch Bildung, Wissenschaft und (den Diskurs über) Religion unter „Kultur“ erfasst. In dem Ansatz von Parsons ist das Kultursystem der Bereich des Geistigen, der die anderen drei Subsysteme (die „Welt“) ständig beobachtet, bewertet und so zur Legitimation oder De-Legitimation der dortigen Handlungen und Entscheidungen beiträgt. Funktioniert dies so? Offensichtlich tut es das. Denn mit was anderem befassen sich etwa die Künste, die ständig auf ihre Weise die Existenzbedingungen des Menschen auf die Bühne, in die Partituren, in die Ausstellungen oder zwischen die Buchdeckel bringen. Sinndiskurs, Orientierung, Reflexion: zentrale Aufgaben, die die Kulturpolitik sicherstellen muss. Auch die Kirchen tun dies, ebenso – auf ihre Weise – die Wissenschaften. Dazu braucht man Abstand vom praktischen Handeln, ganz so, wie es Schwemmer mit seinem Kulturbegriff vorschlägt. Doch ist all dies nur die halbe Wahrheit. Denn wer sich das Geschehen in den Religionen, Künsten, Wissenschaften genauer ansieht, stellt folgendes fest: Die Künste thematisieren Probleme des wissenschaftlichen Fortschritts, die (Kunst-)Wissenschaften untersuchen und kommentieren die Kunstentwicklung, kurz: Die „Kulturmächte“ beobachten sehr stark, vielleicht sogar in erster Linie, sich nicht bloß untereinander und wechselseitig, sondern zunehmend auch sich selbst. Luhmann fand dies normal und bezeichnete es mit dem Wort „Selbstreferentialität“.

Gelegentlich geht es immer noch um Werte und ihren Beitrag zur Integration. Aber verstärkt geht es um die Sinnhaftigkeit der Existenz des modernen Menschen. Kein Wunder also, dass es hier Meinungsverschiedenheiten und sogar Streit gibt – zwischen den Kulturmächten, aber auch innerhalb derselben. Natürlich muss man sich darüber streiten, ob man über Hitler im Kino lachen darf oder wie weit Karikaturen darin gehen dürfen, Religionen lächerlich zu machen. Es stehen nämlich Grundwerte wie Meinungsfreiheit oder Kunstfreiheit auf dem Spiel, die eben nicht sofort miteinander harmonieren. Und: kein Wunder, dass man dieses wichtige Gesellschaftsfeld gerne vereinnahmen möchte, um seine Interessen durchzusetzen. Der Machthistoriker Wolfgang Reinhard („Geschichte der Macht“, 1999) definiert lapidar: „Kulturpolitik“ ist „die bewusste Kontrolle und Instrumentalisierung bestimmter kultureller Felder durch und für die Staatsmacht.“ (S. 388). Vielleicht klingt diese Begriffsbestimmung weniger drastisch, wenn man sich überlegt, dass die „Staatsmacht“ durchaus auch parlamentarisch-demokratisch zustande kommen kann, so dass auch dieses machtzentrierte Verständnis von Kulturpolitik kompatibel mit unserer politischen Grundordnung ist. Es zeigt allerdings auch die Relevanz dieses oft in der Öffentlichkeit, allerdings nie von Machtpolitikern unterschätzten Politikfeldes. Völlig klar ist dann aber auch, dass Politik (als Durchsetzung von Gestaltungsabsichten) und Kultur (als selbstreflexive und kritische Beurteilung auch der Politik) immer in einem Spannungsverhältnis stehen

müssen. „Kulturpolitik“ ist dann also erst recht ein spannungsvolles und widerspruchreiches Geschäft. Denn als Politik müssen Entscheidungen getroffen werden, die im eigenen Zuständigkeitsbereich wiederum funktionsgemäß hart kritisiert werden müssen. Der Kulturpolitiker muss es also aushalten, dass er genau aus dem Bereich, dessen Funktionsfähigkeit er sichern will, keine „Dankbarkeit“, sondern härteste Kritik zu erwarten hat. Denn Kulturpolitik ist im Verständnis dieses Textes Politik und nicht primär diskursive geistige „Kultur“.

Für jemanden, der diesen Widerstreit zwischen den unterschiedlichen Handlungslogiken nicht aushält, ist dies nicht das geeignete Aktivitätsfeld. Auszuhalten ist auch, dass jeder seinen ureigensten Kulturbegriff in der „Kultur“-Politik sucht und natürlich verärgert ist, wenn er diesen nicht findet. So ist die Kulturpolitik mit den Kulturbegriffen der Ethnologen, Soziologen, Philosophen, aber auch mit den einzelnen Kulturbegriffen der verschiedenen Kulturwissenschaften konfrontiert, die alle – zu Recht – bemängeln, dass weder in der kulturpolitischen Praxis noch im kulturpolitischen Diskurs genau ihr jeweiliger Kulturbegriff zu finden ist. Und oft genug sind sogar Menschen in der Kulturpolitik selbst deswegen verwirrt, weil sie sich in ihrem Fachstudium mit solchen disziplinbezogenen Kulturbegriffen auseinander gesetzt haben und diese nunmehr auch in der Kulturpolitik ohne Abstriche realisieren möchten (vgl. mein Buch „Kultur Macht Sinn“, i.V.). Auch dies ist also auszuhalten. Für denjenigen aber, der diese Positionen zwischen den Stühlen will und aushalten kann, für den wird gerade dadurch Kulturpolitik spannend und sinnhaft.

Unbekanntes Europa

Kulturelle und politische Probleme der europäischen Integration und die Möglichkeiten der Kulturpolitik

Wo liegt Europa?

„Wie wird man Europäer?“ nennt der niederländische Schriftsteller Cees Noteboom seine Essay-Sammlung aus dem Jahre 1993, um sogleich eine erste Antwort zu geben: Einfach dadurch, dass man (z.B.) in den Niederlanden geboren wird. Im folgenden zeigt er dann allerdings, welche harte Arbeit nötig ist, um dem europäischen Anspruch auf Vielfalt angemessen zu genügen. Denn Europa ist dem Europäer doch unbekannter, als es auf den ersten Blick scheint. Und dies ist durchaus verwunderlich. Denn man kann – gerade angesichts der Osterweiterung der Europäischen Union – mit Fug und Recht behaupten: So viel Europa wie heute gab es noch nie. Gemeint ist damit in erster Linie der politische Zusammenschluss von nunmehr 25 Staaten aus Nord-, Mittel-, West- und Osteuropa. Es ist dabei eine kaum zu überschätzende Tatsache, dass sich dieses Mal die Begehrlichkeiten in Richtung Osten nicht bloß überaus friedlich umsetzten, sondern aus der Sicht der Beitrittsländer sogar ausdrücklich gewollt waren. Man erinnere sich, dass in der 1200-jährigen Geschichte einer von Mitteleuropa ausgehenden Osterweiterung der Startschuss unter Karl dem Großen durchaus blutig unter der missionarischen Zielstellung der Christianisierung verlief. Und auch später war der Osten immer wieder Objekt der Begierde. Man denke nur an Napoleon und Hitler. Allerdings war „der Osten“ auch oft genug Quelle und Ursprung von Gefahren und Angriffen.

Mit diesen kursorischen Erinnerungen an den Geschichtsunterricht ist gleich eine ganze Reihe von aktuellen Problemen angesprochen. Zunächst gibt es das Problem der Grenzen Europas. Das karolingische Reich taugt als Vorläufer für eine Politische Union Europa dabei nur sehr begrenzt: Es fehlen doch zu viele Länder, und die Art des Zustandekommens ist wenig nachahmenswert. Allerdings ist auch dies eine europäische Erbschaft: Ein Christentum, das gerade nicht gemäß der Friedensbotschaft der Bergpredigt verbreitet wurde, gehört zum Kern der europäischen Geschichte und Kultur. Zur Geschichte Europas gehört zudem die Konfrontation mit äußeren Gegnern, bis heute eine wichtige Quelle einer kollektiven Identität. Die konfliktreiche Begegnung mit anderen Kulturen prägt die europäische Geschichte, wobei nicht immer bloß die europäische Kultur sich im Mittelpunkt des Universums sah: Ethnozentrismus ist keine europäische Besonderheit. Die Problematik der Grenzbestimmung Europas ist über die Jahrhunderte ein Problem: Im Norden hat ein großes Inselvolk bis heute Probleme mit der Bindung an den Kontinent, und kleinere skandinavische Staaten sagen immer wieder gerne „Nein“, wenn sie in Referenden nach Beitrittswünschen zur EU oder zur Übernahme der gemeinsamen Währung gefragt werden. Die Westgrenze scheint durch einen großen Ozean hinreichend markiert zu sein. Doch ist gerade diese Grenzmarkierung angesichts der gemeinsamen Wertorientierung diesseits und jenseits des Atlantik besonders offen. Im Süden liefert auf den ersten Blick das Mittelmeer eine natürliche geographische Grenze. Doch hat nicht zuletzt der bekannte französische Historiker Fernand Braudel – trotz des Vorschlages seines Zunftgenossen Herodot, Orient und Okzident, nämlich den strahlenden Osten und das dunkle Abendland zu unterscheiden – gezeigt,

dass sich der Mittelmeerraum mit seinen Anrainerstaaten aus drei Erdteilen über lange Zeit als einheitlichen Handels- und Kulturraum gesehen hat, so dass viel eher die Alpen als geografische Südgrenze taugten. Und dieser Zusammenhalt rund um das Mittelmeer bestand auch dann noch weiter, als sich nach dem Tode von Theodosius im 4. Jahrhundert das römische (griechisch orientierte) Ostreich von dem lateinischen Westreich trennte. Immerhin hielt sich dieses Byzantinische Reich bis zu dem Ansturm der Osmanen im Jahre 1453. Nun erst verlagert sich das orthodoxe Zentrum nach Moskau, während die Traditionen Roms seit dem Jahre 800 von den wechselnden Hauptstädten des neuen Heiligen Römischen Reiches übernommen wurde. Im Osten wird nun endgültig klar, dass eine geographische und eine historische Sicht wenig helfen: im Laufe der Geschichte waren Rhein, Elbe oder Ural die Ostgrenzen. Wer unbefangen auf die Landkarte schaut, erkennt leicht, dass „Europa“ zwar die Besonderheit einer starken Zerklüftung und Gliederung hat, aber gut und gerne als Halbinsel des asiatischen Festlandes betrachtet werden kann. Wenn man also von „Europa“ sprechen will, dann wird man die derzeit in allen Wissenschaften vorfindliche Strömung des Konstruktivismus akzeptieren müssen: „Europa“ ist eine Konstruktion, eine Imagination von Politikern, Intellektuellen und Künstlern – und teilt so das Schicksal der unterschiedlichen Nationen (B. Anderson: Die Erfindung der Nation, 1996).

Fremd- und Selbstbilder Europas

„Europa“ als Erfindung, Imagination oder Konstruktion – zwar durchaus mit realem Hintergrund, aber in der Realität mit sehr vielen Diskontinuitäten und Widersprüchen – zeigt sich in fünf großen aufeinander folgenden Erzählsträngen (Giesen in Kaelble u.a.: Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, 2002):

- Europa als klassizistische Ästhetik: Antike Künstler gelten hier als ästhetische Begründer Europas, die eine verbindliche Formensprache entwickelt haben, die bis zu den „Querelle des anciens et des modernes“ im 17. Jahrhundert praktisch unwidersprochene normative Geltung hatte.
- Europa als lateinisches Kaiserreich, das die Tradition der römischen Cäsaren fortführte.
- Europa als koloniale Mission, die sich vor allem in der Westbewegung seit dem späten 15. Jahrhundert ausdrückte.
- Europa als Aufklärungsbewegung einschließlich der Prozesse der Säkularisierung, Modernisierung, der Rationalisierung und der Entwicklung der Wissenschaften, wobei Rousseau, Kant, Herder u.a. explizit das Problem der Befriedung Europas (und der Welt) bearbeiteten. Auch die Entwicklung der Idee der Menschenrechte und des selbstverantwortlichen Individuums gehören zu diesem Traditionsstrang.
- Europa als Bürgerrechtsbewegung Ende des 18. Jahrhunderts mit Höhepunkten in der Mitte des 19. Jahrhunderts und im Zuge des Zusammenbruchs der Sowjetunion.

Diesen Wandel im Selbstverständnis Europas, im Bild, das sich Europa von sich macht, muss man stets im Vergleich zu Bildern sehen, die sich Europa von den anderen Kontinenten macht. Systematisch wären auch Europa-Bilder aus den anderen Kontinenten relevant, denn erst im Wechselspiel von Fremd- und Selbstbildern entstehen persönliche und kollektive Identitäten. Doch sind diese Fremdbilder über lange Zeit zu vernachlässigen. Denn zum einen hat die europäische Eroberung nachhaltig vorhandene Kulturen zerstört, die solche Bilder hätten produzieren können (z. B. Mittel- und Südamerika). Zum anderen hatte man es mit Kulturen wie in China oder Japan zu tun, die wenig Interesse an solchen Kultur-Kontakten hatten. Asien spielt dabei in der europäischen Entwicklung insofern eine bemerkenswerte Rolle, als man – anders als etwa Afrika oder Australien – hier große und stabile Kulturen vorfand, die ebenfalls auf Schriftlichkeit basierten und denen man daher eine Gleichwertigkeit zusprach. Gerade im 18. Jahrhundert gab es zudem ein relativ unbefangenes Forschungsinteresse, das dann allerdings mit der Entwicklung einer ökonomischen Begehrlichkeit während des Frühkapitalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verdrängt wurde (Jürgen Osterhammel, *Die Entzauberung Asiens*, 1998). Im 18. Jahrhundert beschäftigten sich viele Intellektuelle durchaus selbstkritisch mit der Rolle Europas und seinem zugeschriebenen größeren kulturellen Wert. Interessant ist etwa die mehrfache Brechung der Perspektive in den „Persischen Briefen“ von Montesquieu im Jahre 1721, in denen ein fiktiver Perser seinem Freund über die durchaus beklagenswerten Zustände in Frankreich berichtet. Ein weiterer wichtiger Autor ist Herder mit seiner These nicht nur von der Pluralität der Kulturen und Lebensweisen, sondern sogar von deren grundsätzlicher Gleichwertigkeit. Damit ist Herder zwar ein bis heute hochgeschätzter, aber durchaus nicht einmaliger Vertreter der Position von einer bloß relativen Bedeutung der europäischen Kultur.

Offenbar ist – entgegen verbreiteten Vorurteilen gegenüber der Aufklärung – gerade das 18. Jahrhundert die Zeit, in der man am wenigsten eurozentrisch andere Länder hat betrachten können, ganz im Gegensatz etwa zur Romantik. So entwickelt man in typischer Aufklärungsmanier (modern gesprochen) „Rankings“ über den Grad an „Zivilisiertheit“, wobei sich die Kriterien und Maßstäbe zwar an Standards der (europäischen) politischen Philosophie orientieren, es bei dem Einsortieren in Rangplätze allerdings überhaupt nicht selbstverständlich war, dass europäische Staaten immer und ausschließlich vordere Ränge einnahmen. So entwickelte der deutsche Philosoph und Ökonom Johann Heinrich Gottlieb von Justi Bewertungs-Kriterien (wie Unverletzlichkeit der Freiheit des Bürgers, Klarheit der Gesetze, Unparteilichkeit ihrer Anwendung) und kommt nach gründlichen empirischen Vergleichen zu dem Schluss, dass „die Europäische Verwaltung der Gerechtigkeit, wo nicht schlechter, doch gewiß nicht besser ist als bei den Hottentotten und Siamesern“ (Osterhammel a.a.O., S. 74). Zwar gab es auch hier eine Theorie der Entwicklung der Zivilisation, die sich an (utopischen) Modellen europäischer Entwicklungstheorien orientierte. Doch hat man immer wieder etwa China und andere große asiatische Reiche neben und zum Teil sogar vor europäischen Nationen eingeordnet.

Die Unterstellung, außereuropäische Kulturen stagnierten, hätten keine Geschichte oder degenerierten, verbreitete sich erst im 19. und 20. Jahrhundert. Man erinnere sich, dass der Begriff des „Entwicklungslandes“ auf den US-Präsidenten Truman zurückgeht und gerade in den letzten Jahren nach gründlichen Misserfolgen die internationale „Entwicklungs“-Politik diese westliche Entwicklungsvorstellung, bei der der Typus der westlichen Industrienation das anzustrebende Entwicklungsziel war, zu überwinden versucht. Auch der grundlegende Zweifel an der Möglichkeit,

fremde Kulturen angemessen beschreiben zu können, also die aktuelle ethnologische „Krise der Repräsentation“, wurde bearbeitet. Man hat zudem strenge methodische Prinzipien des Reisens und des Beschreibens entwickelt, die ein großes Maß an Objektivität sicherstellen sollten.

Der oben angeführte Justi kann mit seinem Versuch, „objektive“ (wenngleich nicht kulturneutrale) Maßstäbe für einen Kulturvergleich zu gewinnen, durchaus als Vorläufer entsprechender aktueller Rankings wie etwa den HDI (Human Development Index) oder des Demokratievergleichs gelten. Gerade angesichts der Notwendigkeit (und des Scheitern) des „Nation-Building“ – etwa im Balkan, im Irak oder in Afghanistan – sind solche Skalen und die dahinter stehenden normativen Vorstellungen von höchster Relevanz (vgl. etwa die Ansätze in der vergleichenden Demokratieforschung mit durchaus ähnlichen Indikatoren wie die von Justi entwickelten in M. Schmidt: *Demokratiethorien*, Teil III; 1997.)

Immerhin blieb als Erbe der Aufklärung an europäischen und insbesondere an deutschen Universitäten eine stabile Verankerung der Kultur, der Sprachen und der Geschichte Asiens in speziellen Lehrstühlen (z. B. Sanskrit, Persisch, Arabisch), von der nicht zuletzt Annemarie Schimmel in ihrer Ambivalenz ein Beispiel ist.

Das alles zeigt, dass das reale Europa nur in Verbindung mit Vorstellungen und Ideen, also einem geistigen Europa gedacht werden kann. „Europa“ hat etwas mit dem Bewusstsein der Menschen zu tun, und dieses verweist darauf, dass „Kultur“ vielleicht das entscheidende Bestimmungsmoment auch für das heutige Europa sein könnte. Dies drückt sich auch darin aus, dass ein gezieltes Dazugehörigkeitsgefühl, eine spezifische Identifikation bei der Entwicklung stabiler politischer Gebilde notwendig ist, kurz: Es stellt sich die Frage nach einer *europäischen Identität*. Aber braucht man diese wirklich, und wie entsteht sie? Zur Frage, ob man sie braucht, könnten man sich andere Erdteile anschauen. Mit Überraschung wird man feststellen, dass in Asien kaum eine Identität als Asiate oder in Afrika eine afrikanische Identität verbreitet ist. Könnte es also sein, dass ein Spezifikum der allseits geforderten „Europäischen Identität“ darin besteht, überhaupt eine haben zu wollen?

Auf dem Weg zu einer europäischen Identität?

Zuletzt hat die Identitätsfrage in der Diskussion über eine europäische Verfassung eine Rolle gespielt. Vielleicht hat man gedacht, das Modell der USA übertragen zu können, wo mit der Fahne, der Hymne und der Verfassung gleich drei Identifikationsobjekte – auch als sinnlich-symbolische Repräsentationen des „amerikanischen Traumes“ – zur Verfügung stehen. In Europa war es dabei auch unter Verfassungsrechtlern umstritten, ob eine Verfassung und ihre lebendige Präsenz eine europäische Identität entstehen lassen könnte oder ob man eine solche zuerst braucht, um der entstehenden Verfassung die notwendige Legitimität zu verleihen. In jedem Fall ist „Identität“ ein Hoffnungsträger im europäischen Integrationsprozess, so dass es sich lohnt, ein wenig dabei zu verweilen, wobei der Unterschied zwischen Europa und Europäischer Union stets im Auge zu behalten ist. Immerhin will man mit einer sich ständig vergrößernden Europäischen Union ein bislang einmaliges Ziel verfolgen: Eine politische Ordnung für einen Kontinent zu schaffen, wobei spätestens mit dem Beitrittskandidaten Türkei die kontinentalen und kulturellen Grenzen überschritten werden.

Möglicherweise klaffen gerade bei dem Thema „europäische Integration“ die Ziele von Politikern und die Mentalitäten der Menschen auf besondere Weise auseinander. Dies liegt u. a. auch daran, dass zunehmend mehr der Unterschied zwischen „Europa“ auf der einen Seite und dem zunächst ökonomischen und dann auch politischen Zweckbündnis EWG bzw. EU verwischt wird. Daher zur Erinnerung: Das Reden über die „Nation“, über Europa und über eine Weltgesellschaft verläuft zwar parallel in der Kulturgeschichte Europas, doch sind es durchaus wohlunterschiedene Diskurse. Dass sie heute angesichts der Globalisierung gemeinsam geführt werden müssen, beseitigt nicht ihre grundsätzliche Nichtidentität, sondern markiert vielmehr die Notwendigkeit einer besonderen Denkanstrengung. So sehr man daher versteht, dass die Chance ergriffen werden soll, ein über die Zeiten hinweg immer wieder von vielen Konflikten und Kriegen heimgesuchtes Gebiet befrieden zu wollen, wird man die Gefahr der Überforderung der Menschen im Auge behalten müssen. Jürgen Habermas fragte vor einigen Jahren in Hinblick auf nationale Gesellschaften, ob moderne Gesellschaften überhaupt noch tragfähig Identitäten ausbilden könnten. Umso mehr ist diese Frage in Hinblick auf Europa gerechtfertigt. In den neunziger Jahren wurde im Zuge der Postmoderne das Identitätskonzept insgesamt für fragwürdig erklärt. Der Historiker Lutz Niethammer hat seine Skepsis gegenüber der Tauglichkeit des Konzeptes kollektiver (also auch nationaler oder europäischer) Identitäten in einer fulminanten Streitschrift (L. Niethammer: Kollektive Identität, 2000) zusammengetragen und gezeigt, dass diese immer eher Anlass für Konflikte und Kriege waren, als dass sie welche verhindert hätten. Der begriffliche Hoffnungsträger „europäische Identität“ ist also sehr viel fragiler und fragwürdiger, als es die politische (und wissenschaftliche) Diskussion vermuten lässt. Auch wenn man die kollektive Identität nicht grundsätzlich ablehnt, so ist ihre Genese oder sogar ihre gezielte Förderung schwierig. Aber wo sie gelungen ist, waren immer die Künste daran beteiligt (vgl. Fuchs, Kulturfunktionen, 2003).

Der Soziologe Reinhard Münch benennt einige Entstehungsbedingungen: demzufolge kann Identität entstehen durch äußere Abgrenzung, etwa durch die Identifikation eines Gegners oder Feindes, durch innere Homogenisierung, durch gezielte Einbeziehung der Randlagen, durch Ausgleich innerer Spannungen (R. Münch, Projekt Europa, 1993). Schon bei der Aufzählung dieser notwendigen Entstehungsbedingungen von „Identität“ fallen einem zu jedem Punkt problematische Aspekte ein: Brauchen wir gezielt Gegner Europas (man denke an die „Achse des Bösen“), um zu einer Identität zu kommen? Wieviel soziale, rechtliche, ökonomische und kulturelle Ungleichheit gibt es in Europa? Wie ist insbesondere die Situation in den Randgebieten (Sizilien, Balkan, Irland, den neuen östlichen Beitrittsländern)? An welche schon vorhandenen Identitäten kann man anknüpfen? Doch ist die Unternehmung „Identitätsbildung“ nicht hoffnungslos. Eine Hoffnung liefert die intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Identität in den letzten Jahren. So akzeptiert man inzwischen, dass jeder Mensch sehr verschiedene Identitäten haben kann, so dass eine europäische Identität nicht erst lokale, regionale oder nationale Identitäten verdrängen muss. Wäre dies der Fall, so könnte man das Projekt „europäische Identität“ aufgeben. Denn der Euro-Barometer zeigt seit Jahren zuverlässig, dass sich nur ein geringer Teil der EuropäerInnen ausschließlich über Europa definiert. In Hinblick auf die EWG wird man zudem zusätzlich enttäuscht. Denn es ist nicht nur eine böswillige Erfindung von Europa-Skeptikern, wenn oft genug die erste Assoziation zu Brüssel „Bürokratie“ ist, was bei den wenigsten Menschen eine geeignete Basis für eine emotionale Bindung darstellt. Auch ist der Ursprung der EU in den Römischen Verträgen in den fünfziger Jahren immer noch spürbar. Die Franzosen fühlten sich seinerzeit in der Suezkrise enttäuscht von den USA und forcierten daher die Zusammenarbeit mit

ihren europäischen Nachbarn. Es war also kaum eine Herzensentscheidung, die zu einer engeren europäischen Zusammenarbeit führte. Zudem war die erste und bis heute stabilste Form der Zusammenarbeit eine pragmatisch-ökonomische Kooperation, was bis heute den politischen Stil, die Denkweise und die administrativen und Regierungstechniken der EU prägt. Es ist also wenig verwunderlich, wenn das politische Gebilde im Vergleich zu einem (in Europa) traditionellen Nationalstaat erhebliche Defizite aufweist.

Politisch sind drei große Defizite virulent: Neben dem Fehlen einer europäischen Identität quasi als mentaler Grundlage der Integration gibt es ein Demokratiedefizit und ein gravierendes Defizit im Bereich einer spezifischen europäischen Öffentlichkeit (A. Klein u.a.: Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa, 2003). Nun muss man angesichts dieser Probleme zumindest in Hinblick auf Identitätsbildung nicht kapitulieren. So unterscheidet Manuel Castells in Band 2 der derzeit wohl ambitioniertesten Analyse der Weltgesellschaft (Das Informationszeitalter, hier: „Die Macht der Identität“, 2002) neben legitimierenden Identitäten auch Widerstandsidentitäten, die aus einem Protest gegen Zumutungen der Regierungen und Apparate entstehen. Hierbei spielt die Zivilgesellschaft – also auch die Verbände – eine wichtige Rolle. Zum anderen gibt es auch eine Reihe weiterer Anknüpfungspunkte für eine europäische Identität. Ein Aspekt ist dabei das Bild von Europa außerhalb von Europa. Hierbei steht es außer Frage, dass all die nationalen Unterschiede, die Europäer unter sich pflegen, umso kleiner werden, je weiter man von Europa entfernt ist. Kurz: In den Augen der Anderen hat Europa schon längst eine Geschlossenheit, die kaum jemand hier in seinen kühnsten Visionen formulieren würde. Dieses Fremdbild baut zum Teil auf realen Gemeinsamkeiten auf, die allerdings in der nationalen Geschichtsschreibung oft in den Hintergrund treten. Fremd- und Selbstbilder sind dabei stets Konstruktionen. Hierbei spielen vor allem die Künste und die Medien eine wichtige Rolle. Die kulturelle Dimension ist daher von erheblicher Bedeutung, soll das „Projekt Europa“ in einer Binnensicht der Europäer, aber auch in der Außenperspektive gelingen.

Leitformeln für Europa

Welches sind aktuelle Leitformeln, mit denen dieses Projekt verhandelt wird? „Europa heißt Vielfalt!“ – Dieser verbreitete Slogan zur Beschreibung eines gemeinsamen Grundverständnisses gilt gerade und in erster Linie für die Kultur. Allerdings: Er genügt nicht, da er bloß eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung formuliert. Wer von Vielfalt spricht – inzwischen der zentrale Leitbegriff in der internationalen kulturpolitischen Diskussion – muss auch von Gemeinsamkeiten sprechen. Daher erneut die Frage: Wo ist das Gemeinsame, das Verbindende? Der Sozialgeschichtler Hartmut Kaelble (Europäer über Europa, 2001) hat unterschiedliche Epochen des europäischen Selbstverständnisses herausgearbeitet: die Epoche eines europäischen Überlegenheitsgefühls (bis ins späte 19. Jahrhundert), eine Zeit der Verunsicherung (bis zum 1. Weltkrieg), eine Zeit der Krise (bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts), eine Zeit eines neuen europäischen Selbstvertrauens.

Es liegt auf der Hand, dass mit jeder Epoche eine andere europäische Identität verbunden ist, was zumindest zeigt, dass und wie sich Identitäten verändern können. Mehr noch: Die aktuelle Identitätsforschung spricht von „Identitätsarbeit“ und von „Identitätskonstruktion“ (Heiner Keupp), was

verdeutlicht, dass Identitäten auch politisch und pädagogisch gestaltbar sind. Gerade die Analyse der letzten oben genannten Etappe stimmt hoffnungsvoll: Denn es bedeutet das neue europäische Selbstvertrauen gerade nicht eine Renaissance des seinerzeitigen eurozentrischen Überlegenheitsgefühls, mit dem historisch die Kolonisierung in Asien, Afrika und Südamerika verbunden war. Es entsteht vielmehr, so Kaelble, das Gefühl einer Mitverantwortung am Elend der Welt und eine neue selbstbewusste Haltung gegenüber den USA. Europa lieferte der Welt das Christentum, die Menschenrechte, den Marktgedanken und den Kapitalismus; Europa lieferte aber auch den Faschismus sowie andere vielfältigste Diktaturen. Humanismus und Völkermord stehen oft genug in der Geschichte Europas unvermittelt nebeneinander. All dies ist – nicht nur europaweit – bekannt, so dass weit über diese Punkte hinaus – Europa eine Erinnerungsgemeinschaft (gelegentlich allerdings auch eine Verdrängungsgemeinschaft) bildet.

All diese im politischen und wissenschaftlichen Diskurs verbreiteten Argumente zeigen allerdings auch, dass eine Aufnahme der Türkei aus vielerlei Gründen problematisch ist und in jedem Fall das ohnehin nur zarte Pflänzchen „europäische Identität“ stark belasten wird. Man nehme nur den Punkt „Erinnerungsgemeinschaft“. Vieles an historischer Begründung einer europäischen Identität hat sich am Feind(bild) Türkei entwickelt. Alle genannten kulturell-geistigen Traditionen Europas sind zunächst einmal keine genuin türkischen Traditionen. Ob es aus geopolitischen Gründen heute Sinn macht, unmittelbar Nachbar des Iraks zu sein und zusätzlich zu den Problemen rund um das Baskenland, um Irland, um korsische Separatisten nunmehr auch noch das Kurdenproblem als innereuropäisches Problem zu haben, ist ebenfalls zweifelhaft. Es scheint der Integrationswunsch der Türkei daher sehr stark auf eine Überforderung der Menschen hinauszulaufen.

Eine europäische Identität braucht ein angemessenes und realitätsbezogenes Selbstvertrauen, das ehrlich gegenüber den Höhen und Tiefen der eigenen Geschichte ist. Sie braucht ein klares Verhältnis zu den USA ohne (linken oder rechten) Antiamerikanismus; eine Position zu dem Terrorismus innerhalb und außerhalb des eigenen Territoriums. Und sicherlich gehört dazu die Selbstreflexion über das Christentum als prägender religiöser Kulturmacht gerade gegenüber einem vielfach ausdifferenzierten Islam.

Europa, USA und der Islam

Damit sind die beiden wichtigsten Kontrastfolien genannt, vor denen sich ein politisches und kulturelles Europa heute – zumindest in der öffentlichen Meinung – definieren muss: Die USA und der Islam. Offensichtlich handelt es sich auf den ersten Blick um zwei sehr verschiedene Bezugsgrößen: die letzte verbleibende Weltmacht, also ein Staat, und eine Weltreligion. Schaut man genauer hin, so zeigt es sich, dass „USA“ bzw. „Islam“ bloß Kürzel für jeweils komplexe Gebilde sind. Hinter „USA“ verbirgt sich mitnichten ein bloßer Staat, sondern sehr viel mehr eine bestimmte Haltung zur Welt, eine Zuschreibung eines politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Selbstverständnisses, ein extremes Freund- und natürlich auch ein Feindbild. „Amerikanisierung“ gilt in einer kulturpessimistischen Sichtweise seit dem Bericht von Alexis de Toqueville im Jahre 1835, spätestens jedoch seit den zivilisationskritischen Diskursen um 1900 als Schreckgespenst einer Verflachung, Vermassung und Trivialisierung des Lebens

(Chr. Schwabe, Antiamerikanismus, 2003). Zugleich hat der amerikanische Way of Life für viele etwas Verlockendes, so dass die USA auch als Kulturmacht die Supermacht in der Welt geworden sind.

Die deutsche Sozial- und Kulturgeschichte hat zudem eindrücklich gezeigt, dass und wie gerade die amerikanische Popkultur zur Demokratisierung der Verhältnisse im Nachkriegs-Deutschland beigetragen haben (K. Maase). Mit Max Weber beginnt zudem die Einsicht, dass möglicherweise die Gegenwart der USA etwas über die Zukunft Europas aussagen kann. Seine USA-Reise zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat entschieden seine 1905 veröffentlichte Schrift „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ beeinflusst. Diese Schrift liefert die Stichworte zum Verständnis der Moderne: Askese, methodisch-rationale Lebensführung, „ehernes Gehäuse“ erhalten hier ihre kulturgeschichtliche Begründung. Und es ist kein Zufall, wenn Weber im Vorwort zu den „Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie“, in deren Kontext er 1920 die Protestantismusschrift aufnimmt, eine kulturgeschichtliche Bilanz zieht. Er listet als Spezifikum des Okzidents auf: die Entwicklung der Wissenschaft, die mathematische Fundierung des Wissens, die Entstehung der Kunst, das Fachmenschentum, den Staat und schließlich als „schicksalsvollster Macht“: den Kapitalismus zusammen mit der praktisch-rationale Lebensführung.

Offenbar interessieren, aber auch polarisieren die USA. Nur: ignorieren kann man sie nicht. Dies hat sich insbesondere an den Reaktionen auf die Handlungen der USA-Regierung nach dem 11. 9. 2001 gezeigt. Besonders prägnant war die Reaktion der Zeitschrift Merkur, die im Untertitel „Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken“ heißt. Man findet hier immer wieder kluge und reflektierte Beiträge zum Verständnis der kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Europa und den USA (siehe etwa Heft 617/618, Sept./Okt. 2000: Europa oder Amerika? Zur Zukunft des Westens). Es gibt aber auch Beiträge – vor allem der beiden Herausgeber – in denen nach dem 11. 9. uneingeschränkt und bedingungslos der Kriegskurs der US-Regierung unterstützt und jegliches Nachdenken über alternative Wege der Terrorbekämpfung grobschlächtig denunziert werden, so dass man verwundert, aber vergeblich die sonst in kulturellen und ästhetischen Fragen gezeigte Subtilität sucht.

Die Haltung gegenüber den USA kann nicht diskutiert werden, ohne die zweite Kontrastfolie, den „Islam“, zu berücksichtigen. Denn der „War against Terror“ entwickelte sich zu einem Generalverdacht gegen den Islam, der freilich durch das Buch von S. Huntington über den Clash of the Civilisations vorbereitet war. Inzwischen werden zwar vielfältige Differenzierungen (Islam vs. Islamismus, Islam vs. Islam, Religion vs. Staat etc.) getestet, so dass sich die Erkenntnis breit macht, dass zum einen Fundamentalismus kein Monopol des Islams ist und der Islam ebenso ausdifferenziert ist wie das Christentum, dessen Konfessionen sich mitten im Kernland Europas immer noch blutige Schlachten liefern. Doch ist etwa nach wie vor umstritten, ob die Forderung nach einer Trennung von Kirche und Staat aufrechterhalten werden kann, ohne kulturimperialistisch zu sein, oder ob die Menschenrechte mit dem Islam vereinbar sind. Vergessen wird dabei leicht, dass auch der Katholizismus erst kürzlich seinen Frieden mit eben diesen Menschenrechten gemacht hat.

Das Problem „Islam“ erhält auch dadurch eine besondere Dringlichkeit, dass die größte Zuwanderergruppe in mehreren europäischen Staaten diesem religiösen Bekenntnis angehört und – ob zu Recht oder Unrecht sei dahingestellt – der aktuelle Terrorismus sich zum Sachwalter des Islam erklärt hat. Innenpolitisch provoziert das Kopftuch weitgehende Fragen nach einer christlichen Orientierung

nicht nur der Bundesländer, sondern auch der neuen EU-Verfassung. Der Weg zur harmonischen Integration – etwa nach dem Modell der Lessingschen Ringparabel – ist also noch sehr weit, da sich mit dem Problem der Religion, also einer genuin kulturellen Frage, gleichzeitig auch untrennbar soziale, politische und ökonomische Fragen verbinden, die möglicherweise bloß im Medium des Kulturellen ausgetragen werden, jedoch ganz andere Ursachen haben.

Ambivalenzen der Moderne

Der Palästinenser Edward Said hat in seinem einflussreichen Buch „Orientalismus“ seinerzeit dem Westen die Rechnung aufgemacht und in Anwendung der Foucaultschen Diskurstheorie gezeigt, wie sehr der imperialistisch interessierte Blick Europas den „Orient“ kulturell erst konstruiert hat. Mittlerweile gibt es die Rede von einem „Okzidentalismus“ als ebenso interessengelenkter Konstruktion eines Westens, der nichts als Elend und Unterdrückung in die Welt gebracht hat. „Okzidentalismus“ (so Buruma/Margalit in Merkur Heft 636, April 2004) besteht meist aus vier Elementen: dem Hass auf die Stadt, das Bürgerliche, die Vernunft und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Im Vorwurf des Verweichlichens kann sich der Okzidentalismus durchaus auf rechtskonservative antiliberalen Vordenker wie Oswald Spengler oder Carl Schmitt berufen. Europa ist die „Wiege der Moderne“, und diese Moderne hat ihre Ambivalenzen, die gerade heute in Hinblick auf die „Exportqualitäten“ europäischer Errungenschaften diskutiert werden müssen. Das „Projekt Europa“ könnte jedoch trotz dieser Ambivalenzen eine jener Visionen sein, die man heute braucht. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Mentalitäten und Identitäten so einfach nicht mehr konstruiert werden können. Daher ist eine euphorisierende politische Rhetorik wenig hilfreich. Man muss nämlich bedenken, dass eine selbstproduzierte Frustration auch durch die Art und Weise, wie bislang in der EU Politik (und Verwaltung) gemacht worden ist, entstanden ist.

Wie Europa entstehen könnte

Europa entsteht vielleicht weniger an den Schreibtischen in Brüssel oder nationaler Regierungen, sondern in der lebendigen Begegnung vor allem von Jugendlichen. Und dies ist auch gut so, da dieses Europa den Verwaltungskonstruktionen bzw. den von nationalen Machtspielen beeinflussten Europabildern vorzuziehen ist. Europa, auch und gerade das politisch geeinte Europa, ist jedoch nur ein Teil der Welt. Die Globalisierung ist längst Realität. In der globalisierten Politik – etwa im Kontext der WTO – sind die EU und die europäischen Nationalstaaten bislang kaum als besonders engagierte, ihrer Unterdrückungsgeschichte gerecht werdende Mitspieler erkennbar geworden. Aber auch dies wird notwendig sein, wenn man Europa als lohnenswerte Vision anstreben will.

Europa hat in kultureller, politischer und sozialer Hinsicht alles andere als eine „kohärente“ Geschichte erlebt, die einen politischen Zusammenschluss als unabdingbar erscheinen lassen könnte. Es lagen vielmehr immer Licht und Schatten unvermittelt nebeneinander. Als Spezifikum gegenüber anderen Hochkulturen ist der europäische Weg gekennzeichnet durch die Entwicklungen des demokratischen Verfassungsstaates als politischer Ordnungsform, des Nationalstaates als territoriales Ordnungssystem,

der autonomen Wissenschaft, des Kapitalismus als zentraler Schubkraft industrieller Entwicklung, ursprünglich verbunden mit einer religiös bedingten Erfolgsmotivation (W. Weidenfeld, Europa-Handbuch 1999, S. 25). Allerdings gibt es in der Geschichtsschreibung unterschiedliche „Erzählungen“ darüber, wie sich nicht nur diese Spezifika, sondern wie sich auf deren Grundlage die europäische Integration v. a. nach dem 2. Weltkrieg entwickelt hat. Eine idealistische Sichtweise sieht eine „große Idee“, eine Vision als Ziel, deren Umsetzung von aufgeklärten Eliten vorangetrieben wird. Motivation dafür ist die Lehre, die man aus mörderischen Kriegen gezogen hat, aus einer Übersteigerung des Nationalismus, der Selbstzerstörung Europas und seinem drohenden Absturz in die Bedeutungslosigkeit.

Eine „realistische“ Schule der Geschichtsschreibung sieht in der europäischen Integration dagegen die Fortführung der traditionellen nationalen Außenpolitik, sieht Europa als Instrument des Machterhalts, der Durchsetzung von (nationalen) Wirtschaftsinteressen (Gerhard Braun: Die Europäische Einigung, 2002; S. 12ff.).

Immerhin gibt es bei beiden Richtungen durchaus gemeinsame Ziele:

- ein neues europäisches Selbstverständnis zur Überwindung nationalistischer Verirrungen
- Sicherheit und Frieden
- Freiheit und Mobilität
- wirtschaftlicher Wohlstand
- gemeinsame Macht in der Weltpolitik.

Dies drückt sich in allen relevanten Vertragswerken aus, die Europa als gemeinsamen Rechts-, Wirtschafts- und Politikraum konstituieren sollen und somit Stück für Stück diese üblichen Kennzeichen einer (neuen) Staatlichkeit in dieser im Entstehen begriffenen Europäischen Union herstellen wollen. Doch war die Umsetzung dieser Ziele in der 50-jährigen Geschichte der europäischen Tradition wenig visionär, sondern stets pragmatisch und fallbezogen, angetrieben von je aktuellen politischen Ereignissen. Man findet daher im Zusammenhang mit Europa stets beides: Nach wie vor die Vision des Friedens und der Freiheit, aber auch eine eher negative Bewertung der europäischen politischen Alltagspraxis. So ist es zum einen die nie überwundene wirtschaftliche Denkweise der EU-Administration, die nunmehr auf alle Politikfelder übertragen wird (ein bissiges Beispiel liefert Wolfgang Kemp mit seiner Analyse der Einführung der BA-Studiengänge und den perfektionierten technokratischen Umsetzungsmodalitäten; Merkur, Heft April 2004). Die großen politischen Defizite (Demokratiedefizit, Identitätsdefizit, Öffentlichkeitsdefizit) wurden oben angesprochen und diskutiert.

Perspektiven

Eine – wiederum eher politisch gewollte, als von der Bevölkerung getragene – dynamische Osterweiterung, die am 1.05.2004 mit der Aufnahme von 10 Staaten und einer Gesamtzahl von 25

Mitgliedsstaaten ein neues Stadium erreicht hat, ohne die europäischen Institutionen und die Entscheidungsprozesse zu reformieren, wird die bislang schon vorhandenen Regulierungs- und Akzeptanzprobleme erhöhen. Und schon stehen mit der Türkei und neuerdings Marokko neue Beitritts-Interessenten bereit, so dass das neue „Europa“ sich schließlich über drei Kontinente erstrecken könnte. Werner Weidenfeld stellt in seinem Einleitungsbeitrag des „Europa-Handbuchs“ (1999) die These auf, „Identität“ sei das elementare Konstruktionsprinzip moderner Gesellschaften, so dass sich folgerichtig die Frage nach einer „europäischen Identität“ ergibt. Er findet ihre Basis in dem Bewusstsein gemeinsamer Herkunft (vor dem Hintergrund der realen Geschichte zumindest eine mutige These), der Erfahrung der Gegenwart (hier sieht er vor allem die Integrationsnotwendigkeit von Ost und West) und einer gemeinsamen Zukunft (hier bringt er den Begriff der „Schicksalsgemeinschaft“ ins Spiel).

Nüchtern muss man feststellen, dass eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zur Zeit kaum greifbar ist. Man muss feststellen, dass das politische Europa noch nicht einmal im eigenen Bereich für Frieden und Ordnung sorgen kann (Balkan). Was ein „europäisches Sozialmodell“ sein könnte, ist noch nicht einmal in groben Konturen erkennbar. Auch bei Weidenfeld bleibt letztlich nur die Hoffnung: die ökonomische Integration, also die Wirtschafts- und Währungspolitik, wird Band, sozialer Kitt, wird Motor der Identitätsentwicklung, wird Instrument der Solidarität etc. Der Markt als Hoffnungsträger für menschliche gesellschaftliche Verhältnisse? Eine Idee mit großer Tradition (Adam Smith), die allerdings bislang ebenso große Enttäuschungen gebracht hat (siehe meinen Artikel „Staat oder Markt?“ in Politik und Kultur 2/04). Man darf zumindest sagen: Die Wirtschaft ist ein arg fragiles Fundament für weit reichende Pläne. Vieles spricht daher dafür, dass die Kulturpolitik die Wirtschaftspolitik als Leitdisziplin ablösen müsste. Denn im Selbstlauf wird sich die Hoffnung der Gründerväter der Marktwirtschaft, mit dem Marktdenken setzten sich Frieden, Völkerverständigung und Gerechtigkeit quasi im Selbstlauf durch, nicht realisieren. Vielmehr ist die Wirtschaftspolitik inzwischen eher zu einem Friedenshindernis geworden, wenn man etwa an das Scheitern der letzten WTO-Verhandlungsrunde in Cancun denkt. Doch was kann Kulturpolitik leisten? Kulturpolitik hat wie kein anderes Politikfeld eine besondere Sensibilität und auch Verantwortung für Vielfalt. „Vielfalt“ heißt in der Praxis: Anerkennung von Lebensweisen und Identitäten, so dass Kulturpolitik an einer entscheidenden Problematik Europas und der Welt ansetzen kann. Dies gilt insbesondere für die Aufarbeitung der Ambivalenzen der Moderne, insbesondere des Leids, das der westliche Modernisierungsprozess in Afrika, Asien, Australien und Amerika verursacht hat.

Denn so stolz Europa auf die Erfindung der Menschenrechte ist: Eine Beendigung der Sklaverei – um ein gravierendes Beispiel aus der Negativliste der europäischen Geschichte anzuführen – hat die feierliche Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte bei der Französischen Revolution nicht gebracht. Neben ökonomischen Gründen – Sklavenarbeit ist eine wenig ertragreiche Wirtschaftsform, so schon Adam Smith – waren es auch moralische und humanistische Argumente, die letztlich entscheidend waren. Die internationale kulturpolitische UNO-Organisation UNESCO hat sich daher zu Recht verantwortlich für diese Frage gefühlt und das Jahr 2004 zum Jahr der Befreiung der Sklaven ausgerufen.

Kulturpolitik macht ohne normative Orientierung wenig Sinn. Kulturpolitik ist immer auch Moralpolitik, die sich als Sachwalterin des Erinnerns fühlt: Gedenken, kulturelles Erbe, Bewusstmachen von Geschichte sind genuine Aufgaben der Kulturpolitik. Kulturpolitik ist daher im höchsten Maße identitätsstiftend (vgl. C. François/H. Schulze (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bände, 2003).

Die Kulturpolitik kann auch einen Beitrag bei der Lösung der beiden anderen Defizite der EU leisten: So gab es eine europäische kulturelle Öffentlichkeit – freilich begrenzt auf gesellschaftliche Eliten – schon seit dem Mittelalter, so dass der Ausspruch von Jean Monnet, er würde bei einem neuen Versuch der europäischen Integration mit Kultur beginnen, schon vor reichlich 1000 Jahren in die Tat umgesetzt wurde. Kulturpolitik als gezielte Herstellung eines Diskurses über gesellschaftliche und individuelle Probleme kann diese Tradition effektiv fortführen, zumal sich die Entwicklung der Künste noch nie an nationale Grenzen gehalten hat. Und diese kulturelle Öffentlichkeit hat als zentrales Thema die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen – einschließlich der Frage der politischen Ordnung. „Partizipation“ ist hierbei die zentrale Zielstellung einer demokratischen Kulturpolitik, so dass mit der Umsetzung der beiden Ziele der früheren Europa-Rats-Diskussion, nämlich eine kulturelle Demokratisierung und eine Demokratisierung der Kultur, auch das Demokratiedefizit der EU gelöst werden könnte. Mit dem Europa-Rat ist zudem ein anerkannter politischer Zusammenschluss genannt, an dessen Diskurse und Strategien anzuknüpfen ist. Ich erinnere nur an den hochrelevanten Beitrag zur Weltdekade der kulturellen Entwicklung, nämlich an die Schrift „In from the Margins“ aus dem Jahre 1997, in dem mit größter Aktualität nicht bloß die Probleme heutiger (europäischer) Gesellschaften beschrieben werden, sondern wo auch das Konzept einer gegenüber diesen Problemen sensiblen Kulturpolitik entwickelt wird.

Europa hat also eine gute konzeptionelle Basis für eine Kulturpolitik, die mit Vielfalt und Differenzen umgehen kann – und die zugleich die notwendige Gemeinsamkeit im Blick behält. Möglicherweise ist diese Politik jedoch weniger in Brüssel, sondern eher in Straßburg zu finden.

Zusammenfassung in Thesen

1. Eine politische „Vision Europa“ kann sich kaum auf historische, geografische oder politische Grundbestände und Traditionen beziehen. Am ehesten liefert die Kultur eine Grundlage für die europäische Integration, da Europa als „Wiege der Moderne“ die geistigen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Völker hervorgebracht hat. Dies war es, was Bassam Tibi seinerzeit mit dem Begriff der „Leitkultur“ gemeint hat, auf die sich Europa selbstbewusst beziehen sollte. Allerdings ist die „Ambivalenz der Moderne“ zu berücksichtigen, da Europa gleichzeitig ein Ort übelster Unterdrückung und Menschenverachtung war.
2. Vielfalt ist ein Charakteristikum für europäisches Leben. Allerdings reicht sie nicht eindeutig zur Charakterisierung Europas aus, zum anderen muss die Frage nach Gemeinsamkeiten und Einheit gestellt werden.
3. „Europa“ ist eine Imagination, eine Konstruktion von Intellektuellen, Künstlern und Politikern. Um allseits akzeptiert zu werden, braucht es jedoch eine mentale Basis, so wie sie in einem entwickelten Konzept einer europäischen Identität gefunden werden könnte. Das Problem ist, wie eine solche nachhaltig und auf breiter Basis zustande kommt.
4. Der Diskurs über einen politischen Zusammenschluss Europas unterliegt der Gefahr der Überforderung der Menschen. Konkret ist zu fragen: Wie viel europäische Identität ist notwendig,

zumal man davon ausgehen muss, dass eine emotionale Identifikation mit einem Raum umso schwerer ist, je größer dieser Raum ist.

5. „Europa“ kann in Hinblick auf seine Wirtschaft, Politik, auf seine soziale Struktur und seine Kultur diskutiert werden. In jedem dieser Bereiche gibt es unterschiedliche Erwartungen an Gleichheit und Differenz. Es könnte gut sein, dass das „Sozialmodell Europa“, d. h. der Ausbau einer angemessenen sozialen Sicherung auf europäischer Ebene, mit sehr viel mehr Energie verfolgt werden muss als bisher, da eine zu große soziale und materielle Ungleichheit keine gute Basis für ein gemeinschaftliches Denken und Handeln ist: Sozial- und Kulturpolitik liefern den „Kitt“ für die europäische Integration.
6. „Europa“ beginnt im eigenen Land. Jedes europäische Land ist heute ein kultureller „Mikrokosmos“, hat also die Aufgabe, das Zusammenleben der Kulturen sicherzustellen.
7. „Europa“ muss zudem seinen Platz in der Weltgesellschaft suchen. Eine aggressive neoliberale Wirtschaftspolitik wird weder den kulturellen Binnenraum Europa noch Europa in seiner weltpolitischen Aufgabe stärken. Diese könnte u.a. darin bestehen, das Beste der europäischen Geschichte im Sinne einer Zivilität und Humanität für die Gestaltung eines nachahmenswerten Miteinanders zu nutzen. Vielleicht wäre dies eine Ergänzung – möglicherweise sogar ein sinnvoller Ersatz – für das seinerzeit von den Regierungschefs in Lissabon beschlossene Ziel, Europa zum weltweit wirtschaftsstärksten Raum machen zu wollen. Dieses Denken der Politiker in Kategorien des Superlativs – zumindest dies lehrt die Geschichte – war stets die Ursache von Zerstörung und Leid. Es wäre an der Zeit, sich hiervon zu verabschieden.
8. „Europa“ ist als Aufgabe und Ziel zu wichtig, um sie den Parteien, den Regierungen oder den Verwaltungen zu überlassen. Wenn das Legitimationsdefizit, das Defizit an Öffentlichkeit und an Identität beseitigt werden sollen, dann wird dies nicht ohne die Zivilgesellschaft und deren Einmischung gehen. Dies ist umso nötiger, als nicht nur in der Steuerung der EU die europäische Exekutive in Brüssel gegenüber dem Europäischen Parlament weitaus einflussreicher ist, sondern zudem die Kontrolle und Steuerung dieser Administration weitgehend in der Hand der je nationalen Exekutive, nämlich der jeweiligen Regierungen ist. Es gibt ein Übergewicht der Exekutive, das überhaupt nicht den Prinzipien einer parlamentarischen(!) Demokratie entspricht.

Eine schöne Vision hat der renommierte französische Historiker Jacques Le Goff, einer der Herausgeber der transnationalen Buchreihe „Europa bauen“, in seiner Geschichte Europas, die er speziell für die Jugend geschrieben hat, formuliert:

„Europa muss ein Europa der Menschenrechte sein..., ein Europa der Frauen- und der Kinderrechte. Ein gerechteres Europa, das gegen Ungleichheit, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung kämpft – allesamt Übel, die die Europäer nur gemeinsam bekämpfen können. Ein Europa, das sich stärker darum bemüht, das Gleichgewicht zwischen Mensch, Tier und natürlicher Umwelt zu respektieren...“.

Ein solches Europa wird seinen Weg in die Herzen der Menschen finden. Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik können hierbei wichtige Beiträge leisten.

Kultur(politik) in Europa

Jean Monnet wird der Satz zugeschrieben, dass er mit Kultur und nicht mit Wirtschaft beginnen würde, wenn er eine neue Chance zur politischen Integration Europas bekommen könnte. Dieser Gedanke wird immer wieder gerne im kulturpolitischen Bereich zitiert. Denn er bringt die große Relevanz des Kulturellen – so völlig im Kontrast zu dem skandalös niedrigen Kulturstat der EU – zum Ausdruck. Gerne verweist man zudem darauf, dass bei den immer wieder genannten großen Defizitbereichen, nämlich der problematischen demokratischen Legitimation der EU, der unterentwickelten europäischen Identität und der fehlenden europäischen Öffentlichkeit, gerade eine aktive Kulturpolitik sehr hilfreich sein könnte. Denn kulturelle Begegnung sei geradezu ein ideales Lernfeld für kulturelle Vielfalt, für Toleranz und für die Entwicklung einer europäischen Identität. All dies hört man so oft, dass man zu selten darüber nachdenkt, ob sich denn die behaupteten Kulturwirkungen wirklich auch einstellen.

Zunächst zu der These, mit Kultur wäre die europäische Integration besser und schneller gelungen als mit Wirtschaft. Wer sich die nationale Ebene anschaut, wird einige Zweifel an dieser Behauptung bekommen, denn jedes (europäische) Land hat heute gerade im Bereich der kulturellen Integration erhebliche Probleme. Zwar gibt es nicht überall Debatten über eine jeweils nationale „Leitkultur“, zumindest nicht unter dieser Überschrift. Aber kaum irgendwo gelingt eine Integrationspolitik – etwa in Hinblick auf Zuwanderer oder ethnische Minderheiten –, ohne dass es zu größeren Konflikten oder Auseinandersetzungen kommt. Es scheint, dass die gewollte Einheit in der Vielfalt immer leichter beschworen als durchgesetzt wird. Realität sind vielmehr Abgrenzungskämpfe, steht die Differenz und nicht das Gemeinsame im Vordergrund. Ein Teil der Schuld hat dabei auch eine falsche Vorstellung über „Kultur“, die immer noch eher als monolithisch, als homogen und statisch verstanden wird. Daran haben weder die Entwicklungen in der Kulturtheorie noch die vielen programmatischen Schriften des Europa-Rates oder der UNESCO („Kultur als Fluss“) etwas wesentliches geändert. Immer wieder schraubt man zudem die Anforderungen an das, was man als gemeinsam zu teilende „Leitkultur“ gerne durchgesetzt hätte, so hoch, dass sich letztlich aus dem hehren Ziel der Integration eher die Forderung nach einer Assimilation ergibt, der sich die Zuwanderer nicht so ohne weiteres beugen können und wollen. Ähnliches gilt auch für den unterstellten Identitätsbegriff. Ulrich Beck spricht von ‚Container-Begriffen‘, wenn das begriffliche Instrumentarium auch dort von Starrheit und Homogenitätsvorstellungen geprägt ist, wo es um Entwicklung und Vielfalt geht. Ein zeitgemäßer Identitätsbegriff kann nur als Konstruktion, als Ergebnis einer ständigen Identitätsarbeit verstanden werden. Starre Vorstellungen einer deutschen, französischen oder europäischen Identität verhindern geradezu die gewünschten Erfolge.

Nun mag man all dies vielleicht für zu theoretisch halten. Doch werden aus Begriffen politische Programme und aus falschen Begriffen eben scheiternde Programme. In jedem Fall ist „Kultur“ mit Sicherheit kein Feld, in dem leichter als in der Wirtschaft Erfolge bei der Integration hätten erzielt werden können. Gut also, dass Monnet so vorgegangen ist, wie er es getan hat!

Es ist zumindest zweierlei noch anzumerken im Hinblick auf eine europäische Kulturpolitik. Zum einen: Eine solche gab es schon vor der EU und es gab sie die ganze Zeit auch neben der EU. Zu denken ist etwa an den Europa-Rat, der gerade in seinen Debatten in den 70er Jahren entscheidende Weichenstellungen für eine modernisierte Kulturpolitik vorgenommen hat. „Kulturelle Demokratie“, „Demokratisierung der Kultur“, eine Professionalisierung der Kulturpolitik, eine gesellschaftliche Öffnung der bis dahin oft genug nur auf die Bewahrung des Kulturerbes reduzierten „Kulturpflege“: all dies hat entschieden die nationalen Kulturpolitiken verändert. Europäische Kulturpolitik fand auch dort statt, wo unterhalb der staatlichen Ebenen kommunale Partnerschaften oder Künstler- und Jugendaustauschprogramme realisiert wurden. Die Europäische Union hat zwar mit Art. 138 nunmehr ein gutes rechtliches Mandat für eine europäische Kulturpolitik, doch gab es eine solche durchaus auch schon vorher. Ein zweiter Hinweis ist wichtig: Auch die Kulturpolitik der EU findet immer weniger in dem entsprechend ausgewiesenen Kommissariat statt. Vielmehr zeigt sich gerade auf der Ebene der EU, dass existentiell wichtige kulturpolitische Entscheidungen in anderen Ressorts gefällt werden. So ist die Kultur sehr stark von der Dienstleistungsdebatte tangiert. Es geht u.a. um die Frage der Berechtigung von Beihilfen oder nationalen Schutzregelungen für Kultur. Es geht um die Grundsatzfrage, ob Kultur nur eine ökonomische Dienstleistung ist. Diese Problematik betrifft etwa die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Sie betrifft aber auch das internationale Dienstleistungsabkommen GATS der Welthandelsorganisation, für die die EU inzwischen das Verhandlungsmandat für alle ihre Mitglieder hat.

Kulturpolitik ist – national und international – komplizierter geworden und findet kaum noch in der humanistischen Sprache der Künste statt. Europa braucht Kultur – daran besteht überhaupt kein Zweifel. Und deshalb braucht Europa auch eine Kulturpolitik. Diese ist aber kaum noch mit dem Politikfeld früherer Jahre zu vergleichen. Insbesondere braucht Europa jedoch eine Idee dessen, was Europa sein könnte. Bassam Tibi, deutscher Politikwissenschaftler syrischer Herkunft, hat in diesem Zusammenhang vor Jahren das schon angesprochene Konzept einer „Leitkultur“ vorgeschlagen. Er bezog sich dabei ausdrücklich nicht auf eine nationale, also deutsche oder französische, sondern auf eine europäische Leitkultur. Als kulturelle oder besser: als zivilisatorische Errungenschaften sah er etwa die Menschenrechte, die inzwischen als weltweit geltende normative Basis anerkannt sind und die sich auch in der Grundrechtecharta des Entwurfs eines Verfassungsvertrages der EU findet. Europäisch könnten sie dadurch werden, dass sich die Europäer in besonderer Weise für ihre Einhaltung verantwortlich fühlen. Mit Sonntagsreden ist es dabei nicht getan, sondern es müssten etwa die Zusagen für eine deutlich erhöhte Entwicklungshilfe ernst genommen werden. Europa hat zudem historische Besonderheiten (Städte, Handelswege, eine besondere Geographie, eine Pluralität von Machtzentren etc.), die es sonst nirgends gibt. Man kann hieraus nicht nur Elemente einer europäischen Identität ableiten. Es gibt zudem den Vorschlag, bei dieser Identitätsentwicklung zugleich ein neues Modell auszuprobieren: Identität nämlich nicht als etwas zu verstehen, das sich vehement von anderen abgrenzt, sondern das sich öffnet (vgl. die Beiträge in Joas/Wiegand: Die kulturellen Werte Europas. Fischer 2005; siehe auch meinen Text ‚Zu den kulturellen Grundlagen der Gesellschaft‘, als download auf der Homepage des deutschen Kulturrates (www.kulturrat.de) verfügbar). Sehr schön hat all dies der polnische Publizist Stefan Willanowicz in seinem Vorschlag für eine Präambel einer europäischen Verfassung formuliert (zitiert nach Joas/Wiegand, a.a.O., S. 38f):

„Wir Europäer wollen...

- im Bewusstsein des Reichtums unseres Erbes, das aus den Errungenschaften des Judentums, des Christentums, des Islam, der griechischen Philosophie, des römischen Rechts und des Humanismus, der sowohl religiöse als auch nichtreligiöse Quellen hat, schöpft,
- im Bewusstsein des Wertes der christlichen Zivilisation, welche die Hauptquelle unserer Identität ist,
- im Bewusstsein der häufigen Fälle von Verrat, der an diesen Werten von Christen und Nichtchristen begangen wurde,
- eingedenk des Guten und des Bösen, das wir den Bewohnern anderer Kontinente gebracht haben,
- im Bedauern der Katastrophen, die durch totalitäre Systeme, die unserer Zivilisation entsprangen, verursacht wurden,

... unsere gemeinsame Zukunft bauen.“

Kulturelle Bildung – Handelsware oder öffentlicher Auftrag?

Es ist noch nicht sehr lange her, da hätten die meisten Menschen, die sich für kulturelle Bildung interessieren, den in der Überschrift angesprochenen Gegensatz überhaupt nicht verstanden. Vielleicht wäre gerade noch der Terminus „öffentlicher Auftrag“ verstanden worden, aber Kulturelle Bildung als Handelsware? Niemals! Zu sehr liebt man in Deutschland immer noch einen Diskurs über Bildung, Kunst und Kultur, bei dem sich die Augen verträumt gen Himmel wenden und das Gehirn nach passenden Schiller-Zitaten kramt. Kultur und Bildung gehören eindeutig in den humanistischen Kontext, der mit der Banalität öffentlicher Auftragsvergabe oder gar des Ökonomischen nichts zu tun haben will. Paradox ist dies, weil die meisten wissen, dass „kulturelle Bildung“ auch ein Arbeitsmarkt ist. Traditionell erwartet man für Bildung und Kultur in Deutschland das notwendige Geld von der öffentlichen Hand. Eigentlich erwartet man es sogar in einer Weise, dass die berühmte Trägerautonomie gewahrt bleibt: Geld ja, aber Einflussnahme nein. Das Problem heute ist, dass der Staat nicht mehr genug Geld hat. Hier kommt also die Rede von einer „Handelsware“ ins Spiel.

Schon längst praktiziert man zudem in der kulturellen Bildungsarbeit ein professionelles Kulturmanagement. Schon längst gibt es außerdem viele kulturpädagogische Einrichtungen, die als reine Gewerbebetriebe arbeiten. Doch geht die Rede von der Handelsware noch einen Schritt weiter. Denn immer noch erfreut sich der Kulturbereich einiger Besonderheiten, die einige Experten in der Welthandelsorganisation oder in der EU ärgern. Alles, die Gesundheit, die Bildung, die Kultur soll sich nämlich als „Dienstleistung“ am Markt bewähren. Viele meinen allerdings, dass das Notwendigste zum Menschsein nicht dem Markt überlassen bleiben darf und fordern daher Schutzbereiche. Der aktuelle Trick, um dies zu erreichen, besteht darin, von einem „Doppelcharakter von Kunst und Kultur“ zu sprechen: einerseits nämlich durchaus Handelsware sein zu können, mit der Besonderheit allerdings, gleichzeitig Träger von Werten und Identitäten zu sein. So steht es etwa in der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, mit der man die Möglichkeit erhalten will, dass die öffentliche Hand auch weiterhin Geld für Bildung und Kultur ausgeben darf.

Man braucht also gute Argumente für Kunst und Kultur. Vielleicht ergibt sich dann doch noch ein Brückenschlag zum humanistischen Diskurs rund um Schiller & Co.: Denn falsch sind all diese traditionellen Thesen zur Notwendigkeit kultureller Bildung natürlich nicht. Ohne Kunst ist menschliches Leben ein unvollständiges Leben. Und ein Menschenrecht auf Kunst, Bildung und Spiel gibt es auch. Es ist eben nur nicht mehr so einfach, dieses auch umzusetzen.

Zum Politischen an der Kulturpolitik

Überlegungen zu einigen Entwicklungsperspektiven aus Anlass des 25. Geburtstages des Deutschen Kulturrates

Zugegeben: Ein 25. Geburtstag ist ein willkürlich festgelegter Zeitpunkt, um Überlegungen über einige zukünftige Herausforderungen und mögliche Handlungsperspektiven anzustellen. Doch diese Gelegenheit sollte man nutzen, da das Alltagsgeschäft seinen Tribut fordert und oft genug wenig Zeit zur Besinnung lässt. Bei den folgenden Überlegungen steht dabei Kulturpolitik weniger in einer inhaltlichen Perspektive, also im Hinblick auf die Rolle und Bedeutung von Kunst und Kultur im Mittelpunkt. Wer hier Orientierung sucht, mag sich etwa an dem begrifflichen Grundgerüst der nunmehr zur Ratifizierung anstehenden Konvention zur kulturellen Vielfalt abarbeiten, das zu Zeit das international anspruchsvollste Referenzsystem für eine theoretisch-konzeptionelle Grundlegung von Kulturpolitik sein dürfte (vgl. meinen Artikel „Kulturelle Vielfalt im kulturpolitischen Alltag“, Politik und Kultur 2/06). Entsprechende Grundlagenartikel finden sich zudem auch immer wieder in „Politik und Kultur“ (z. B. „Kultur und das gute Leben“, PuK 4/2005). Hier geht es mir vielmehr um die politische Dimension dieses Politikfeldes. Denn die entscheidende Frage ist m. E. nicht die nach der Weiterentwicklung der Künste. Eine solche wird es immer geben, da es immer wieder „Überzeugungstäter“ geben wird, die sich ein künstlerisches Werk zur Not auch gegen alle widrigen Lebens-Umstände abringen (was möglicherweise erst eine spätere Nachwelt herausfindet). Es geht mir vielmehr um die Sicherstellung der kulturellen Teilhabe. Dazu ist zum einen ein reichhaltiges und zugängliches Angebot notwendig. Es sind jedoch auch auf der Seite der Nutzer, die ja immer auch Produzenten von Kultur sind, notwendige Dispositionen zu schaffen. Erst dann wird die Schaffung von Kunst zu einer kulturellen, nämlich einer gesellschaftlich wirksamen Tatsache. Hierbei geht es um Rahmenbedingungen des kulturellen Lebens und der Kulturbetriebe. Es geht um den stets prekären Arbeitsmarkt Kultur. Es geht um kulturelle Bildungspolitik, also um die Schaffung von individuellen Zugangsweisen von Kunst und Kultur. (Die bislang ambitionierteste Positionierung des DKR zu all diesen Fragen ist „Kultur als Daseinsvorsorge“, zu finden auf der Homepage).

Diese Problematik ist entschieden eine politische Frage. Und hierbei steht unsere Vision für unser politisches Gemeinwesen, die Frage also nach der Art unserer politischen Teilhabe, nach der Gestaltung des Gemeinwesens, nach unserer Idee von Staat und seiner Rolle in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt.

1. Wer macht Politik?

Die gestellte Frage scheint banal zu sein. Denn man wählt in der Demokratie sein Parlament, das wiederum eine Regierung bestimmt. Nach vier Jahren darf man dann entscheiden, ob man mit dem Regierungshandeln zufrieden war. Zwischenzeitlich gibt es zwar viele öffentliche Debatten. Medien oder Politiker selbst sorgen für eine entsprechende Aufregung oder inszenieren sie. Doch im wesentlichen bleibt es bei der Kommentierung des Regierungshandelns: Politik ist nach getaner Wahl für die meisten eine Sache des Staates. Nun mag man glauben, dieses zwar für Deutschland recht typische etatistische, also staatszentrierte Verständnis von Politik sei längst überwunden. Immerhin gab es seit den sechziger Jahren vitale gesellschaftliche Bewegungen (der Jugend, der Studenten, der Umweltschützer, der Frauen, der Kriegsgegner etc.). Dies ist zwar richtig, doch ist trotzdem – gerade bei Menschen in staatlichen Apparaten – das skizzierte Politikverständnis durchaus noch verbreitet. Man kann sogar beobachten, dass es innerhalb des Staates zu Machtverschiebungen weg von dem (parlamentarischen) Souverän hin zu den Experten in den Ministerialbürokratien gekommen ist.

Dieses Faktum muss gerade eine zivilgesellschaftliche Organisation wie den Deutschen Kulturrat (DKR) berühren. Sein Verständnis von Politik ist natürlich ein anderes als das geschilderte. Neben dem Staat und seinen Bereichen, klassischerweise also Parlament, Exekutive und Judikative mit ihren jeweiligen Aufgaben, sieht sich der DKR durchaus als wichtigen Akteur im politischen Feld, der nicht bis zur nächsten Wahl abwarten will. Nicht nur, dass er im Sinne der Politikberatung auf breiter Ebene Sachverstand bündelt und in die Gesetzesberatungen einfließen lässt, so dass die beschlossenen Regelungen den tatsächlichen Gegebenheiten auch entsprechen können. Er ist damit auch ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Legitimität des Staatshandelns und damit der politischen Ordnung insgesamt. So entsteht nämlich politische Teilhabe eines großen Kreises von Menschen, immerhin ein gültiges Menschenrecht. Kulturpolitik hat also verschiedene Akteure, und Kulturpolitikkonzepte müssen dies berücksichtigen. Denn neben den inhaltlichen Bestimmungen von Kulturpolitik (z. B. als Gesellschafts-, als Identitäts-, als Mentalitätspolitik) ist auch die prozedurale Bestimmung – eben als eher staatliches oder eher zivilgesellschaftliches Handeln – von Belang. Dies lässt sich an aktuellen Vorschlägen, etwa der Idee einer „aktivierenden Kulturpolitik“, oder noch stärker: einer „Kulturpolitik in einem aktivierenden Kulturstaat“, zeigen. Der „Kulturstaat“, von dem hier die Rede ist, ist ein Konzept mit einer erheblichen Erblast aus dem Ende des 19. Jahrhunderts und war verbunden mit einer unseligen Allianz zwischen einem staatszentrierten (Kultur-)Protestantismus und einem autoritären (kaiserlichen) Obrigkeitsstaat („evangelisches Kaisertum“, den kulturellen Aufstieg des Protestantismus bei gleichzeitigem Niedergang der katholisch geprägten Kultur beschreibt eindrucksvoll P. C. Hartmann: Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. 2001). Man kann daher durchaus die Frage stellen, ob ein solches Konzept für einen demokratischen Gebrauch überhaupt noch zu rechtfertigen ist, zumal das „kulturelle Gedächtnis“ gerade in der Kulturpolitik eine Rolle spielen sollte.

Der „aktivierende“ Staat wiederum ist eine Neuschöpfung aus der Phase der Umorientierung der Sozialdemokratie Ende des letzten Jahrhunderts, die eine reduzierte Ausgabentätigkeit des Staates mit einer aufrechterhaltenden Präsenz in Fragen der Steuerung verbinden wollte. Es ist ein hochideologisches Konzept schon von seiner Begründung her. In der Realität hat dies in der ersten rot-grünen Koalition dazu geführt, dass bei reduzierter Förderung Staatsvertreter vehement in die

Steuerungsgremien öffentlich geförderter Einrichtungen und freier Träger drängten. Man schaue sich einmal die Zusammensetzung der Gremien in den beiden großen Stiftungen auf Bundesebene an. In der Kombination von „Kulturstaat“ und „aktivierender Kulturpolitik“ entsteht so ein äußerst problematisches Verständnis von Staat, seiner Steuerung und von Politik insgesamt, bei dem ein erhebliches Spannungsverhältnis zu der alten Idee von einer „kulturellen Demokratie“ (Europa-Rat) besteht. Zumindest kann diese staatsorientierte Konzeption niemals im Interesse der Zivilgesellschaft sein, zumal Deutschland als „verspätete Nation“ (H. Plessner) immer noch einen gewissen Nachholbedarf an einem liberalen, eher in der Gesellschaft als im Staat verankerten Politikverständnis hat. Eine Kulturgesellschaft, vielleicht sogar eine „kulturelle Bürgergesellschaft“ mit einer pluralen politischen Steuerung, in der natürlich der Staat und die öffentliche Hand insgesamt eine erhebliche Verantwortung tragen, wo man sich jedoch stark um politische Partizipation der Bürger und ihrer Organisationen bemüht, wären sicherlich die geeigneteren Begriffe zur Beschreibung der Entwicklungsnotwendigkeiten der Kulturpolitik.

2. Welchen Staat wollen wir?

Die Gefahr eines Abgleitens in einen Etatismus ist also durchaus noch groß. Dabei zeigen sich die scheinbar paradoxen und entgegengesetzten Strömungen (Ausstieg aus der Förderverantwortung bei gleichzeitiger Verstärkung der Einflussnahme) auch in zentralen Feldern der Kulturpolitik. Ein Beispiel ist das Gemeinnützigkeitsrecht und die aktuell debattierten Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirates des Finanzministeriums, die eine erhebliche Reduzierung der Gemeinnützigkeit vorsehen. Zur Erinnerung: Die vom Finanzamt (!) ausgesprochene Gemeinnützigkeit eines Trägers hat eine Befreiung von der Körperschaftssteuer zur Folge. Damit verzichtet der Staat auf Einnahmen, so dass hinter dem Komplex der Gemeinnützigkeit eine indirekte staatliche finanzielle Förderung steckt. Dies gilt analog für die Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen des Sponsorings. Der Abbau von Gemeinnützigkeit ist ein Angriff auf Strukturen der Kulturarbeit, aber auch des Sports und der Wohlfahrtspflege, die zu einem großen Teil nur auf diese Weise lebensfähig sind. Dieses Problem hat dabei durchaus weitere und tiefer gehende Aspekte, die mit den Überlegungen des letzten Abschnittes zu tun haben. Man kann nämlich durchaus fragen, wieso sich der Staat in dieser Weise in kultur-, sozial- oder sportpolitische Aktivitäten einmischt, indem er auf Steuereinnahmen verzichtet. Sind Sport, Wohlfahrtspflege oder Kultur überhaupt staatliche Angelegenheiten? Für die Europäische Union ist dies in der Tat eine ernsthafte Frage. Es ist also kein Wunder, dass sie sich deshalb für das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht interessiert, denn sie hegt den Verdacht auf nicht gerechtfertigte und marktverzerrende „Beihilfen“.

In der Tat hat das Gemeinnützigkeitsrecht sehr viel mit der Frage zu tun, welchen Staat, hier: welche Form des Sozialstaates wir wollen. Auf europäischer Ebene berührt diese Frage das bislang ungelöste Problem eines „Europäischen Sozial(staats)modells“, das deshalb so schwierig zu lösen ist, weil es konträr zu der ansonsten neoliberalen Ausrichtung der EU liegt. Dass man sich mit dieser Problematik dann auch sofort in der Debatte über Dienstleistungen, über GATS und über die Notwendigkeit „öffentlicher Güter“ (A. Smith) befindet, liegt auf der Hand. Hier verbinden sich also verschiedene Herausforderungen: Kulturpolitik kann mit ihren Mitteln dafür sorgen, dass die Diskurse über das „Projekt des guten Lebens“ und die „wohlgeordnete Gesellschaft“ geführt werden. Dabei bestimmt das Ergebnis dieses Diskurses entscheidend die Art und Weise, wie sowohl Kulturpolitik, vor allem aber wie

das kulturelle Leben in Zukunft stattfindet. Kulturpolitik ist so gesehen immer auch notwendig selbstreflexiv, hat also die Chance, selbst über die eigenen existentiellen Grundlagen mitzuentcheiden.

3. In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Genau diese Frage stellt zur Zeit die Aktion Mensch in ihrer Initiative dieGesellschafter.de mit vielen interessanten Antworten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Damit realisiert die Aktion Mensch etwas, das traditionell zur Kernaufgabe des Kulturbereichs gehört bzw. gehören sollte: Orientierungs- und Sinnstiftungsangebote zu machen, Diskurse über solche Angebote zu initiieren und hierbei mutig die gelegentlich verpönte Frage nach Visionen zu stellen. Zu diesem Komplex gehört die Kenntnisnahme wichtiger gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die alle auch Prozesse des kulturellen Wandels sind. Beispiele sind die Entwicklung der Zuwanderungsgesellschaft, der demographische Wandel, die Informationsgesellschaft und ihre Dynamik, die wachsenden Probleme mit der Arbeitsgesellschaft. Bei all diesen Fragen sind Kulturpolitik und das kulturelle System wiederum zweifach berührt: Als Orte bzw. Medien des Diskurses, aber auch als unmittelbar von den Folgen des Wandels Betroffene (Veränderungen der Nutzergruppen, der Interessenslagen, der Legitimation). Gerade eine zivilgesellschaftlich (und nicht staatlich) verstandene Kulturpolitik und ihre Träger hat hier ihre (selbstreflexive) Aufgabe der Analyse und Wertung, der Bereitstellung von Diskursmöglichkeiten. Denn alle genannten Entwicklungen verschärfen den Orientierungsbedarf der Menschen, weil sie zu erheblichen Verunsicherungen, zu Sinnverlust und Desorientierung führen. Wo solches geschieht, sind wohlfeile Angebote nicht weit.

In diesen Rahmen gehört etwa die aktuelle Debatte über „Leitkultur“. Sie hat ihre große Berechtigung in der ständig notwendigen Vergewisserung über die „kulturellen Grundlagen der Gesellschaft“ (siehe meinen gleichnamigen Text auf der Homepage des DKR). Einige Antworten auf die Frage nach der „Leitkultur“ bergen allerdings auch erhebliche Gefahren. Die Hauptgefahr sehe ich darin, riesige Kataloge vermeintlich geltender oder zu teilender Werte und Überzeugungen aufzustellen, die etwa dann als Voraussetzung für eine Einbürgerung und Integration von Zuwanderern oder ihrer Kinder genommen werden. Eine weitere Gefahr besteht in der Überforderung, die dann genau das Gegenteil des beabsichtigten Zieles bewirkt, weil Ausgrenzung und Diskriminierung das Ergebnis sind. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass es bei der Formulierung der „Leitkultur“ zu äußerst willkürlichen und undemokratischen Setzungen kommt und ein entscheidendes Element einer liberalen und offenen Gesellschaft vernachlässigt wird: Dass nämlich solche Setzungen Ergebnisse von demokratischen Aushandlungsprozessen sein müssen. Eine „Sinnstiftung von oben“, vielleicht sogar noch durch den Staat, funktioniert nicht mehr und würde der politischen Kultur unserer „verspäteten Nation“ einen Rückschritt bescheren (siehe zu der Schwierigkeit bei der Entwicklung einer liberalen und demokratischen Gesellschaft – neben dem bereits zitierten Buch von Helmut Plessner – die nach wie vor eindrucksvolle Studie von Ralph Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, 1971, oder, erheblich voluminöser, von A. Winkler: Der lange Weg nach Westen, 2002). Vor diesem Hintergrund scheint die Debatte über Leitkultur nicht bloß ein Unbehagen an der Moderne zu signalisieren, sondern als Lösungsweg einen großen Schritt rückwärts zu empfehlen in eine vermeintlich sichere geschlossene Gesellschaft.

4. Inhaltliche Kernaufgaben der Kulturpolitik

Über die Kernaufgaben der Kulturpolitik besteht weitgehend Einigkeit: Sorge um das kulturelle Erbe, Förderung der Künste und Künstler und Förderung der kulturellen Bildung werden mit guten Begründungen als Schwerpunkte weitgehend akzeptiert. Ich will dies nicht wiederholen, zumal geltendes Völkerrecht hier Maßgebliches festlegt: Kulturelle Teilhabe und kulturelle Vielfalt sind verbindliche Leitbegriffe, die auch durch das Grundgesetz und seine höchstrichterliche Auslegungen verbindlich gemacht werden.

Der Hinweis auf völkerrechtliche Instrumente macht jedoch auf eine weitere Komplikation aufmerksam, die die Zukunft der Kulturpolitik prägen wird. Kulturpolitik ist nämlich in zweifacher Hinsicht in den letzten Jahren kompliziert geworden. Zum einen muss nationale Kulturpolitik immer häufiger internationale Kontexte berücksichtigen (EU, WTO, UNESCO, OECD etc.). Zum anderen findet Kulturpolitik zunehmend außerhalb klassischer kulturpolitischer Ressorts statt (etwa in der Sozial-, Rechts- oder Wirtschaftspolitik). Kulturpolitik und ihre Akteure müssen also neue Kompetenzen erwerben. Dabei gibt es – als ein weiteres Problem – erhebliche Unterschiede zwischen der kommunalen, der Länder- und der Bundesebene. Diese Unterschiede im jeweils notwendigen kulturpolitischen Verständnis und Handeln machen kommunale, Landes- und Bundeskulturpolitik nahezu unvergleichbar. Dies betrifft auch die oben erwähnten, zunächst unstrittigen drei Themen Kulturerbe, Künstlerförderung und kulturelle Bildung. Soweit es um Förderung geht, sind hier vornehmlich die kommunale und Landesebene angesprochen. Auf Bundesebene geht es hingegen vor allem um Rahmenbedingungen, die (bestenfalls) quer zu diesen drei Themen liegen: Fragen der Gestaltung des Arbeitsmarktes, des Urheberrechts, der Besteuerung. Zudem sind die auf den ersten Blick unstrittigen Themen stark auf die nationale Sicht konzentriert. Nimmt man Auswärtige Kulturpolitik hinzu, ergeben sich ganz andere Themen, Probleme und Akteure.

Diese Realität spiegelt sich nicht unbedingt in den Reden von Kulturpolitikern. Gerne schmückt man seine Reden mit gewichtigen Aussagen über die Notwendigkeit von Kunst und die visionäre Kraft von Künstlern. Das ist natürlich nicht falsch, auch wenn dabei meist einige höchst ideologieträchtige Stereotypen verwendet werden, die mehr mit der „Kunstreligion“ des 19. Jahrhunderts (Th. Nipperdey) als mit der tatsächlichen Kunstentwicklung zu tun haben. Auch Künstler bekommen diese eigenartige Ideologie zu spüren. Denn gemäß dieser kunstreligiösen Auffassung sind sie nicht von dieser Welt, müssen in ihrem Werk, aber auch in ihrer Person dieses Überirdische repräsentieren – etwa in allen moralischen und politischen Fragen, genießen dies vielleicht sogar mitunter – und erleben ihr blaues Wunder, wenn sich wie im Falle Grass oder Walser eine menschliche Schwäche zeigt. Die schönen und beliebten Sonntagsreden über Kunst täuschen – vielleicht sogar die Akteure selbst – darüber hinweg, dass Kulturpolitik mehr Politik als Kunst ist (vgl. aktuell zu dem immer schon problematischen Verhältnis von Kultur und Politik in Deutschland das gleichnamige Buch von Wolf Lepenies 2006). Die größten Veränderungen, die von der Kulturpolitik zu bewältigen sein werden, sind daher nicht Paradigmenwechsel in den Künsten, sondern Veränderungen in den Strukturen und Rahmenbedingungen. Neue Förder- oder Managementkonzepte für Theater, ein neues Urheberrecht, Veränderungen im Gemeinnützigkeitsrecht – alles also wenig öffentlichkeitswirksame und

pressegängige, vielleicht sogar technokratisch scheinende Themen – werden die zukünftige Kulturpolitik beschäftigen.

Die Kulturpolitik der Zukunft muss daher all diese Kommunikationsprobleme und Selbstmissverständnisse klären. Sie muss die Vielfalt der Akteure, der Themen und die jeweils verschiedenen Instrumente im Blick behalten. Sie muss diese Probleme u. U. sogar gegen eine Geringschätzung der Künstler selbst bearbeiten. Denn diese haben naturgemäß an Strukturfragen wenig Freude. Der Kulturpolitiker also als Gegner der Künstler? Gelegentlich kann man diesen Eindruck gewinnen, da Kunst und Politik zwei recht unterschiedliche Welten sind.

Ein Weg, diese Disparitäten und Widersprüche zu überwinden, besteht darin, gemeinsame theoretische und konzeptionelle Grundlagen zu diskutieren. Hierzu gehören Anthropologie und Kulturphilosophie, um das „Wesen“ des Kulturellen und der Kunst und ihre Bedeutung für den Menschen zu klären. Es gehören die sozialwissenschaftlichen Befunde zur Wirkungsweise von Kunst und Kultur dazu, etwa die Bourdieuschen Erkenntnisse über die Distinktionswirkungen von Kunst und Kultur, und es gehört die Frage der Bildungswirkungen von Kunst dazu. In diesen Kontext gehört dann auch die notwendige, wenn auch leidige Frage nach dem Kulturbegriff. An anderer Stelle („Welche Kultur meinen wir?“, PuK 4/06) habe ich gezeigt, welche Möglichkeiten es zwischen einem ganz engen und einem ganz weiten Kulturbegriff gibt, aber auch: welche Selbstmissverständnisse gerade hierbei im Kulturbereich oft vorherrschen. Kulturpolitik braucht verschiedene Kulturbegriffe. Als Faustregel mag gelten: je handlungsorientierter die Politik wird, desto enger wird notwendigerweise das Kulturkonzept. Trotzdem braucht man – zur Orientierung, zur Verortung der eigenen Arbeit, zur Identifikation gesellschaftlicher Probleme – auch den weiten und den soziologischen Kulturbegriff. So sind demographischer Wandel oder Zuwanderung auch kulturelle Probleme im soziologischen Sinne, weil sie die Beziehungen der Menschen, weil sie die normativen Grundlagen des Zusammenlebens beeinflussen. Kulturpolitisch ergibt sich dann zwar auch das z. Zt. intensiv diskutierte Problem eines veränderten Kulturpublikums. Doch müssen auch die tektonischen Gesellschaftsverschiebungen zu einem Thema der Künste werden und damit die Kulturpolitik interessieren. Doch wird damit nicht jedes (kultur-)soziologisch debattierte Thema zugleich zu einem Thema der Kulturpolitik.

Im Mittelpunkt dieses Beitrages stand Kulturpolitik als Politik. „Kultur“ verstanden als Unterscheidung war hierbei zu berücksichtigen: Die Unterscheidung der unterschiedlichen Ebenen kulturpolitischen Handelns. Die Unterscheidung von Themen, Akteuren und Handlungsstrategien. Die Botschaft lautet: Nicht bloß Kultur, sondern auch Kulturpolitik geht alle an, allerdings ist Kulturpolitik jeweils etwas ganz Verschiedenes, je nach Akteur und Handlungsebene. Im Interesse einer Weiterentwicklung der Demokratie sind – so die Grundüberzeugung des Textes – gerade die zivilgesellschaftlichen Organisationen neben dem Staat und der Öffentlichen Hand gefordert. Kulturpolitik ist und bleibt daher auch und gerade Sache des Deutschen Kulturrates. Dieser wird sich wiederum daran messen lassen müssen, ob und wie er die angesprochenen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgreift.

Kulturgüter sind keine Handelsgüter!

Vortrag bei der Jubiläumsfachtagung 2006

„Darf Kulturförderung auch Wirtschaftsförderung sein?“

am 08.04. 2006 in der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Zürich

Bevor ich mich im folgenden auftragsgemäß damit auseinandersetze, dass Kultur und Markt in einer äußerst spannungsvollen Beziehung stehen – zugespitzt in der These, Marktdenken habe mit Kultur nichts zu tun -, muss ich auf einige paradoxe Tatbestände hinweisen. Ich tue dies, damit Sie mich mit meiner realitätsfern erscheinenden These überhaupt ernst nehmen. Zum einen ist es so, dass ich selber meinen Lebensunterhalt im Kulturbereich damit bestreite, dass etwas produziert wird, für das offensichtlich Geld bezahlt wird. Zudem bin ich z. Zt. Präsident des Deutschen Kulturrates, und dieser Dachverband der Bundes-Kulturverbände in Deutschland hat als zentrale Aufgabe, ganz pragmatisch Rahmenbedingungen für eine lebendige Kulturlandschaft positiv zu gestalten. Das bedeutet u.a., für Künstlerinnen und Künstler Einkommenssituationen schaffen zu helfen, so dass diese ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies schließt in unserem Verbandsspektrum kulturwirtschaftliche Tätigkeiten ausdrücklich mit ein. Ich selber schein also der beste Beweis dafür zu sein, dass die These, die ich hier aus tagungsdidaktischen Gründen ohne Wenn und Aber vertreten soll und auch will, nicht richtig ist. Trotzdem hoffe ich zeigen zu können, dass in der Tat eine uneingeschränkte Marktlogik im Kulturbereich der gesellschaftlichen Funktion dieses Feldes gefährlich werden könnte. Ich will dies in vier Schritten tun: erstens will ich Sie in einer Art Schweinsgalopp durch die Geschichte der Moderne jagen, in einem zweiten Schritt will ich mit einem ebenso großen Tempo die Kunstgeschichte durchforsten im Hinblick auf Argumente, die meiner These zuträglich sind, in einem dritten Schritt werde ich keine Gnade kennen, dasselbe auch für die Geschichte der Wirtschaft zu tun, um dann schließlich zu einem Happy End zu kommen, das ich ungeschickterweise jetzt schon verrate: Der Markt ist toll, nur gerade nicht für die Kultur.

1. Ein Blick auf die Entwicklung der Moderne

Natürlich kann man im Hinblick auf die Rede von der Moderne zunächst einmal ganz kritisch die Frage stellen, welcher Zeitabschnitt damit überhaupt gemeint ist. In der Tat kommt man dabei sofort in größere Schwierigkeiten. Denn mit Fug und Recht kann man zum einen den Beginn der Moderne an den Beginn des 14. Jahrhunderts legen, andere sprechen allerdings – abhängig von der jeweiligen Kunstsparte – von der Durchsetzung der Moderne erst am Beginn des 20. Jahrhunderts. Wir haben also einen Zeitraum von reichlich 600 Jahren, was bestenfalls für Geologen ein akzeptabler Zeitraum wäre.

Ich leiste es mir hier, sehr großzügig mit der Datierung umzugehen und nehme als einen sehr frühen Beginn der Moderne die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, als nämlich Petrarca den Mont Ventoux, wenn ich es richtig weiß: an einem frischen Aprilmorgen, bestieg. Er setzte sich mit dieser frühen bergsteigerischen Leistung durchaus dem Unverständnis seiner Zeitgenossen aus. Denn kein Mensch

wäre damals auf die Idee gekommen, ohne irgendeinen ganz konkreten Zweck sich dieser Mühe zu unterziehen. Petrarca hat damit Geschichte gemacht, vielleicht noch mehr als mit seinen dichterischen Werken. Denn er gilt u.a. auch deshalb als jemand, der zumindest die Entdeckung des Ichs, also die Entdeckung der autonomen Persönlichkeit, die verantwortlich das eigene Leben gestaltet, mit voran getrieben hat. Zugleich stellte er dieses Ich – man erinnere sich an die Ständegesellschaft des Mittelalters, in der weniger das Individuum, sondern eher Kollektive wie etwa der Stand zählt, die dem Einzelnen klare Vorgaben für die Gestaltung seines Lebens machten – in einen deutlichen Bezug zur Landschaft: Petrarca gilt als jemand, der die Landschaft als ästhetisches Objekt entdeckte. Mit all diesen Entdeckungen, einer dem Menschen gegenüberstehenden Landschaft, die in einer ästhetischen Perspektive betrachtet werden kann, und als Mitbegründer des Gedankens eines autonomen, eigenverantwortlichen Individuums, hat er zentrale Denkfiguren der Moderne begründet, so wie sie später im philosophischen und auch im Wirtschaftsliberalismus im Mittelpunkt standen.

Einen zweiten Blick werfe ich auf den Beginn der wissenschaftlichen Physik. Auch hier will ich nur an eine einzige Gegebenheit erinnern, nämlich an das Selbstbewusstsein eines Galilei, der einmal sagte, Gott habe die Natur in Lettern der Mathematik geschrieben. Dieser Gedanke war natürlich so neu nicht, denn immerhin gab es auch schon in der vorsokratischen Naturphilosophie, etwa bei den Pythagoräern, ähnliche Gedanken. Das Neue bei Galilei war, dass er felsenfest von dem Gedanken überzeugt war, dass der Mensch die Mathematik so beherrschen kann wie Gott, so dass er zwar möglicherweise der Quantität nach weniger Wissen der Qualität nach jedoch dasselbe Wissen über die Natur habe und diese daher auch beherrschen könne.

In dieser Zeit kann man auch die Ursprünge des Kapitalismus finden, der zunächst als Handelskapitalismus das Licht der Welt sah. Man denke etwa an die Reisen des Marco Polo, die dafür stehen, dass nachdem Petrarca das eigene Leben als Gestaltungsprojekt erkannt hat, Galilei Gott ein Primat bei der Erkenntnis der Natur abgesprochen hat, nunmehr die entstehende bürgerliche europäische Gesellschaft sich daran machte, die Welt auch geographisch zu erobern.

Diese Moderne, die ich hier – zugegeben in äußerst groben Strichen – illustriert habe, lässt sich durch einige Prinzipien charakterisieren: Fortschritt natürlich, der Gedanke, dass wir in jeglicher Hinsicht in einem Entwicklungsprozess sind, bei dem es immer aufwärts geht. Vernunft ist ein zweites Prinzip, dass nämlich der Mensch kraft seiner Vernunfttätigkeit in der Lage ist, die Welt zu beherrschen. Und dies ist eng verbunden mit dem Gedanken der Säkularisierung: die Bereiche, in denen man einen Gott brauchte, sind aufgrund dieser Allmachtsphantasien immer kleiner geworden. Im Zentrum all dieser Überlegungen stand zudem das autonome Individuum, also nicht mehr die Idee, dass es Gruppen und andere Kollektive waren, die als Subjekte der Geschichte in Erscheinung treten, sondern jeder einzelne für sich.

Ich mache nun einen Sprung in das 20. Jahrhundert, als sich nämlich die bürgerliche Gesellschaft voll entfaltet hat. Der amerikanische Soziologe Talcott Parsons, der über Jahrzehnte weltweit das soziologische Denken dominiert hat, hat seine Lektüre der soziologischen Klassiker Max Weber, Simmel, Durkheim und Tönnies zu einer Theorie der Subsysteme ausgearbeitet. Derzufolge teilt sich die Gesellschaft in vier Bereiche auf, die jeweils ganz bestimmte Aufgaben gesellschaftlich zu erfüllen haben:

- Der Markt mit der Aufgabe, die Gesellschaft mit Gütern zu versorgen,
- die Politik mit der Aufgabe, bewusst das Zusammenleben zu gestalten,
- das Feld des Sozialen mit Familie, Vereinen und Verbänden und schließlich
- der Bereich der Kultur, wobei unter „Kultur“ Wissenschaften, Künste und Religion gezählt wurden.

Die Aufgabe von Kultur besteht in dieser Konzeption darin, einen Sinndiskurs in der Gesellschaft zu führen, also all das, das in den anderen drei Feldern Markt, Politik und Soziales geschieht, zu reflektieren und zu kommentieren. Jedes dieser Subsysteme hat zudem eine ganz spezifische Art und Weise einer internen Kommunikation: der Markt kommuniziert über das Medium Geld, die Politik kommuniziert über das Medium Macht, das Kommunikationsmedium im Bereich Soziales ist Solidarität und im Bereich der Kultur ist wie beschrieben Sinn das Kommunikationsmedium.

Diese Vorstellung von Gesellschaft kann man nunmehr beziehen auf das Verhalten des Menschen: Der Mensch muss mithalten mit dynamischen Entwicklungen nicht bloß in der gesamten Gesellschaft, sondern in jedem einzelnen dieser Subsysteme. Dazu muss er die verschiedenen Handlungslogiken und Kommunikationsmedien in diesen vier Subsystemen beherrschen, und er muss für all sein Handeln selbst die Verantwortung übernehmen. In den letzten Jahrzehnten wurde sehr deutlich darauf hingewiesen, dass dieses eigenverantwortliche Handeln unter sich verschlechternden Rahmenbedingungen geschehen muss: denn die berühmt gewordene Individualisierungsthese des Soziologen Ulrich Beck läuft darauf hinaus, dass der Mensch in seinen einzelnen Wahlentscheidungen immer weniger Hilfestellung durch traditionelle Milieus oder gesellschaftliche Institutionen wie etwa Kirchen oder Gewerkschaften bekommen kann. Auch die Sinnggebung des eigenen Lebens ist eine individuelle Überlebensaufgabe geworden. In den letzten Jahren wurde diese Situation des Menschen in der (Post-)Moderne noch einmal erheblich dramatisiert. Im Zuge der Globalisierung ist ein flexibler Kapitalismus entstanden, der noch mehr vom einzelnen Menschen abfordert. Ich erinnere hier an die berühmten Studien des Kulturhistorikers Richard Sennett oder des französischen Soziologen Pierre Bourdieu, hier insbesondere an eines seiner letzten großen Bücher: Das Elend der Welt. All diese Studien laufen darauf hinaus, dass der Mensch sich so großen gesellschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt sieht, dass für viele kaum noch eine Hoffnung besteht, diese halbwegs „gesund“ bewältigen zu können. Insbesondere geht es darum, dass von ihm verlangt wird, immer schneller und immer flexibler auf jeweils wechselnde Anforderungen einzugehen.

Eine in unserem kulturwissenschaftlichen Kontext wichtige Konsequenz besteht darin, dass die Sinnfrage erheblich an Relevanz gewonnen hat. Die Frage nämlich, woher der Mensch nicht bloß die Sinnhaftigkeit seines Lebens bekommen kann, sondern woher er auch Maßstäbe zur Bewertung und insgesamt eine Orientierung seines Lebens bezieht. Die Freisetzung des Menschen aus hilfreichen sozialen Kontexten hat es mit sich gebracht, dass der Bedarf an Selbstreflexion gestiegen ist. Der kanadische Philosoph Charles Taylor nennt daher den Menschen „das sich ständig selbst reflektierende Tier“. Ständig stellt er sich die Frage, wer bin ich, wozu bin ich überhaupt da und vor allen Dingen: was mache ich alles falsch und warum? Der Diskurs der Moderne ist entschieden ein Kulturdiskurs, und dieser Kulturdiskurs ist im

wesentlichen ein Diskurs der Kritik der Moderne. Etwa salopp kann man sagen: So viel Krise gab es noch nie!

Auch hier nur einige wenige Spotlights. Zu erinnern ist etwa an Rousseau und seinen Paukenschlag, als er sich an die Beantwortung der Frage der Akademie von Dijon gemacht hat, ob denn die Verbesserung der Wissenschaften auch zur Verbesserung der Sitten geführt habe: Sein kräftiges Nein wurde von allen Menschen in Europa gehört. Kant griff diese kritischen Äußerungen zur Moderne auf, in der Romantik hat sich sogar eine gesamte gesellschaftliche und künstlerische Gegenbewegung gegen die Vorstellungen der Aufklärung entwickelt. Große Philosophen des 19. Jahrhunderts wie Schopenhauer, Nietzsche oder Marx arbeiten sich an der Frustration allzu optimistischer Zukunftserwartungen ab. Im 20. Jahrhundert spricht der Soziologe Simmel von der Tragödie der Kultur, Freud schreibt über das Unbehagen, in amerikanischen Texten taucht der Homeless Mind auf und Spengler sprengt alle Verkaufsrekorde mit einer Arbeit über den Untergang des Abendlandes. Als Fazit kann man festhalten: Der Mensch der Moderne ist offensichtlich ein höchst bedauernswertes Geschöpf.

2. Die Künste der Moderne

Gelegentlich schaut es so aus, als ob es immer schon „Künste“, so wie wir sie heute kennen, gegeben habe. Wir können anscheinend gar nicht anders, als die Geschichte mit Kategorien zu erfassen, die relativ jungen Datums sind. Dies gilt speziell auch für die Künste. Daher auch hier zwei, drei Blicke auf ihre Geschichte. Möglicherweise sind einige überrascht, wenn sie hören, dass unser heutiges Kunstverständnis gerade mal 250 Jahre alt ist. Es war der Philosoph Alexander Baumgarten, der in seinem Hauptwerk *Aesthetica*, an dem er einige Jahrzehnte gearbeitet hat, „Kunst“ in unserem Verständnis im 18. Jahrhundert entwickelt hat. Dabei ging es ihm um zwei Dinge: Zum einen ging es ihm um eine Rehabilitation der Sinne, die sich gerade auf dem europäischen Kontinent einer scharfen Diskriminierung seitens der Rationalisten erwehren mussten. Und es ging ihm darum, einen einheitlichen Kunstbegriff zu schaffen. Denn vor ihm wäre kein Mensch auf die Idee gekommen, die unterschiedlichen Praxisformen der Literatur, der Bildenden Kunst, der Musik oder gar des Theaters in ihrer Gemeinsamkeit zu begreifen.

An Baumgarten konnte Kant dann anknüpfen, der als Erfinder der Kunstautonomie gilt: In der Architektur seiner Philosophie brauchte er – allerdings zu einem relativ späten Zeitpunkt seines philosophischen Schaffens (die Kritik der Urteilskraft ist 1790 erschienen) das freie Spiel der Erkenntniskräfte. „Freies Spiel“ bedeutet dabei, dass die unterschiedlichen Vermögen, die der Mensch hat, ohne äußere Sachzwänge zueinander in Beziehung treten konnten. Friedrich Schiller schließlich, ein glühender Anhänger von Kant, hat diese philosophische Konstruktion ins Politische gewendet. Insbesondere in einem der wichtigsten philosophischen Bücher überhaupt, in seinen Briefen zur ästhetischen Erziehung, entwickelt er die *politische* Utopie, dass ein Umgang mit autonomen Künsten den Menschen zu einem politischen Bürger machen könnte. Die Idee ist sehr plausibel: Ein Mensch, der im zweckfreien Raum in seiner ästhetisch-künstlerischen Praxis Freiheit erlebt hat, kommt derart auf den Appetit, dass er diese Freiheit gerne auch auf politische und gesellschaftliche Verhältnisse übertragen möchte. Schiller – man erinnere sich, dass wir uns in der Zeit nach der französischen Revolution befinden

– entwickelt eine politische Reformvision, die nicht bloß eine Humanisierung des Menschengeschlechtes will, sondern die sich zugleich gegen eine revolutionäre Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse ausgesprochen hat.

Nun mögen Sie vielleicht fragen, ob die Erwähnung von Schiller lediglich der Tatsache geschuldet ist, dass wir letztes Jahr ein Schiller-Gedächtnisjahr hatten. Ist denn Schiller überhaupt heute noch aktuell? Hierauf kann man mit einem deutlichen Ja antworten. Für die Kulturpolitik ist nach wie vor Hermann Glaser einer der wichtigsten Protagonisten, wenn es darum geht, Theorien und Konzepte einer Kulturpolitik in den Blick zu nehmen. Sein Buch „Bürgerrecht Kultur“ enthält seitenweise Zitate aus Schillers Briefen zur ästhetischen Erziehung, die belegen, inwieweit Schiller Stichwortgeber einer demokratischen Kulturpolitik war, die bis heute ihre Relevanz nicht verloren hat.

Und ein zweiter völlig anderer Kontext findet sich in den heute so aktuellen Neurowissenschaften. Im März dieses Jahres konnte ich bei dem Weltkongress zur künstlerischen Bildung in Lissabon den Neurowissenschaftler Antonio Damasio hören, der sehr nachvollziehbar beschrieben hat, wie sich das menschliche Gehirn in zwei Teile aufteilt: einen unglaublich schnellen Teil der Kognition, mit dem der Mensch in der Lage ist, in immer kürzerer Zeit immer wichtigere Erfindungen zu machen, und in einen ausgesprochen langsamen Teil, der es mit der moralischen Bewertung dieser Erfindungen zu tun hat. Das Problem ergibt sich daraus, dass nicht bloß beide Teile des Gehirns unterschiedlich gefördert werden durch die Staaten, sondern dass sie in einem sehr unterschiedlichen Tempo arbeiten. Die Grundbotschaft von Damasio war: Wenn es uns nicht gelingt, den moralisch bewertenden Teil des Gehirnes genauso kompetent zu fördern wie den kognitiven Teil, wird uns der destruktive Erfindungsreichtum des Menschen irgendwann einmal umbringen. Die Künste spielen bei der Entwicklung dieser moralischen Bewertungsfähigkeit eine große Rolle. Wir sind damit bei einem etwas schwierigen Thema angelangt, nämlich bei der Tatsache, dass Künste bei all ihrer Autonomie natürlich individuelle und gesellschaftliche Wirkungen und auch Funktionen haben. Künste sind entstanden in der Geschichte der Menschheit – so eine wichtige These – etwa zum Zwecke der Angstbewältigung, als Instrument der Beherrschung der Ängste und anderer Emotionen. Künste spielen eine Rolle bei der Entwicklung der moralischen Urteilskraft, und selbstverständlich spielen Künste heute mehr denn je eine Rolle bei der Entwicklung von individueller und sozialer Identität. All dies gelingt allerdings nur dann, wenn man sie nach ihrer eigenen Logik wirksam werden lässt. Und damit bin ich bei meinem dritten Punkt: dem Markt.

3. Einige Anmerkungen zum Markt

Der Markt ist ein geniales Regulierungsinstrument. Dem Menschen ist es bislang nicht gelungen – trotz des etwa hundertjährigen Feldexperiments in sozialistischen Ländern –, eine auch nur annähernd effektive Methode zu entwickeln, wie man mit knappen Ressourcen vernünftig umgehen kann. Nach dieser allgemeinen Lobpreisung des Marktes als genialem Regulierungs- und Verteilungsinstrument muss ich allerdings eine Reihe von Wermutstropfen in die vielleicht aufbrandende Freude hineinschütten:

1. Damit der Markt funktionieren kann, braucht er normative Grundlagen. Und diese normativen Grundlagen, diese Werte und Normen, auf deren Basis er überhaupt nur funktionieren kann, kann er

nicht selbst herstellen. Zur Erläuterung dieser Behauptung: Man stelle sich einmal vor, dass Menschen in der Regel Verträge, die sie abschließen und die eine Grundlage des Marktgeschehens sind, nicht von sich aus einhalten, sondern dass man zur Einhaltung der Verträge hinter jedem vertragschließenden Partner einen Polizisten herschicken muss. Es ist leicht einzusehen, dass auf diese Weise Marktgeschehen gar nicht funktionieren könnte. Doch wieso kann der Markt diese notwendigen Werte nicht selber herstellen?

2. Der Markt stellt nicht bloß seine normativen Grundlagen nicht her, er neigt sogar dazu, diese zu zerstören. Eine Grundidee der Marktideologie ist diejenige, dass nur im Rahmen eines Wettbewerbes jenes Optimum, das ich in meiner Eingangsthese gewürdigt habe, auch hergestellt wird. In der Tat führt aber das Prinzip der Gewinnorientierung und der Gewinnmaximierung dazu, dass die Wettbewerbsteilnehmer danach streben, diesen Wettbewerb auch zu beherrschen: Der Markt selber strebt immer danach, dass Monopole entstehen. Dies ist auf der Basis der Gewinnorientierung natürlich hochplausibel. Eine Folge ist, dass gerade in jenen Ländern, in denen eine starke wirtschaftsliberale Orientierung vorgefunden werden kann, die schärfsten Anti-Trust-Gesetze bestehen. Der Markt, so ein paradox klingendes Ergebnis, funktioniert nur dann, wenn der Staat ihm heftig Unterstützung gewährleistet.
3. Es liegt außerdem in der Natur des Marktes, dass er ausgesprochen expansiv ist. Dem Markt ist quasi eine Entwicklungsdynamik derart innewohnend, dass er von sich aus keine Grenzen akzeptieren kann. Dies bedeutet insbesondere im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft und die vier oben angesprochenen gesellschaftlichen Subsysteme, dass der Markt versucht, sein eigenes Marktdenken auch in den anderen Bereichen, nämlich in der Politik, der Kultur oder dem Sozialen, durchzusetzen. Es liegt auf der Hand, dass Handlungslogiken sehr bereichsspezifisch sind und dass etwa eine Politik oder ein soziales Zusammenleben, die nunmehr nach Prinzipien des Geldes und der Gewinnmaximierung funktionieren, relativ schnell nicht mehr gut funktionieren würden. Dies gilt in ganz starkem Maße auch für den Bereich der Kultur. Denn während man davon ausgehen muss, dass sowohl im Bereich der Wirtschaft als auch im Bereich der Politik nach einer gründlichen Beratung relativ rasch Entscheidungen getroffen werden müssen, ist es geradezu die Aufgabe des Kulturbereichs, Entscheidungen immer wieder zu hinterfragen, hinauszuzögern, immer wieder auch die bei einer Entscheidung unter den Tisch gefallenen Argumente hervorzukehren und auf ihre Relevanz zu überprüfen. Während also Schnelligkeit ein wichtiges Merkmal des Bereichs der Politik und des Marktes ist, ist geradezu Langsamkeit ein Strukturprinzip des Kulturbereichs. Im Anschluss an den Neurowissenschaftler Damasio kann man sagen: Nur im Zusammenspiel beider Felder ist Überleben gesichert. Damit der Markt also weiterhin überleben kann mit seiner ureigensten Marktlogik, ist es notwendig, dass es marktfreie Bereiche in der Gesellschaft gibt, da der Markt nicht in der Lage ist, sich selbstreflexiv kritisch auf den Prüfstand zu stellen.
4. Der Markt ist kein Instrument, mit dem sich Gerechtigkeit herstellen lässt. Gerade aufgrund des Prinzips der Gewinnmaximierung ist Gerechtigkeit keine Kategorie des Marktes. Das wusste bereits Adam Smith, der theoretische Begründer des Marktdenkens, der in seiner großen Studie über den „Reichtum der Nationen“ einige Kapitel einer Theorie der öffentlichen Güter gewidmet hat. Öffentliche Güter sind solche, die auch Adam Smith nicht dem Marktdenken unterwerfen wollte,

weil es um Dinge geht, die jeder einzelne Mensch unabhängig von seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit braucht. Es ist an all das zu denken, was auf kommunaler Ebene „Daseinsvorsorge“ heißt, d. h. es geht um Wasserversorgung, es geht um öffentliche Verkehrsanbindungen, es geht also um all jene Dinge, die notwendig sind für unsere Existenz. Ausdrücklich gehören Bildung und auch Kultur zu diesen öffentlichen Gütern, für die eine Marktlogik nicht geeignet ist. An dieser Stelle ist an die Debatte über den Dienstleistungscharakter von Kulturwaren zu erinnern, so wie er zum einen auf der Ebene der Europäischen Union rund um die berühmt-berüchtigte Dienstleistungsrichtlinie bzw. im Kontext der Welthandelsorganisation WTO im Rahmen des GATS-Abkommens debattiert wird (zu erinnern ist an den Beitrag von Herrn Graber). Zu denken ist aber auch an die Konvention zur kulturellen Vielfalt der UNESCO, die genau aus diesem Grunde beschlossen worden ist: dass die Staaten in der Lage sein müssen, insbesondere im Kulturbereich eine eigenständige Politik betreiben zu können.

4. Kunst, Kultur und der Markt.

Ich fasse ganz kurz die bisherige Argumentation zusammen:

1. Ein Blick auf die Moderne hat uns dazu geführt, von einer permanenten Krise auszugehen, die insbesondere die Existenzweise des einzelnen Menschen betrifft.
2. Der Mensch der Moderne ist sich dessen bewusst geworden, dass er im Zuge der Gestaltung seines eigenen Lebens nicht nur ständig der Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Lebens nachgeht, sondern zudem auch ständig Orientierung für seine Wahlentscheidungen sucht.
3. Die Künste, so wie sie im Kontext dieser Moderne entstanden sind, sind notwendig sowohl für die Gesellschaft als auch für den Einzelnen und haben insbesondere einen wichtigen Platz in dieser Auseinandersetzung um individuelle Sinnggebung und Orientierung. Wichtig ist allerdings, dass die Künste wie der Kulturbereich insgesamt nach einer eigenen Logik arbeiten müssen, die der Logik des Marktes oder auch der Politik entgegensteht.
4. Der Markt ist ein geniales Organisationsprinzip im Hinblick auf die wirtschaftliche Seite der Gesellschaft. Allerdings sind erhebliche kulturelle Voraussetzungen erforderlich, damit dieses Prinzip auch funktionieren kann.

In diesem jetzigen Abschnitt geht es darum, die Beziehung zwischen Markt und Kunst ein wenig präziser zu fassen. Auf den Widerspruch zwischen den unterschiedlichen Funktionslogiken von Kultur einerseits und Markt bzw. Politik andererseits habe ich schon hingewiesen. Nun mag man zurecht daran erinnern, dass es inzwischen erhebliche Kunst- und Kulturmärkte gibt, zu denken ist etwa an den Bereich des Films, der Bildenden Kunst, der Literatur und natürlich auch der Musik. Meine These ist hier, dass auch in diesem Bereich spezieller Märkte die Marktlogik die Märkte selbst insofern gefährdet, als sie die Vielfalt der Angebote und der kulturellen Ausdrucksformen vernichtet. Man weiß, dass insbesondere Anhänger

des Wirtschaftsliberalismus, etwa aus Großbritannien oder den USA, diese These heftig bestreiten. Man muss also fragen, ob es für diese These Belege gibt. Diese Frage kann man mit einem deutlichen Ja beantworten. Gerade im Kontext der Konvention zur kulturellen Vielfalt ist einiges an empirischen Studien entstanden, die die Kulturmärkte genauer untersucht haben. Insbesondere wurde deutlich, dass das zentrale Entwicklungsgesetz des Marktes, nämlich der Trend zur Monopolbildung, der kulturellen Vielfalt absolut schädlich ist. Denken Sie einmal an die berühmten Majors im Musikbereich, die über 90% allen Geschehens dominieren. Denken Sie daran, inwieweit Hollywood – und für bestimmte Kontinente sogar noch wichtiger „Bollywood“ – den Filmbereich dominieren. Denken Sie daran, dass der internationale Kunstmarkt zu 80% von vier großen Unternehmen gesteuert wird. Der niederländische Politikwissenschaftler Joost Smiers hat in einer aufwändigen empirischen Studie (Arts under Pressure, 2003) eine Menge an Material zusammengetragen, die zeigt, wie verheerend sich die uneingeschränkte Marktöffnung von Kulturbereichen für die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen auswirken. Ich will hier nur zwei Beispiele geben: So ist etwa der Filmbereich in der Türkei völlig zusammengebrochen, als die Regierung alle Schutz- und Fördermechanismen aufgegeben hat. Waren es früher etwa 600 Filme, die in der Türkei jährlich produziert worden sind, so waren es nach der Marktöffnung gerade mal 30. Ähnliches ließ sich feststellen auf dem Buchmarkt in Mexiko, der total zusammengebrochen war, als man bestimmte Schutzmechanismen (Buchpreisbindung, reduzierte Steuersätze) aufgegeben hat. Damit sind nicht nur wirtschaftliche Bereiche zerstört worden, sondern man hat damit auch den mexikanischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern bzw. den türkischen Filmschaffenden ihre Existenzgrundlage entzogen. Es ist natürlich nicht so, dass all dies, was nunmehr nicht mehr als Film oder als Buch an die Öffentlichkeit gelangen konnte, von höchster ästhetischer Qualität gewesen wäre. Aber immerhin ist damit eine Fülle von Reflexionsmöglichkeiten verloren gegangen, in denen die Lebenswirklichkeit in den betreffenden Ländern zum Thema gemacht wurde. Wenn Sie dies in Verbindung bringen mit der oben vorgetragenen These über den notwendigen Orientierungsbedarf des Menschen der Moderne, können Sie sich vorstellen, dass man damit das existentielle Sein der Menschen erheblich verschlechtert hat. Daher komme ich zu meinem Schluss-Statement:

Markt – ich wiederhole es gerne – kann sehr vieles. Allerdings kann der Markt auch einiges definitiv nicht. Und dieses, was der Markt nicht kann, ist speziell für den Kulturbereich verheerend, weil dieser Kulturbereich gesellschaftliche Funktionen übernehmen muss, die wir dringend zum Überleben brauchen.

Aus diesem Grunde streben wir in Deutschland nicht nur an, die erwähnte Konvention zur kulturellen Vielfalt so schnell wie möglich zu ratifizieren und damit auch zu geltendem Recht werden zu lassen, sondern wir führen zur Zeit auch eine intensive Debatte um eine Erweiterung unserer Verfassung, des deutschen Grundgesetzes. Die Formulierung, für die wir kämpfen, lautet: Der Staat schützt und fördert die Kultur.

Literaturhinweise

Ein wichtiger Entdecker, manche sprechen auch von „Erfinder“ des Ichs in der Renaissance ist Jakob Burckhardt, vgl. mein Buch „Persönlichkeit und Subjektivität“, Opladen 2001.

Einen Überblick über unterschiedliche Akteure in der Kulturpolitik gebe ich in dem Lehrbuch „Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe“, Wiesbaden 1998. Dort finden sich auch umfangreiche Kapitel zur wirtschaftlichen Bedeutung von Kultur.

Die aktuelle Diskussion um GATS/WTO und die Unesco-Konvention zur kulturellen Vielfalt kann auf der Homepage des Deutschen Kulturrates (www.kulturrat.de) verfolgt werden.

Kulturelle Vielfalt, der Welthandel und der Staat

Einige Überlegungen zu Schwierigkeiten bei der Diskussion der Konvention zur kulturellen Vielfalt

Vortrag bei dem dritten Treffen der Bundesweiten Koalition zur kulturellen Vielfalt am 17. Januar 2005 im Bundeskanzleramt in Berlin

Vorbemerkung

Die Bundesweite Koalition zur kulturellen Vielfalt hat sich u. a. die folgenden beiden Aufgaben gestellt: Zum einen sollte der Entstehungsprozess der Konvention zur kulturellen Vielfalt insofern begleitet werden, als insbesondere die Interessen wichtiger Akteure und Organisationen in der Kulturpolitik – vor allem im außerstaatlichen Bereich der Zivilgesellschaft – gesammelt und in Form einer Politikberatung an die zuständigen Stellen (Regierung, UNESCO) weitergegeben werden. Zum anderen sollte die Diskussion über die Notwendigkeit einer solchen Konvention in der kulturpolitischen Landschaft Deutschlands verbreitert werden. Inzwischen haben wir über zwei Jahre Erfahrungen mit der Idee einer solchen Konvention, so dass es interessant sein könnte, eine kurze Zwischenbilanz über Erfahrungen, Beobachtungen und insbesondere über Schwierigkeiten in diesem Diskussionsprozess zu geben. Insbesondere hat sich im Deutschen Kulturrat, dem Spitzenverbands der Bundeskulturverbände, gezeigt, das ist doch sehr viel schwieriger ist, die beiden genannten Ziele der Bundesweiten Koalition miteinander zu vereinbaren, als man zunächst gedacht hatte. Ich habe daher meine Beobachtungen und Erfahrungen in sechs Punkten zusammengefasst.

1. Gerade wenn einem die eingangs genannten beiden Ziele, Begleitung der Genese der und Verbreiterung des kulturpolitischen Diskurses über die Konvention, einsichtig und plausibel erscheinen, wird man sich vielleicht wundern, dass ich jetzt von einer Spannung zwischen diesen beiden Zielformulierungen spreche. Man kann dies sogar noch deutlicher so formulieren, dass sich nämlich zwischen beiden Zielen notwendig eine Schere auftut. Dies findet seine Begründung darin, dass die fachlichen Diskussionen und Beratungen über den vorliegenden Textentwurf zunehmend präziser werden, und dies heißt insbesondere: dass ein erhebliches Expertenwissen nicht nur über das Völkerrecht und das internationale Handelsrecht, sondern auch über die Prozeduren und Abläufe in der Welthandelsorganisation WTO und der UNESCO notwendig ist, wenn die Kommentare zu dem Text eine gewisse Relevanz haben sollen. Daraus folgt allerdings notwendigerweise, dass der Kreis derer, die dies aufgrund ihrer Ausbildung oder ihrer beruflichen Tätigkeit tun können, immer kleiner wird. In der Tat ist festzustellen, dass es in der deutschen kulturpolitischen Landschaft erhebliche Unklarheiten über Ziele, Begrifflichkeit, Methoden und insbesondere auch Irritationen über die Sprache des Textentwurfes gibt.

2. So entsteht ein erstes und gravierendes Erkenntnisproblem bereits in dem Zusammenhang, den ich wie selbstverständlich in meinen bisherigen Ausführungen hergestellt habe: dass nämlich kulturelle Vielfalt und das internationale Handelsrecht überhaupt etwas miteinander zu tun haben, dass insbesondere die Welthandelsorganisation WTO und das internationale Dienstleistungsabkommen GATS für die Kultur und für die Kulturpolitik bedeutungsvoll sind. Man kann vielmehr feststellen, dass ein großer Teil der Debatten über den Konventionsentwurf über solche Inhalte und in einer solchen Sprache geführt wird, die der größte Teil der deutschen kulturpolitischen Akteure überhaupt nicht als *kulturpolitische* Debatte werten würde. Man sollte einmal den Versuch machen, einen kulturell informierten Menschen nach „kultureller Vielfalt“ und seinen Assoziationen und Überlegungen dazu zu fragen. Ich bin sicher, dass man dann sehr viel Kluges zur Relevanz von Vielfalt im Zusammenleben der Menschen hören könnte, ganz so, wie es der Aufruf der Deutschen UNESCO-Kommission nach Gründung der Bundesweiten Koalition auch erbracht hat. Wenn man diese Überlegungen anschließend mit dem Konventionstext vergleicht, wird man zwar Verbindungen zur Präambel und den ersten Artikeln herstellen können: der überwiegende Teil des Textes mit seinen Regularien, den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen wird nur schwer mit dem Inhalt des Begriffs der kulturellen Vielfalt in Verbindung zu bringen sein. Ein erstes Vermittlungsproblem besteht daher darin, eine solche Verbindung zwischen der (kulturtheoretischen) Diskussion und der eher technisch-juristischen Argumentationsweise der Konvention herzustellen. Um diesen Zusammenhang aufzuzeigen, lohnt es sich daher, einige historische Anmerkungen zur Genese der Idee zu einer solchen Konvention anzufügen. Ich stütze mich dabei auf die Broschüre von Joost Smiers: *Artistic Expression in a Corporate World*. Utrecht School of Arts 2004, die als Download auf der Homepage der Deutschen UNESCO-Kommission (www.unesco.de) zu finden ist. In Deutschland wurde die Idee zu einer Konvention zur kulturellen Vielfalt zum ersten Mal einer größeren Öffentlichkeit bei der Tagung „Unbegrenzt Kultur“ im Dezember 2002 vorgestellt. Die kanadische Kunsthistorikerin Joyce Zeman hat im Kontext eines Vortrages zur kulturellen Identität und ihrer Gefährdung durch die internationale Kulturwirtschaft von einem völkerrechtlichen „Instrument“ gesprochen, das einige nationale und internationale kulturpolitische Netzwerke in die Diskussion gebracht haben. In der Tat gab es zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Entwürfe einer solchen Konvention zur kulturellen Vielfalt, einmal von einem zivilgesellschaftlichen Zusammenschluss von Kulturorganisationen (INCD) und einem Zusammenschluss von Kulturministern (INCP). Hierbei ist es durchaus aufschlussreich, sich die Mitgliederzusammensetzung insbesondere des zivil-gesellschaftlichen Bündnisses näher anzuschauen: Es handelte sich in erster Linie um Organisationen der nationalen, vor allem der kanadischen Kulturwirtschaft, die erhebliche Überlebens- und Existenzängste hatten angesichts der Übermacht von global players im Film, im Kunsthandwerk, in der Literatur und in der Musik. Insbesondere empfand man in Kanada eine große Bedrohung durch die entsprechende Kulturwirtschaft in den Vereinigten Staaten. Denn immerhin gibt es zwischen Kanada und den USA 8000 Kilometer offene Grenzen. In dieser als bedrohlich empfundenen Situation konnte man an eine Diskussion anschließen, die rund um die neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung, also in der Medienpolitik, geführt worden ist. Diese hatte zum Ziel, ebenfalls vor dem Hintergrund einer voranschreitenden Ökonomisierung, die Vielfalt der Medien zu erhalten. In diesem Kontext gab es auch eine besondere Sensibilität und Wachsamkeit gegenüber der Welthandelsorganisation, der gegenüber man schon

einige Jahre zuvor die Forderung erhoben hat, dass die audiovisuellen Medien aus den Handelsabkommen herausgehalten werden müssten. Diese eher ökonomische Diskussion wurde zudem überlagert durch die kulturpolitische Diskussion über den Schutz der französischen Sprache gegenüber einer Übermacht des Englischen.

Seither diskutiert man im wesentlichen zwei große Strategien, die den Erhalt einer nationalen Kulturpolitik (einschließlich einer nationalen Kulturförderung und Kulturwirtschaft) sicherstellen sollen: Zum einen versucht man zu verhindern, dass weitere Bereiche von Kultur und Medien in das internationale Dienstleistungsabkommen GATS aufgenommen werden. Parallel dazu ist die Idee entstanden, ein völkerrechtliches Schutzinstrument, also eine internationale Konvention zu entwickeln, die das ausdrückliche Ziel enthält, dass die Staaten auch weiterhin eine nationale Kulturpolitik betreiben dürfen. Als geeigneter Begriff, der dieses Anliegen auch tragen könnte, lag der Begriff der „kulturellen Vielfalt“ nahe. Zum einen konnte man sich bereits auf den Begriff der Medienvielfalt stützen, zum anderen machte der Erfolg mit der „Konvention zur biologischen Vielfalt“ Mut, wobei man mit dem (kulturwissenschaftlich überaus fragwürdigen) Argument einer Parallelisierung zwischen biologischer und kultureller Entwicklung operierte. Zudem hat die UNESCO im Jahre 2001 die „Universelle Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ verabschiedet, so dass der Begriff der kulturellen Vielfalt auf der Ebene des Völkerrechtes zumindest eingeführt war.

Trotz der eingangs angesprochenen Diskursprobleme, dass nämlich die mit „kultureller Vielfalt“ verbundenen Assoziationen durchaus in eine andere Richtung gehen, als mit dieser Konvention beabsichtigt, muss man feststellen: Der Begriff hat bislang die Erwartung, Basisbegriff einer internationalen Konvention zu sein, durchaus erfüllt. Ohne dies also in Frage stellen zu wollen, mag man in Form eines Gedankenspiels sich einmal überlegen, ob es nicht doch eine Alternative zu dieser Begriffswahl gegeben hätte (ohne natürlich die Bedeutung des Sachverhaltes „kulturelle Vielfalt“ schmälern zu wollen).

3. Bei Lichte besehen ist der Weg von einem eher kulturtheoretisch orientierten Diskurs über kulturelle Vielfalt zu den harten Fakten eines vielleicht von global players dominierten Kulturmarktes doch etwas weiter, als man es sich vorgestellt hat. Man muss sich verdeutlichen, dass das zentrale Ziel der im Entstehen begriffenen Konvention im wesentlichen darin besteht, auch zukünftig eine eigenständige nationale Kulturpolitik mit allen spezifischen Schutzrechten (wie etwa einer Buchpreisbindung), aber auch mit öffentlichen Fördertöpfen, sicher zu stellen. Die Frage ist daher, ob man dieses Ziel nicht auch durch eine Anbindung an einen vielleicht schon etablierten völkerrechtlichen Begriff hätte erreichen können.

Aus meiner Sicht (als juristischer Laie!) wäre es durchaus vorstellbar gewesen, etwa den Begriff der kulturellen Teilhabe als Trägerbegriff zu wählen. Für diesen Begriff hätte gesprochen, dass er ein sehr gut eingeführter völkerrechtlicher Begriff ist, der sich bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Art. 27 findet. Dieser Artikel ist überschrieben mit „kulturelle Teilhabe“ und lautet: „Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teil zu haben.“ Warum hat man also nicht überlegt, eine „Konvention zur kulturellen Teilhabe“ zu entwickeln? Man kann sich dabei daran erinnern, dass es so etwas – zumindest der Richtung nach – bereits gibt: den 1966 verabschiedeten und 1976 in Kraft gesetzten „Pakt für soziale, ökonomische und kulturelle Rechte“. Seither gibt es außerdem dem Wunsch nach einer „Deklaration kultureller Rechte“, der

allerdings kaum großer Energie verfolgt wird. Man muss sich klar machen, dass man sich hierbei nicht mehr auf der Ebene bloßer Schutzrechte des Einzelnen (etwa gegenüber dem Staat) befindet, sondern auf der Ebene der Ansprüche des Einzelnen an den Staat auf Umverteilung (zweite Generation der Menschenrechte). Denn wer über Teilhabe redet, muss gleichzeitig über notwendige Ressourcen einer Teilhabe, über rechtliche Voraussetzungen, über geografische Zugangsmöglichkeiten und über die individuelle Bildung als Voraussetzung einer Teilhabe sprechen. Genau so wird etwa in der Sozialpolitikforschung der Begriff der „sozialen Teilhabe“ durchdekliniert (F. X. Kaufmann: Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt/M. 2001). Teilhabe wird dabei als Ermöglichung einer aktiven Mitwirkung von Einzelnen oder Gruppen verstanden, so dass man hieraus leicht andere kulturpolitische Ziele wie etwa das der Anerkennung von Teilgruppen der Gesellschaft oder eben auch die Artikulation einer Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und Präferenzen ableiten kann. Kulturelle Vielfalt ergibt sich daher zwangsläufig aus dem Begriff der kulturellen Teilhabe, ist aber in der Theoriensystematik diesem nachgelagert (s. hierzu den neuen Weltentwicklungsbericht der UNDP: Cultural liberty in today's diverse world. New York 2004, wo insbesondere Armatya Sen den Zusammenhang von kultureller Freiheit, Demokratie, Vielfalt und Teilhabe hervorhebt).

Eine solche Überlegung mag nun angesichts des fortgeschrittenen Stadiums bei der Diskussion der Konvention überflüssig erscheinen (siehe jedoch die Schlussbemerkung). Sie könnte aber Relevanz haben im Hinblick auf eine andere Problemstellung, nämlich erneut eine Kohärenz zwischen unterschiedlichen Leit- und Zielbegriffen in der UNESCO-Programmatik herzustellen. Denn in den letzten Jahren sind mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu den schon vorhandenen Leitbegriffen, so wie sie in den vorliegenden Konventionen und Deklarationen verwendet wurden und definiert worden sind, neue Begriffe dazugekommen. So hat man spätestens seit der Weltdekade für kulturelle Entwicklung am Ende des letzten Jahrtausends „Entwicklung“ auch als kulturpolitischen Begriff eingeführt. Als Nächstes hat man spätestens seit Johannesburg den Begriff der „Nachhaltigkeit“ in die Familie kulturpolitischer Leitbegriffe aufgenommen. Seit einigen Jahren gehört auch der Begriff der „kulturellen Vielfalt“ zu diesem Kern. Nun muss man sich daran erinnern, dass Begriffe – quasi als „Knoten“ in dem Netzwerk einer Theorie – nicht bloß jeweils für sich definiert werden, sondern sich vielmehr auch in wechselseitigem Bezug eine Bedeutung geben. Kommt also ein neuer Begriff dazu, so verändern sich notwendig die Bedeutungsgehalte aller anderen Begriffe.

Es lässt sich nun bei aller Akzeptanz der Wichtigkeit dieser neuen Begriffe und der mit ihnen erfassten Sachverhalte der Eindruck einer gewissen Beliebigkeit nicht vermeiden. Zu leisten wäre daher ein verstärktes Nachdenken darüber, wie ein kulturpolitisches Grundsatzprogramm aussehen könnte, das auch eine Kohärenz in diese Grundbegriffe einbringt. Bei dieser Debatte spielt es dann durchaus auch eine Rolle, welchen Status diese Begrifflichkeit in einer zu entwickelnden Begriffshierarchie hat. Allerdings ist hier anzumerken, dass das Problem der Konsistenz der kulturpolitischen Konzeption der UNESCO kein Problem des deutschen Diskurses war. Dieses liegt vielmehr auf einer anderen Ebene.

Speziell in Deutschland hat man trotz der in den Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts lebendigen Diskussion über die „Kultur als Wirtschaftsfaktor“ immer noch erhebliche Schwierigkeiten damit, dass im Rahmen der Europäischen Union der Handels- und der

Wettbewerbskommissar eine größere Rolle für die Kulturpolitik spielen als die Kultur-Kommissarin. In dieser ohnehin schon schwierigen Situation muss man sich jetzt auch noch damit auseinandersetzen, dass die bislang im kulturpolitischen Bereich eher unbekanntere Welthandelsorganisation WTO nunmehr ebenfalls eine gewisse Relevanz für kulturpolitische Fragen beansprucht.

4. Hinter den Erkenntnisschwierigkeiten im Umgang mit der Konvention steckt häufig eine fast klassische Kernfrage des deutschen Kulturdiskurses: Wieviel Ökonomie verträgt die Kultur, oder besser: Wieviel ökonomische Sprache verträgt der kulturpolitische Diskurs? Die Haltung in der Kultur und in der Kulturpolitik ist dabei durchaus widersprüchlich: Zum einen weiß man natürlich, dass man es mit einem erheblichen Arbeitsmarkt zu tun hat, dass der Umsatz und auch der Anteil am Bruttosozialprodukt durchaus erwähnenswert sind und dass die Kulturwirtschaft im kulturellen Leben Deutschlands eine erhebliche Rolle spielt. Andererseits gibt es traditionell gerade in Deutschland im Kulturbereich immer noch eine große Scheu vor der Ökonomie und der ökonomischen Dimension von Kunst und Kultur, und dies selbst bei denen, durch deren Hände erhebliche Mittel gehen.

Wir haben es hier mit einer gewissen Erblast zu tun, für die es zumindest zwei historische Ursachen gibt: Zum einen ist diese Scheu vor dem Ökonomischen eine Folge der idealistischen Autonomieästhetik im Anschluss an Kant, bei der die „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ sicherstellen sollte, dass der Umgang mit Kunst fern von allen Zwecksetzungen des Alltags zu geschehen habe. Daraus hat dann Schiller in seinen „Briefen zur ästhetischen Erziehung“ eine politische Reformkonzeption entwickelt, bei der die in der Kunst erlebte Freiheit geradezu Lust auch auf eine politische Freiheit machen soll. Als zweiter Erblast ist in dem Gemeinschaftswerk von Horkheimer und Adorno, der „Dialektik der Aufklärung“, ein großer Vorbehalt gegenüber der Kulturindustrie formuliert worden. Denn in diesem Buch haben die beiden Autoren und insbesondere der Musiker und Musiktheoretiker Adorno seine Abscheu vor der Kulturindustrie in den USA formuliert, so wie er sie in der Zeit seiner Emigration in den Vereinigten Staaten erlebt hat. Kunst und Wirtschaft sind also mitnichten in der deutschen Tradition „derselbe Kampf“, so wie es ein früherer französischer Kulturminister (Jack Lang) einmal formuliert hat, sondern sie werden immer noch als einander entgegengesetzt betrachtet. Joost Smiers spricht daher folgerichtig geradezu von einem „battlefield“.

Eigentlich müsste vor diesem Hintergrund die Idee, mit einer solchen Konvention eine Waffe gegen eine voranschreitende Ökonomie, gegen eine ökonomische Globalisierung im Kulturbereich zu bekommen, bei den ökonomiekritischen Akteuren in der Kulturpolitik offene Türen einrennen. Das Problem besteht jedoch darin, dass auch die Konvention es nicht vermeiden kann ihr anti-ökonomisches Anliegen in einer ökonomischen Sprache zu formulieren. So ist nicht nur ganz selbstverständlich von kulturellen „Gütern und Dienstleistungen“ die Rede, was deutschen KünstlerInnen oft schon erhebliche Akzeptanzprobleme bereitet, sondern es wird in einem Anhang eine zwar als unvollständig charakterisierte, nichtsdestotrotz jedoch sehr umfassende Liste von künstlerischen Ausdrucksformen und Angeboten präsentiert, die auf den ersten Blick keine Lücken hat. Zwar wird zudem ausdrücklich in der Konvention formuliert, dass Kulturwaren einen Doppelcharakter hätten, nämlich nicht bloß als Waren einen bestimmten ökonomischen (Tausch-)Wert auszudrücken, sondern dass sie zusätzlich einen kulturellen Wert hätten, nämlich Träger von Kultur-Werten und Identitäten zu sein. Doch ist auch diese Formulierung weniger originell

und schon gar kein besonderer Schutz der „Kulturwaren“ vor der ökonomischen Denkweise. Denn spätestens seit Karl Marx weiß man, dass alle marktfähigen Waren einen Doppelcharakter haben, nämlich neben einem Tauschwert einen spezifischen Gebrauchswert, der erst die Grundlage dafür ist, dass man mit ihnen erfolgreich Tauschprozesse durchführen kann. Also selbst in dieser Formulierung, in der man die besondere Spezifik der Kunst vermuten könnte, bewegt man sich auf der ganz banalen Ebene der Politischen Ökonomie.

Man muss also feststellen, dass selbst in einem völkerrechtlichen Instrument, das ausdrücklich eine Sicherung von Kultur ermöglichen soll, dies nicht in einer kulturellen, sondern in einer ökonomischen und bestenfalls in einer juristischen Sprache geschieht, so dass man nachempfinden kann, wenn dies Kulturakteure – gerade in Deutschland – als Niederlage der Eigenwertigkeit von Kunst und Kultur empfinden.

5. Wie wenig die grundsätzliche Gefahr für eine nationale Kulturpolitik, die von der WTO und von GATS ausgehen, in Deutschland bekannt ist, kann man in der häufiger vorgetragenen Annahme erkennen, mit Hilfe der Konvention solle mehr Geld für die Kultur durch den Staat bereitgestellt werden. Diese Annahme ist verständlich vor dem Hintergrund des erheblichen Engagements der öffentlichen Hand für die Kultur, so wie es in kaum einem andern Staat auf der Welt zu finden ist. Die Tatsache, dass sich die öffentliche Hand nicht nur aus der Kulturförderung zurückziehen, sondern dies auch noch von einer internationalen ökonomischen Organisation erzwungen werden könnte, wird nicht gesehen und auch nicht verstanden.

Vor diesem Hintergrund ist eine ebenfalls im Anhang der Konvention (Annex II) angefügte Liste von spezifischen Kulturpolitiken hilfreich, die der Erhaltung kultureller Vielfalt dienlich seien. Wer diese Liste einem deutschen kulturpolitischen Akteur präsentiert, wird recht häufig erleben, dass sie wenig Eindruck hinterlässt. Die lakonische Antwort wird sein: Na und, all dies haben doch schon! Genau dies ist also das Vermittlungsproblem, aufzuzeigen, dass es weniger darum geht, neue Instrumente zu installieren oder sogar neue Finanzmittel zu akquirieren. Sondern speziell in Deutschland geht es darum, diese Liste unterschiedlichster Kulturpolitikern als mögliche Streichliste zu verstehen. Denn all dies, was hier aufgelistet ist und was es in Deutschland weitgehend bereits gibt, ist genau das, was wegfallen würde, wenn uns die Abwehr einer handelsrechtlichen Vereinnahmung von Kultur nicht gelingen wird.

Wir haben übrigens in Deutschland dasselbe Problem bei der Diskussion über die so genannte „Dienstleistungsrichtlinie“ der Europäischen Union: Auch dort mussten wir innerhalb unseres Verbandes sehr viel Mühe aufwenden, um nachzuweisen, dass in der Tat die Europäische Union unter „Dienstleistungen“ durchaus auch künstlerische und audiovisuelle Aktivitäten und Angebote subsumiert, sodass handelsrechtliche und ökonomische Regularien von der Kommission ohne Probleme auf die Kultur angewendet werden würden (falls uns keine geeigneten Gegenmaßnahmen einfallen).

6. Neben der Tatsache, dass man sich in Deutschland kaum vorstellen kann, dass der bisherige kulturpolitische Status Quo wegfallen könnte, gibt es noch ein weiteres Erkenntnisproblem, das damit zusammenhängt: Vieles an unserer kulturpolitischen Ausstattung erscheint so selbstverständlich, dass es gar nicht mehr als etwas Besonderes (und damit als gefährdet) wahrgenommen wird. Wir hatten daher im Deutschen Kulturrat die Idee, nicht bloß aufzulisten, was

es alles an kulturpolitischen Instrumentarien in Deutschland bereits gibt, sondern davon ausgehend auch zu formulieren, was an weiteren Instrumenten noch wünschenswert wäre. Hierfür war es notwendig, für die unterschiedlichsten Bereiche des Kulturellen zu präzisieren, was es gibt und insbesondere auch Begründungen dafür zu finden, dass es dies auch weiterhin geben müsse. Das war zwar ein letztlich erfolgreiches, aber während des Prozesses ein ausgesprochen mühsames und kompliziertes Unternehmen. Ebenso wie ich es im Hinblick auf die Konvention dargestellt habe, dass man für ein solches Anliegen nämlich tragfähige und belastbare Begriffe braucht, galt dies für unsere Unternehmung. Wir haben bei unserem Versuch zwei Begriffe ausgewählt, die in der kulturpolitischen Diskussion eine gewisse Relevanz hatten. Der erste Begriff ist „Daseinsvorsorge“, den nicht bloß die Europäische Union seinerzeit bei ihrer Diskussion über „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ verwendet hat, sondern mit dem auch insbesondere die kommunale Ebene ihr (auch kulturelles, aber auch ihr soziales) Engagement beschreibt. Der zweite Begriff ist der erst in jüngster Zeit in die Diskussion gebrachte Begriff der „Grundversorgung“.

Bei beiden Begriffen kann man nunmehr fragen, ob sie als zentrale Trägerbegriffe für dieses ambitionierte Anliegen dienen können, sowohl eine Bestandsaufnahme, als auch einen begründeten Forderungskatalog für eine zukünftige Kulturpolitik zu formulieren. Bei dem Begriff der Daseinsvorsorge führt eine historische Analyse seiner Genese zu einer Schrift des Verfassungs- und Verwaltungsrechtler Ernst Forsthoff aus dem Jahre 1938, bei dem die spezifischen historischen Bedingungen des Erscheinungsjahres deutlich spürbar sind. Trotzdem hat man ihn in der Nachkriegszeit wieder aufgegriffen und verwendet, und dies sowohl in der politischen als auch in der wissenschaftlichen Fachsprache (vgl. meinen Artikel „Kultur als Daseinsvorsorge?“ in „Politik und Kultur“, 1/04)

Sehr viel mehr Probleme machte das Konzept der „Grundversorgung“, das durchaus als Schutz begriff in die Diskussion eingebracht worden ist, das aber offenbar in weiten Teilen der kulturpolitischen Akteure falsche Assoziationen auslöste, die etwa in Richtung einer – dann auch noch paternalistisch verantworteten – Minimalversorgung auf niedrigem Niveau gehen. Trotz dieser sprachlichen Probleme hat sich herausgestellt, dass das Philologische oft nur vordergründig eine Rolle spielte: Im Kern geht es um das inhaltliche Problem einer Begründung, warum und wie viel, für wen und zu welchem Preis ein Kunst- und Kulturangebot gemacht werden soll.

Wir haben dieses Papier unter dem Titel „Kultur als Daseinsvorsorge“ inzwischen verabschiedet und veröffentlicht (www.kulturrat.de)

Schlussbemerkung

Schwierig ist die Diskussion um die Konturkonvention zur kulturellen Vielfalt, weil es natürlich zwar auch um kulturelle Vielfalt geht, aber in diesem Zusammenhang ein wichtiges Grundproblem unserer Gegenwart diskutiert wird: Das zukünftige Verhältnis zwischen Markt und Staat. Dies ist schon schwierig auf nationaler Ebene und liegt allen Reformdiskussionen der letzten zwanzig Jahren zu Grunde. Im Kern geht es dabei um die Zukunft unseres Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates, also um die Frage, in welcher Weise sich der Staat zukünftig um soziale Gerechtigkeit kümmern will. Auf der Ebene der UNESCO ist diese Diskussion noch schwieriger, weil sehr verschiedene Traditionen im Verständnis von Staat,

Gesellschaft und Wirtschaft in dieser internationalen Staatengemeinschaft vorhanden sind. Insbesondere gibt es gravierende Unterschiede im Hinblick darauf, welche öffentlichen Aufgaben durch den Staat überhaupt erfüllt werden müssen.

Gehen wir nun einmal davon aus, dass die Konvention verabschiedet und in Deutschland auch ratifiziert wird. In diesem Fall wird es nun nicht so sein, dass man sich dann mit Ruhe zurücklehnen kann: Es wird die Arbeit erst anfangen. Etwas grob formuliert kann man nämlich sagen, dass der Leitbegriff der kulturellen Vielfalt sich sehr viel stärker auf die Angebotsseite einer kulturellen Praxis als auf die Nutzer-, Subjekt- oder Nachfrageseite bezieht. Die eigentliche Legitimität einer jeglichen öffentlichen Kulturförderung ergibt sich jedoch nicht aus der Reichhaltigkeit eines Angebotes, sondern durch die Breite der Nutzung. An dieser Stelle komme ich dann doch wieder zu dem Leitbegriff der kulturellen Teilhabe zurück, so wie ich ihn oben (Ziffer 3) in die Diskussion eingeführt habe. Denn nicht eine bloß angebotene, sondern erst eine gelebte kulturelle Vielfalt, also eine kulturelle Vielfalt, die sich in der Praxis der unterschiedlichen Menschen bewährt und durch diese entsteht, kann die weitreichenden Ziele erreichen helfen, die man mit dieser Konvention anstrebt. Dies bedeutet allerdings auch, dass man sich über Zugangsmöglichkeiten und eventuelle -barrieren einer solchen Teilhabe sehr viele Gedanken machen muss. Das bedeutet insbesondere, finanzielle, rechtliche, bildungsmäßige und auch geografische Zugangsbarrieren genauer zu reflektieren. Dies heißt dann aber auch, dass sich eine der Vielfalt verpflichtete Kulturpolitik – und nur eine solche kann es dann noch geben – sehr stark einmischen muss in die Frage der Ressourcen und ihrer Verteilung, und dies nicht primär bei den Kultureinrichtungen, sondern bei den Menschen, die man als Nutzer gewinnen muss. Eine solche Kulturpolitik der kulturellen Vielfalt ist also entschieden Gesellschaftspolitik.

Das Fazit dieser Überlegungen besteht darin, dass diese Konvention, wenn sie denn in Kraft gesetzt wird, notwendigerweise zu einem bestimmten Konzept von Kulturpolitik führen muss, das neben der Frage der Ästhetik in der kulturellen Praxis insbesondere auch Frage der sozialen Gerechtigkeit einschließt. Damit kann nicht nur meine These wiederholen: Die Arbeit in der Kulturpolitik und auch der Streit um die richtigen Konzeptionen und die Verteilung der Mittel fängt mit der Ratifizierung der Konvention erst an.

Kulturpolitik im Aufbruch?

Möglichkeiten und Widerstände im aktuellen gesellschaftlichen Umbruch

Das Bewusstsein einer krisenhaften Entwicklung begleitet die Moderne von Anfang an. Zum Teil liegt dies daran, dass die „Versprechungen der Moderne“ (eigenverantwortliches Subjekt, Freiheit, Wohlstand, Gerechtigkeit, Frieden, Wachstum etc.) stets von der dann doch nicht so guten Realität enttäuscht werden. Mit guten Gründen kann man jedoch annehmen, dass die Umbrüche national und weltweit, die in den späten 80ern des letzten Jahrhunderts begonnen haben, eine besondere Qualität hatten. Bereits jetzt wird die digitale Revolution mit der industriellen Revolution verglichen – auch in Hinblick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen.

Zeiten der Umbrüche sind immer auch Zeiten der Verunsicherung, der Entwurzelung und mit einem erheblichen Bedarf an Orientierung verbunden. Die bürgerliche Gesellschaft hat sich zu diesem Zwecke der Selbstbeobachtung und Selbstdeutung eine ganze Reihe von Institutionen und Wissenschaften geschaffen. Insbesondere ist es eine zentrale Funktion des Kulturbereichs, den Prozess der Selbstdeutung und das Angebot von Orientierungen auf Dauer zu stellen. Doch ist es auch und gerade der Kulturbereich selbst, dem seine angestammten Deutungsmuster, Sprachregelungen und Selbstverständlichkeiten, aber auch seine finanziellen Ressourcen zur Zeit verloren gehen. Das Ergebnis ist auch in der Kulturpolitik ein ausgesprochen heterogenes Verhalten der Akteure: Abwehr, Erkenntnisverweigerung, nostalgischer Rückzug, aber auch bedingungslose Kapitulation, Bereitschaft zur Aufgabe einer eigenen Identität. Die Veränderungsnotwendigkeiten – und dies macht es zur Zeit so schwer – betreffen sowohl den alltäglichen Kampf um die Existenzsicherung („politics“), aber eben auch ganz grundsätzliche Fragen nach Sinn, Zielen und Aufgaben des Politikfeldes („policy“). Insbesondere ist es der neue Einfluss des ökonomischen Denkens, so wie er – scheinbar unvermeidlich – in den letzten Jahren durch die Welthandelsorganisation und die EU der Medien- und Kultur-, aber auch der Bildungs- und Sozialpolitik aufgezwungen wird. In dieser Situation ist es ausgesprochen schwierig, in Ruhe das Bestehende – durchaus auch kritisch – zu überprüfen, notwendige Reformen vorzunehmen und sich auf Ziele zu verständigen. So wird man selbst als jemand, der Reformen für nötig hält, dazu gezwungen, sich gegen besseres Wissen für den Erhalt des Bestehenden einzusetzen, weil die Gefahr existiert, dass bei einer „Reform“ zu vieles einfach gestrichen und eben nicht bloß verändert wird. Die folgenden Ausführungen versuchen eher thesenartig eine selbstkritische und eher metatheoretische Diskussion von derzeitigen Diskursproblemen, geben jedoch auch eine Perspektive an.

Es hat sich in den letzten 150 bis 200 Jahren ein Konsens in Deutschland entwickelt, dass Kunst und Kultur so notwendig für alle seien, dass sie öffentlich unterstützt werden müssen. Daher gibt es im Kulturbereich ein Gefühl der Selbstverständlichkeit, dass insbesondere eine künstlerische (produktive und rezeptive) Praxis nicht bloß in anthropologischer Hinsicht für die Menschen wichtig seien (z. B. Recht auf Kunst und Spiel in der Kinderrechtskonvention), sondern diese anthropologische Notwendigkeit auch nur im Rahmen des derzeitigen deutschen Kultur- und Kunstsystems realisiert werden kann.

Dieser Konsens wird heute in verschiedener Hinsicht brüchig: Ein Blick in andere vergleichbare Länder zeigt, dass das Menschenrecht auf Kunst durchaus sehr verschieden umgesetzt wird. Insbesondere ist der Grad des öffentlichen Engagements höchst verschieden, ohne dass dies ein Gradmesser dafür ist, ob die betroffene Gesellschaft mehr oder weniger barbarisch, unzivilisiert oder unkultiviert wäre. Die Künste selbst haben zudem erhebliche Probleme in ihrer Selbstdefinition. Es gibt keine Kunstsparte, in der nicht offen über eine Krise diskutiert oder zumindest die Frage gestellt wird, was denn „die Relevanz“ der Sparte ausmacht. Auch gesamtgesellschaftlich gibt es kaum noch Bereiche, die nicht kritisch hinterfragt werden. Alles kommt zur Zeit „auf den Prüfstand“. Kultur- und Kunstpolitik werden sich dem auch nicht entziehen können.

In dieser Situation fragt man sich verstärkt, was denn die Gründe für den bisherigen „Kultur-Konsens“ waren. Man wird dabei in vielfacher Hinsicht fündig, etwa bei der Rolle des Bürgertums und seiner „Kultur“ im 19. Jahrhundert, bei der Untersuchung der deutschen Entwicklung von Nationalstaatlichkeit, bei der Untersuchung der Geschichte der verschiedenen Kunstsysteme und -betriebe, bei der Analyse der Geschichte der Künste selbst etc. Im Ergebnis kann man sagen: Das heutige deutsche Kunstsystem hat klar angebbare historische Ursachen, die sehr viel mit sozialen, kulturellen und politischen Wandlungsprozessen in der deutschen Gesellschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts zu tun haben. Diese gesellschaftlichen Grundlagen der Kunstpraxis sind heute brüchig geworden. Dies betrifft insbesondere die spezifischen Trägergruppen, aber auch die damals relevanten Kulturfunktionen, die das Kunstsystem zu erfüllen hatte.

Vor diesem Hintergrund kann und sollte Verschiedenes offensiv angegangen werden:

Man sollte in der Kulturpolitik die Erkenntnisse, die etwa die Geschichtswissenschaften und die Soziologie über Genese, Rolle und Funktion der Künste erarbeitet haben, bewusst zur Kenntnis nehmen. Dazu gehört insbesondere die Analyse der unterschiedlichen gesellschaftlichen Trägergruppen einzelner Kunstbereiche und Kunsteinrichtungen. Dazu gehört auch, den oft verwendeten Topos des Eigenwertes von Kunst und von Kunstautonomie sorgsam zu reflektieren und präziser darzustellen, was er jeweils bedeutet hat und in Zukunft bedeuten kann.

Man sollte sich gerade im Kunstbereich darüber klar werden, dass die Künste eine Kulturmacht sind, allerdings eine Kulturmacht neben anderen. Man kann auf anthropologischer Ebene die Erkenntnisse über die menschliche Notwendigkeit einer künstlerischen (produktiven und rezeptiven) Praxis nutzen. Man sollte sich zusätzlich darüber informieren, ob und wie die heutige (und zukünftige) Gesellschaft Systeme der Selbstreflexion und Beobachtung benötigt und inwieweit das Kunstsystem sich hier einordnen lässt. Gerade der in den Künsten der Moderne institutionalisierte (selbstreferentielle) Diskurs darüber, was denn „Kunst“ eigentlich ist und wie diese jeweils in Beziehung zur Gesellschaft steht, ist keine zu verheimlichende Schwäche, sondern vielmehr eine Art Laborsituation für den Zweifel der Moderne an sich selbst. Die Kultivierung dieses Zweifels ist dabei geradezu ein zivilisatorischer Akt, da oft genug eine brachiale Beendigung dieses Zweifels in der Barbarei geendet hat.

Nach wie vor gibt es zudem einen engen Zusammenhang zwischen Bildung (als subjektiver Seite der Kultur) und Kultur (als objektiver Seite von Bildung). Kultur- und Kunstpolitik haben daher von „Natur“ aus eine enge Verbindung mit Bildungspolitik.

Wer Steuermittel wofür auch immer haben möchte, muss berücksichtigen, dass auf Dauer Gelder der Allgemeinheit nur für bestimmte, von der Allgemeinheit im Grundsatz akzeptierte Aufgaben ausgegeben werden können. Das heißt für die Kulturpolitik, dass es einen erneuten, politisch zu erreichenden gesellschaftlichen Konsens über die Legitimität der Kulturförderung geben muss: Die Menschen müssen erkennbar wollen, wofür ihr Geld verwendet wird. Das bedeutet die Realisierung einer klassischen Idee der politischen Moderne, nämlich einen entsprechenden neuen Gesellschaftsvertrag in der Kulturpolitik zu erwirken. Das zentrale kulturpolitische Ziel und Menschenrecht (!) einer „kulturellen Teilhabe“ hat zwangsläufig das Ziel einer kulturpolitischen Teilhabe zur Folge. Dabei ist angesichts der Internationalisierung aller Lebensbereiche zu berücksichtigen, dass dieser „Vertrag“ je nach Land, vielleicht sogar je nach Region oder Kommune völlig unterschiedlich ausfallen kann, da „Kunst“ stets kulturell eingebunden ist. Dabei muss man sich vielleicht weniger Sorgen machen, als gelegentlich festzustellen ist. Denn das zentrale Charakteristikum der Moderne ist, dass das Individuum im Mittelpunkt steht. Dieser Einzelne muss nunmehr entscheiden, was wahr oder falsch, was gut oder böse, was schön oder hässlich ist. Die neu gewonnene Freiheit musste teuer bezahlt werden. Denn die Rückseite der Medaille, deren eine Seite Freiheit heißt, ist die Zerstörung von Verhaltenssicherheit, ist die Erkenntnis von Kontingenz, die nunmehr zu bewältigen ist. Die Diagnosen der Moderne klingen zwar durchaus unterschiedlich: Vom Unbehagen oder Leiden an der Moderne ist die Rede, von der Heimatlosigkeit des Menschen, von Entfremdung und Entzauberung der Welt. Gemeinsam ist jedoch allen Diagnosen ein stark verunsichertes Einzelwesen. Daher hat dieser Einzelne einen kaum zu stillenden Bedarf an Zeitdiagnose, Sinndeutung und Orientierung, an Möglichkeiten, sich und sein Verhältnis zur Welt zu reflektieren, in Beziehung zu anderen zu setzen, seine eigene Weltwahrnehmungsweise vor dem Hintergrund kultureller Vielfalt zu überprüfen und weiterzuentwickeln. All dies wird sich in Zukunft eher noch verstärken. Hier fanden die Künste in der Moderne immer schon ihre kulturelle Aufgabe, ohne dass dies ihrer „Autonomie“ Abbruch getan hätte. Überwiegend sah und sieht man vielmehr gerade in einer autonomen Kunst eine besonders gute Möglichkeit, diese Selbstbeobachtung vorzunehmen. Das zentrale Problem wird allerdings darin bestehen, die Akzeptanz und Relevanz der Künste gegenüber konkurrierenden Kulturmächten – und hier vor allem gegenüber den Medien – zu behaupten. Es ist außerdem erneut zu präzisieren, wie viel und welche Kunst die Menschen wollen. Denn für eine „kulturelle Grundversorgung“ kann es nur eine politische und keine „objektive“ Entscheidung über Art und Umfang geben. Und es muss geklärt werden, was Kulturpolitik über das engere Feld von Kunstpolitik hinaus sonst noch an Gestaltungsaufgaben hat.

Dass neben dieser Frage nach dem Grund für Kulturpolitik die Erhaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen auf der Tagesordnung bleibt, muss nicht gesondert erwähnt werden. Doch auch dieses pragmatische Alltagsgeschäft lässt sich besser erledigen, wenn man auf einem – durchaus auch theoretisch gefestigten – sicheren Boden steht.

Kulturelle Bildung und Kulturpolitik

Historische und systematische Anmerkungen

1. Kulturelle Bildung im Kontext unterschiedlicher Einflussgrößen

„Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung, die mit Methoden der Kulturpädagogik vermittelt wird. Zu diesen Methoden gehören die künstlerischen Tätigkeiten wie Musizieren, Tanzen, Theaterspielen, Malen und Plastizieren, aber auch Spiel sowie ein kreativer Umgang mit neuen Medien. Es entstehen zudem immer wieder neue kulturpädagogische Orte und Arbeitsformen wie etwa in den letzten Jahren Kindermuseen bzw. Zirkuspädagogik“. So könnte eine Definition von „kultureller Bildung“ aussehen, so wie sie sich in den letzten Jahrzehnten in intensiven Diskursen über Theorie, Praxis und Konzeption entwickelt hat. Man kann gewichtige anthropologische und kulturphilosophische Grundlagen benennen, etwa auf der Basis der Arbeiten von Helmut Plessner und Ernst Cassirer, die ein stabiles Fundament für diese Begriffsbestimmung darstellen. Und man kann sich auf einen elaborierten bildungstheoretischen Diskurs beziehen, der etwa mit den Namen Wolfgang Klafki und Hans-Joachim Heydorn verbunden ist. In kunstphilosophischer Hinsicht sind all jene Positionen tauglich, die Kunst im sozialen Prozess reflektieren. Das Spektrum reicht hier von Schiller bis Dewey bzw. von Cassirer bis Martin Seel. Dazu kommen die je fachspezifischen kunsttheoretischen Diskurse vor allem dann, wenn sie Theater, Tanz etc. nicht bloß immanent, sondern als vielfach mit der Gesellschaft verflochtene Kulturkräfte diskutieren.

Auch im Hinblick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bewegt man sich auf sicherem Terrain, da – wie es die Kinder- und Jugendforschung ständig dokumentiert – sinnhaft erfahrene Tätigkeiten, die gleichzeitig fordern und Spaß machen, zu den favorisierten Betätigungen junger Menschen gehören.

Man kann also systematisch alle möglichen Einflussfaktoren unterscheiden und unterschiedliche Fachdiskurse zuziehen, um zu einer tragfähigen Bestimmung dieses Grundbegriffs kultureller Arbeit zu kommen – und: man muss dies heute so ambitioniert angehen, da sich auch dieses Arbeitsfeld in den letzten Jahren erheblich professionalisiert hat. Das schließt nicht aus, dass man durchaus sinnvolle Einzelprojekte vor Ort realisieren kann, ohne sich um Gesellschaftsdiagnose, Jugendsoziologie, Kunst- oder Bildungstheorie zu kümmern. Doch für die politische und fachliche seriöse Gestaltung des Arbeitsfeldes reicht ein solcher gut gemeinter, jedoch wenig reflektierter Ansatz heute längst nicht mehr aus.

Ein Problem für die Theorie und Praxis kultureller Bildung ist dabei die Tatsache, dass sich alle genannten Einflussgrößen und Bezugsdisziplinen in einem ständigen Wandel befinden, so dass jede Festschreibung, wie sie eine Definition vornimmt, immer wieder überprüft werden muss.

2. Wandel des Kulturbegriffs

Für eine weitere Komplikation sorgt außerdem die Tatsache, dass kulturelle Bildungsarbeit in sehr verschiedenen fachpolitischen Kontexten stattfindet. Insbesondere sind die Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik zu nennen. Diese Tatsache ist deshalb so bedeutsam, weil jedes der genannten Politikfelder eine eigene Fachsprache, eigene Traditionen und Denkweisen hat. Die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung hat daher als Dachverband der kulturellen Bildung, deren Mitglieder in allen genannten Feldern tätig sind, eine Doppelstrategie verfolgt: Zum einen hat sie ein gemeinsames theoretisches Fundament entwickelt, zum anderen hat sie für die praktische Umsetzung unterschiedliche Positionspapiere verabschiedet, in denen jeweils in der jugend-, kultur- bzw. bildungspolitischen Fachsprache das gemeinsame Anliegen dargestellt wird. Im Folgenden will ich aus dieser Komplexität möglicher Einflussfaktoren heraus prüfen, welche Rolle die jeweilige kulturpolitische Position im Hinblick auf die Relevanz kultureller Bildung hat.

Möglicherweise hätte dieses Vorhaben vor einigen Jahren vor größeren Problemen gestanden als heute. Denn zwischenzeitlich gibt es einige Studien, die zeigen, wie sehr sich im Zeitablauf Verständnisweisen von Kultur und Kulturpolitik verändern.

Gerhard Schulze hat etwa in seinem kultursoziologischen Bestseller eine Abfolge von kulturpolitischen Konzeptionen in Beziehung zu je vorhandenen Vorstellungen über die Gegenwartsgesellschaft dargestellt:

50er Jahre	Restauration der Industriegesellschaft	Hochkulturmotiv
60er und 70er Jahre	Zeit des Kulturkonflikts	Demokratisierungsmotiv in der Kulturpolitik sowie Soziokulturmotiv
seit den späten 80er Jahren	Erlebnisgesellschaft	Erlebnismotiv

In der kulturpolitischen Diskussion haben die qualitativen Studien von Albrecht Göschel zeitweise eine wichtige Rolle gespielt, der – durchaus kompatibel mit Schulze – einen Wandel des Kulturbegriffes und damit auch des Kulturpolitikbegriffs im Zehnjahresabstand festgestellt und beschrieben hat:

50er Jahre	Wertekonzept von Kunst
60er Jahre	Arbeits- und Aufklärungskonzept von Kultur
70er Jahre	Lebensweltkonzept
90er Jahre	Ästhetisierungskonzept

Es lohnt sich, sich mit diesen Studien auseinander zu setzen, da man so gegenwärtige Trends besser verstehen und einordnen kann. Ich will im Hinblick auf die Konzeption kultureller Bildung nur einige Hinweise geben.

3. Kulturelle Bildung im Wandel

Die heutige kulturelle Bildung greift zwar ideengeschichtlich (u.a.) auf Vorstellungen der deutschen Klassik, insbesondere etwa auf Schillers Briefe zur Ästhetischen Erziehung zurück. Realgeschichtlich wird man jedoch die Jugendbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts als Ausgangspunkt nehmen müssen. Die Jugendbewegung ordnete sich ein in eine Vielzahl gesellschaftlicher Reformbewegungen wie etwa die Frauenbewegung, die Kunsterzieherbewegung oder die Arbeiterbewegung. Bei aller inhaltlichen Verschiedenheit dieser Ansätze waren ihnen gemeinsam eine Kritik an der entstehenden Industriegesellschaft, ihren politisch-ökonomischen Grundlagen und ihren Folgen für die Menschen. Gerade die Großstädte waren schmutzig. Schnell hingestellte Wohnblöcke machten die Menschen krank, Kinder- und Jugendbanden terrorisierten die Bevölkerung. So hatte man sich die Versprechungen der neuen Gesellschaft nicht vorgestellt. Die „Wandervögel“, zunächst nur eine Gruppe von Gymnasiasten aus Strelitz, waren in dieser Situation eine typische Reaktion auf diese gesellschaftlichen Umstände: Hinaus in die Natur mit Musik, Spiel und Tanz.

Zivilisationskritik ist also ein entscheidender Motor für die Entwicklung der „mysischen Bildung“. Stark war die Betonung des Gefühls gegenüber dem Verstand; stark war auch die Betonung der Gruppe und der Gemeinschaft gegenüber der abstrakten Gesellschaft. Beide Tendenzen machten Teile der musischen Bewegung später anfällig für die Ideologie-Angebote der Nazis. Eine Konsequenz war daher für die Akteure in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, diese Form von Anti-Intellektualismus und Politikfeindschaft strikt abzulehnen. Die Umbenennung der „mysischen“ zur „kulturellen Bildung“ hatte wesentlich dies als Grund. Heute bemüht sich die Theorie kultureller Bildung um eine Synthese von Kognition, Emotion und Fantasie; sie versteht Kulturarbeit nicht un- oder gar antipolitisch. Die

Gesellschaft mit all ihren Problemen der Armut, des Rechtsextremismus, der Umweltverschmutzung ist in zeitgemäßen Arbeitsansätzen angekommen, ohne die fachliche (also u.a. die künstlerische) Seite zu vernachlässigen.

4. Die Relevanz der Kulturpolitik für die kulturelle Bildung

Eigentlich müsste gerade Kulturpolitik ein enormes Interesse an der kulturellen Bildung der Kinder und Jugendlichen haben. Wenn dies schon nicht aus humanistischen Gründen der Fall ist, nämlich aus der im ersten Abschnitt angedeuteten Notwendigkeit ästhetisch-kultureller Praxis für alle Menschen, dann sollte es zumindest aus ganz pragmatischen, vielleicht sogar banalen Gründen eine große Unterstützung in diesem Politikfeld geben: Denn wo sonst als bei kulturell gebildeten Kindern und Jugendlichen sollen die Kultureinrichtungen in Zukunft ihr Publikum herbekommen. Angesichts dieser Überlegung überrascht es, dass kulturelle Bildung in der Kulturpolitik der letzten Jahre kein vorrangiges Thema war, so dass heute Veranstaltungen stattfinden müssen, die sich mit der Frage auseinandersetzen: Wo bleibt die Jugend in der Oper, im Theater, in den Museen (zuletzt bei der Fachtagung „Nachwachsende Kultur?!“ der Kulturpolitischen Gesellschaft Düsseldorf im April 2001; Dokumentation im Erscheinen)?

Woran liegt das?

Unter vielen Gründen und Ursachen sind es aus meiner Sicht zwei Entwicklungsströmungen in der Kulturpolitik und auch in der Programmentwicklung vieler Kultureinrichtungen in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, die dafür verantwortlich sind. Es ist zum einen die Ökonomisierung von Kunst und Kultur, die sich etwa so auswirkte, dass ökonomische Argumentationen in der Kulturpolitik eine vorrangige Bedeutung erhielten: Kultur ist Standortfaktor, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsfaktor, Imagefaktor. Kultur rentiert sich, bringt letztlich mehr in die Kassen der öffentlichen Hand zurück, als diese ausgegeben hat. Dies ist die berühmte „Umwegrentabilität“. All das mag zwar richtig sein, verfehlt jedoch grandios die Funktionen, die Kultur in der Gesellschaft und bei dem Einzelnen spielt.

Dieser ökonomische Zugang zur Kultur wurde flankiert durch eine starke spezifische Kunst-Zentrierung: So wie es die soziologische Systemtheorie seit langem diagnostiziert hat, wurde das Kunstsystem zunehmend selbstreferentiell, beschäftigte sich also vor allem mit sich. Dies bedeutet insbesondere, dass als primäres Ziel des Kunstbetriebes die immanente Weiterentwicklung der (reinen) Kunst für die Akteure und Einrichtungen wichtig wurde und das Publikum eine zunehmend unwichtigere Rolle spielte. Dieser Zugang lebte in durchaus friedlicher Koexistenz mit einer Orientierung an „Events“ einer vermeintlichen Spitzenkultur. Auf der Strecke bleiben bei beiden Ansätzen die Pflege des „normalen“ Publikums, die regionale Künstlergemeinschaft und die vermeintlich künstlerisch anspruchsloseren Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Wie groß dieser Paradigmenwechsel war, erkennt man, wenn man sich an die kulturpolitischen Leitlinien der 70er Jahre – national, aber auch auf der Ebene des Europa-Rates und der UNESCO – erinnert. Seinerzeit war völlig klar, dass Kultur und Bildung zwei Seiten derselben Medaille sind. Theoretisch formuliert heißt das: Bildung ist die subjektive Seite der Kultur, Kultur ist die objektive Seite von Bildung. Daraus entwickelte sich das Konzept einer Kulturpolitik als kultureller Bildungspolitik. Es scheint so, als

ob dieses Verständnis von Bildung und Kultur heute mühsam wiedergewonnen werden muss, will der Kulturbereich seine gesellschaftliche Legitimation nicht verlieren.

5. Was ist zu tun?

Der Kulturbereich wird sich verstärkt der Frage zuwenden müssen, welche Aufgaben er in der Gesellschaft zu erfüllen hat. Denn man mag es bedauern, ändern kann man es nicht: Die Selbstverständlichkeit, mit der in früheren Zeiten Kultur öffentlich gefördert wurde, ist vorbei. Dies liegt sicherlich auch daran, dass im Zuge der Globalisierung der Blick auf andere, durchaus vergleichbare Länder geöffnet wird, die nicht den deutschen Standard einer öffentlichen Kulturförderung haben, ohne dass bislang deren öffentliches Leben zusammengebrochen wäre. Kultur und insbesondere Kunst erfüllen wichtige Funktionen. Doch wird man sich zum einen darüber klar werden müssen, wie genau dies im Theater, in der Oper, im Kunstverein geschieht, und man wird dies selbstbewusst in der Öffentlichkeit vertreten müssen. KünstlerInnen und ihre Organisationen müssen zwar auch über Geld und rechtliche Rahmenbedingungen reden; sie müssen aber auch über die Künste und die Rolle der Kultur in der Gesellschaft sprechen.

Geschieht dies, wird quasi automatisch der Blick der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen auf die Menschen gelenkt, für die letztlich die Angebote gemacht werden (und die sie direkt oder indirekt bezahlen sollen). Kulturelle Bildung als „Lust auf Kultur“, als aktive Teilhabe am kulturellen und sozialen und politischen Leben, als Teil einer Lebenskunst wird dann als genuine Aufgabe der Kulturpolitik erkennbar.

Literaturhinweise

Die angeführten kultursoziologischen Schriften sind:

Bourdieu, P.: Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1999.

Göschel, A.: Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen, Stuttgart usw.: Kohlhammer 1991.

Luhmann, N.: Die Kunst der Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1995.

Schulze, G.: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/M.: Campus 1992.

Eine Gesamtdarstellung der Kulturpolitik mit ihrer geschichtlichen Entwicklung findet sich in:

Fuchs, M.: Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Eine Einführung in Theorie, Geschichte, Praxis. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998.

Kulturelle Bildung in Theorie und Praxis wird dargestellt in:

Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ): Kultur, Jugend, Bildung. Kulturpädagogische Schlüsseltexte 1970 – 2000. Remscheid 2001.

Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hg.): Kultur leben lernen. Remscheid 2002.

Fuchs, M.: Kultur lernen. Eine Einführung in die Allgemeine Kulturpädagogik. Schriftenreihe der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ). Remscheid: BKJ 1994.

Zacharias, W.: Kulturpädagogik. Kulturelle Jugendbildung. Eine Einführung. Leverkusen: Leske und Budrich 2001.

Die anthropologischen Grundlagen finden sich in:

Cassirer, E.: Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur. Frankfurt/M.: Fischer 1990 (Original: 1944).

Fuchs, M.: Mensch und Kultur. Anthropologische Grundlagen von Kulturarbeit und Kulturpolitik. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1999.

Weitere Informationen sowie die genannten Positionspapiere zur kulturellen Bildung finden sich auf der Homepage der BKJ: www.bkj.de.

Machiavelli im Musikverein

Einige Überlegungen zum politischen Handeln und Lernen aus pädagogischer Sicht

1. Eine nicht ganz frei erfundene Geschichte

Daß Machiavelli auch komponiert haben soll, wäre nicht unwahrscheinlich. Denn die Geistesgrößen der Renaissance waren oft Universalgelehrte, und seine Komödie „Mandragola“ wird tatsächlich bis heute noch häufig gespielt. Doch hier geht es nicht um den Dichter oder Komponisten, sondern um den Machttheoretiker. Man erinnere sich: Auch aus Ärger über seine politische Entmachtung als „Sekretär des Rates der Zehn“ im Jahre 1512 und seiner anschließenden Verbannung aus Florenz schreibt er sich seine Wut, aber auch seine Einblicke in die internen Spiele der Macht von der Seele und sprach aus, was die politischen Praktiker immer schon wußten: Im Kampf um die Gewinnung und Erhaltung von Macht ist jedes Mittel recht – und der „gute Zweck“ rechtfertigt dies sogar¹.

Daß Musikvereine etwa mit einem „guten Zweck“ zu tun haben, das bestätigt oft genug das Finanzamt, wenn es Gemeinnützigkeit attestiert. Aber was haben sie mit Florenz, mit Machtspielen, mit Politik zu tun, da Musik doch eher das Universal-menschliche, das Wahre, Gute und Schöne an- und ausspricht – und nicht profane Politik?

Hierzu eine Geschichte. An einem schönen Herbstabend Anfang der achtziger Jahre traf sich der engagierte Kern des Kulturpublikums der Mittelstadt Berghausen bei „da Vico“, dem Italiener mit dem ultimativen Carpaccio und dem traumhaften Tiramisu. Man hat gerade (vor halbleeren Rängen) des städtischen Theaters einen Liederabend der Sopranistin Carla L. gehört, war natürlich empört über die mangelnde Resonanz in der Bevölkerung („Kulturbanausen“), war sich jedoch auch einig darüber, daß das breite Publikum die Darbietungen des neuen gesanglichen Geheimtips ohnehin nicht zu schätzen gewußt hätte. Eigentlich war es ja auch ganz nett, unter sich zu sein, sich einig zu fühlen im Kunstgenuß. Sicherlich tat auch das ein oder andere Glas trockenen Weißweins das seinige – kurz: aus ersten spinnerten Ideen, aus dem zarten Bekenntnis eigener gesanglicher Versuche entstand die Idee, sich regelmäßig zu treffen. Ein Name war schnell gefunden: Das „Berghausener Vokalensemble“ war geboren, das gerade nicht das bieder-fröhliche Programm des ortsansässigen Bundesbahnchores und schon gar nicht die vatertagsorientierten Aktivitäten des Männergesangvereins „Glück auf“ imitieren wollte, sondern sich auf einen ganz ernsthaften Kunstanspruch verpflichtete. Ein Chorleiter war in dem Musikschullehrer Wolfgang R. (Hauptfach Stimmbildung) ebenfalls schnell gefunden.

Überspringen wir nun einige Zeit heftigen Probens, in der einige sofort absprangen, andere jedoch dazu kamen – und am Ende der Chorleiter seinen gewünschten Chor mit den typischen Besetzungsproblemen bei den Männern generell und speziell bei den Tenören zusammengeschnidert hat. Die ersten Auftritte im kleinen Kreis (vor allem Familienangehörige und enge Freunde) waren durchaus erfolgreich. Einige

Notizen in der Lokalpresse (der Redakteur war der Schwager des Chorleiters) machten aus dem Vokalensemble inzwischen sogar schon ein lokales Kulturereignis.

Die notwendigen Ausgaben für Programmzettel und für zumindest einige Sätze der benötigten Literatur (der Rest wurde einfach kopiert) konnten noch in eher wildwüchsigen Sammelaktionen aufgebracht werden, wobei sich bereits da schon die Frage der Verwaltung dieser Gelder stellte. Die Buchhändlerin Claudia J., gesanglich ohnehin nicht die Säule des Ensembles, fand hier eine Aufgabe für ihre bislang eher unbefriedigte Liebe zur Kunst. Die große Krise kam, als die Stadt D-Mark 2.000,00 in Aussicht stellte, die man auch gerne nehmen wollte, weil die Ansprüche an Programm- und Werbezettel gewachsen waren und die regelmäßigen Treffen so langsam ins Geld gingen. Und dann war da noch die Idee mit zumindest einem einheitlichen Kleidungsstück für die Auftritte, vielleicht ein Schal ... ? Allerdings konnte aus „bewilligungstechnischen Gründen“ diese Summe nicht einer nur losen Vereinigung von Privatleuten ausgezahlt werden. Notwendig war eine „juristische Person“: Ein Verein mußte gegründet werden. Doch wer wollte die Ämter besetzen? Man brauchte zumindest einen dreiköpfigen Vorstand, der dann auch den neuen Verein nach draußen vertreten sollte. Für den Chorleiter war es klar: Nur der künstlerische Leiter kann den neuen Verein repräsentieren. Die Finanzspezialistin sah dies nicht so – und in einer starken Fraktion wurde ohnehin schon der Unmut laut über Allüren, die sich inzwischen bei dem Dirigenten eingestellt hatten: Die Entscheidung über das Repertoire und die Auftritte, die namentliche Erwähnung in der Presse – all dies war inzwischen recht stark mit dem Dirigenten verbunden, der Spaß an dieser neuen öffentlichen Resonanz auch deshalb bekam, weil die Musikschulleiterstelle in Kürze vakant werden sollte und sein Name für eine mögliche Nachfolge immer häufiger im Kulturausschuß genannt wurde. Seine Wahl als Vereinsvorsitzender führte dann auch zum sofortigen Austritt einiger Akteure, obwohl der kommunale Geldsegen viele Gemüter erst einmal beruhigte. Dies änderte sich erst wieder, als während des kommunalen Wahlkampfes der Bürgermeister – durchaus mit einem versteckten Hinweis auf die kommunale Förderung – den Besuch seines Kollegen aus der englischen Partnerstadt publikums- (und wähler-)wirksam von einem Auftritt des Vokalensembles umrahmt sehen wollte, da der Bundesbahnchor doch eher seinem Gegenspieler zugetan war. Nein, dies wollten nun doch einige Vereinsmitglieder ganz und gar nicht, zumal die Verquickung von Bürgermeister, Mehrheitsfraktion, parteinaher Zeitung und aktueller Neubesetzung der Musikschulleiterstelle auch für die politisch naiveren Gemüter zu offensichtlich auf der Hand lag. Und auch das letzte Angebot der Stadt, eine deutliche Honorierung der Geschäftsführung, eine erhebliche Aufstockung des kommunalen Zuschusses und die Zusicherung von langfristigen Probemöglichkeiten (mit Klavier!) in städtischen Räumen zu gewährleisten, konnte die Wogen nicht dämpfen. Zu groß war inzwischen der Unmut über den Dirigenten, der zudem in der letzten Zeit immer häufiger in den Vorstandssitzungen des Landesverbandes zu finden war, in den er gewählt wurde, nachdem sein Chor Mitglied geworden ist. Denn hier eröffneten sich plötzlich ganz neue Perspektiven für ihn: Warum nicht Leiter einer größeren Musikschule werden in der nahegelegenen Großstadt, zumal deren Kulturdezernent Präsident der Landeschorverbände war und bereits aufmerksam auf ihn geworden ist?

Verlassen wir an dieser Stelle das Ensemble. Die meisten Gründungsmitglieder singen inzwischen nicht mehr gemeinsam. Sie treffen sich jedoch nach wie vor bei „ihrem Italiener“ bei trockenem Weißwein, der auch gut zu Fischgerichten paßt, die inzwischen beliebter sind als Carpaccio, das schließlich aus England oder der Schweiz stammen könnte.

Die Sopranistin ist leider nur Geheimtip geblieben. Der frühere Chorleiter hat es geschafft und ist wie geplant Musikschulleiter in der Nachbarschaft geworden. Das Vokalensemble gibt es auch noch – jetzt unter der Leitung des Studienrates für Musik am städtischen Gymnasium. Der will für die Oppositionspartei im nächsten Stadtrat kandidieren – munkelt man.

Erfunden ist die Geschichte zwar – aber nicht ganz. Vielleicht ist sie ein wenig überzogen. Sie illustriert jedoch einige wissenschaftliche Befunde aus ganz unterschiedlichen Fachdisziplinen:

- die Vereinsforschung² findet in den Musikvereinen eine Dominanz des Inhalts, also des Interesses an unterschiedlicher Praxis, wogegen ein explizites politisches Bewußtsein oder gar Interesse eher unterentwickelt ist, bestätigt also die Richtigkeit des abgewandelten Slogans, wonach „Musik im Verein am schönsten“ ist,³
- die Organisationslehre sieht in neueren Ansätzen soziale Gruppierungen sehr stark unter dem Aspekt der Machtspiele, öffnet also den Blick für den Machiavelli des Vereinslebens⁴,
- die politische Wissenschaft⁵ – auch die marxistische⁶ – entdeckt Vereine als Orte spontaner Partizipation, als Orte, wo Verantwortungsübernahme gelernt wird. Vereine sind – etwa in der aktuellen Kommunitarismuskussion – in ihrer Praxis bürgerschaftlichen Engagements – in der politischen und Rechtsphilosophie geradezu die Grundsubstanz gelebter Demokratie – und hiervon werden in der Literatur die Vereine mit eher expressiven Funktionen (wie Sport- oder Kulturvereine) gerade nicht ausgenommen, sondern als Teil der „Zivilgesellschaft“ – so ein neuer begrifflicher Hoffnungsträger – sehr ernst genommen,⁷
- und all dies kann mit Fug und Recht als pädagogischer Prozeß verstanden werden, ebenso, wie es in den siebziger Jahren eine Thematisierung des „Lernens in Bürgerinitiativen“ gegeben hat.

Die letztere Perspektive will ich mir hier zu eigen machen und – freilich eher zaghaft erkundend als abschließend proklamierend – Musikvereine als Lehr-Lern-Zusammenhänge zu betrachten.

Eine solche Perspektive ist nicht neu. Vielmehr ist die Frage der „politischen Sozialisation“ von jeher eine wichtige Fragestellung in der Vereinsforschung gewesen,⁸ was allerdings auch verständlich wird, wenn man die oben angedeuteten ausgesprochen hochfliegenden Ambitionen, die Vereine in unserem politischen Leben spielen (sollen), im Auge behält.

2. Politische Sozialisation im Musikverein: Forschungsbefunde

Die bildende Wirkung des Vereinslebens, ist quasi ein (verborgener) roter Faden in der bislang gründlichsten Studie zu Musikvereinen⁹. Nicht bloß in den einschlägigen Kapiteln über die politische Sozialisation, sondern quer durch alle anderen Kapitel ziehen sich bildungstheoretisch relevante Fragen und Antworten:

- die Frage nach den Interessen und Motiven für einen Zusammenschluß im Verein (Kapitel 2),

- die Rolle von organisierter Laienmusik in der Ausdifferenzierung der klassenspezifischen Kulturen im 19. Jahrhundert. (Kapitel 3),
- die Beziehung von Individualität und Gesellschaftlichkeit im 5. Kapitel,

und schließlich

- die kulturpolitische Verortung von Laienmusik, wobei der Bildungsbezug sich – gerade in der Phase der aktiven Kulturarbeit seit Ende der sechziger Jahre – daraus ergibt, daß sich Kulturpolitik hier als kulturelle Bildungspolitik konstituierte.¹⁰

Es wäre also ein Leichtes, die politikwissenschaftliche Dissertation von Frevel in eine bildungstheoretische Studie umzuschreiben.

Besonders relevant sind hierbei die folgenden Fragestellungen:

Die Frage nach den möglichen Interessen an einer Mitgliedschaft. Denn als freiwillige Vereinigungen benötigen Vereine ein hohes Maß an intrinsischer Motivation, die an die Stelle eines äußeren Zwanges treten muß.¹¹

Die Auseinandersetzung mit vermuteten Wirkungen im Hinblick auf Identitätsbildung, deren Formulierung ein klassisches Beispiel für ein „oberstes Lernziel“ abgibt:

„In Anbetracht gesellschaftlicher Differenzierung:

- fungieren Vereine als intermediäre Systeme,
- sie vermitteln zwischen Individuum und Großstrukturen und
- machen das Individuum handlungsfähig,
- helfen ihm bei der Entwicklung eines konsistenten, gesicherten Selbstbildes,
- dienen ihm zur Selbstverwirklichung, liefern ihm Kompensation zu der Situation in der Kleinfamilie und Arbeitswelt,
- dienen zur Regeneration und Entspannung und
- befriedigen das Bedürfnis nach emotional-expressivem Verhalten und Erleben“.¹²

In erziehungswissenschaftlicher Sicht leistet diese Formulierung verschiedenes:

- Sie verortet den Verein als Lernort im Spektrum möglicher gesellschaftlicher Funktionen von Erziehungsprozessen und Bildungsinstitutionen. Als solche gelten in der Pädagogik die Funktionen der Qualifikation, Integration, Selektion und Allokation. Hier ist offenbar vor allem die gesellschaftliche Funktion der Integration anvisiert.

- Sie formulieren mit „Handlungsfähigkeit“ ein anspruchsvolles Bildungsziel.¹³
- Sie ordnet Vereinsleben in dem Kontinuum von Selbst- und Fremdbildung eher dem Pol Selbstbildung („Selbstverwirklichung“) zu, was zudem dem Charakter der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft entspricht.
- Sie hebt mit der Betonung des emotional-expressiven Verhaltens die gängige Charakterisierung von Musik als Vereins (=Bildungs-)inhalt und -gegenstand in den Mittelpunkt.¹⁴

Zu welchem Ergebnis kommt nun angesichts dieser Zielstellung eine Untersuchung der Vereinswirklichkeit?

Kurz gefaßt, ist es das folgende: Geschlechterverhältnis ist ausgewogen; Vorherrschen der Arbeiter, Facharbeiter und „kleineren Angestellten“; eher begrenzte Wirkungen bei Identitätsbildung; wert- und schichthomogene Zusammensetzung; eher bestätigende als verändernde Identitätseinflüsse; starke Rolle der „kameradschaftlichen Geselligkeit“; große Beteiligungsbereitschaft bei Vereinsaktivitäten; wenig kommunalpolitischer Einfluß; eher konservative Werteorientierung.¹⁵

In inhaltlicher Hinsicht stellt Frevel eine starke Orientierung am traditionellen Liedgut des 19. Jahrhunderts fest, wobei er kritisch konstatiert, daß dieses Liedgut um seine politischen, sozialen und kulturellen Bezüge gekappt ist, so daß inhaltlich ein eher unreflektierter Konservatismus unterstellt werden muß.¹⁶

3. Ein soziologisches Blitzlicht: Musikvereine als milieuspezifische Kulturaktivität

Frevel formuliert als Ergebnis seiner Studien einige Vorschläge zur Modernisierung des Vereinslebens, die dazu dienen sollen, diese für weitere Bevölkerungsschichten attraktiv zu machen. Möglicherweise funktioniert dies, und möglicherweise gibt es hierzu keine Alternative, wenn man eine schleichende Schrumpfung von Vereinen verhindern will. Auch Sportvereine erproben zur Zeit derartige Modernisierungsmaßnahmen, um in der Konkurrenz zu kommerziellen Fitneßstudien mit ihren organisationspolitisch unverbindlicheren, in der „Warenästhetik“ ihres Angebots der „Erlebnisgesellschaft“ angepaßten Angebotsform ein wenig Terrain zurück gewinnen zu können.

Ein Blick in eine aktuelle kulturpolitische Diskussion zeigt, daß dies nicht unproblematisch ist. Denn die Lebensstilsoziologie¹⁷, auf die sich Teile dieses Diskurses beziehen, zeigt, daß die Gesellschaft sich heute weniger in ausschließlich sozialökonomisch definierte Schichten und Klassen, sondern vielmehr in sozialästhetisch und werthomogene Lebensstilgruppen und Milieus aufteilt, die genau das erwarten, was Vereine den Ergebnissen von Frevel zufolge auch leisten: Ein Identifikationsangebot gerade nicht für alle, sondern genau für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die sich von der „Wertebotschaft“ der Vereine angezogen fühlen. Stabilisierung (und nicht Entwicklung oder Veränderung) von Identität – so wie sie Frevel als Funktion von Vereinen feststellt – ist daher genau eine zentrale Erwartung der Kultur-Nutzer/innen. Eine Veränderung von Form und Inhalt hätte dieser Konzeption sofort eine Verschiebung des Nutzer-Milieus zufolge, wobei das Abbrechen vorhandener Nutzergruppen stets

leichter funktioniert als das Bestimmen von neuen Gruppen, selbst wenn das Angebot im Sinne dieser Konzeption das geeignete Selbstdarstellungsprofil hätte¹⁸.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund eine lebensstilbezogene Sozialstrukturanalyse, wird man recht präzise angeben können, wie groß der potentielle Adressatenkreis ist.

Diese von Pierre Bourdieu erstmals fulminant und monumental aufgezeigte Verbindung von Kulturkonsum und Sozialstruktur¹⁹ wirkt im Hinblick auf die Entwicklung der Gesellschaft extrem konservativ, da sie kulturell sozial-ökonomische und politische Ungleichheiten stabilisiert beziehungsweise sogar mit produziert. Sie hat jedoch angesichts der gesellschaftlichen Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen durchaus ihren legitimen Sinn, da es – immer noch in der Logik der oben skizzierten lebensstilorientierten Politikkonzeption argumentierend – wichtig ist, daß sich die verschiedenen Milieus gesellschaftlich adäquat artikulieren und es ein Ziel von demokratischer Kulturpolitik ist, durch eine Förderung solcher Milieus öffentlich ein Symbol für deren Anerkennung zu setzen. Also nicht mehr der Versuch „Kultur für alle“ in nur einem kulturellen Angebot zu realisieren, sondern Pluralität der Angebote entsprechend der Pluralität vorhandener Milieus. Und die – auch unreflektierte – Nutzung dieser Angebote wäre dann – quasi hinter dem Rücken der Beteiligten – ein wichtiger politischer Beitrag zur Integration der Gesellschaft. „Politisches Lernen“ hieße dann zunächst einmal nicht mehr als die Nutzung der milieubezogenen Kulturangebote.

Wohlgemerkt: Diese Argumentation steht und fällt mit der Akzeptanz der soziologischen Basistheorie, zu der es natürlich Alternativen gibt.

Es zeigt sich jedoch in der Praxis, wie schwer die Logik des Bourdieuschen „ehernen Gesetzes“ der (konservativen) Rolle des Kulturkonsums zu durchbrechen ist, so daß vor jeder Konzeptänderung eines Vereins sehr sorgfältig die Frage bedacht werden muß, welche Zielgruppenverschiebungen mit einer möglicherweise modernisierten „corporate identity“ verbunden sind – und ob diese auf Dauer gewollt und auch konzeptionell getragen werden kann.

4. Heimlicher, offener oder unheimlicher Lehrplan

des politischen Lernens im Musikverein

Die bislang vorgetragenen Überlegungen finden im Rahmen einer Diskussion relevanter didaktischer Modelle für den politischen Lernprozeß im Verein in der Erkundung des „Bedingungsfeldes“²⁰ ihren systematischen Platz, nämlich bei den „soziokulturellen Voraussetzungen“ des Lernhandelns.

Diese spielen gerade in dem .Lernort Vereine eine, vielleicht sogar die entscheidende Rolle, da hier – aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnehmer – „Pädagogik“ darauf angewiesen ist, mit denen zu arbeiten, die da sind. Da sich Pädagogik – auch getreu dem Grundsatz „Bildung für alle!“ von Comenius – jedoch auch immer für diejenigen interessieren muß, die nicht kommen, spielen auch und gerade in pädagogischer Hinsicht die Überlegungen des letzten Abschnitts eine zentrale Rolle, da sie

entscheidende Aussagen über die möglichen Zielgruppen und Zielerwartungen enthalten: sie grenzen beides ein und begründen dies mit handfesten sozialstrukturellen und kultursoziologischen Argumenten.

Doch was passiert im engeren Lernbereich des Lernortes Verein?

Aus pädagogischer Perspektive mag es überraschen, wenn man bei Frevel von der Dominanz von Struktur- und Organisationsfragen in der bisherigen soziologischen Vereinsforschung liest, was ihn dazu veranlaßt, sich verstärkt mit den Inhalten, also der spezifischen Musik, wie sie in Musikvereinen eine Rolle spielt, auseinanderzusetzen. In erziehungswissenschaftlicher Sicht gilt genau das Umgekehrte: Hier ist vielmehr eine Dominanz des Inhaltes und eine Vernachlässigung der Organisations- und Vermittlungsformen festzustellen, so daß quasi im Zehnjahresabstand die erstmals von Siegfried Bernfeld²¹ herausgearbeitete These neu entdeckt wird, daß eigentlich die Organisation und nicht die Inhalte Haupterziehungsfaktor sind: Wer also darüber entscheidet, was von wem in welcher Form gelernt wird, wer sprechen darf im Unterricht und wer nicht, warum die Pausen sind, welche Sitzordnung eingenommen wird, wer also über all diese Rahmenbedingungen entscheidet, der hat – dieser Konzeption zufolge – die eigentlichen erzieherischen Machtmittel in der Hand.²² Der in der Überschrift angesprochene „Machiavelli“ des Vereinslebens ist daher der Organisator und Manager, der vielleicht nur wenig mit dem Inhalten zu tun hat. In der Pädagogik hat man diese Entdeckung unter den Begriff des „heimlichen Lehrplans“ eingeführt, wobei das Unheimliche dieses Lehrplans darin liegt, daß es sich hier um ganz offen zu Tage liegende Dinge handelt, die eigentlich jeder sehen kann. Interessant wird dies insbesondere dann, wenn es zu Widersprüchen zwischen den ausgesprochenen Inhalten – etwa den Liedertexten – und der äußeren Form kommt. Wenn etwa die Inhalte von Harmonie und Glück sprechen, und die äußeren Probebedingungen schlecht und disharmonisch sind; wenn etwa in Arbeitergesangvereinen von Demokratie und Menschenwürde gesungen wird – und die äußere Organisationsform altfränkisch-autoritär ist. In der Pädagogik hat man entsprechend der These vom „heimlichen Lehrplan“ gelernt, bei solchen Konkurrenzen um die Bildungswirkungen zwischen Form und Inhalt der Form die maßgebliche Wirkung oder zumindest einen entscheidenden Einfluß zuzusprechen.

Dies bedeutet zwar nicht, auf eine Inhaltsanalyse zu verzichten. Man mag sich jedoch etwa in Erinnerung rufen, wie perfekt gerade im sozialen Gebrauch der Künste die Nationalsozialisten für ihre „künstlerischen“ Inhalte geeignete soziale Formen entwickelt haben. Die Nürnberger Parteitage sind hier ein gutes Beispiel für eine solche wirkungsvolle ästhetische Inszenierung der Form. Es wurde eben nicht bloß gesungen und musiziert (oder Sport betrieben): Dies geschah zudem in sehr präzise festgelegten äußeren Formen.²³

Auf solche Formaspekte des Handelns weist dann auch eine der interessantesten Entwicklungen in der Organisationssoziologie hin, die gerade in kulturellen Organisationen von erheblicher Relevanz ist. Es handelt sich hier um Ansätze, die unter dem Etikett der „Mikro-Politik“ kursieren und die das Macht-Handeln in Organisationen thematisieren.²⁴ Hierbei geht es weniger um die soziale und politische Funktion von Vereinen in der Gesamtgesellschaft (so wie es etwa im obigen Abschnitt angesprochen wurde), sondern es geht vielmehr um die „Binnenverhältnisse der Macht“ im Verein selbst. Von besonderem Wert gerade für Kulturvereine ist diese Perspektive gerade wegen der – auch von Frevel festgestellten – eher apolitischen Ausrichtung expressiver Vereine. Verständlich wird diese Erwartung vor dem Hintergrund, daß man sich hier erholen will von der zwanghaften Systemlogik am Arbeitsplatz

und von den eher unangenehmen Dingen, mit denen einen die große Politik konfrontiert. Die Sehnsucht nach Harmonie, die Suche nach einer reinen „Lebenswelt“ fernab vom „System“ – so mag man dies mit den Kategorien von Jürgen Habermas beschreiben.

Und dann landet man recht unsanft in ganz handfesten Machtspielen: um die Entscheidung über das Programm für den nächsten Auftritt, um die Stimme, die man gerne singen möchte, um Zeit und Ort des Probens. Jedes Ereignis – selbst das Banalste – kann unter dem Aspekt der Rangordnung, der Durchsetzung von eigenen Wünschen, zu einer Machtfrage ersten Ranges werden. Gerade kulturelle Symbole eignen sich – wiederum nach Bourdieu – für dieses Spiel mit der Macht – und dies gerade dann, wenn sie unverdächtig daherkommen. Die spezifisch deutsche Tradition der Autonomie-Ästhetik, der zufolge Kunst gerade nichts mit Gesellschaft und Politik zu tun hat,²⁵ macht künstlerische Prozesse in besonderer Weise geeignet für ihren manipulativen Umgang, muß man doch gegen 200 Jahre intensivster Ideologie- und Mythenbildung andiskutieren.²⁶

Politisches Lernen im Verein heißt daher zu allererst, daß dieser kein herrschaftsfreier Raum ist, daß trotz andersartiger Sehnsüchte die Menschen ihr eingeübtes Spiel um Positionen und Ränge mitbringen, vielleicht sogar in besonderer Weise mitbringen, weil sie hier leichter Erfolg zu haben glauben als in der harten Realität.

Machtspiele sind also unhintergebar in sozialen Zusammenhängen. Aus einigen Diskussionen im Laienmusikbereich²⁷ komme ich zu der These, daß hier einiges an Problemen im Argen liegt, gerade weil es einen eklatanten Widerspruch zwischen offizieller Lehrmeinung und geübter Alltagspraxis gibt. Höchst ambivalent wird etwa gesehen, wenn einerseits der langjährige Vorsitzende in größerer Zahl jüngere Interessenten an einer Vorstandstätigkeit ausgesessen und austaktiert hat, der oft beschworenen Nachwuchspflege also viele Bären Dienste geleistet hat, er jedoch für langjährige ehrenamtliche Dienst ständig geehrt wird.

Gerade auf der Ebene der Vereins- und dann auch der Verbandsvorstände finden sich zahlreiche erfahrene Schüler Machiavellis. Zum Beleg dieser These führe ich hier einen Katalog von Regieanweisungen an, die der Soziologe Horst Bosetzky²⁸ in Anlehnung an den Florentiner Machttheoretiker entwickelt hat. Es ist die Konstruktion eines idealtypischen und klugen Machtgewinners, der zwar für andere (große) Organisationen und nicht für Musikvereine entwickelt wurde, der aber durchaus auch hier Sinn macht:

„Sie wählen ihre Domestiken danach aus, daß ihnen durch deren Auftreten und Können ein hohes Maß an Intelligenz zugesprochen wird.

Sie wählen ihre Helfer ferner danach aus, daß diese niemals die eigenen, sondern immer ihre Ziele und Interessen im Auge haben.

Sie behandeln ihre „Truppe“ freundlich, trennen sich aber sofort von den Helfern, deren Rache sie wegen geringfügiger Kränkungen fürchten müssen.

Sie unternehmen alle für ihre Domestiken unangenehmen Schritte schlagartig, während sie Belohnungen nach und nach austeilen.

Sie streben danach, bei ihren Domestiken beliebt zu sein, um in den Auseinandersetzungen mit externen und internen Gegnern wirklich über eine geschlossene und schlagkräftige „Truppe“ zu verfügen und Verschwörungen gegen sich von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Sie lassen sich niemals einen Rat aufdrängen, sie holen immer selbst einen ein.

Sie sind niemals in auffälliger Weise freigiebig, sondern nur maßvoll und insoweit, daß sie nicht als geizig gelten können.

Sie verlassen sich nicht auf die Loyalitätsbekundungen ihrer Domestiken, die während erfreulicher und krisenloser Zeiten abgegeben werden.

Sie statuieren zur Disziplinierung ihrer „Truppe“ einige wenige abschreckende Beispiele und verführen nicht durch Milde zu abnehmender Leistung und zu Handlungen, die ihrem Willen entgegenlaufen.

Sie konzentrieren sich voll und ganz auf ihre Führungsaufgaben, d.h. insbesondere auf die Erhaltung und den Ausbau ihrer Machtposition.

Sie lassen um des lieben Friedens willen keinem Übelstand freien Lauf, sondern greifen sofort ein.

Sie passen ihre Handlungen und ihre Aussagen ohne Rücksicht auf frühere Verhaltensweisen stets veränderten Bedingungen an und propagieren ununterbrochen ihre guten Eigenschaften.

Sie wirken niemals weich und unentschlossen, sondern stets kraftvoll, weitblickend und dynamisch.

Sie vertreten auch dann die Sache der sie tragenden externen Partei beziehungsweise Gruppe, wenn diese Partei beziehungsweise Gruppe moralisch anrüchig geworden ist.

Sie sorgen dafür, daß ihr Name mit publizitätsträchtigen Unternehmungen verbunden ist.

Sie sind ständig bemüht, zumindest in ihrer eigenen Organisation und/oder Profession als großer und fachlich-intellektuell bedeutender Mann zu erscheinen.

Sie fördern tüchtige Leute und stellen deren Leistungen heraus.

Sie verzichten auf die Unterstützung von Machtgruppen, von denen sie im Falle ihres Erfolges selber entmacht werden könnten.

Sie vermeiden es, zum Stützfeiler der Macht eines anderen zu werden, um dessen Verdächtigungen und der Gefahr zu entgehen, daß der andere ihr Machtpotential selber an sich reißt.

Das ist natürlich eine idealtypische Konstruktion des mikropolitischen Machtgewinners (...), aber diesen Typ des Mikropolitikers kann jeder tagtäglich in Industrie und öffentlicher Verwaltung, in

Universitäten und Schulen, in Parteien und Verbänden, in Sportvereinen und kirchlichen Organisationen, in Verlagen und Funkhäusern vorfinden.“²⁹

Wichtig ist, daß dieser Katalog überhaupt nicht Machthandeln in Organisationen denunzieren will. Er dient vielmehr dazu, sich Machtspiele als integralen Bestandteil jeder sozialen Organisation, also auch von Musikvereinen, bewußt zu machen - als erster Schritt einer Entideologisierung und Entmythologisierung eines angeblich politikfreien Raumes. Er hat zweitens die Funktion, bewußteres persönliches Einbringen zu ermöglichen. Er kann drittens einen Beitrag dazu leisten, Vereins- und Verbandsmanagement zu professionalisieren, wenn dies – trotz der Überlegungen im 2. Abschnitt – angestrebt wird.

Vereine werden nach einer ersten Renaissance in den siebziger Jahren als Orte einer basisnahen sozialen Vergesellschaftung heute erneut wieder entdeckt als mögliche Orte einer lebendigen Demokratie. Selbst im Rahmen des in Deutschland sehr technokratisch daherkommenden „Neuen Steuerungsmodells“ finden sich Vereine wieder als Monumente eines Prozesses des „empowerments“,³⁰ der Ermutigung und Befähigung, weniger auf staatliche Angebote zu warten, sondern vielmehr das eigene Interesse selber zu artikulieren und zu organisieren.

Daß gerade vor diesem emphatischen Verständnis gelebter Demokratie sich neue Standards auch für vereinsinternes Handeln ergeben, die möglicherweise im Widerspruch stehen zur bisherigen Praxis, mag man als vitalen Entwicklungsimpuls für diese Praxis deuten. Vereine können in dieser gesellschaftlichen Dynamik Agenturen und Organe einer neuen demokratischen Entwicklung werden. Eines jedoch waren sie nie und werden es nie sein: politikfreie Räume jenseits von Macht und Einfluß.

¹ Machiavelli, Niccolo: Der Fürst. Stuttgart: Kröner 1963.

²Die „Vereinsforschung“ im Bereich von Laienmusikverbänden ist mit einem Hinweis auf B. Frevl: Funktion und Wirkung von Laienmusikvereinen im kommunalen System. München: Minerva 1993 schon beinahe vollständig erfaßt. Für die Zwecke dieses Beitrages kann man noch R. Richter: Soziokulturelle Dimensionen freiwilliger Vereinigungen München: Minerva 1985 zuziehen. Siehe auch A. Eckhardt: Musikverbände und -organisationen. In: H. Rauhe/Chr. Demmer (Hg.): Kulturmanagement. Heidelberg: de Gruyter 1992.

³ Dies ist eine Abwandlung eines Werbeslogans für den Sport. Insgesamt dürfte in der Tat ein Vergleich von Kultur- mit Sportvereinen naheliegen, da beide einen auf den ersten Blick unpolitischen Gegenstand haben - und eine vergleichbare Geschichte im Nationalsozialismus, die das Gegenteil belegt. Sportvereine sind jedoch erheblich besser erforscht. Spitzenreiter im wissenschaftlichen Interesse sind jedoch bislang (neben den allgemeinen politischen Zusammenschlüssen) die wirtschafts- und sozialpolitisch relevanten Vereinigungen; siehe aktuell Th. Rauschenbach/Th. Olk/Chr. Sachße (Hg.): Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen - Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch. Frankfurt (Main): Suhrkamp 1995. Aus der Sicht der „Dritte-Sektor-Forschung“ siehe A. Zimmer (Hg.): Vereine heute - zwischen Tradition und Innovation. Basel/Boston/Berlin: Birkhäuser 1992.

⁴ Vgl. W. Küpper/G. Ortman (Hg.): Mikropolitik. Rationalität, Macht und Spiele in Organisationen. Opladen: Westdeutscher Verlag 1992.

⁵ Die Literatur zu Vereinen wird miterfaßt in D. Biegler/R. Kleinfeld/J. Schmid/A. Zimmer: Aus der Werkstatt der Verbändeforschung. Zwei Arbeitspapiere der „Forschungs-Initiative Verbände“. Polis, Heft 34/1996 - Arbeitspapiere der Fernuniversität Hagen.

⁶ Hier unter der Perspektive der „Lebensweise“; vgl. F. Kröll: Vereine in der Lebensweise der Arbeiterklasse. Ein Literaturbericht. In: Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 3/1980.

-
- ⁷ Eine gute Einführung in den Kommunitarismus bietet W. Reese-Schäfer: Was ist Kommunitarismus? Frankfurt (Main)/New York: Campus 1994. Die weitreichendsten politischen Hoffnungen in basisnahe Organisationen setzt B. Barber: Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen. Hamburg: Rotbuch 1994.
- ⁸ Vgl. Frevel 1993 (Anmerkung 2); Kapitel 6.
- ⁹ Frevel 1993 (Anmerkung 2).
- ¹⁰ Vgl. hierzu aktuell M. Fuchs: Begründungsweisen von Kulturpolitik. Eine Typologie. (Manuskript). Remscheid 1996.
- ¹¹ Frevel 1993 (Anmerkung 2), S. 99 ff.
- ¹² Ebd., S. 104 f.
- ¹³ An dem man leicht eine entwickelte Konzeption kultureller Bildung festmachen kann; vgl. M. Fuchs: Kultur lernen. Eine Einführung in die Allgemeine Kulturpädagogik. Schriftenreihe der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Remscheid 1994.
- ¹⁴ Wolfgang Klafki spricht in diesem Zusammenhang von dem „Primat des Inhalts“, in „Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik“. Weinheim: Beltz 1985.
- ¹⁵ All dies als Extrakt aus Frevel 1993 (Anmerkung 2).
- ¹⁶ Für eine Zusammenstellung von Wirkungsbehauptungen im Umgang mit den Künsten - und ihren möglichen Beleg - siehe M. Fuchs/Chr. Liebald (Hg.): Wozu Kulturarbeit? Wirkungen und Funktionen von Kunst und Kulturpolitik und ihre Evaluierung. Schriftenreihe der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Remscheid 1995.
- ¹⁷ Wie etwa in P.A. Berger/St. Hradil (Hg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Sonderband 7 der Sozialen Welt. Göttingen: Schwartz 1990.
- ¹⁸ Eine Skizze dieser Ansätze, die sich alle auf P. Bourdieu beziehen, gebe ich in meinem Beitrag „Soziologie als Kulturpolitik“. Die „feinen Unterschiede“ als Herausforderung. In: W. Heinrichs (Hg.): Macht Kultur Gewinn? München: Beck 1996 (i.V.)
- ¹⁹ P. Bourdieu: Die feinen Unterschiede. Zur Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt (Main): Suhrkamp 1987.
- ²⁰ Dies ist ein Terminus der berühmten „Berliner Dialektik“, bekannt unter dem Kürzel Heimann/Otto/Schulz.
- ²¹ S. Bernfeld: Sysiphus - Oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt (Main): Suhrkamp 1970.
- ²² All dies nennt man „heimlichen Lehrplan“; vgl. J. Zinnecker (Hg.): Der heimliche Lehrplan. Weinheim/Basel: Beltz 1975.
- ²³ Die Illusion, Musik (oder Literatur, Tanz etc.) bewirken bereits alleine für sich eine Entwicklung, haben vermutlich heute nur noch wenige, so daß man erst gar nicht an den Violinisten Heydrich erinnern muß. Von der Anfälligkeit von Teilen der organisierten musischen Bildung für nationalsozialistisches Gedankengut ganz zu schweigen.
- ²⁴ Vgl. Küpper/Ortmann 1992 (Anmerkung 4).
- ²⁵ Siehe hierzu Kapitel 1 in M. Fuchs/Chr. Liebald 1995 (Anmerkung 15).
- ²⁶ Siehe hierzu T. Eagleton: Ästhetik. Zur Geschichte ihrer Ideologie. Stuttgart: Metzler 1994.
- ²⁷ Vgl. W. Weidmann (Hg.): Welche Werte kann musikalische Jugendbildung für die Entwicklung junger Menschen vermitteln? Schriftenreihe der Bundesakademie Trossingen 19/1994, v.a. S. 47 f., wo sehr behutsam eine sehr viel deutlicher abgelaufene Arbeitsgruppendifkussion zum Thema „Vereinsdemokratie“ dokumentiert ist.
- ²⁸ W. Bosetzky: Mikropolitik, Machiavellismus und Machtkumulation. In: Küpper/Ortmann 1992 (Anmerkung 4), S. 27 ff.
- ²⁹ Ebd., S. 33 f.
- ³⁰ Vgl. etwa F. Naschold: Modernisierung des Staates. Zur Ordnungs- und Innovationspolitik des öffentlichen Sektors. Berlin: Sigma 1994.